

Abhandlungen

über

nordische Alterthümer.

Von

P. F. Stühr.

Berlin, 1817.

In der Maurerschen Buchhandlung, Poststraße No. 29.

MEH

00000000000000000000

00000000000000000000

000

00000000000000000000

CB 213

57

V o r r e d e .

Vorliegende Abhandlungen waren ursprünglich, als sie geschrieben wurden, dazu bestimmt, als Einleitungen zu einem größeren Werke über die alte dänische Geschichte zu dienen. Es war nämlich hauptsächlich mein Plan, den inneren geschichtlichen Zusammenhang der alten Sagen, die wir bey Saxo finden, kritisch darzutun, und auf solche Weise die innere Geschichte der uraltesten Germanen darzu-

liche zu sehr von der Ansicht verkehrt würde und diese letztere zur Hauptsache gemacht, obschon ich auch keinesweges dafür halte, daß, wie man mir vorgeworfen hat, ich in meinen Ansichten über den alterthümlichen Glauben mich zu gewagt und fed emporgeschwungen hätte.

Inhaltsverzeichnis.

Von den Quellen zur ältesten Geschichte der Scandinavier.	Seite. I.
Von dem Ursprung der Scandinavier.	36.
Von dem Glauben, dem Wissen und der Dichtung der Scandinavier.	54.
Von der ältesten Verfassung, dem Gesetz und Recht der Dänen.	126.

liche zu sehr von der Ansicht verkehrt würde und diese letztere zur Hauptsache gemacht, obschon ich auch keinesweges dafür halte, daß, wie man mir vorgeworfen hat, ich in meinen Ansichten über den alterthümlichen Glauben mich zu gewagt und fest emporgeschwungen hätte.

Inhaltsverzeichnis.

Von den Quellen zur ältesten Geschichte der Scandinavier.	Seite.
.....	I.
Von dem Ursprung der Scandinavier.	36.
Von dem Glauben, dem Wissen und der Dichtung der Scandinavier.	54.
Von der ältesten Verfassung, dem Gesetz und Recht der Dänen.	126.

Von den Sitten, den Künsten und dem Privat-	Sitt.
leben der alten Dänen.	191.
Schlussbetrachtung.	228.

Verzeichniss

Die Namen der Personen, welche in dem Werke vorkommen, sind in dem Verzeichnisse nach dem Orte ihrer Geburt geordnet.

Die Namen der Städte, welche in dem Werke vorkommen, sind in dem Verzeichnisse nach dem Orte ihrer Lage geordnet.

Die Namen der Bücher, welche in dem Werke vorkommen, sind in dem Verzeichnisse nach dem Orte ihrer Abhandlung geordnet.

Die Namen der Handschriften, welche in dem Werke vorkommen, sind in dem Verzeichnisse nach dem Orte ihrer Aufbewahrung geordnet.

Von den Quellen zur ältesten Geschichte der Scandinavier.

Zwecklos wäre es, was nicht nothwendig ist, und keinen wirklichen Gewinn bringen würde, wenn man sich, zu Anfange der Darstellung des ältesten Lebens unserer Vorfahren, in eine weitläufige und ins Einzelne gehende Widerlegung von Ansichten einlassen wollte, nach welchem das Daseyn eines vernünftig geordneten Lebens unter den ältesten Scandinaviern abgeläugnet werden müßte. Es hat auch schon die größte Masse des Volkes zu sehr ein achtwissenschaftlicher Sinn durchdrungen, als daß jene Meinungen sich eines allgemeineren Glaubens oder Beifalls hätten erfreuen dürfen, und für den Gelehrten entsteht eben daraus der Vortheil, daß er denn die gar kostbare Zeit nicht gerade auf Vorarbeiten zu verwenden braucht, sondern unmittelbar zur Hauptsache selbst übergehen darf, zumal da die gründliche Widerlegung doch eigentlich am besten geschieht durch die Darstellung des abgeläugneten Lebens selber. Es ist überhaupt ein sehr unbilliges Verlangen, welches den raschen Fortschritt in der Wissenschaft sehr aufhält, wenn gefordert

wird, daß man bei wissenschaftlichen Darstellungen immer Rück- und Seitenblicke werfen solle auf abweichende Meinungen. Wollte man diesem immer genügen, so wäre man nie im Stande, zu der Betrachtung des eigentlich wichtigen Gegenstandes selber zu gelangen, und in der Vorhalle der Wissenschaft aufgehalten, träte man nicht ein in das Allerheiligste. Der ungründlichen, wie geistlosen, Ansichten giebt es in jeder Wissenschaft eine zahllose Menge, so daß man im Kampfe mit solchen Gespenstern, wenn man sich darin einlassen wollte, leicht ein ganzes Leben aufopfern könnte, selbst wenn man ein Starkodder an Kraft wäre, und, wie er, drei Menschenalter hindurch lebte.

Bei dem gegenwärtigen Werke würden Einem zwei Gelehrte, Torfaeus nämlich und Suhm, schon hinlänglich zu schaffen machen, die aus einem gänzlichen Mangel an poetischem Sinne eine wirklich an Berrücktheit gränzende Verwirrung in die einfache, alte Poesie hinein, gebracht haben, welche zu entwirren wohl schwerlich sich der Mühe verlohnt. Aber eine weit geringere Aufmerksamkeit verdient offenbar noch eine solche Ansicht, welche das Daseyn der alten Volksdichtung überhaupt läugnet, da von allen und den verschiedensten Seiten her, auf eine nicht zu widersprechende Weise, bekräftigt wird, daß die alten gothischgermanischen Völkerschaften Gesänge gehabt hätten, durch die sie ihre Götter und Einherier verherrlichten und worin sie ihre Anschauungen über das Leben der Natur ausdrückten, wie über das der Menschen (1). Und auch waren Gesänge der Art gar nicht diesen Völkern besonders oder eigenthümlich angehörend, da vielmehr, was von den Griechen und Römern ohnehin bekannt

ist, fast alle Völker solche Dichtungen besessen haben, und also ganz allgemein behauptet werden kann, daß die Poesie, in Bezug auf wissenschaftliche Anschauungen, nach allen Richtungen des Lebens hin früher gewesen sey wie die Prosa, (2) was von den slavischen Völkerschaften wohl schwerlich könnte bewiesen werden, da der schwache Heldengesang, den man übrig hat, sehr unbedeutend ist. Es ist jedoch aller Wahrscheinlichkeit nach zu vermuthen, wenigstens zweifelsohne zu behaupten, daß unter ihnen in alter Zeit gleichfalls ein großes, prächtiges und herrliches Leben sey geführt worden, wovon freilich nur Gerüchte zu uns gekommen sind, nicht aber Ueberreste, in denen wir ihr Leben anzuschauen vermögten (5).

Merkwürdig dagegen aber ist, und ein großes Glück für die Wissenschaft, daß wir wenigstens aus der Geschichte eines Volkes herrliche Bruchstücke besitzen, die umfassend genug sind, uns die früheste Form des geistigen Daseyns der uralten Völker anschaulich machen zu können. Es sind uns diese Ueberreste überliefert worden durch die Isländer und den Saxo Grammatikus. Ein Zweifel indeß über den Zusammenhang dessen, was uns durch diese überliefert ist mit den ältesten scandinavischen Volksgefangen, kann hier mit gutem Fug und Recht als in sich selbst lächerlich abgewiesen werden, und wir halten die Darstellung des gesammten in sich organischen Geistes jener Dichtungen für eine stärkere Widerlegung aller Zweifel, als eine solche möglich wäre durch weitläufige, in einzelne Neußerlichkeiten sich verlierende, kritische Untersuchungen, die in dem raschen Vordringen uns nur aufhalten würden, und deren Ausbeute sei-

nestweges mit der auf sie verwandten Zeit in einem halbweges richtigen Verhältnisse stehen könnte.

Gewinnt also die mythische Geschichte der Scandinavier ein rein allgemein geschichtliches Interesse dadurch, daß sie, nach Abzug dessen, was die eigenthümliche Verschiedenheit eines jeden Volkes darin abändert oder hinzuthut, ein Bild giebt, woran, was das Allgemeine betrifft, der früheste Zustand des geistigen Daseyns des Menschengeschlechts angeschaut werden kann, so hat sie dagegen noch einen weit größeren und eigenthümlicheren Werth für die Wissenschaft der Geschichte des deutschen Volkes. Bekanntlich sind die alten heydnischen Gesänge der Deutschen, wovon das Lied der Niebelungen nur ein schwacher Nachhall ist, alle verloren gegangen, und die Auszüge des Tritenheim aus Hunibald, in denen, wie in Gottfried Monmouth, was die Geschichte der Britten, und was die der Schotten anbelangt, im Hector Boethius, selbst schon nicht mehr reine Ströme flossen, die aber ohne allen Zweifel aus klaren Bächen ursprünglich geschöpft haben, sind gar zu dürr, leer und ihres ursprünglich poetischen Lebens so sehr beraubt, daß keine Hoffnung mehr statt finden kann, aus ihnen etwas Bedeutendes für die Wissenschaft zu gewinnen. Wollen die Deutschen den Geist ihrer ältesten Geschichte anschauen, so müssen sie nach Scandinavien wandern, und Früchte genießen, die unter dem nordischen Himmel gereift sind. Nur Unbekanntschaft und Mangel an Fleiß der Gelehrten, denen es zu mühselig ward, in alten Büchern herumzusehen, haben einen Zweifel erzeuget können über die Verwandtschaft der Germanen und Scandinavier, und zumal die gewaltige Behauptung

lung, die Dichtung und Mythologie des Nordens sey ungermanischen scythischen Ursprungs. Es ließe sich sehr leicht, wenn dies der Zweck des vorliegenden Werkes seyn könnte, die vollkommene Identität des altgermanischen und scandinavischen Geistes beweisen, sowohl in religiöser wie politischer Beziehung, und Irrthümer aus falscher Vergleichung des Lebens dieser beiden Stämme sind nie entstanden aus falscher Gleichsetzung der Stämme, sondern nur aus falscher Gleichsetzung verschiedener Zeiten. Der Zweck indeß, den wir uns vorgesetzt haben, ist würdig und umfassend genug, als daß wir noch weiter überladenden Schmuck beibringen sollten, wodurch die Anschauung des einfachen Bildes leicht getrübt werden könnte. Ich werde daher in der Folge auch nur in den Anmerkungen hier und da Nachweisungen geben, die dem, der dazu Lust hat, die Vergleichung des scandinavischen Lebens mit dem germanischen erleichtern können, ohne mich dabei selbst mit der Betrachtung dieses Verhältnisses zu befassen. Man wird sich sehr leicht von der Gleichheit und innigsten Verwandtschaft überzeugen, und um so eifriger wird man in Deutschland, was jetzt schon kräftig beginnt, seinen Blick richten auf das, worin die älteste Quelle des eigenen Geistes sich ergoß. Hierin haben wir einen Brunn von unendlicher Tiefe, in dem das reine Lebenswasser hell und klar sprudelt.

An und für sich in sich selbst betrachtet, hätte die Kenntniß von dem Leben der Isländer aus dem zehnten Jahrhundert wenig Bedeutung und Werth für uns, da es wenig eingreift in das große Gesammtleben der Geschichte. Dennoch aber kann es nicht leicht eine Geschichte irgend eines Volkes geben, die für die Scan-

dinavier oder für die Germanen von größerer Wichtigkeit wäre, als die eben genannte. Vor der Ulgewalt Harald Haarfagers, vor der neuankommenden Verfassung, vor der neuankommenden Sitte und Recht flohen die alten Normänner aus ihrem Vaterlande, und siedelten sich in Island an. Diejenigen, die Island zuerst bebauten, waren es gerade, in denen noch die alte Zeit fortlebte, durch die noch die Vergangenheit Zeugniß von sich ablegte, und die eben deshalb ihren Nacken nicht beugen wollten unter das Joch der neuerstehenden Alleinherrschaft. Der alten Volksfreiheit gemäß, wie sie es von den Vätern her in Norwegen gewohnt gewesen waren, richteten sie auch ihr Leben ein in Island (4), so daß ihre Geschichte uns fast nichts anderes giebt, als ein Bild im Kleinen von dem ältesten Leben aller alten Scandinavier.

Jedoch muß man hierbei als Grund von Verschiedenheit mancherlei Art sehr bemerken, daß sowohl jener alte natürliche Zusammenhang der gleichen Volksabstammung in den alten Verhältnissen aufgehoben war, wie gleichfalls auch, daß jenes kosmische jenes ächt heidnische Element, welches in den ältesten Zeiten unsere Vorfahren begeisterte, im neunten Jahrhundert schon sehr aus den Gemüthern der Normänner verschwunden war, und daß daher auch dasselbe in dem Leben der Isländer keinesweges so rein mehr hervortritt, wie ursprünglich in früheren Zeiten. Es zeigt sich dies, worauf vorläufig aufmerksam gemacht werden kann, besonders in dem Mangel an tiefem Glauben an die heidnischen Götter, so wie im rechtlichen Leben in der größeren Misachtung aller durch die Natur gesetzten Verhältnisse, die in früheren Zeiten mit

heißiger waren gehalten worden. Sonst aber findet sich in der ganzen Geschichte keine, der Anschauung der Wissenschaft durch Ueberlieferung freigestellte, Zeit, in der so rein das älteste Leben der gothisch-germanischen Völker hervorträte. Die Isländischen Sagen, die die Anbauung Islands, und theils die Geschichte der ganzen Insel, theils die einer Provinz, theils die einer Familie oder eines einzelnen Menschen schildern (5), sind daher, und zwar aus dem angegebenen Grunde, weil in ihnen das Bild des ältesten Lebens des ganzen Nordens sowohl, wie Deutschlands, verhüllt liegt, von der allergrößten Wichtigkeit für die Wissenschaft der Geschichte, und gar besonders für den Theil derselben, der der Betrachtung des gegenwärtigen Werkes unterliegt. Kaum sollte man es glauben, wenn man es nicht selbst erfahren hätte, wie ganz außerordentlich viel in diesen genannten Sagen zu finden ist. So könnte man, zum Beispiel, ohne allen Zweifel allein aus der Riads-Sage, in der sehr viele im Einzelnen der Form nach ganz genau beschriebene Gerichtsverhandlungen vorkommen, ein vollständiges System der alten Gerichtsform darstellen, ohne daß man irgend eine andere Quelle zu Hülfe nähme. Auch sind diese Sagen, die alle vollkommenen Glauben verdienen, bei weitem so dürre nicht, wie die trockenen Mönchschroniken, und die in denselben erzählten Begebenheiten sind ohne Vergleich mit weit mehr Leben geschildert, als man es findet in den alten Büchern, in denen es immer heißt, in diesem Jahre geschah dies oder jenes. Der individuelle Mensch tritt in jenen Erzählungen lebendig hervor, und man sieht ihn in seinem Hause sowohl am freundlichen Feuer unter Frau

und Kind, Vater und Bruder, wie auf dem wilden, brausenden Meere, kämpfend mit Sturm und Unwetter, oder das Nachschwert in der Hand, den Feind verfolgend.

In diesen Menschen lebte noch lange eine Erinnerung an die Gefühle, Gesinnungen und Thaten ihrer Urväter, und dem haben wir es eigentlich zu danken, daß uns die Kenntniß des Glaubens, des Wissens und Handelns des heydnischen Nordens nicht gänzlich unmöglich geworden ist. Spätere, die in einer Zeit lebten, in der der heydnisch-poetische Sinn schon gänzlich aus dem Gemüthe der Menschen verschwunden war, haben die ihnen durch mündliche Tradition überlieferten Volksgefänge schrecklich mißbraucht, und daher rührt es, daß wir in der Geschichte der alten scandinavischen Poesie wenigstens drei, wo nicht vier Perioden setzen müssen.

Wenn es auch nicht zu beweisen seyn sollte, was jedoch ich für sehr wahrscheinlich halte, daß die prosaischen Einleitungen und Verknüpfungen der Gefänge der älteren Edda nichts anderes wären, als abgekürzte Auszüge aus ursprünglichen Gedichten, so ist es doch ganz gewiß, daß wir die Gefänge nicht mehr in der vollkommensten Ursprünglichkeit der alten volksmäßigen Form besitzen (6). Wir besitzen daher nur eigentlich Denkmale aus einer schon nachfolgenden Periode, aus der zweiten nämlich, und es ist dies ganz natürlich, da die Schöpfung der Gedichte in die heydnische Zeit zurückfällt, diejenigen aber, die wir besitzen, in einer christlichen aufgeschrieben sind, die schon in weiter Ferne von der ächtheydnischen lag, indem im achten und neunten Jahrhundert bereits gar kein recht ordent-

licher, sicherer und ideenfester Glaube unter den alten Scandinaviern mehr herrschte, sondern sie in dieser Zeit sehr treffend mit den späteren Griechen und Römern zu vergleichen sind.

Ueber den ersten Ursprung jener Gedichte läßt sich wohl wenig Neues sagen, da über dergleichen genug geredet worden ist, und die Vernünftigen darin mit einander übereingekommen sind, daß dieselben kein Einzelner geschaffen, sondern das ganze Volk Theil daran habe, der Eine dies, der Andere jenes dazu gegeben, und daß die darin ausgesprochenen Anschauungen keine, einem einzelnen Bewußtseyn eigenthümliche, sondern gesammte Volkanschauungen seyen, denen dieser vorzugsweise dazu Fähige diese, ein anderer jene Form aufgeprägt habe, und die denn so von Munde zu Munde unter dem Volke herumgewandert wären, und den kommenden Geschlechtern von den vorhergehenden überliefert auf mannigfaltige Weise umgebildet. Jedoch glaube ich auch, daß man mit Grunde behaupten könne, jene Gesänge hätten, nach der Verschiedenheit ihres Inhalts, verschiedene Zwecke, und eine verschiedene Bestimmung gehabt. Bekanntlich erhoben die Alten an festlichen Tagen ihre Seelen nicht bloß durch den Rausch von Bier und Meth, sondern auch durch Gesang und Saltenspiel (7). Nehmen wir nun hiezu, daß die epischen Gedichte aus der ältesten Zeit größtentheils ihren ersten Ursprung in Lobgesängen wahrscheinlich haben, die an den Todesfesten der Einherier gesungen wurden, und daß mancher Tag des Jahres, da viele Einherier göttlich verehrt wurden, und ihnen Altäre wie Bildsäulen gesetzt, diesen geweiht müssen gewesen seyn, an denen man sich bei Festen wahrschein-

lich ihrer Thaten erinnerte im Gesange, so glaube ich allerdings, daß jeder Gesang ein festlicher war, einer bestimmten Feier geweiht (8). Freilich können diese Vermuthungen nur für die älteste Zeit gelten, in der noch ein reines Gefühl vom Heidenthum, und ein reiner Glaube an die Götter herrschte, während ich jedoch davon persönlich allerdings vollkommen überzeugt bin, daß wenigstens diejenigen Gesänge, die die Thaten der Götter verherrlichten, als Dank- und Loblieder anzusehen sind, die an bestimmten Festen, während des Opfers und des Mahles gesungen wurden.

Bruchstücke von diesen Gedichten haben sich hernach in der Erinnerung des Volkes erhalten, nachdem das Heidenthum in Abgang gekommen war, und davon wiederum Bruchstücke hat der Verfasser der älteren Edda gesammelt und aufgeschrieben. Was jedoch zu der Zeit nicht schon dem Pergament übergeben ward, daß mußte natürlicherweise in eben dem Maße, wie die Poesie aus der Seele des Volks verschwand, seinen poetischen Geist immer mehr verlieren, da es nur im Gemüthe des Volkes ein Daseyn hatte, und so entstand die dritte Periode, die der poetischen Sagen (9), in denen schon lange nicht mehr die Fülle poetischer Kraft herrscht, wie in den Eddischen Gesängen. Der Stoff dieser Sagen verliert sich ohne Zweifel in die älteren Zeiten, und ist aus Gesängen genommen, aber mannichfaltig umgebildet.

Die vierte Periode ist die des gänzlichen Unterganges der altnordischen Poesie. Aus ihr sind alle diejenigen Sagen, deren Stoff freilich ursprünglich ohne allen Zweifel in epischen Gesängen behandelt worden ist, aber durchaus umgebildet in der Folge der

Zeiten, in der nun epische Naturbegeisterung des Heidenthums gänzlich und durchaus aus dem Volke verschwunden war, so daß die poetische Idee verloren gieng, und die äußere Form der Dichtung an deren Stelle trat, in gar verwunderlichen sinnlosen Schöpfungen der Phantasie. Man behielt die Form von Affen und Zetten, Zwergen und Drachen, Königsöhnen und Prinzessinnen, die durch Schlangen bewacht wurden oder durch Feuerflammen, bei, aber was die alten Urväter bei diesen Anschauungen empfunden hatten, davon wußte man nun weiter nichts mehr. So entstanden leere gehaltlose Fabeln, ohne Eigenthümlichkeit der Helden, die in ihnen auftreten, so wie ohne eigenthümliche Idee in den Verhältnissen, in denen diese Kämpfer erscheinen. Hat man eine davon gelesen, so kennt man sie Alle. Dann weiß man, daß ein Königssohn auf Abenteuer gereist sey, und auf dieser Reise mit mancherlei Widerwärtigkeiten zu kämpfen gehabt, sie alle tapfer und ritterlich überwunden habe, darauf jedoch zum Lohn eine Königstochter und ein Reich erworben (10).

Diese vier Perioden der altnordischen Poesie lassen sich am klarsten und deutlichsten nachweisen in der Geschichte der Volsungasaga. Die eddischen Gesänge, die zu dem Kreise dieser Sage gehören, berufen sich selbst auf eine ältere Volsungasaga, woraus sie hergestossen wären (11), und welcher ein großer Unterschied findet wiederum statt in Rücksicht der poetischen Kraft und Fülle zwischen jenen Gedichten und dem Geiste der Volsungasaga, während nun gar die Bilfkna und Niflungasaga in eine verworrene Fabel ausartet. Doch ist man freilich auch nicht im Stande, die dritte und vierte

Periode durchaus scharf von einander zu trennen, und jede in sich zu schließen, indem mehrere Sagen in der Mitte zwischen jeder der beiden angegebenen Perioden stehn, und den Uebergang bilden aus der Einen in die Andere. So gehört so wenig wie eigentlich auch die *Wilkina* und *Niflungasaga*, unter anderen zum Beispiel die *Hervararsaga* keinesweges zu den schlechtesten, während sie dennoch durchaus nicht der *Volsungasaga* an Werth gleichgesetzt werden kann, da in ihr eine durchaus willkürliche Vermischung und Verwirrung aller Mythen aus den verschiedensten Zeiten sich findet.

Daß es nun, was andere früher versucht haben, ein durchaus sinnloses Unternehmen seyn würde, in die Erzählungen aller, den verschiedensten Zeiten angehörenden Sagen, historische Consequenz und äußere Einheit hineinzubringen, muß nicht nur jedem, der nur die Vorhalle der isländischen Poesie betreten hat, alsobald klar werden, sondern ergiebt sich auch schon hier aus der Natur der Sache selbst. Die Sagen aus der vierten Periode haben, wie sie unpoetisch sind, für die Geschichte gar keinen Werth. Sie sind der Verberbtheit Gottfried Rommouthischer und Hunibaldischer Poesie gleich zu setzen, die, wie diese, ursprünglich gewiß hervorgewachsen sind aus einem lebendigem Grunde, aber später verborrt. Die Sagen aus der dritten Periode haben immer in ihren Umrißen noch den alten eigenthümlichen Charakter und Geist, und sind daher von großem Werthe, verlieren indeß in der einzelnen Ausführung größtentheils ihre poetische Bedeutung. In die Gesänge der zweiten Periode, ein Paar ausgenommen, hat sich der reine Strom heydnischer Naturbe-

geisterung ausgegossen, und diese sind daher wie der eigentliche Mittelpunkt des Studiums altnordischer Geschichte anzusehen.

Entsteht aber die Frage, wie man denn Volksgedichte zum Zweck der Wissenschaft behandeln sollte, so bedarf dies zu unserer Zeit eigentlich gar keines Beweises mehr, daß die Kritik in dieser Rücksicht bisher gänzlich und durchaus auf einem falschen Wege war. Man wandte gerade dieselben Grundsätze der Kritik bei dem Studium der Gesänge an, wie man derselben gewohnt gewesen war bei dem Studium von Chroniken und Geschichtsbüchern, verkennend jedoch ganz und gar den Gegensatz zwischen dem Inneren und Aeußeren, der Idee und der Erscheinung. Während die alten epischen Volksgedichte nichts anderes wollen, als nur den Geist der Geschichte, die Idee einer jeden Zeit und jeder einzelnen Erscheinung darstellen, nicht achtend auf einzelnes und äußeres zeitlicher Offenbarung, so kümmern sich dagegen Chroniken und die gewöhnlichen Geschichtsbücher gar nicht um die Seele der Geschichte, sondern wollen nichts anderes als nur erzählen, was sich etwa zugetragen haben mag im Laufe der Zeiten. In die Erzählungen dieser letzteren läßt sich allerdings historische Konsequenz hineinbringen, weil ihr Gegenstand selbst den Bedingungen der Zeit und des Raums unterliegt. Da aber dagegen der Gegenstand epischer Gedichte über aller Zeit erhaben ist, so ist es auch schlechthin unmöglich, in diesen nur das geringste anders zu finden, als die Idee selbst. Wer mehr sinnlicher Natur ist, und sich daher nur freut über die einzelnen Erscheinungen des Lebens, ohne das bei zurückzuschauen auf die wunderfame Quelle, aus der

in heiterer Luft Gefänge anschauchen, wenn die Henne das Küchlein ruft, der Hund bellt, die Kuh brüllt, der Hengst wiehert, wie kann alles dies etwas anderes seyn, als Rede. Wären es sinnlose, unbedeutende Töne, wie käme denn, um aller Welt, das Küchlein dazu, der Stimme der Mutter zu folgen, der Hund, die Kuh und der Hengst, den gehörten Ruf zu erwiedern. Haben aber die Thiere, was die Erfahrung über allen Zweifel erhebt, eine Sprache, so müssen sie auch nothwendigertweise eine Art von Verständniß und Anschauung besitzen, und hiernach ist abzumessen, freilich nur der Form nach, die Seelenstimmung des urältesten, von der Natur noch ganz umfangenen Menschen, der ohne Zweifel auch im Anfange, wie die Thiere, eine Sprache hatte, ohne diese erst, wie man gewöhnlich dafür hält, mit vieler Nähe, in Willkür zu erfinden.

Wie jedoch der Mensch im Mittelpunkte des Lebens steht, und sich in ihm die Vereinigung der verschiedenen Richtungen findet, so kann auch hier durch jenen Vergleich nur die Form des Verständnisses gemeint seyn, nicht zugleich auch das Wesen. Was nämlich dieses anbelangt, so kann ohne Zweifel den Thieren kein allgemeines Gefühl von der Gesamtheit des Lebens einwohnen, weil sich in ihnen nur einzelne Richtungen offenbaren, während dagegen der Mensch nothwendig und gewiß, vermöge der Totalität seiner unentwickelten Vernunft, in dem ursprünglichen Zustande ein lebendiges und kräftiges Gefühl der allgemeinen Verknüpfung der Dinge haben muß, und eine solche Stimmung eben ist es, aus der alles Heidenthum hervorgeht, und alle frühesten Volksdichtung,
die

die, vermöge dieser Realität ihrer Quelle, in Bezug auf wahres Wissen höher steht, wie alles, was die Geschichte der Wissenschaften bisher, noch anderswoher aufzuweisen hat.

Darum sind wir vollkommen berechtigt, in den epischen Gesängen der Volksdichtung, der Idee des geschichtlichen Lebens des Volkes, bei dem sie gesungen wurden, nachzuspüren, da sie keinen andern Zweck hatten, als eben diese darzustellen, und zur Möglichkeit der Darstellung selbst auch die Bedingungen gegeben waren. Der Grundsatz der Kritik aber, der hierbei in Anwendung kommen muß, kann einzig nur der seyn, nachzuforschen, was der älteste Volksglaube gewesen sey. Auf das früheste Alterthum des Glaubens ist darum zu sehen, weil der Geist des Menschen, wie der Völker, im Verlaufe der Zeiten immer mehr und mehr zu klarem Selbstbewußtseyn erwacht, und also diejenige Wahrheit, die ihnen durch heydnische Naturbegeisterung ward, immer mehr aus ihrer Seele verschwinden muß, in dem Maße, wie der Verstand Macht gewinnt über den Sinn. Und dagegen zweitens ist hierbey auf den Volksglauben zu achten, und nicht auf den Glauben des Einzelnen, weil nicht in dem ursprünglichen, unmittelbaren Zustande des gemeinsamen geistigen Daseyns, was nur durch mannigfaltige freie Bildung möglich wird, ein einzelner Geist vorzugsweise aus dem durch die Natur geschenkten Gemeinbewußtseyn eigenthümlich hervorragt. Alle Geister sind in jenem ältesten Zustande streng umfassen von dem gemeinsamen Bande der Eigenthümlichkeit des Volkes, wie sie dies seyn, vermöge dessen natürlicher Organisation einwohnt.

„Merkungen“ der Epäteren, durch die uns Volks-
 gefänge überliefert sind, können natürlicherweise gar
 keinen geschichtlichen Werth haben, da dies nur Pri-
 vaturtheile sind von einzelnen Menschen, über die wie-
 derum die Kritik ein Urtheil fällen muß, ob sie fähig
 gewesen wären, den Geist wie die Bedeutung jener
 Poesieen richtig aufzufassen und zu verstehen, oder ob
 sie dazu nicht im Stande waren. Auch dies, daß man
 in dieser Rücksicht bisher nicht mit richtigem Scharf-
 sinn verfahren ist, und gehörig schied, hat in dem, uns-
 rerer Betrachtung unterworfenen, Gegenstande eine unge-
 heure Verwirrung hervorgebracht. Schon längst hat
 ein gewisses höheres Maß von Beweglichkeit in der
 deutschen Wissenschaft, die Geschichte der Deutschen;
 so wie die der Griechen und Römer von den Misge-
 burten befreit, womit eine falsche Kritik sie überladen
 hatte. Sollen aber wir denn uns selbst welche er-
 zeugen? —

Bekanntlich giebt es, außer den schon erwähnten
 Quellen zur nordischen Geschichte, auch noch eine an-
 dere Art derselben, die gleichfalls in der Volksdichtung
 ihre Wurzel hat; aber in einer andern Form uns über-
 liefert worden ist. Es sind dies die historischen Dar-
 stellungen aus der ältesten Zeit durch solche, die aus
 ziemlich reinen Strömen der Volkspoesie zu schöpfen
 im Stande waren, die aber, was sie überlieferten, uns
 nicht hingaben als Poesie, sondern als wahrhafte und
 wirklich geschehene Begebenheit, und die daher, bey ih-
 ren geschichtlichen Zusammenstellungen, nach ihrer Weise,
 schon eine Art von historischer Kritik anwandten (15).
 Obgleich nun freilich schon ganz gewiß für eine durch-
 aus falsche Behandlungsart der alten Volksfagen gel-

ten kann; dasjenige, was einmal aus der Welt der Erscheinung übergegangen war in die ewige des Gemüthes, wiederum in die Zeitlichkeit zurück zu übersetzen, so haben wir dennoch zwei große Geschichtsschreiber, die dieser Methode gefolgt sind. Man kann dem Snorro, besonders aber dem Saxo, nichts weiter vorwerfen, als nur dies, daß sie keinen Sinn gehabt hätten für die alte heydnische Mythologie. Und es ist dies ganz natürlich, da sie Beide in einer Zeit lebten, in der der Geist des Christenthums schon vollkommen herrschend geworden war, und zwar in solcher Weise, daß er, nach katholischer Art, allem Heydenthum und sogar dem Verständniße alles fremdartigen Wesens sich weit feindseliger entgegenstellte, wie dieses der wissenschaftliche Geist unserer Zeit zu thun pflegt. Im Uebrigen haben Beide einen sehr tiefen Sinn gezeigt, und was Saxo betrifft, ist sein hochpoetisches Gefühl um so erstaunenswerther, wenn man bedenkt, daß er ein Geistlicher war, und also gebildet in den engen, düstern und dumpfen Mönchsellen. Gewöhnlich setzt man den Snorro, seiner Einfachheit, und, wie man dafür hält, seiner besseren historischen Kritik wegen, unendlich viel höher, wie den Saxo, was jedoch ganz falsch ist. Allerdings zeichnet sich Snorro, in Rücksicht seiner Form, sehr aus vor der gewaltig schwer verschrobenen Darstellung des Saxo, durch die sich hindurchzuarbeiten, eine wahre Höllepein ist, und auch ist Snorro bey weitem einfacher wie Saxo. Snorro indeß giebt uns, sey es durch seine, sey es durch Thiodolfs Schulo, oder vielleicht jedoch durch die Schuld der Zeiten, nur die großen Umriffe des Gemäldes, während Saxo dagegen Fleisch und Bein und warmes Blut auf's Per-

gamen hinaubert mit lebendigen Farben. Die acht ersten Bücher des Saxo überliefern uns ein Werk, dessen ein gleiches in der ganzen Geschichte der Wissenschaften sich nirgends findet. Sie geben uns ein fortlaufendes Epos, in dem die früheste Geschichte des Gemüthes des dänischen Volkes darge stellt ist, und die Schilderung enthalten der abwechselnden inneren Zustände desselben, je nach dem Maasse des stufenweise vorrückenden Erwachens des Geistes, und dies zwar zu beweisen, ist eben der eigentliche Zweck aller meiner Studien über die alte scandinavische Geschichte.

Was die häufig angegriffene Glaubwürdigkeit des Saxo betrifft, so wird, nach dem Bisherigen, ein Jeder leicht einsehen, daß wenigstens ich nicht die Frage thun werde, nach dem, was äußerlich sich mög te zugetragen haben, sondern bloß darauf meinen kritischen Blick richten, ob Saxo redlich und treu der alten Volks sage, wie er sie vorgefunden habe, gefolgt sey, oder ob er, willkürlichen und einseitigen Grundsätzen der Kritik folgend, die verschiedenen Gesänge gemisbraucht habe, und sie untereinander geworfen und verwirrt. An der Redlichkeit des Saxo kann kein vernünftiger Mensch zweifeln, der sich mit ihm bekannt gemacht hat (14), und es entsteht daher nur die zweite Frage, ob Saxo im Stande gewesen ist, sich dessen zu versichern, was reine Volks sage war. Bei der Beantwortung dieser Frage muß man hauptsächlich auf innere Gründe verweisen, und diese sind gegeben in der herrlich-poetischen Kraft aller der Gesänge, die wir beim Saxo finden, so wie gar besonders in der bestimmten Eigenthümlichkeit, in Rücksicht der Schöpfung sowohl der Helden, die dort auftreten, als wie der Verhält-

nisse, in denen sie erscheinen. Es ist diese Rücksicht eben, die den Gesängen beim Saxo für die Kritik gerade dieselbe Dignität giebt, wie sie die Gesänge der Edda haben, und die jene unendlich über die Sphäre der Fabeln erhebt, die wir früher in die vierte Periode der Geschichte der Volksfagen setzten.

Was äußere Gründe betrifft, die den Saxo vertheidigen, so finden sich denn allerdings auch hier so triftige, daß er vor allen Angriffen sicher gestellt wird. Man hat bisher, in Beziehung auf die älteste Geschichte der Dänen, den isländischen und ausländischen Sagen weit mehr Glauben beigemessen, wie denen inländischen, denen Saxo folgte, und wovon noch als Ueberreste Zeugniß ablegen die Rämpeviser. Aber es war dies ganz verkehrt, und grade so, als wenn es sich zufälligerweise einmal in früher Zeit begeben hätte, daß einige Ossianische Gesänge nach Island gekommen, ins Isländische übersezt wären, und sich hier durch die Tradition fortgepflanzt hätten, man aber nun behaupten wollte, diese hätten größere Dignität, als die ihnen entsprechenden Gedichte, die von den Gaelen gesungen würden. Die isländische Dichtung ist überall die zweite Quelle. Keine einzige poetische Sage ist in Island ursprünglich geschaffen, sondern sie sind alle aus irgend einer Gegend des Nordens herbeigebracht, und da sie weiter überliefert wurden durch mündliche Tradition, auf mannigfaltige Weise umgebildet. Das lebendige Gefühl der epischen Idee konnte den Isländern, in Bezug auf die Geschichte des dänischen Volkes, nun ganz und gar nicht einwohnen, da sie nicht in diesem Stamme erwachsen waren, und, in Bezug auf die Geschichte Norwegens, mußte es ihnen auch sogar

sehr verschwinden, da sie aus den alten Verhältnissen, Umgebungen und gewohnten Bedingungen des Lebens, in denen sich jene Idee erzeugt hätte, willkürlich herausgerissen wurden. Die Schöpfung epischer Volksdichtung ist keinesweges eine so willkürliche Sache, wie mancher Poet oder Nichtpoet wohl dafür halten mag. Es muß derselben ein großes ideenreiches Leben vorhergehen, und nur das Gemäth, was dies selbst empfunden und erfahren hat, vermag es in herrlichen Gesangsweisen darzustellen, und davon immerfort eine lebendige Erinnerung in sich zu behalten. Die Normänner, wie sie ihr Vaterland verließen, und aus dem großen und alten Zusammenhange mit ihrem Volke herausgerissen wurden, um sich auf einer eben Insel anzusiedeln, verloren dadurch den besten Theil ihres Wesens. Wie in Island fast nie eigentlich Geschichte gewesen ist, das heißt, freie Selbstentwicklung einer stufenweisen Fortbildung des menschlichen Geistes, so wurden jene alten Normänner als Isländer selbst aus der Geschichte herausgerissen, und mußten eigentlich dadurch den geschichtlichen Sinn verlieren, wie denn auch ihrer Bestimmung der Geist der nun in der Geschichte immer weiter um sich greifenden Alleinherrschaft gänzlich widersprach, und eben deshalb ihr Heroe derselben, Jödur Widsadme, ihnen wie ein Schreckbild erschien und Böfewicht (15). Was sie von Sagen und Geschichten als Erinnerung mit sich brachten, konnte um so eher einer willkürlichen Umbildung unterliegen, je mehr es aus dem alten geschichtlichen Zusammenhange der Begebenheiten herausgerissen war, und nur aus einzelnen Bruchstücken eines großen Ganzen bestehen konnte, dessen Wurzel und Stamm nur

lebendig emporgewachsen war in dem festen Grunde
des Gemüthes eines gesammten Volkes. In Bezug
auf die Volksdichtungen über die Geschichte Normen-
lands war wenigstens das Gemüth der Isländer zer-
spaltet, die vereinzelt aus den verschiedensten Thei-
lern Norwegens angekommen waren, und sich nur zufäl-
lig zusammengefunden hatten, auf der fernen Insel.
Von den Volksdichtungen dagegen über die Geschichte
der Dänen ist jedoch zu behaupten, daß sie den Islän-
dern noch weit ferner gestanden wären, und eigent-
lich ganz fremdartig entgegen. Was hienon zu ihnen ge-
langte, kam ihnen nur zu durch Reisende, die ganz ein-
zeln, des großen Zusammenhanges in der Anschauung
des Volkes, bey dem sie sich ursprünglich erzeugt hat-
ten, nunmehr entbehrende Sagen herbeibrachten, in
denen den Isländern fremdes erzählt wurde, nichts
selbst empfundenes, nichts selbst erfahrenes. Daher
und besonders weil das epische Element, gänzlich aus
ihrem Leben verschwunden war, stand auch alles epi-
sche in den Sagen dem Verständnisse der Isländer
weit näher wie das epische, und sie faßten jenes mehr
auf, wie dieses. So kommt zum Beispiel in den Ge-
sängen der Edda keine Spur vor, von der epischen
Idee des Todes Baldrs, während das dänische Volk
nicht nur auch eine epische Gestalt, dieser großen
Idee des nordischen Alterthums hatte, sondern auch
das der Normänner. Denn dies ist gar nicht zu ver-
kennen, daß nicht die Dichtungen über Hother und
über Fridthiof, deren jedoch die Letztere durch spätere
Umbildung in der einzelnen Ausführung ihrer ursprüng-
lichen Schönheit und Bedeutsamkeit gar sehr beraubt
ist, zu Einem und demselben Sagenkreis gehören, so

haben, das Frötslöf für die Geschichte der Normänner diejenige Bezeichnung hat, die Høther für die Geschichte des dänischen Volkes.

Episch indeß ist übrigens eine jede geschichtliche Idee, die in der Entwicklung der Zeit und innerhalb des Kreises der Geschichte eines gewissen Volkes, Volksstammes oder Geschlechts gesetzt ist, und dagegen ethisch eine jede geschichtliche Idee, die außer diesen bestimmten Beschränkungen ganz allgemein gesetzt ist. So ist zum Beispiel Christus die einzige absolut ethische Idee, während die Idee der Geburt Christi schon schon früher an epischem Charakter. Herakles und Niobe sind in Bezug auf uns, epische Ideen, in Bezug aber auf die Griechen, da sie in dem Einen den Helden der Sittlichkeit, in dem andern den Helden des Nichts verehrten; ethische, dahingegen Lykurg und Theseus, jener der Spätsächsischen Geschichte, dieser der Altis schon angehörend, epische Ideen sind, und bildet dieses Verhältnis den eigentlichen Unterschied, der zwischen Herakles und Theseus, oder Niobe und Lykurg statt findet.

Als jedoch wieder zu den Isländern zurückzukehren, so läßt sich unter andern gar nicht läugnen, daß der vielgeschätzte Heidarar-Saga eigentlich gar keine epische Bedeutung geben werden kann. Was nicht bloß eine Fabel ist, und dessen ist sehr viel in ihr, die die verschiedensten Mythen und Zeiten willkürlich untereinander wirft, hat nur einen ethischen Charakter, und nicht einmal als große geschichtliche Idee, sondern nur als sittliche Lehre. Daß die herrlichen Gesänge der Völsungasaga, in ihrer ursprünglichen Kraft und poetischen Bedeutung sich heimisch finden konnten un-

ter: den Isländern, ist leicht zu begreifen, da diese Sa-
ge selbst mehr ethischen Charakter hat, und, nicht der
Geschichte eines einzelnen Volkes angehörend, nur die
allgemeine Idee ausspricht von dem Untergange des
alten gothisch-germanischen Lebens in Habsucht und
Rathe, wie jene der Zernichtung der uralten Formen,
theils in der Unterwerfung der Gothen unter dem At-
tila, theils in den Kämpfen mit dem Gewaltigen.

Die ächt-epische Idee eines Gedichts kann nir-
gendwo anders sich rein erhalten, als nur in dem Glau-
ben desjenigen Volkes, in dessen Gemüthe sie sich urs-
prünglich erzeugte, und dessen Geschichte sie angehöret,
Den Gedichten beym Saxo, der aus dänischen Volks-
gesängen geschöpft hat, wovon sich noch umgebildete
Ueberreste aus späterer Zeit in den dänischen Hel-
denliedern vorfinden, muß darum, in Bezug auf die dänis-
che Geschichte, die Kritik den Preis zuerkennen, da sich
hielänglich beweisen, daß Saxo dem Glau-
ben und der Sage des dänischen Volkes streng ge-
folgt sey. Was mir aus inneren Gründen längst
schon klar war, die natürlicherweise hier nicht darge-
legt werden können, sondern erst in der Betrachtung
des Epos selber, wünschte ich indes auch durch äußere
Gründe zu bestärken, und besonders deshalb, weil nur
die letzteren gewöhnlich in ihrer Allgemeingültigkeit
anerkannt zu werden pflegen. Beim ersten Herumsu-
chen fanden sich solche denn auch sehr bald, indem es
Jedem alsogleich auffallen muß, daß er offenbar, in
Beziehung auf die alte mythische Geschichte der Dä-
nen, zwei verschiedene Sagenströme findet, deren der
Eine aus dem Glauben des dänischen Volkes selber
quillt, der andere aber aus der isländischen Dichtung.

Widfabne, der den Isländern der Heroe der Alleinherrschaft ist, das Ynglingergeschlecht gestürzt, nachdem es schon früher durch den Fluch der Hulda in schrecklichem Brudermord und eigener Zerfleischung sich selbst zerstört hatte, so tritt hier dagegen als der Feind Ingialds Ans Bogswieger auf, und nachdem aber Ingiald überwunden ist, verkündet Ans, ohne selbst nach der Alleinherrschaft zu streben, sondern den Geist derselben tabelnd, daß nun hinführo das Leben der alten Zeit geschlossen sey, und ein neues erwachen werde in der Alleinherrschaft (18). Ist also auf solche Weise die ursprüngliche Idee der Sage allerdings nicht verschwunden in der Umbildung, so mangelt jedoch derselben gar sehr die alterthümliche Kraft und Begeisterung poetischer Darstellung, und dennoch mag die Ans Bogswiegers-Sage in dieser Rücksicht nicht mehr von der Sage über Ingiald, beym Snorro, sich unterscheiden, wie diese von der ursprünglichen Volks Sage, aus welcher Thiodolf, und nach ihm Snorro, schöpfe.

Das Streben Snorros, alles epische historisch aufzufassen, oder auch der Plan Thiodolfs, bloß ein genealogisches Gedicht zu verfertigen, muß überhaupt der alten volkswässigen Sage von den Ynglingern viel von deren ursprünglichen Schönheit benommen haben. Vergleicht man sie mit den lebensvollen und kräftigen Sagen über die Könige aus dem Geschlechte der Stjöldunger, beym Saxo, so tritt sie offenbar gar sehr zurück in Betracht dichterischer Kraft und Bedeutung. Wir besitzen in der Ynglinger-Sage, wie allerdings wohl in den Sagen über die Stjöldunger, ganz und gar nicht eine Darstellung der verschiedenen Zustände, die das Gemüth des alten Volks durchlaufen ist in der

Geschichte des Unterganges des alterthümlichen heidnischen Lebens. Was uns geblieben ist in der *Inglingersaga*, ist nichts individuelles, nichts im besondern Leben eigenthümlich hervortretendes, sondern nur die rein allgemein geschichtliche Idee aller gothisch-germanischen Völkerstämme, die sich nicht nur auch in der *Wolsungasaga* ausdrückt, sondern gleichfalls in der chronikmäßigen Geschichte von dem Untergange der *Merowinger*.

Daß indeß *Saxo* ein eigenthümliches Epos hinterlassen hat, von unendlicher Tiefe und Klarheit, welches nirgends seines Gleichen findet, dies ist eben das große Glück, dessen die Dänen sich rühmen dürfen. Eine dumme patriotische Behauptung würde es seyn, wenn man sagen wollte, die Dänen hätten allein ein solches gehabt. Ohne Zweifel war gleichfalls ein ähnliches enthalten in den gothischen Gesängen, in den fränkischen, die *Karl der Große* aufschreiben ließ, in den Gesängen, denen *Gildas* und *Gottfried Monmouth*, oder die Schriftsteller gefolgt seyn mögen, aus denen *Hector Boethius* schöpfte, *Vermundus* nämlich, *Johannes Kampobellus* und *Cornelius Hibernicus*, wie gleichfalls auch in den ursprünglichen Sagen über die *Inglinger*. Aber alle diese sind verloren gegangen, und zum Zeugniß steht allein nur das Epos der Dänen da.

Wie dies Gedicht eben darum ein großes allgemein geschichtliches Interesse hat, so ist es für die Dänen noch um so wichtiger als die einzige Hauptquelle, wodurch sie über die Geschichte ihrer ältesten Vorfahren belehrt werden können. Und zwar lernen wir hier nicht das äußere Leben bloß kennen, sondern etwas welt

höheres als dies, das innere des Gemüthes selbst, das wir aus den Berichterstattungen historischer Zeiten nur erst mit großer Mühe und durch Hilfe mannichfaltiger philosophischer Reflexionen zu erkennen im Stande sind. Und so stehen die Ideen der Gesänge beim Saxo im Behältniße zu den Ideen der mythologischen Gesänge der älteren Edda, wie der handelnde Mensch zu seiner Welt. Die Weltanschauung der Scandinavier, ihre Anschauungen über die Natur und Geschichte, geben uns die eddischen Mythen. Die Bewegungen des menschlichen Gemüthes, die Fortbildung desselben in jenen Anschauungen geben uns die Gedichte des Saxo. In diesen haben wir die lebendigen Gefühle, aus denen jene hervorgiengen, und in jenen wiederum haben wir den beharrlichen Grund, auf dem diese emporzuwachsen vermogten, und woraus sich zu entwickeln, in gegenseitiger Wechselwirkung allgemeiner geistiger Anschauung und eigenthümlicher Gestattung.

Was die alte Geschichte des Nordens sonst noch aufzuweisen hat, muß sich nothwendig an diese Denkmähler anfänglicher Dichtung anschließen, und selbst Snarro steht, wie diese, nicht so unabhängig da. Auch hat die jüngere Edda, als ein von Christen veranstalteter prosaischer Auszug aus den alten mythischen Gesängen, wenig anderen Werth, als nur diesen, daß aus ihr manche Erläuterungen genommen werden können, zum Behufe der Erklärung der Mythen der älteren Edda. Von selbst versteht es sich, daß die Form jener eine poetische Einkleidung sey, nach dem Geschmacke (20) der Zeit, in welcher sie verfaßt wurde. Ganz und gar keinen Werth hat natürlicherweise die Einleitung, die nichts anderes ist, als eine Wünschbetrachtung

und willkürliche Deutung der alten Mythen aus dem Standpunkte des Chriſtkatholiſchen Geiſtes. Sehr zu bedauern indeß iſt, daß die Kenningar noch nicht vollſtändig herausgegeben ſind, in denen ſich herrliche, die alte Poeſie und Geſchichte ſehr erläuternde Fragmente finden müßen.

Was die ſpättere Geſchichte der hiſtoriſchen Zeiten anbelangt, aus der ſehr viel für die Kenntniß der Verfaſſung und Sitten der älteſten Zeit zu nehmen iſt, ſo beginnt eigentlich hier das Verdienſt Snorro's, und in dieſer Rückſicht ſteht er als Geſchichtſchreiber ſo da, daß er den größten an die Seite geſetzt zu werden verdient, ſowohl in dem, was geſchichtliche Kritik beſtreift, oder Auswahl des Wichtigſten, wie lebendige Darſtellung, in der eine ſo reiche Ausbeute zu finden iſt, wie anderswo nirgends. Der eigentliche Geiſt des Snorro indeß, und das eigenthümliche ſeiner Kunſt, was gewiſſermaßen faſt als allgemeiner Hauptcharakter hiſtoriſcher Darſtellung ſeiner Zeit angeſehen werden könnte, in dem Snorro zur Vollendung gekommen wäre, beſteht darin, daß er geſchichtlich und biographiſch zugleich iſt, und in der Darſtellung die glückliche Mitte getroffen hat in dem, was das Leben des Einzelnen anbelangt, wie des Ganzen. Wenn in den Geſchichtsbüchern der Römer und Griechen aus der guten Zeit, und zumahl im Herodot das Leben des Einzelnen gar ſehr zurücktritt gegen das Leben des Ganzen, ſo tritt das gegen im Plutarch das Leben des Ganzen durchaus wieder in den Hintergrund gegen das Leben des Einzelnen. Beide Elemente gleichmäßig einend, trägt Snorro ganz gewiß, wenigſtens, in dieſem Betracht, über die Andern den Preis davon. Freilich liegt dieſ

allerdings nicht so sehr in dem Geiste der einzelnen Historiker, als eigentlich in dem verschiedenen Geiste der Zeiten. Aber worüber anders freuen wir uns denn wohl bei der Betrachtung irgend eines Menschen, wenn nicht allein darüber, daß der Geist seiner Zeit in ihm bis zur vollendeten Entwicklung gediehen ist.

Snorros Darstellungen an die Seite sind diejenigen Sagen zu setzen, die einzelne Theile der alten Geschichte Scandinaviens aus der historischen Zeit behandeln, und die, wenn sie auch nicht in jeder Rücksicht so vollkommen, wie jene, dennoch merkwürdig sind und sehr brauchbar (21). Für das Vikerleben ist besonders die Jomsvikingers Saga wichtig und das darin enthaltene Gesetz Jomsburgs. Im Gegensatz mit diesen und den bisher genannten Quellen, findet man aber in chronikmäßigen Historien nur wenig nutz- und brauchbares, während dagegen die Lebensbeschreibungen der Befehrer des Nordens sowohl, wie die besseren Erzählungen von den Thaten der Normannen manche Bemerkungen enthalten, die auf das Leben der früheren Zeit viel Licht zurückwerfen (22). Keine dieser Darstellungen ist jedoch in der Volkform geschrieben, sondern alle in der gelehrten Mönchsform des Mittelalters. Der Königs Spiegel, in dem gar nichts für die ältere Zeit enthalten ist, ist indeß wichtig, um daraus den Geist der Alleinherrschaft kennen zu lernen, da in dem, was von diesem Werke auf uns gekommen ist, außer dem Leben des Handelsmannes, auch das Hofleben des dreizehnten Jahrhunderts getreu und lebendig geschildert ist.

Was die einheimischen Gesetze (23) aus der älteren Zeit betrifft, so sind die zugänglichen, die uns erhalten wurden,

wurden, eigentlich alle aus der späteren Zeit der Alleinherrschaft, und gehören ganz dem Geiste des Mittelalters an. Da aber das Mittelalter ja nur aus dem alten Stamme herborgewachsen ist, so findet sich natürlicherweise viel hier, was auf den früheren Zustand zurückweist und zur Erläuterung dienen kann. Manches hat sich, wenn auch das ursprüngliche Wesen verschwunden ist, in den alten Formen fast ganz erhalten, und wenn wir im Stande sind, die neuen Verhältnisse, in die die alte Form getreten ist, davon zu trennen, so findet sich hier vieles, was theils zur Bestätigung für die frühere Zeit dient, theils zum näheren Verständniß. Im Allgemeinen kann man hierüber sagen, daß auf die Genossenschaften der früheren Zeit so ziemlich alles das aus dem Lehnswesen Bezug habe und in Anwendung gebracht werden könne, was bloß die persönlichen Verhältnisse der Lehnsgeossen beträffe, ohne Beziehung auf Landeigenthum, und so zwar, daß natürliches Erbrecht ausgeschlossen war. So athmen die Heergesetze Knuts des Großen den Geist der ältesten Zeit, und sie dürfen ohne Zweifel mit dem größten Rechte auf die Verhältnisse der frühesten Genossenschaften angewandt werden. Auf die Verfassung der Zeit der Volksfreiheit sind anzuwenden die Verhältnisse des Landeigenthums, in wiefern das Adelsgut ist und nicht den Bedingungen des Lehnwesens unterworfen, so jedoch, daß das Gut erst später bei der Einführung der Alleinherrschaft dem Staat und König verpflichtet ward, und außerdem noch, daß ohne Zweifel in der ältesten Zeit gar keine willkürlichen Erblastungen noch Verkauf von Landgütern statt gefunden haben, da das Gut mehr der ganzen Familie angehörte, als

dem einzelnen Hausvater. Aus dem Familienrechte ist fast gar nichts zu nehmen, da sich dieses durch die Einführung des Christenthums durchaus umbildete. Was die Gerichtsverfassung angeht, so hat sich diese durch die Einführung der Alleinherrschaft in ihrem Geiste durchaus verändert, aber in der Form ist manches noch beibehalten worden. In Rücksicht des ständischen Verhältnisses war alles ganz und gar umgebildet, nachdem die Könige eine so gewaltige Macht an sich gerissen hatten, und hier läßt sich mit der ältesten Zeit gar keine Vergleichung anstellen, als nur in der schon erwähnten Rücksicht auf das Leben der Genossenschaften.

Doch ist außer diesem allen, um sich eine klare Anschauung von dem Leben der alten Dänen und Scandinavier zu verschaffen, noch vonnöthen, daß man ein umfassendes Studium über die gesammte Geschichte aller gothischgermanischen Völkerschaften angestellt habe. Die Völkerverwanderungen, das Leben und die Verhältnisse der verschiedenen Stämme unter einander am Rhein, der Burgundionen, Allemannen und Franken, die Freiheitsgesinnung der Sassen und Friesen, die Ansiedelung der Angelfassen in Britannien muß man historisch kennen, um daraus für die Dichtung Bestätigung zu gewinnen und deren Verständnis. Hierzu kommt, daß man aus den poetischen Darstellungen nie zu einer reinen Anschauung des rechtlichen Lebens der alten Scandinavier gelangen würde, wenn man nicht aus den Gesetzbüchern der altdeutschen Völker und der Angelfassen, davon der Norden keine ähnlichen aufweisen kann, sich mit dem Geiste der alten gothischgermanischen Verfassungen vertraut gemacht hat. Es sind diese Gesetze freilich nicht aus der uralten Zeit, noch geben sie ein Bild

von dem ursprünglichen rechtlichen Leben. Aber doch sind sie ihrem Geiste nach in eine weit frühere Periode geschichtlicher Entwicklung zu setzen, wie die ältern nordischen oder dänischen Gesetze. Wenn diese letzteren in eine Zeit fallen, in der die Alleinherrschaft schon durchaus den Sieg davon getragen hatte, so gehören jene dagegen in die Zeit des Ueberganges aus dem Leben in vollkommener Volksfreiheit zur Alleinherrschaft, und sind eben deshalb dieselben mit scharfsinniger Betrachtung nur zu behandeln. Denn von den Elementen beider Verfassungen finden sich darin starke Spuren, so daß jedes Mal scharf zu unterscheiden ist, was von der Vergangenheit herkam oder was von der Zukunft. Die verschiedenen Zeiten spielen hier auf mannichfaltige Weise in einander über, die aber im Verständniße auseinander zu halten sind, um das einfache Gesetz geschichtlicher Entwicklung zu erkennen.

Von dem Ursprung der Scandinavier.

Was eine zarte, innige Seele tief empfand, eine wilde, übermüthige Phantasie in göttlichen Dichtungen darstellte, daran hat sich später schwer versündigt freche Menschenhand. Nur aber wer die Kraft der Phantasie in ihrem ganzen, ungeheuern Umfange an sich selbst erfahren hat, wer eben so wohl von den bösen Gewalten auf mannichfaltige Weise wild im Leben herumgetrieben ist, wie von guten, der hat, und nur der alleine, eine Stimme, und das Recht zu reden über das gewaltige Leben der alten Bewohner des Nordens.

Bekanntlich war es im Mittelalter ganz allgemeiner Charakter der Mönchswissenschaft, die Anschauungen, die sie in den Gedichten der heidnischen Völker fanden, an ihre Wissenschaft anzuschließen, so daß man keinen einzigen Volksstamm im Mittelalter findet, dessen Sagen sie nicht in Verbindung gebracht hätten mit dem, was sie theils aus dem Virgil wußten, theils aus der Bibel. Die Anführung unzähliger Beispiele in dieser Rücksicht würde hier nur unnütz sein und ein überflüssiger gelehrter Aufwand. Indes ist jenes Streben leicht begreiflich, und es liegen demselben mancherlei Ursachen zum Grunde. Eines Theils war nämlich der Sinn der Mönche selbst nicht so willkürlich, daß sie es gewagt hätten, was aus dem allgemeinen Glauben

eines gesammten Volkes hervorgegangen war, für durchaus sinnlose und nicht in der Wirklichkeit wurzelnde Erdichtung zu erklären, und ihr nach Einheit des Wissens und innere Uebereinstimmung strebende Geist forderte daher, da sie doch auf keine Weise die Volksgesänge im heydnischen Sinne weder auffassen konnten noch durften, Befriedigung und Aufhebung des Widerstreits zwischen dem, was ihnen bisher als Wissenschaft gegolten hatte, und aber dem was nun fremdartig von außen her ihnen zukam. Konnten sie in dem letzten einen Anknüpfungspunkt an das erstere finden, so war die Aufgabe gelöst, und sehr genau nahm die kritische Wissenschaft des Mittelalters es denn überhaupt nicht.

Hiermit verband sich ein nothwendiges Streben der christlichen Priester, auch die letzte Wurzel des alten heydnischen Volksglaubens aus den Gemüthern der Menschen herauszureißen. Und mußte ihnen selbst, als der Natur entfremdeten, katholischen Christen, der Sinn und das Verständniß alles Heydenthums gänzlich und durchaus fehlen, so hatten sie dagegen auch ihren Zweck erreicht, wenn sie den heydnischen Anschauungen ungedultliche Bedeutung unterzulegen im Stande waren, und es vermochten, dem Volke glauben zu machen, daß eben gar nichts anderes, wie die von ihnen gegebenen Deutungen den alten Gesängen zum Grunde liege. Nicht mehr schwer konnte ihnen solches werden nachdem einmal aus der Seele der Völker der alte, kräftige, heydnische Glaube verschwunden war, und nun die Formen der Ideen mehr nur in ihnen lebten, wie das Wesen. Unmittelbar dadurch verloren nun die Völker die Selbstständigkeit ihres Geistes, indem sie nichts Festes mehr

hatten, woran sie sich halten konnten, und ja die selbstbewusste in sich klare Vernunft keinesweges noch zur vollendetem Entwicklung hatte gedeihen können. Dies eben ist der Grund, warum es denen, die durch die Idee des Christenthums begeistert waren und in ihr einen festen Halt und Träger des Daseyns fanden, so leicht ward, eine vollkommene vormundtschaftliche Gewalt über alle Geister zu gewinnen. Was sie brachten und was sie sagten ward angesehen wie das unmittelbare Wort Gottes, und man glaubte nicht hierüber einen Zweifel hegen zu müssen. Daß dies auf die eigentlichen Wissenschäften nicht vortheilhaft wirken konnte, versteht sich von selbst, da selbst die römischen Priester, die auch keine persönlichen Rückichten leiteten, wenigstens befangen waren in jener Idee, gemäß welcher schlechthin alles in der Welt sich nach ihrer einseitigen Auffassung des Christenthums modeln mußte. Schon die Götter der Griechen und Römer waren ihnen zu Menschen geworden, und hatten sie diese erst bezwungen, so war es ihnen denn wiederum bei weitem leichter die germanischen und scandinavischen Götter umzugestalten.

Es ist rein unbegreiflich, wie es zugehen konnte, daß während in Deutschland eine raschere Entwicklung des Geistes die trüben Wolken des Vorurtheils leicht zu zerstreuen vermochte, dagegen die Kritik über die älteste Geschichte der Scandinvier noch so gewaltig zurück blieb. An Saturn oder Jupiter als Menschen glaubte kein einziger mehr, so wenig als, seit Leibnizens Zeiten, an den phrygischen und trojanischen Ursprung der Franken oder Britten. Wollen wir aber dem im Allgemeinen erkannten Geiste der Mönche keinen Glau-

ben belmessen in Betracht der Geschichte für uns fremder Völker, welche dringende Nothwendigkeit findet sich denn, die uns zwingt, von denen, hier in ihrer Wahrheit anerkannten und angewandten Principien der Kritik, daheim bei uns abzuweichen, und jene unwissenschaftlichen Männer, die, wo wir öffentlich anderswo in Gesellschaft erscheinen, wir über die Achsel ansehen, im Hause den Glauben nicht zu verlassen.

Daß es zur Zeit des Saxo und Snorro keine Jettten und Zwerge mehr gegeben habe im äußerlichen natürlichen Daseyn, davon hält man sich überzeugt, und doch müßte man, wenn man consequent seyn wollte, das Daseyn dieser noch weit strenger behaupten, wie von den ältesten Zeiten. Denn die Zwerge und Jettten der ältesten Zeiten waren lichtscheue Nachterscheinungen, Bewohner der Felsen und unterirdischen Regionen, die beim Anblick des Tages verschwanden, und die schlecht hin nirgends; als etwa nur später in jüngeren Sagen, im Streite mit Gudmund von Stafisvallis besonders, im Heereskampf als Volk vorkommen (24). Saxo und Snorro erzählen von einem Lande, was dieser Großschweden nennt, wo Riesen und Zwerge, Ungeheuer und Drachen sich anhalten sollen (25). In die Fabelhaftigkeit dieser zweifelt Niemand, und doch sind die Geschichtschreiber keinesweges consequent genug gewesen, die Fabeln der Herbararsage und anderer Sagen aus späterer Zeit gleichfalls von sich zu weisen. In den Gesängen, und das sind die der älteren Edda, denen eine gesunde Kritik einzig Gültigkeit und Werth beilegen kann, kommt auch nicht die geringste Spur davon vor, daß es eigentlicher Volksglaube gewesen wäre, die Jettten, Zwerge oder Ufen hätten einstmal

ein äußerliches Daseyn gehabt in der Körperwelt. Erst später, in einer Zeit, in der die göttliche Kraft der Poesie aus dem Gemüthe der Menschen verschwunden war, wurden nun alle Formen der frühesten Dichtung bunt und verworren durch einander geworfen, wie zum Beispiel in den dummen Ammenmärchen der Hervorarsage und Samsons des Schönen. Die neun Welten der alten Scandinavier waren durch Ragnarok zerstört, und nun wurde eine Bühne gebaut, auf der Aesen, Jotunen, Aesen, Zwerge, Unterthanen des Königs Gudmunds und die Menschen ein hinlänglich lächerliches Schauspiel aufführten (26).

Wer nicht überhaupt, mit gehörigem Scharfsinn und poetischem Gefühle, die verschiedenen Arten der Volksfagen zu unterscheiden vermag, dem wird nicht leicht ein Licht über die alte Geschichte des Nordens aufgehen. Und wenn er auch dies vermöchte, es ihm aber an allem Sinn für Poesie mangelte, und dem Verständniß, wie überhaupt eine Volkspoesie entstehe, und welche Beziehung ihr auf die wirkliche Geschichte zu geben sey, der wird eben so wenig etwas erfahren von dem, was das Gemüth unserer ältesten Vorfahren begeisterte. Nur aus einem gänzlichen Verkennen dieses Verhältnisses und aus einer durchaus falschen Auffassung der alten Dichtungen konnte die ungeheure Ansicht entstehen von dem ursprünglichen Zustande Scandinaviens, in welchem Lande Riesen und Zwerge, Aesen, Menschen und Aesenmenschen im Anfange bei und miteinander gelebt haben sollen, äußerlich und in vereinzelter körperlicher Gestalt. Nach Grundsätzen einer Kritik, die Ansichten dieser Art vertheidigen und billigen kann, müßte man aber auch allen den Unsinn

annehmen, den etwa der Königs Spiegel von Irland erzählt, oder der sonst anderswo vorkommen mag. Es ist sehr schwer die große Unklarheit und Verwirrenheit jener Ansicht aufzulösen, und, in wie weit sie jetzt am Tage liegt, noch durchaus unmöglich, eine Uebersetzung darüber zu wagen, wie man sich denn bisher eigentlich den frühesten Zustand Scandinaviens vorgesetzt haben möchte. Die Komödie, die Gräter in Einem seiner Bücher aufführt, ist des Nennens nicht werth, und er hat allerdings den gewaltigen Geist des alten Nordens durch sein sentimentales Geschwätz gar sehr beleidigt. Dem Sinne der alten Griechen und Römer dagegen war es ganz verständlich und sie glaubten daran, daß Götter sich auf die Erde niederließen und durch Völker und Menschen wanderten. Zeus und Apollo stiegen zu ihnen herab, wie Odin zu den Scandinaviern, und hatten jene ihre Cyclopen und Sycenen, warum sollten denn unsere Vorfahren nicht Jetten und Alfen gehabt haben. Die wunderbarlichste Meinung indeß, die mir noch je in der Wissenschaft begegnet ist, ist diese, daß mit den weisen Banen wahrscheinlich die Griechen gemeint gewesen wären.

Diejenigen Quellen jedoch, die allein nur in dieser Rücksicht als gültig vor der Kritik bestehen können, wissen nicht nur nichts von dem äußeren Daseyn der Jetten, Alfen und Zwerge, wie von dem menschlichen Daseyn der Alfen, sondern stehen sogar mit Ansichten solcher Art in dem größten Widerspruch. Daß sich Jettenheim und Alfheim gewissermaßen geographisch bestimmen lasse, ist freilich insofern wahr, inwiefern diejenige Gegend, wo vorzugsweise die Jetten hausten, Jettenheim mag genannt worden seyn und dahingegen

Alfheim eine solche Gegend, wo vorzugsweise viele Asen wohnten. Der Volksglaube aber schaut unter dem Bilde der Jetten vorzüglich die Ideen großer Wasserfälle und gewaltiger Felsen an, und die Elfen waren ihm die Geister ruhig und heiter fließender Gewässer. Darum wird Jettenheim in die Gebirgsgegend versetzt, Alfheim aber dörthln, wo viele Flüsse und Auen sich ins Meer ergießen. Daß im Uebrigen die ganze Oberfläche der Erde, dem alten Volksglauben gemäß; Mannheim gewesen sey, folgt so bestimmt wie möglich aus der Schilderung des Sonnenaufgangs im Rabengefange Odins, wo es heißt, die Sonne habe Mannheim erleuchtet (27). Es ist daran gar nicht zu zweifeln; daß nicht unter dem Bilde der Jetten bloß physische Ideen durch den ältesten Volksglauben sind symbolisirt worden. Und eben so gewiß ist, daß in den Gesängen keine Spur davon vorkommt, daß die Asen jemals nach dem alten Volksglauben ein menschliches äußeres Daseyn gehabt hätten (28). Vielmehr widersprechen diesem die Dichtungen gradezu. In der Bluspa, besonders bei der Erzählung von der Erschaffung der Menschen, so wie im Rigsmal tritt die ursprüngliche Götlichkeit der Asen im Gegensatz gegen die Menschen sehr deutlich hervor, wie es denn auch keinesweges anderswoher an Beweisen darüber fehlt, daß der alte Volksglaube in den Sagen über die Abstammung des Herrschergeschlechtes von den Asen eben den göttlichen Ursprung desselben eigentlich habe verherrlichen wollen (29).

Wenn sich unter dem Volke wirklich mit ihrer Mythologie verwachsene Traditionen über die Einwanderung der Asen gefunden hätten, so meine ich, wäre

für uns Grund genug da, zu behaupten, daß der Verfasser der jüngeren Edda sich gewiß aus mancherlei Ursachen würde bewogen gefunden haben, eben diese Traditionen weit eher mit einzuflechten in die Darstellung der Asalehre, als daß er sie nur gräbe in der Vorrede als sein eigenes Urtheil hätte geben sollen, und als eigene Meinung untermischt mit seinen Ansichten über die griechische Mythologie. Hierzu kommt, daß in den Berichterstattungen, Türken und Asiaten, Griechenland, Troja und Bhjanz auf eine wunderlich verworrene Weise unter einander geworfen werden, und zwar so, daß diese Nachrichten allerdings mit Dichtungen verknüpft sind, aber doch ganz klar auf fremdartige Weise und äußerlich, in welcher auch nicht einmal die geringste Spur zu ahnden ist, daß jene ursprünglich in dem reinen Strom der Poesie geflossen wären (30):

Darum zwingt uns eine jede gesunde Kritik öfters Zweifel zu der Behauptung, daß die Erzählung von der Einwanderung der Asen nichts anders sey als ein von christlichen Mönchen erfundenes fabelhaftes System. Und scheinen bei dieser Behauptung die Nachrichten des Snorro und Saxo, da alle übrigen; hier und da vorkommenden Fabeln gar nicht erwähnt werden müssen, einige Schwierigkeiten zu erregen, so ist jedoch erstens zu bedenken, daß anderswo nirgends als nur beim Saxo eine Spur vorkommt vom dreifachen Odin. Nun belehrt uns indeß der Gesang über den Tod Baldrs und Hothers davon, daß die Dänen ihre mythischen Gesänge auch episch gestaltet hätten, und daraus eben wird uns der dreifache Odin bei Saxo ganz klar, was freilich hier nur kurz angedeutet werden kann, da dieser Gegenstand einer späteren Betrachtung unterliegt.

In der ersten ursprünglichen Zeit hatte sich der Glaube des Volks noch keinesweges so klar gestaltet, daß er schon in seine einzelnen Richtungen sich bestimmt eingebilbet hätte. Noch erst war das religiöse Gefühl ein allgemeines, unbestimmtes, womit der Mensch die Schöpfungskraft der Natur auf ungestaltete Weise nur anbetete, und dies war die Zeit des ersten Odins. Später aber gewannen die Gefühle, in ihren verschiedenen Richtungen, eine größere Bestimmtheit und Individualität. Der Däne kam zur Zeit Haddings zum Bewußtseyn darüber, daß nicht bloß dem höchsten Gotte, Odin, Tempel zu erbauen seyen, Gelübde zu weihen und Opfer zu bringen, sondern, daß jede Richtung des Lebens seinen eigenen Vorstand habe, und deshalb auch die verschiedenen Gebete an verschiedene Wesen zu richten wären, und denselben verschiedene Opfer hinzuzufügen. So wurden die Kinder dem Vater, die besondern Richtungen der allgemeinen Einheit an die Seite geordnet, und zu dieser Zeit begann die Herrschaft des Mithodins. Noch später, nach höherem Erwachen des Bewußtseyns, wagte es der Mensch, im Kampfe des Hother gegen Balldur, sich gegen die Götter zu erheben, und nun trat, wie sie in der Bölusya verkündet war, die Zeit der Schwerdter ein. Allur, der Gott des Zweikampfs, gewann die Oberherrschaft. Unverkennbar ist dies die Idee des dreifachen Odins, die wir allein bei Saxy finden, weil er allein die rein epischen Gesänge hat.

Wenn Snorro auch die Erzählung von dem menschlichen Daseyn der Asen giebt, so ist ihm, dem Christen, es um so leichter zu verzeihen, daß er sich an die in seiner Zeit herrschende Meinung angeschlossen, je mehr er

bestrebt war, die alten Gesänge historisch aufzufassen. Uebrigens führt er, was eben hier beweisend ist, da er es sonst nie unterläßt, kein einziges Gedicht zum Beweise seiner Darstellung an. Und der einzige Gesang des Brage, den er über den König Gylfe anführt, beweist auch weiter nichts, als was schon aus der poetischen Einkleidung der jüngeren Edda erhellt, daß nämlich, wie die Sagen von Fridthiof und Hother der Idee nach zusammengehören, so auch für Schweden in Gylfe dieselbe epische Idee ausgesprochen sey, wie für die Dänen in der Sage von dem Könige Hadding, der unverkennbar von unseren Vorfahren wie der Einherter der Einführung eines mehr geordneten Göttersdienstes verehrt worden ist.

Und so ist denn nach allem diesem zweifelsohne anzunehmen, daß in Scandinavien so wenig, wie es in andern Gegenden der Erde der Fall gewesen ist, unnatürliche Geschöpfe ursprünglich gehaust haben, sondern daß hier so gut, wie anderswo ganz natürliche Menschen mit einander lebten. Entsteht aber die Frage über den ersten Ursprung dieser, so möchte ich wiederum die Frage entgegenwerfen über die erste Menschenschöpfung. Meiner Meinung nach ist es gewiß, daß es jetzt verloren gegangene Gesänge gegeben habe über die Naturgeschichte der scandinavischen Völkerstämme. Dahin weisen die Gerüchte über Norr, Dan und Angul (31). Diese Einherter haben wahrscheinlich keine andere Bedeutung, als Eräfus und Hellen; Brittus und Scotus, und in ihnen mögen die Ideen über das Leben und die Verhältnisse der verschiedenen Völkerstämme als solcher besungen worden seyn. Doch ist in dieser Rücksicht so

durchaus wenig überliefert, daß man nicht im Stande ist bestimmte Vermuthungen aufstellen zu dürfen.

Indeß muß ein leichtsinniger Schluß von einer allgemeinen Aehnlichkeit zweier Völker auf Verwandtschaft für durchaus vage gelten. Wir sind alle Menschen und haben alle menschliche Vernunft, und es muß eben aus diesem Grunde, wie in der körperlichen Gestalt allgemeine Aehnlichkeit hervortritt, auch in den Formen des Lebens, die doch gewiß nicht willkürlich sind, manche Aehnlichkeit wiederkehren, inwiefern solches die Eigenthümlichkeit eines jeden Volkes gestattet. Schon früher hat man anderswo darauf aufmerksam gemacht, wie sich sehr ähnliche, aber dennoch nicht gleiche Gattungen von Thieren und Pflanzen in den verschiedenen Klimaten fanden, ohne daß diese in einem äußeren Zusammenhange gebracht werden könnten. Eben so verhält es sich auch ohne Zweifel mit den verschiedenen Völkern, und wollen wir zurück gehen auf unser eigenes Volk, so läßt sich unter keiner Bedingung aus einzelnen Sprachähnlichkeiten, und mögen deren auch noch so viele sein, etwas beweisen. Will man sich die Mühe geben, die Unähnlichkeiten aufzusuchen, so finden sich solcher immer unendlich weit mehrerer, die Zweifel erzeugen müssen, deren Begräumung schlechtthin unmöglich ist. Auch sind gar keine objektiven Gründe, weder äußere noch innere, vorhanden, die auf einen solchen Zusammenhang hinweisen, sondern ihn zu suchen, dazu trieb bloß eine subjektive Ansicht, die an der Spontaneität der Ideenerzeugung zweifelte, und eben deshalb alles aus dem Oriente ableitete, allwo man, als die letzte Hülfe, seine Zuflucht nahm zu einer äußeren Offenbarung.

Wenn früher theils der Glaube an die Unfehlbarkeit des Wortes der Bibel, theils das Bestreben, alle Vernunftentwicklung und jedes geistige Dasein äußerlich abzuleiten von einem Bestehenden, schon Gebildeten, die Ursprünge der Geschichten aller Völker dem Orient verknüpfte, so hat auch zu unserer Zeit ein falsches Suchen nach Einheit viel Unfug in der Wissenschaft angerichtet. Wissenschaftliche Einheit jedoch ist keine äußere, sondern die der Idee selbst, die jeder Vernunft eingeboren ist, und die überall, wo sie sich findet, in ihrem Centrum sich selbst gleich sein muß, eben vermöge der Sichselbstgleichheit des Lebens an sich. Finden wir also in den besondern Mythen gleiche Ideen unter verschiedener Form, so berechtigt uns dies keinesweges auf eine Urmythe zu schließen, mit der die Mythen der verschiedenen Völker in einem äußerlichen Zusammenhange ständen, sondern die Urmythe ist eben alsdann nichts anders, als die Urwahrheit des Lebens selber, die die Seele jeder Vernunft und der erste Grund alles Erkennens ist. Die französische Ansicht, die namentlich Bailly durch so viele Hypothesen zu stützen sucht, von einem Normal- oder Urvolk in Asien, wovon her alles Göttliche den Menschen gekommen wäre, ergreift das Leben offenbar äußerlich und mechanisch. Einen Urstand hat ohne Zweifel jedes Volk gehabt, und sich überall die Vernunft von innen heraus entwickelt, nicht aber von außen herein. Und darum führen auch alle Hypothesen von einem Zusammenhange der Völker mit dem ältesten Asien zu ganz und gar nichts.

Gewiß ist freilich, und hierfür bedarf es keinesweges eines weitläufigen Beweises, daß, was die germanischen Völker betrifft, zur Zeit des Mittelalters sich

ein allgemeines System gebildet hatte über deren Herkunft von Osten. Aber was des Beweises ermangelt, und was nie erwiesen werden kann, ist dies, ob jener Glaube wirklich zur Zeit des Heidenthums Volksglaube gewesen sey. In der Form, wie jenes System zu uns gekommen ist, und außer allem Zusammenhange mit den heydnischen Gesängen, müssen wir durchaus dessen Verknüpfung mit dem heydnischen Volksglauben abläugnen, und wir sind unter jeder Bedingung zu der Behauptung gezwungen, daß es nur ausgeheckt sey in dem Gehirne der Mönche. Aber die Hypothesen von Schöning, Suhm und Webel Simonson über die Abkunft der Scandinaavier von den Alanen nützen auch gerade eben so wenig, wie alle andern, und wir kommen hier nicht weiter, sei es auch, wodurch es nur immer wolke. Bis zur Frechheit, könnte man fast behaupten, gehe der Leichtsinn jener Gelehrten im Etymologistren, und wenn man auf eine solche Weise verfahren will, so ist es freilich allerdings leicht, in jeder Form des Lebens verschiedener Völker Aehnlichkeiten aufzufinden.

Aber auch die sinnreiche Vermuthung des Professor Derstedt, nach welcher ein Fingerzeig gegeben würde durch die Aehnlichkeit zwischen unserer Benennung der Wochentage und der der Römer, kann gar nicht in Anwendung kommen. Denn es ist noch gar nicht ausgemacht, daß die alten Scandinaavier wirklich in sieben Tage abgetheilte Wochen gehabt hätten, indem wenigstens dies gewiß ist, daß sie den siebenten Tag nicht heiligten (32). Vielmehr glaube ich, daß unsere Benennungen der Tage ursprünglich bei den Angelsachsen sich erzeugt habe, da die christliche Computation eingeführt worden ist. Man bedurfte nun für das Volk und das tägliche

tägliche Leben brauchbare Benennungen der Wochentage, und das leichteste war für die Mönche, die lateinischen auf ihre Weise in die Volkssprache zu übersetzen. Daß dies geschehen ist, ist besonders darum wahrscheinlich, weil wir sonst gar nicht wissen, wie Odin und Merkur mit einander hätten können verwechselt werden, als nur durch die falsche Ansicht der Mönche, die bekanntlich Odin für Merkur ansahen (33). Durchaus unmöglich ist, daß der heydnische Norden die Wochentage nach den Planeten benannt hätte, und zwar darum, weil es über allen Zweifel erhaben ist, daß die alten Scandinavier nicht die geringste Ahndung von eigentlicher Sternkunde hatten, sondern von den Lichtern des Himmels nichts weiter wußten, als was ihnen jede Nacht durch die sinnliche Anschauung dargeboten ward (34). Auch war ihnen der Abendstern nicht der Stern der Freya, sondern der Wolf, der am Ende der Tage Sonne und Mond auffressen sollte (35).

Ueberhaupt kommt indeß bei Auffuchung von einzelnen Aehnlichkeiten zwischen verschiedenen Völkern durchaus nichts heraus, da in allen allgemeinen Formen des menschlichen Lebens, ihrer vernünftigen Natur gemäß, sich Gleichartigeiten finden müssen, aber in der Verschiedenheit des Eigenthümlichen immer weit stärkere Gegensätze hervor treten. Und so läßt sich zum Beispiel unter anderen auch nicht die Berserkerwuth im Orient nachweisen, da die Begeisterung der Affinen wesentlich davon verschieden ist. Ober wollten die Gläubigen an die Jetten, gegen den alten Volksglauben, der die Berserker Odins Kämpfer nannte (36), behaupten sie stammten her von der Vermischung des asiatischen Geschlechtes mit den Jetten, so wäre in anderer Rück-

Von dem Glauben, dem Wissen und der Dichtung der alten Scandinavier.

Bei unseren ältesten Vorfahren hatte sich der Glaube noch nicht geschieden vom Wissen, und dieses sich nicht von jenem getrennt, noch endlich die Dichtung sich bei dem entgegengesetzt. Der ganze Kreis ihres Wissens war der Gegenstand ihres Glaubens, und sie hatten kein Wissen irgend einer Art außer dem, was in ihrem Glauben enthalten war, der in Anschauungen bestand über das Leben des Alls, der Geschichte, wie der Natur. Beides oder dies Eine, wie man es nennen will, erschien in der Form der Dichtung, und diese dagegen hatte keinen anderen Zweck, als nur jenes darzustellen. Aus diesem Grunde, weil eine vollkommene Ungetrenntheit herrschte zwischen Glauben, Wissen und Dichtung der alten Bewohner des Nordens, können auch diese drei Formen in der Darstellung nicht getrennt werden, und wir unterwerfen sie deshalb der Einen Betrachtung.

Unzählige Nachrichten finden sich in Betracht anderer und fremder Völker, durch die eine gesunde Kritik, die nicht durch willkürliche und einseitige Vorurtheile sich bestimmen läßt, zu der Behauptung gezwungen wird, daß der älteste Zustand jener Völker, in Be-

Scandinavier vielmehr in diesen allgemeinsten Formen des Lebens schlechtthin eigenthümlich sind. Das freie Leben unserer Vorfahren steht in einem großen Gegensatz mit orientalischem Kastenwesen, und selbst mit den beengenden Verfassungen der griechischen und römischen Aristokratien. Die einzige Ähnlichkeit, die noch allensfalls hervortritt, könnte die seyn, mit den Scythen. Aber dadurch ist uns nicht das geringste geholfen, da alle Stimmen darin übereinkommen, daß wir mit den slavischen Völkerschaften gar nicht verwandt sind, und doch gerade diejenige Ähnlichkeit, die wir mit den Scythen haben, gerade auch unter diesen und den slavischen Völkerschaften wiederkehrt.

Fast sollte man, bei dem Haschen nach äußeren Ähnlichkeiten im Einzelnen, sich darüber wundern, daß noch keine Abhandlung erschienen ist, deren Zweck gewesen wäre, zu beweisen, der Fasners Schatz seye das goldene Vließ. Bekanntlich war sein Ursprung der, daß Odin, Loki und Hæner das Otterfell des Otter mit Gold zudecken mußten, um den Mord des Sohnes Freydisers zu sühnen. Hier also hätten wir ja, wenn irgendwo ein vollkommenes goldenes Vließ, und eine Abhandlung über die Identität dieses mit demjenigen, wonach die Argonauten zogen, könnte allerdings mit vielen Beweisen von Gelehrsamkeit ausgeschmückt werden. Hierbey könnte man denn auch erwähnen, daß Frotho einmal sein Streitheer auf dieselbe Weise gezählt habe, wie Kekrops in Attika sein Volk, indem Jeder einen Stein zum Haufen werfen mußte, der nachher überzählt wurde, oder daß Hengst sowohl als Jngvar eben so listig wie Olbo viel Land erworben hätten, indem sie eine Kuhhaut zerschnitten und damit

wie man durch Bücherlesen sein Gedächtniß anfüllt. Mit dem Wesen der Vernunft verhält es sich aber anders, wie mit dem des Gedächtnisses, und es ist überhaupt nur in ihr die Möglichkeit alles Erkennens gegeben, weshalb denn auch in der unentwickelten der ganze Kern des Wissens und aller wissenschaftlichen Anschauungen ruht. Entwicklung und Bildung besteht überall nur der Form, nie dem Wesen nach, und was die Vernunft des Einzelnen oder eines Volkes nicht ursprünglich in sich trug, das wird nie in sie hineinkommen bei der größten Anstrengung, so wenig, wie sich Kraft des Dichtens oder Denkens erlernen läßt. Darum ist es ganz gewiß, daß dem geistigen Daseyn der ältesten Völker eine Gemüthsform der Wissenschaft eingewohnt habe, wovon zu unserer Zeit Wenige eine Ahndung besitzen, und die, ihrer Form nach, ganz anderen Gesetzen unterliegt, als welche die Dialektik unserer Tage der Wissenschaft vorschreibt. Daß sie aus der Zeit verschwindet, wenn der menschliche Verstand, der über sich selbst klar seyn will, auf sich selbst beruht, und über jeden Schritt, den er thut, sich Rechenschaft geben, zu erwachen anfängt, ist ganz natürlich, da, obgleich das Wesen nicht verschieden ist, dennoch der Verstand es nicht in jener Form besitzen will, und es deshalb von sich stößt, weil ihm aus der Unmittelbarkeit des Gefühls keine Gewißheit erhallt. In keiner Periode der Geschichte des Einzelnen oder der Völker ist es denkbar, daß die Vernunft derselben an sich anschauungslos wäre, und die Geschichte eines geistigen Daseyns kann nie bestehen in der Darstellung davon, wie dem ursprünglich leeren Bewußtseyn die Anschauungen fremdartig hinzugekommen wären, sondern

weder wahrscheinlich noch überall denkbar ist. Die Beantwortung der Frage über den Ursprung unserer Völkerschaften liegt daher nicht der Wissenschaft der Geschichte ob, sondern fällt auf die Naturwissenschaft zurück, da in ihrem Kreise die ganze Physiologie gehört, jene aber nur erst, da beginnt, wo sich eine Thätigkeit der Seele offenbart.

schaft sollte gewinnen können, so mag denn meinetwegen gerne ein Jeder, wer Lust dazu hat, sich einen dummen Zustand des allerältesten Volkes vorstellen, nur muß er nicht mit der Geschichte kommen, sondern nur behaupten, er vermöge es nicht, sich den Besitz unmittelbarer wissenschaftlicher Anschauungen zu denken, und fühle sich aus diesem Grunde zu jener Vorstellung gezwungen.

Die nordische Geschichte beginnt mit der obinischen Zeit, und zwar mit der Periode, in der die Aesen in der größten Ungeschwächtheit und Kraft dastanden, das heißt natürlicherweise, wie Götter, als solche verehrt, nicht freilich betrachtet als allgemeine Richtungen des Lebens, nur ihr Daseyn haben im Gemüthe der Menschen, mit der Zeit, in welcher das Gemüth der Scandinavier noch am meisten umfangen war von der allgemeinen Einheit des Lebens, und beseelt durch religiöse Begeisterung. Daß zu dieser Zeit keine Organisation der Weltanschauung der Seele des nordischen Menschen eingewohnt habe, ist ohne allen Zweifel, und die Darstellung derselben in der gegenwärtigen Abhandlung, hat zugleich den Nebenzweck mit, davon auf die Weise den Beweis zu führen, wie er möglicherweise einzig richtig und gründlich gegeben werden kann.

Jener Weltanschauung wohnte übrigens sehr wohl das Gefühl ein der eigenen Ungenügsamkeit ihrer Form nach, in wiefern diese nothwendigerweise weichen müsse einer Wissenschaft, der in sich klaren, sich selbst erkennenden Vernunft. Und da sie also das Princip des Unterganges mit dem eigenen Gefühl darüber sogar in sich trug, so steht ihr Untergang keinesweges mit ihr selbst im Widerspruch. Daß in dem Laufe

nur einzig in der Darstellung davon, wie die Anschauungen der unentwickelten, ursprünglich reichen Vernunft sich in dem Laufe der Zeiten auf mannigfaltige Weise umgestaltet hätten. Ganz allgemeinwissenschaftlich genommen, in Beziehung auf selbstständige Einheit der Anschauungsweise, steht daher auch ohne Zweifel die Gemüthsform der Wissenschaft höher, wie die zunächst folgende Form derselben, durch die die Verstandesform noch nicht zu vollkommen selbstständiger in sich klarer Entwicklung gediehen ist, und in der daher Unklarheit und Verwirrung aus Mangel des Nichtgefundenen nach allen Seiten hin sich offenbaren muß.

Die Erfahrung belehrt nun auch durch ganz bestimmte Zeugnisse in Rücksicht auf die nordische Geschichte hierüber, so daß keiner, der nur irgend Etwas davon weiß, daran zweifelt, daß die Aselehre in ihrem ursprünglichsten und ältesten Zustande am reinsten gewesen sey. Diejenigen, die an der ursprünglichen Unmittelbarkeit der Wissenschaft der Scandinavier zweifeln, streiten nicht über jenes, sondern eigentlich nur darüber, ob die reine Odinlehre ursprünglich und selbstständig aus dem Gemüthe der Scandinavier hervorgegangen sey, oder fremdartig hinzugekommen. Jedoch finden wir, da ja Wätschnachrichten durchaus nicht gelten können, ganz und gar keine Spur von einem Glauben des alten Volkes an fremdartig angewachsene Elemente in seinem Leben und geistigen Daseyn, und eine gründliche Kritik kann keine vorodinische Zeit nachweisen. Ist man so sehr in der Reflexionsansicht der Verstandesform befangen, daß man nicht einmahl eine Abundung der Gemüthsform der Wissen-

zet haben. Wenn also von dem Untergange der Götter und der Welt die Rede ist, so kann ja nur die Zerstörung der Formen des heydnischen Bewußtseyns der alten Nordbewohner gemeint seyn, in denen ihre Gefühle und Anschauungen über das Leben des Alls Gestalt gewonnen hatten. Hat sich der gewaltige Uebermuth der Phantasie, auch in Rücksicht der Darstellung dieser Ideen, ungeheurerer Bilder bedient, so ist dies ganz im Geiste der scandinavischen Dichtung, die, wie das nordische Leben überhaupt, mit einer wundersamen Zartheit und Tiefe der Empfindung eine sehr wilde phantastische Darstellung verband.

Eben aus diesem Grunde würde es denn auch ein sinnloses Unternehmen seyn, der Dichtung in jeder einzelnen Richtung mit der Deutung folgen zu wollen, welches wir, in Beziehung auf die, uns doch in jedem Betracht weit näher stehenden, Dichtungen unserer Zeit nicht einmal vermögen. Alle Poesie läßt sich überhaupt nur im Allgemeinen deuten, indem die verschiedene Besonderheit ihrer Form nicht freylich willkürlich ist, aber doch insofern Theil hat an Willkürlichem, inwiefern die Form der Poesie es ist, durch die die nothwendige Idee übergeht in die Zufälligkeit der Erscheinungswelt. Eine geschichtliche Ansicht, die so weit bringen wollte, die Nothwendigkeit in der Form der einzelnen Bilder, deren eine bestimmte Dichtung sich bedient habe, nachzuweisen, mögte wenigstens, was die gegenwärtige Zeit betrifft, etwas zu voreilig verfahren. Vor dem Zubiel muß man sich eben so sehr in der Erkenntniß hüten, wie vor dem Zuwenig. Und darum, daß man behauptet, den Geist eines Gemähldees zu verstehen, und dessen allgemeinen Umrissen die Deutung

geben zu können, verpflichtet man sich noch keinesweges, einen jeden leichtsinnigen oder übermüthigen Pinselstrich des Künstlers zu erklären. Auch hierin muß man das Leben achten, das in der unerschöpflichen Fülle seiner Mannichfaltigkeit höher steht, wie der berechnende Verstand und selbst die erkennende Vernunft des Einzelnen.

Zum allgemeinen Verständniß der Ideen durch die das altnordische Gemüth begeistert ward, ist indeß vor Allem vorläufig vonnöthen die Kenntniß von der Form des alterthümlichen Geistes, und zwar zu wissen, daß, während die Alten allerdings eine durchgreifende Ansicht hatten von einem ursprünglichen Gegensatze zwischen Seele und Materie, in ihrer Anschauungsweise, jedoch keine Grundspaltung sich fand zwischen Geist und Welt. Daß diese beyden Gegensätze von gänzlich verschiedener Natur sind, und so zwar, daß jener sich auf das Leben an sich beziehe, dieser dagegen auf menschliche Betrachtungsweise, muß jedem alsobald klar werden, der darüber nachdenkt, daß mit der Seele die allgemeine elnende, schaffende Thätigkeit gemeint sey, durch die Materie aber die unendliche Fülle des Mannichfaltigen, worin eben jene schaffe und wirke. Der Gegensatz zwischen Geist und Welt dagegen ist nur dialektischer Natur, inwiefern nämlich die Sphäre des besondern mannichfaltigen Daseyns in der Anschauung vorzugsweise der Welt anheimfallend gesetzt wird, und dagegen die zur Einheit des Bewußtseyns in der Betrachtung hinstrebende Thätigkeit dem Geiste angehörend. Eine dialektische Trennung dieser Art vermogten die alten Scandinavier nicht zu machen, sondern ihnen war der Geist in der Welt, und die Welt in dem Gei-

sie ungetrennt enthalten, so daß, was hier oder dort,
 auch ohne Selbstbewußtseyn, lebenerregend hervortrat
 wie das gleiche geachtet wurde. Die Elemente der
 Natur erscheinen daher eben so gut mit Persönlichkeit
 begabt, wie die geschichtlichen, und beyde Arten werden
 in gleichem Maaße vergöttert, so daß selbst gleiche Rich-
 tungen im Ethischen, wie im Physischen, durch Eine
 und dieselbe Gestalt symbolisirt sind, und ethische Ele-
 mente auf mannichfaltige Weise in die Natur eingrei-
 fen, wie physische in die Geschichte. Die Reflexion auf
 sich selbst in der Betrachtungsweise war bei den Alten
 noch nicht erwacht, so daß sie einen wesentlichen Ge-
 gensatz gesetzt haben sollten zwischen bewußtem und un-
 bewußtem Thun. Wo sie schaffende und lebenerregende
 Kraft sahen, mogte diesem Bewußtsein einwohnen oder
 nicht, da wirkte ihnen der Geist, und wo dahingegen
 irgend Verderben und Zerstörung erschien, mogte auch
 dieses im menschlichen Bewußtseyn hervortreten, da
 maaßen sie die Schuld davon dem kaltstarrenden Fel-
 sengeschlechte der Jettin bei. Diese Zerreißung der
 sinnlichen Fäden, mögte ich sie nennen, wodurch der
 moderne Mensch die höhere Potenz des Geistes gewon-
 nen hat, aber zugleich auch den zarten innigen Sinn
 verlohren, womit im ächten Heidenthum das Leben
 der Natur in ihrer Einheit so tief empfunden wird,
 hatten die Väter zur Zeit der reinen Asalehre noch
 nicht vollzogen. Und eben darum war möglich, zumahl
 bei ihrer ungeheuern, an Wildheit nirgends ihres Gle-
 ichen findenden, Phantasie, daß sich Sinnes- und Gei-
 steswelt untereinander in wunderbarem Widerspiel
 verbanden, in einander übergiengen, ununterscheidbar
 und untrennbar zu wunderbarer Einigung.

Eben dies mythische Verhältniß des Geistigen und Sinnlichen in der Betrachtungsweise der Alten verstand man bisher durchaus, so daß die Kritik, um Verstandniß zu gewinnen, sich nicht selten gedrungen fühlte, die in sich einfache Gestalt der alterthümlichen Dichtung in zwey- und dreysache Wesen zu zerspalten. Man zertheilte das Wesen der Asen in menschliches und göttliches, und das der Jetten, Alfen oder Zwerge gleichfalls in menschliches und poetisches, so wie man denn außerdem häufig sich gezwungen glaubte, das Wesen dieses oder jenes Gebildes noch in mehrfacher Rücksicht versplitttern und dasselbe Eine getrennter Weise physisch oder mythisch betrachten zu müssen, während doch nach hehrer Idee des Alterthums die Eine strahlende Idee ihr einfaches Licht ausgebreitet hatte und ihr Leben nach allen und den verschiedensten Richtungen. Doch fand, ungeachtet dieser mythischen Verknüpfung der Sinnen- und Geisteswelt, nach der Ansicht der Alten, ein Gegensatz statt zwischen Geist und Körper, und sie machten demzufolge einen großen Unterschied zwischen der körperlichen Erscheinung und sinnlichen, worin sie denn auch ganz Recht hatten, da ja in der sinnlichen Erscheinung mehr enthalten ist, wie in der körperlichen, und in jener Seele hervortritt, wobei ich zum Beispiel nur erinnern will an Farbe und Ton. Den erwähnten Unterschied jedoch betreffend, will ich als vorläufigen Beweis und als Beispiel nur etwas anführen aus der Mythe über den Odin. Die Idee der Sonne und der von ihr ausströmenden heilbringenden Kraft bildete ohne Zweifel Eine Seite des odinischen Wesens, während dagegen dennoch die körperliche Sonne, wie sie am Himmel befestigt

stand, von weit geringerer Würde war und zusammengeonnen aus Muspelheims Funken (41).

Aus eben dem Grunde nun, weil in dem Bewußtseyn der Alten noch keine Reflexion auf sich selbst erwacht war, und auf den Gegensatz des Subjectiven und Objectiven, fanden sich bei ihnen auch keine dialectischen Wissenschaften, während es mir indeß doch allerdings sehr wahrscheinlich scheint, daß zwey Gedichte, deren Deutung ich nicht ganz verstehe, Alvismal nämlich und Fiölsvinnsmal, auf gewisse Weise logische Ideen aussprechen. Will man nämlich, wie man es doch, nach dem Beispiele der anderen Gesänge, thun muß, denselben eine wissenschaftliche Bedeutung überhaupt geben, so kann durch Alvismal keine andere Idee ausgesprochen seyn, als nur diese, daß für die Wissenschaft Polyhistorie und Vielwissen von äusseren Dingen, eine äusserliche Kenntniß von Namen und Worten, keinen Werth hätten, während Fiölsvinnsmal wohl im Gegensatze gegen Alvismal zu stehen scheint, und die dialectische Wahrheit zu enthalten, daß das ächte Wissen, wodurch erst die Braut gewonnen würde, das Innere der Dinge anschauen müsse und das Wesen eines Jeglichen. Aber außerdem gehören denn hier auch noch her, weil sie sich auf die Form des alterthümlichen Geistes beziehen, die merkwürdigen sophistischen Wettstreite in der Beredsamkeit, in denen man durch Wohlredenheit und Geschick in Fragen und Antworten den Sieg davon zu tragen bestrebt war (42). Freilich sind zwar die meisten alten Gesänge, der Form nach, dialogische, und so zwar, daß es darauf ankommt, daß der Antwortende Beweise seines Verstandes und seiner Einsicht ablege, aber sie sind keinesweges

weges alle sophistischer Natur, wie allerdings wohl diejenigen, die, bei einem sophistischen Herumsuchen nach Sprachwendungen, keinen andern Zweck haben als die Ueberlistung des Gegners. Diesen fehlt, die mannichmal sehr fade sind und sogar eckelhaft gemein, wie zum Beispiel die Wettstreite Erichs mit Orp und Gottwara am Hofe Frothos des Friedfertigen, gänzlich die alt-heydnische tief poetische Naturbegeisterung, und auch sind sie nicht aus der ältesten Zeit der ungeschwächten Kraft der Götter, sondern erst entstanden nach Balders Tode, als welche zwey Perioden die einzigen sind, die wir in der mythischen Zeit zu unterscheiden vermögen. Sie stehen eigentlich, wie die griechischen Sophisten, im Gegensatze gegen das reine ursprüngliche Heydenthum, wie denn auch Odin im Heideretsgesange, zwar siegend, zuletzt doch gar übel wegkommt, und sie zeigen das Streben des Verstandes, in eigener selbstthätiger Entwicklung sich zur Klarheit des Selbstbewußtseyns emporzubilden.

Die eigentlich ächtheidnische Wissenschaft der reinen Asalehre, vor der Zeit, in welcher Baldur zur Hela hinabsteigen mußte, bezog sich nur auf Anschauung der Ideen des Lebens an sich, und nicht zwar in der Form bewußter Reflexion des Menschenverstandes, sondern in der Form unmittelbarer Gewißheit des Gefühls. Weshalb man sich auch ja nicht vorstellen muß als ob bei den Alten ein eigentlich bewußtes logisches System über die Organisation ihrer Wissenschaft sich gebildet hätte, sondern sie besaßen nur die Anschauung der reellen Ideen, während wir, die wir die Organisation nachzuweisen gesonnen sind, die ideelle Reflexion hinzubringen, um Zeugniß zu geben von der or-

ganischen Konsequenz der unentwickelten Vernunft unserer Vorfahren, wie von deren umfassendem Reichthum, und es ist dies gar nicht schwer, da uns das Glück geworden ist, daß die verzehrende Zeit wenigstens Einen Gesang aus jeder einzelnen Wissenschaft hinterlassen hat.

Der Hauptspaltung nach zerfielen die Wissenschaften in theoretische und praktische. Diejenigen, deren Ideen sich unmittelbar aufs Handeln bezogen, zerfielen in Sittenlehre, Klugheitslehre und Rechtslehre, worüber den Beweis liefern, das Havamal, die Runencapitel und Brunhildensgesang (45), so wie das Rigsmal, und die unten näher betrachtet werden sollen. Was diejenigen Gesänge anbelangt, deren Gegenstand die Darstellung der Ideen des reinen Wissens an sich waren, so zerfallen dieselben in ethische, physische und kosmische, in solche, die die Ideen der Geschichte befangen, und aber solche, die das Naturleben zur Anschauung bringen, oder endlich solche, die die gesammten Ideen des Lebens in die Eine Idee des Alls aufnehmen. Zu dieser letzteren Art gehört vor Allem die Völuspá, und daran schließt sich an, das freilich, wie aus der in demselben, sowohl in Betracht der inneren wie äusseren Darstellung herrschenden, großen Verwirrung erhellt, sehr verderbte und modernisirte Hinblüth, das Vasthruðnismál wie Grimnismál. Und also aus diesen, worauf ich mich hier im Allgemeinen berufe, wird, ehe wir weiter schreiten, zuvörderst die kosmogonische Ansicht der Alten darzustellen seyn. Indes ist hierbei zu bemerken, daß man sich davor sehr hüten müsse, in der Deutung zu weit zu gehen, oder besonders gar etwa eine einseitige wissenschaftliche An-

sicht der Gegenwart in der alten Anschauungsweise wiederfinden zu wollen. Nur die allgemeinen Umrisse der Betrachtungsweise des Alterthums können hier wieder gegeben werden. Das, was die Dichtung in der Darstellung hinzugefügt hat, gehört zu sehr der besonderen Eigenthümlichkeit der ältesten Zeit an, als daß hierüber in jeder einzelnen Richtung Nachenschaft gefordert werden könnte.

Wie nun jede Kosmogonie anheben muß außer der Zeit und im Ewigen, da die Zeit selbst der Welt der Erscheinung schon angehört, und wie ihr Anbeginn außer dem Daseyn der einzelnen Dinge gleichfalls lebt, da sie eben die Entstehung derselben darstellen will, so fängt auch die nordische Kosmogonie mit der Zeit an, in der Nichts war, ohne jedoch eine Schöpfung aus dem Nichts anzuerkennen. Als den ursprünglichen Grund und den Träger der ganzen lebendigen Welt gelten der Anschauung unserer Vorfahren zwey Principien, die vor aller Schöpfung bey einander waren, der Allvater, die allgemein schaffende Seele, die göttliche Einheit des Lebens, und dagegen die Hymthursen, die kaltstarrenden Elemente, womit nichts anderes gemeint seyn kann, als was die Philosophen sich unter dem Bilde der Materie vorstellen (44). In der Geburt der Zeiten war im Anfange noch kein unterscheidbares Daseyn, da weder Land noch Meer war noch des Himmels Wölbung, sondern Sinnungagap, der große, unendliche Raum, dämmerig und düster, chaotischer Massen voll (45). Hierin erzeugte sich zuerst, lange ehe die Welt geschaffen ward, im Süden die klare Lichtwelt Muspelheim, und im Norden die dunkle Nachtwelt Niffelheim, der Gegensatz des

Warmen und Kalten, des Schaffens und Zernichtens, der Zwiespalt und die Unterscheidbarkeit der ersten, allgemeinsten Richtungen des wirklichen Daseyns, in deren Kampf und Einigung das besondere Leben sich herausgebildet (46). Aus Niffelheim kam her Kälte, Frost und Eis, und dagegen aus Muspelheim, Wärme und Feuerfunken, und da Muspelheims Hitze das Eis aufthauete, so daß es schmolz und herabfloß, erhielten die Tropfen Leben durch die Kraft dessen, der die Hitze ausstrahlte, und so entstand ein Gebild, das ward Ymer genannt. Von ihm heißt es, daß er im Schlafe in Schweiß gefallen sey, und da aus seinem linken Arme ein Mann und eine Frau entstanden wären, und sein Einer Fuß einen Sohn mit dem anderen gezeugt habe, wovon her das junge Hyrnthuesugeschlecht der Jtten abstamme. Daß hierunter, und zwar unter dem Bilde des Ymer, die nach Organisation strebende Masse verstanden werde, ist in und für sich ganz klar, so wie das organisirende Leben vorgestellt ward unter dem Bilde der mit dem Aufthauen des Eises zugleich erstehenden Kuh Audumbla, aus deren Eytern vier Milchströme rannen, wodurch Ymer ernährt ward. Die Kuh selbst ernährte sich dadurch, daß sie die mit Reif belegten Salzsteine leckte, und so entstanden, indem sie davon leckte, den ersten Tag Menschenhaare, den anderen der Kopf, den dritten ein ganzer Mensch, der hieß Bure und war Bors Vater. Dieser ward vermählt mit Bestla, einer Tochter des Riesen Bölts horn, aus dem Geschlechte der Hyrnthusen, die damals, vor dem Tode Ymers, noch nicht in dessen Blut waren ertränkt worden. Bór zeugte mit der Bestla drey Söhne, Odin, Bilir und Ve, welche für

die Regierer Himmels und der Erden angesehen wurden. Sie tödteten den Ymer, brachten ihn hinaus mitten nach Ginnungagap, und bildeten aus seinem Körper die Erde, aus seinem Blute Meer und Seen, aus seinen Knochen Felsen, aus seinen Zähnen Steine, aus seinen Haaren Bäume, Stauden, Gewächse und Gräser, aus den Augenwimpern, gegen den Angriff der Jotter, die Menschenburg, aus dem Hirnschädel den Himmel, und aus dem Gehirn endlich wurden alle Wolken geschaffen. Ist in den Söhnen des Börs die organische Zeit des zur vollendeten Organisation gebliebenen Lebens verherrlicht, so liegen dagegen den nordischen Mythen von der Entstehung der Welt aus Ymers Gliedern Vorstellungen zum Grunde, zu denen, als zu der Idee von dem Makrokosmos und Mikrokosmos, jede ächte Naturbetrachtung zu jeder Zeit zurückgekehrt ist, in den mannichfaltigst verschiedenen Formen, und deren Uebereinstimmung man weder abzuleiten braucht, noch ableiten darf von einem äußerlichen Zusammenhange, sondern davon, daß diese Idee ursprünglich jeder Vernunft eingeboren ist.

Durch diese nordische Anschauung selbst jedoch werden wir über zwey wichtige Punkte, die Bezug haben auf die alterthümliche Betrachtungsweise, belehrt. Zuörderst nämlich folgt recht klar daraus, worauf ich schon vorher aufmerksam gemacht habe, wie die Alten scharfsinnig und strenge unterschieden hätten zwischen dem, was die Seele, Idee oder schaffende Kraft und dagegen dem, was bloß körperlich sey. Erde und Meer, wie Bäume, Gesträuche und Wolken vergötterten die Alten, während hier doch alles aus Ymers Gliedern geschaffen seyn soll. Aber das ist eben der

herrliche Gegensatz, den sie machten, und wonach eines jeglichen Körperlichkeit jettenartiger Natur war, hingegen die jedem einwohnende geheime Lebens- oder Seelenkraft göttlichen Wesens. Zweitens folgt aus jener Mythe, da die Alten nach ihr die Welt nur bestehen ließen aus Himmel und Erde allein, und ihnen die Lichter des Himmels nichts anderes waren, als Funken, denen, aus Muspelheim ausgeworfen, die Söhne Börs am Himmel ihren Platz und ihren Gang angewiesen hatten, ganz deutlich und klar, wie die Vorfahren in ihrem Gemüthe nur das planetarische Leben der Erde können empfunden haben, und nur diesem eine allgemein werthätige Kraft beigelegt. Hierin war, wie es offenbar erhellt, der Kreis der nordischen Weltanschauung eingeschlossen, und eben aus diesem Grunde sind astrologische Ansichten des Orients gar nicht auf die nordische Mythologie anzuwenden. Die Asen selbst sind nicht die Mächte des Universums, sondern nur die allgemeinen Bewegungen des planetarischen Erdenlebens. Außer ihnen ahndeten die Alten eine Welt der Upregin (48), der höheren Mächte des Universums, die aber als werthätig in ihrem Leben nicht aufgenommen waren ins wirkliche Gefühl. Sie bildete ohne Zweifel freilich Eine von den neun Welten der nordischen Anschauung, woraus jedoch, wenn nicht in Ragnarok, eine Spur des unmittelbaren Eingreifens in die Gegenwart sich nirgends findet.

Nachdem die Welt geschaffen war aus den Eltern Omers, und die Söhne Börs, die vier Zwerge, Norden, Süden, Osten und Westen den vier Ecken des Himmels vorgelegt hatten, so nahm Allvater Nacht und ihren Sohn Tag und setzte sie an den Himmel,

und gab ihnen zwey Pferde und zwey Wagen, daß sie damit jeden Tag die Erde und umfahren sollten. Nacht war aber eine Tochter des Jetten Norve aus Jettenheim. Sie war schwarz und dunkel zufolge ihrer Herkunft, und hatte zuerst zwey andere Männer, ehe sie mit Delling vom Aesengeschlechte vermählt wurde. Ihr Sohn war Tag, der hell, licht und schön war, nach seiner väterlichen Herkunft. Indem sie beyde um die Erde führen, fuhr die Nacht voran, mit dem Pferde, das Klmsfari hieß, und jeden Morgen die Erde behaute mit dem Schaum seines Gebisses. Skinsfari hieß das Pferd, womit Tag fuhr, und das erleuchtete die ganze Luft und Erde mit seiner Mähne (49). Indes soll der Gang der Sonne und des Mondes von den zwey Kindern des Mondilsfari geleitet worden seyn. Diese, wird erzählt, waren hold und schön, so daß der Vater seinen Sohn Mond nannte, und seine Tochter Sonne. Es wurden aber, wie man sagt, die Götter erzürnt über diesen Stolz, nahmen die beyden Geschwister, setzten sie an den Himmel und ließen Sonne die Pferde führen, die den Sonnenwagen zogen, den die Götter aus Muspelheims Fanten geschaffen hatten, um die Welt zu erhellen, Mond lenkte den Gang des Mondes, und herrschte über Neu und Voll. Die Sonne aber fuhr darum so schnell, weil sie sich fürchtete vor zwey Wölfen. Davon hieß der Eine, der Abendstern, Skoll, der hinter ihr folgte, und sie verschlingen wollte, wie sie fürchtete, und der andere, der Morgenstern, Hate Hradwitniffon, welcher voranlief, und den Mond packen wollte (50).

Da aber nun dies so vollendet war, und die Götter auch Bifrost erbaut hatten, die brennfarbige Brücke,

die von der Erde zum Himmel führte, schufen die Söhne Vörs noch die Zwerge, die zuerst zwar Leben erhalten hatten in Ymers Fleisch, aber als Würmer. Jetzt sollten sie nach dem Willen der Götter Menschensverstand und Menschengestalt haben, so jedoch, daß sie in der Erde und in den Steinen wohnen blieben, bei Tage schlafen sollten, und nicht vermögen den Anblick des Lichtes zu ertragen. Derer, die eigentlich in der Erde wohnten, war eine große Menge, und waren gar besonders ihre Debersten Moesognir und Durin. Aber deren Häuser die Steine waren und die von Lofsars Abkunft, die folgten ihrem Debersten Dualn (51). Und so legten die Alten auch den organischen Richtungen der anorgischen Natur, den unterirdischen Elementen wie den wundersamen Kräften der Metalle- und Steine menschliche Persönlichkeit bei, deren gemeinsames Leben sie sich auch nach dem Bilde ihrer geordneten Gemeinschaft vorstellten, und sich in ihrer Weltanschauung einen Kreis dafür bildeten als Eine der neun Welten.

Die übrigen Elemente der Natur, von denen die Vorfahren allerdings glaubten, daß sie einen großen Einfluß hätten auf das menschliche Leben, und keinesweges so gänzlich ohne alle Einwirkung auf das Gemüth wären, wie sich die meisten das zu unserer Zeit vorstellen, dachte sich der Glaube theils unter dem Bilde des kaltstarrenden Felsengeschlechtes der Jetten, theils unter dem Bilde der Alfes (52). Ursprünglich haben die Alfes der alten Heyden ohne Zweifel den Rahmen von Flüssen, und daß sie deren Einwohner waren. Wie indeß in einer poetischen Weltanschauung, bei der einfachen Idee, alles dennoch nicht so

durchaus äußerlich und streng von einander gesondert ist, so sind auch ohne Zweifel unter dem Bilde der guten Alfen nicht bloß die Ideen heiterer Flüsse oder klarer Bäche und Quellen verehrt worden, sondern der Volksglaube stellte sich darunter auch das Leben der Bäume vor, wie er denn gleichfalls heitere Thäler und Auen den Alfen zur Wohnung anwies. Es gab Lichtelfen und Schwarzelfen, und wo man eine böse Einwirkung durch sie empfunden hatte, da ward die Schuld den Schwarzelfen beigemessen, die unter der Erde hausten. Alfen waren überhaupt in Beziehung auf das Naturleben die Mittelgeister zwischen den Zwergen und Jetten, während in Beziehung auf das Menschenleben die Lichtelfen sehr heilsam wirkten, welches jedoch von den Jetten ganz und gar nicht zu erwarten stand. Die lichtscheuen Jetten waren vom Felsengeschlechte, konnten eine ungeheuere Größe annehmen, und sich wiederum klein machen, hausten in wilden Gegenden, bei gewaltigen Wasserfällen, oder in dunkeln Felshöhlen und waren die Feinde der Menschen wie Alfen, deren besonders Thor sie bekämpfte und ihre Furcht war. Rauschende Bergströme, wie in Thorsdrappe unter anderen, waren ihre Töchter, und auch hatten sie manchmal Alfen gezeugt, wo klare Bäche in freundlichen Thälern, zwischen hohen, wilden Felsen fortrieselten. Es ist leicht die Deutung des kaltstarrenden Felsengeschlechtes, welches seine Abstammung hatte von dem Alten vom Berge, der unter den Hymthusen der einzige gewesen war, der sich mit seiner Familie hatte retten können, da bei der Ermordung des Ymer durch die Söhne Bors dessen Blut so reichlich floß, daß aus Her jenem, das ganze Hymthusengeschlecht ertrinken

mußte. Wie nämlich in den gewaltigen Massenverhältnissen der Erdbildung und in den fürchterlichen Gebilden rauher und wüster Naturgegenden, auch aber in anderen großen Naturerscheinungen mancherlei Art die wilden, unorganischen und zerstörenden Naturelemente noch immer hervorbrechen zu wollen scheinen, und einen Kampf zu führen gegen die friedlicher organischen Kräfte, so bedurfte das alterthümliche Gemüth, was überhaupt in dichterischen Darstellungen seine Vorstellungen zu fassen liebte, für die Anschauung dieser Seite des Lebens, des bildlichen Ausdrucks, und den gab ihm die Jettenvelt, die mit den Asen in einem steten Kampfe lebte. Die wilden, ungeheuern Elemente der Natur demnach, die nur Verderben und Zerstörung drohen, standen als Riesen den Zwergen entgegen, deren Wirken und Schaffen ruhiger war und stiller, wie heilsamer, und die milden Naturkräfte wiederum, die weder riesenartig waren noch zwergartig, und an Beyder Natur nicht Theil nahmen, aber zwischen diesen Welten zum Heil oder Verderben des Menschengeschlechts wirkten, deren Geister wurden verehrt wie Lichtelfen oder Schwargelfen. Den Lichtelfen indeß wurde allein nur eine Ordnung gemeinsamen Lebens in Alfheim beigelegt.

Aber auch die Welt des Wahns war nicht vergessen, die Phantastie. Sie hieß Vanahheim und in ihr wohnten die weisen Vanen, die in früher Zeit einmahl einen großen Krieg gegen die Asen geführt hatten, aber doch wieder Frieden eingingen, und so zwar, daß sie den Haener vom Asengeschlechte zum Herrscher bestanden, der sie durch seinen Verstand, mit dem Weiskande und Rath des weisen Nimer im Zügel halten sollte.

Und die Wanen gaben den Asen zu Geißel ihren Debersten, den Njord mit seinen beiden Kindern dem Freyr und der Freya. Diese verstanden sich eigentlich auf die rechte Art und Weise, wie die Götter zu verehren seyen, und ihnen Opfer zu bringen. Auch machte Freya die Asen zuerst bekannt mit der Spähe- und Wahrsagekunst, die bei den Wanen sehr im Zwange gieng. Außerdem noch, was gar merkwürdig ist, hat aus diesem Frieden die Poesie ihren Ursprung. Denn zum Friedenszeichen bildeten die Asen und Wanen einen gewissen Quasir, der eigentlich Meister in der Kunst der Poesie war, und aus dessen Blut, nachdem ihn die Zwerge Fialar und Galar getödtet hatten, und jenes mit Honig vermischt, entstand ein so herrlicher Meth, daß, wer davon trank, Dichter und weiser Mann ward (53).

Inmitten aller dieser Welten lag Mannheim, wo die Menschen wohnten (54). Aber die oberste von allen war Asenheim. Dies war die Wohnung der Asen, der eigentlichen Götter. Wurden nämlich in den bisher dargestellten Gestalten nur einzelne getrennte Sphären des Lebens verherrlicht, so sind dagegen die Asen die allgemeinen Richtungen des geordneten Erdenlebens, und diejenigen organischen Bewegungen, die keinem vereinzeltten Kreise angehören, sondern allgemein durchdringend das Ganze umfassen, und ist dies der wesentliche Gegensatz, der zwischen ihnen und den anderen mythischen Gestalten statt findet, wonach ihnen zugleich eine höhere Würde zukommt und eine höhere Macht. Es wurden derer vom eigentlichen Asengeschlechte zwölf angebetet, und drey waren in ihrer Gesellschaft, nicht vom Geschlechte, aber mit den Asen seyend und

lebend in Asahem. Von allen der oberste war Odin, der allgemeine Vater und Schöpfer.

So gewiß wie Odin (55), der eindringlich in die Welt hineinschauete, und dem aus Wimers Brunn, der klaren Weisheitsquelle, das andere widerschien, die Sonne, nicht in ihrer vereinzelt, täglichen Erscheinung, sondern in ihrem Wesen, der Idee nach, und in der heilbringenden Kraft des allgemein Leben erregenden Lichtes verherrlicht ward, so gewiß ist es dagegen auch, daß diese Idee nur die Eine Seite des obdunkeln Wesens ausmachte. Wie den Alten das geistige und natürliche Princip ungetrennt in einander war, überhaupt, so auch in Odin. Er ist der allgemein-erregende Geist, nicht des Universums, sondern des Erdenlebens, die allgemein einende Vernunft desselben, nicht nur die erkennende, sondern auch die schaffende. So kommt, was des Menschen ist, demselben von ihm zu, Sieg und Reichthum, Beredsamkeit wie Weisheit des Geistes, Kunst des Gesanges und Tapferkeit, glückliche Seefahrt den Reisenden, Ordnung rechtlichen Lebens daheim. Auch in der Natur hat er ein einiges Leben angeordnet, da er mit seinen Brüdern den Ymer tödtete, und aus dessen Gliedern die geordnete Welt schuf. Gleich mächtig also zeigt er sich hier, wie dort, in der Natur, wie in der Geschichte, welcher der Vater der Asen ist, und oberster Herrscher Himmels und der Erden. Zu ihm steheten die Krieger um Sieg, und selbst war er es, der die Völker aufrief und die Geschlechter zu heiliger Rache. Und wer dieser heiligen Bewegung des alterthümlichen Gemüthes gefolgt war, aber darin umgekommen, dessen Seele war Odins Eigenthum. Durch die Menschen wanderte er, und durch die Völ-

ker, sie aufzuregen zu kraftvoller That, oder ihnen Weisheit zu spenden und Seherkunst. Nicht minder auch erschien er in der Natur, hier als Fisch und dort als Vogel in mancherlei Art, aber einend und schaffend die mannichfaltigen Gebilde des Lebens. Und eben dies, daß er das ganze Erleben umfaßte, wirkend hier und dort, Kraft ausströmend nach allen und den verschiedensten Seiten, das eben giebt ihm die Würde des Vaters der Asen, und macht ihn zum höchsten der Götter, der nach allen seinen verschiedenen Thaten unendlich mannichfaltige Rahmen führte. Auch hat man gehörigen Grund zu behaupten, daß die Art von Dreyeinigkeit, die in seinem Wesen dadurch gesetzt ist, daß er in der einfachen Idee die zwiefache Seite des Lebens in der Natur wie in der Geschichte umfaßte, ausgesprochen sey durch die dreypfache Brüderschaft der Söhne Börs. Ve und Bilie waren die Brüder Dbins, die die Herrschaft annahmen Himmels und der Erden, wenn er selbst auf seinen mannichfaltigen Wanderungen zu den Menschen kam. Ward indeß solcherweise die Gedoppeltheit seines Wesens anerkannt und in Gefängen verherrlicht, so spaltete man sie wieder dagegen auf andere Art in den Mythen über seine Söhne und besonders zuerst in einen Hauptgegensatz zwischen Thor und Balder.

Daß Thor (56) nicht der Donnergott allein seyn könne, folgt schon aus dem Umfange seiner Macht, die weit größer ist, wie sie einer einseitigen Richtung des Naturlebens betwohnt. Ueberall, wo er sich zeigt, erscheint er wie der mächtigste der Götter, und in ihm vereint sich der Mittelpunkt aller Kraft. Auch wird er vorzugswelse vor Dbin angerufen als Beherrscher

der Elemente, wenn man deren Hülfe bedarf auf Seefahrt oder Reisen, und wo das empörte Meer, Sturm, Regen oder Hagel Schaden anrichtete, da maach man dem Thor eben die Schuld bey. Nicht zu vergessen gleichfalls ist dieses, daß, da sich Ueberreste eines Gedichtes finden, nach welchem er das große Fest eingerichtet haben soll, und es Thorsblut genannt worden seye, wir berechtigt sind zu schließen, daß, ursprünglich und im Anfange besonders und eigentlich ihm zu Ehren, das inmitten des Winters angeordnet seye, um ein frohes Erwachen der Natur zu hoffen. Gewaltige übermäßige Kraft, die in allem herrscht und alles bezwingt, verbunden mit verstandesloser Gutmüthigkeit ist das Wesen Thors, und wie sollten wir anders wohl einen Ausdruck finden, der die Idee des organischen Naturlebens besser und richtiger ausdrücke. Gerade dies ist es, was die Alten in ihm anschauten, und das eigenthümliche seines Lebens liefert dafür einen strengen Beweis. Die Furcht der Letzten war er, des felsigten Geschlechtes wilber roher Kräfte. Die ungeheueren Mächte, die immer noch, auch selbst noch der Geburt der Asen, anstrebten gegen die Ordnung des Lebens, wußte er zu bekämpfen, und sie zu züchten durch den Wurf seines Hammers, und war eben dies sein eigentliches Lebensgeschäft. Rühmt er sich solcher Thaten im Harbarzlioth, so erkennen wir darin zugleich auch die Grenzen seiner Macht, über die er sein Wirken nicht auszudehnen vermag.

Es ist ein merkwürdiges und herrliches Ueberbleibsel alterthümlicher Poesie, dies Harbarzlioth, und bezeugt für uns um so größeren Werth dadurch, daß es als Beispiel einer gewissen Gattung von Gesängen

giebt, in welchen die Alten das Wesen und die Begrenzung der Macht eines jeglichen ihrer Götter besungen haben müssen. Es kann nämlich eine unbesangene Ansicht ganz und gar nicht läugnen, daß nicht dessen poetischer Zweck gewesen seyn müsse, den Gegensatz Thors zu Odin darzustellen und eben dadurch das Wesen jenes. Daraus, daß in Vasthrudniskmal Sagnarader den Fluß Jfing nennt, der die Menschen von den Asen scheidet, und daß in Grimniskmal viele Namen von Flüssen vorkommen, die die Kreise der Götter umfließen sollen (57), sind wir vollkommen berechtigt zu schließen, daß eben auch der Fluß, dessen in Harbarzlioth erwähnt wird, über den Thor nicht herüber kann, und an dessen gegenseitigen Ufern beyde Asen stehen, und sich einander ihre Thaten erzählen, worin ihr eigentliches Wesen sich gerade offenbahret, nichts anderes sey, als die Scheidung ihrer beyder Naturen. Diejenige Gattung von Gedichten, wozu Harbarzlioth gehört, muß, indem sie das gegenseitige Verhältniß des verschiedenen Wesens und der Macht der Götter darstellte den Uebergang gebildet haben von denselben Gesängen, die die kosmischen Ideen aussprachen, zu denen, die entweder von der Einen Seite vorzugsweise das Leben der Natur besangen, oder von der anderen das Leben der Geschichte.

Aber zu den physikalischen Gesängen gehören ohne Zweifel diejenigen, die Thors Thaten besingen, und da kommen denn besonders in Betracht Thrymsquida, Hymisquida, Thorsdrape und die Fragmente von Hofslang. Es scheint kein Grund des Zweifels vorhanden zu seyn, daß wir nicht vollkommen zu der Behauptung berechtigt wären, Thrymsquida seye eine Hymne

auf die Wiederkehr des Frühlings, und die Bestimmung dieses Gedichtes seye gewesen, abgesungen zu werden bei der Feier des großen Festes inmitten des Winters. Die Idee desselben ist die Wiedererlangung des Hammers, den der Herr der kaltstarrenden Elemente, wie die Letten in diesem Gedichte durchgängig genannt werden, in seinen Besitz bekommen hatte. Da aber bekanntlich der Bliß der Natur nur im Winter fehlt, und Thor also auch nur in dieser Jahreszeit seines Hammers entbehren konnte, so ist ohne Zweifel auch Thrymer sicher nichts anderes, als der Herr des Winters, der in seiner starren Kälte das Leben der Natur gefangen hält. Wenn Thrymer, um den Hammer wieder auszuliefern, die Freya zur Frau begehrt, so ist Freya, Nörds Tochter, die Blumensüßgigin, hier die herrliche Fröhlichkeit und Freude des Frühlings, und wenn Thor auf seiner Reise nach Lettenheim sich mit dem Schmucke Freyas ziert, was anderes könnte hiermit wohl die alte Dichtung gemeint haben, als die Pracht der erwachenden Natur, die Thor bei der Wiederkehr des Jahres anthue, wenn seine wohlthuende Kraft die starre Kälte des Winters bezwinge. Wollte man die Deutung noch im Einzelnen verfolgen, so wäre man allerdings auch berechtigt, zu behaupten, die habüchtige Gesinnung des Nordländers habe unter dem Bilde der Vielkräftigkeit Thors sich die Saat vorge stellt, die man im Frühjahr der Erde weihen müsse. Was Hymisquida angeht, so kann auch über die Deutung dieses Gesanges kein Streit entstehen, indem derselbe unverkennbar ein Danklied auf's Gewitter ist, und der daraus entstehenden Fruchtbarkeit, und ein weit poetischeres als jene Schäferfeste mit Donnerwetter

wetter durchbrochen, die zu unserer Zeit auf den Dregeln aufgeführt worden sind. Die Götter sitzen zu Rath und erkennen, daß ihnen kein Gastmahl angeordnet werden könne, kein Opfer, da dem Aeger, der sonst als Herr des fruchtbar machenden Wassers vorkömmt, das Faß der Fruchtbarkeit mangle. Thor wandert hin, es anzuschaffen, und wie er naht, blickt am fernem Horizont die alte Großmutter dunkel und finster. Thors Würfe des Wettstreits zwischen ihm und Hymmer sind leicht auf die mannichfaltigen Blitze zu deuten, da der Eine ungeheure Wurf gegen Midgardszorn der gewaltige Blitz ist, der das Meer sucht, wenn nun die empörte Natur wild stürmt, zusammenstürzen zu wollen scheint in dem ungeheuern Kampfe, Fluthen aber und brausende Wellen aus den Tiefen hervorrufen das Ungeheuer des Meeres. War indeß die Gewalt des himmlischen Feuers verherrlicht worden durch Hymisquida, so besang Thorsdrape dagegen das unterirdische Feuer. In der unterirdischen Kraft erscheint Thor ohne seine gewöhnlichen Waffen, ohne den Hammer, den Stärtegürtel und die eisernen Handschuhe, wofür ihm Ersatz gegeben wird durch eine Jettin. Loki, unter dessen Bilde die Alten auch das verzehrende Feuer sich vorstellten, war drey Monate gefangen gehalten worden von dem Jettenkönige Geirod, in einem Käfichte, wo er hungern mußte, schwor indeß dem Geirod, um dadurch die Befreiung zu erlangen, daß er ihm Thor ohne seine Waffen nach Geirodsgaard schaffen wolle. Was anderes könnte wohl, auf der Reise Thors, verstanden werden unter dem Bedürfen der Töchter Geirods, Gialp und Grip, und unter den Lönen, die sie von sich geben, als das ge-

was Geschichte ist, deren Wesen nicht in äußerlichen Begebenheiten besteht, sondern in der Entwicklung der Gesinnung des Menschen. Und daß aber diese nicht einem gemeinsamen Gesetze unterworfen seye, so daß der gesammten Geschichte nicht ein nothwendiger Grund unterläge, sondern sie anzusehen sey, wie ein willkürliches Spiel eigensinniger und einseitiger Menschenbesierden, daran haben, nicht eben zu ihrer Ehre, Gelehrte und Philosophen so sehr gezweifelt, daß es selbst jetzt noch der Wahrheit schwer wird durchzubringen. Den Forderungen Aller jedoch und denen der vielföpfigen Hydra des Publikums in jeder Rücksicht ein Bestreben zu leisten, ist eben ganz unmöglich, und gerade deshalb würde es, bei der Betrachtung des Höchsten und Tiefsten, was das Leben der Scandinavier uns darbietet, ein durchaus unkluger Versuch seyn, eigensinnig darauf beharren zu wollen, einen jeden ohne Ausnahme zur Ueberzeugung zu bringen. Daran verzichte ich überdieß gerne bei allen meinen wissenschaftlichen Arbeiten, zumahl da ich überzeugt bin, daß durch eine solche Verzichtleistung und Vermeidung zu Nichts, und nur Scheinbeweise bei sich führender scholastischer Formen die Freiheit der Darstellung von Ideen sehr gewinnt, die in sich selbst hinlänglich und mehr Lebenskraft haben, als daß sie einer äußeren Stütze bedürften.

Die sehr alte christliche Lehre von den drey Perioden in der Entwicklung des menschlichen Gemüthes ist auch ganz gewiß die einzig wahre, und es ist eben auch diese Idee, wofür die Scandinavier, sie in ihrer Seele lebendig werthätig antreffend, den Ausdruck wählten in den Gedichten über die Schicksale Sällbars.

Schon anderswo, wo es besonders im politischen und rechtlichen Leben weiter ausgeführt und streng bewiesen ist, habe ich darauf aufmerksam gemacht, und will es hier wiederum in Erinnerung bringen, wie sehr die germanischen Nationen sich vor den Griechen und Römern auszeichneten, und um wie vieles sie höher wie jene dadurch ständen, daß ihnen schon in der Zeit des Heidenthums ein unmittelbares Gefühl von der höheren Erlösung des Geistes beigezogen habe, während eine solche jenen nur wie die Sonne einer fernen Zukunft geschehen hätte, die ihnen selbst nicht aufgehen sollte. Während die Römer und Griechen nur die zwey Seiten des geistigen Daseyns entwickelten, die des ungetrübten Zustandes kindlicher Unschuld und dagegen die frecher, sündhafter Willkühr in ausgezeichneter aber einseitiger Verstandesbildung, die germanischen Nationen dagegen aber auch nach dem Untergange ihres alten Lebens noch die Kraft hatten, ein neues und höheres einzugehen, so läßt sich ganz und gar nicht läugnen, daß nicht die schlechthin eigenthümlich germanische Mythe von Valldur sich eben beziehe auf diese Kraft des gothischgermanischen Lebens, und daß aller Grund vorhanden sey, die, der Götterdämmerung folgende, in der Volluspa verkündete Zeit, auf das christliche Leben zu deuten.

Wie sich in den alten Gesängen ein Sagenkreis findet, der sich an Ehors Leben anschließt, und in dem die physischen Anschauungen der Alten niedergelegt sind, so findet sich dagegen ein anderer Sagenkreis, der sich an Valldurs Schicksale anschließt, und in dem die ethischen Anschauungen der Alten bedeutsam ausgesprochen wurden. Es gehörten hierzu Hrafn Galdr

Dhins und Begtams Quida, die sicher ursprünglich zusammengehört, und Einen Gesang ausgemacht haben, da sie beyde nur die fortlaufende Darstellung einer und derselben Idee enthalten. Ferner gehört hierher Aegisdreka. Wer überhaupt das Unglück gehabt hat, mit einem so geringen Maaße von reizbarem Sinne und geistigem Gefühle geboren zu seyn, daß er nie die innere Stimmung seines Gemüthes empfunden hat, dem werden allerdings freilich die Gedichte über Baldur ein ewiges Räthsel seyn und bleiben. Hier, wo von dem Tiefsten die Rede ist, liegt es in der Natur der Sache, daß man sich nur auf das Tiefste berufen könne, und zwar auf das innerste Leben der Seele selber und deren Erfahrungen, wo kein Verstandeschluß mehr ausreicht noch hilft, so wenig, wie von den mannichfaltigen Erscheinungen irgend Eine. Der Rabengesang Ddins ist Vielen unverständlich erschienen, und wird dessen Sinn auch schwerlich von irgend einem Verstande erfaßt werden, da derselbe in einer Sphäre gesucht werden muß, die über allen Verstand erhaben ist. Erinnert man sich jedoch des Gefühles, was mannichmahl in reizbarer Stimmung ein dumpfes Rabengekrächz erregen mag, und verbindet man hiemit zugleich das ängstigende Gefühl, was jedem reizbaren und zarten Gemüthe als Vorahnung der Sünde einzuwohnen muß, ehe es zum Bewußtseyn kommt von der eigenen Sündhaftigkeit, so wird man gar nichts unsinniges in jenem Rabengesange finden, sondern nur, in Verbindung mit Begtamsquida, eine, durch das Schreckhafte des Rabengekrächz, dem alterthümlichen Gemüthe veränderte Vorahnung von dem Untergange des kindlichen heidnischen Lebens, wie die Empfindung von Gewissens-

pein und bangem Schmerze, die damit nothwendig verknüpft ist. Es scheint fast gar kein Zweifel darüber statt finden zu können, daß dies Gedicht gar nicht anders zu verstehen sey, und eben so verstanden werden müsse. Aus einem schon an innerem Zwiespalt mehr gewöhnten Geiste dagegen, und aus einem, nach Verlust der Uebereinstimmung mit sich selber, frecher gewordenen Gemüthe ist Megisdreka hervorgegangen. Sehr schön ist die Bezeichnung von Megisdreka auf Hymisquida, gleichsam um zu zeigen, wie durch die Wohlthaten der Natur selbst, der Mensch im Ueberfluß, in Wohlthut und Ueppigkeit zum Uebermüthe gereizt werde, von ihr sich zu entfernen, und so zwar sündhafterweise in sich selber aufzustreben, daß also das göttliche Leben aus seinem Gemüthe verschwinde und hiemit der alte Glaube an die ungeschwächte Kraft der Götter. Erscheint jedoch, nach dem Tode Wallburs, in Megisdreka, durch den Schimpf Lokis, jeder Gott in seiner Blöße und Schwäche, so war dagegen auch nicht der ungeheure Schmerz und die schreckliche Pein fürchterlicher Gewissensbisse im zerrissenen Gemüthe vergessen. Zur Darstellung hievon hat sich die alte Dichtung gewaltiger Bilder bedient, indem sie erzählte, daß nach dem Schimpfe Lokis die Götter dessen Einen Sohn in einen Wolf verwandelt hätten, daß dieser seinen Bruder zerriß. Mit dessen Eingeweiden wurde Loki selbst über drey Felsenspitzen festgebunden, und darauf nahm Skade, die Gemahlin des Niord, eine giftige Schlange, die sie über ihn aufhängte, damit das Gift davon in sein Angesicht hinabtröpfelte. Seine Frau Sighn setzte sich neben ihn hin und hielt ein Gefäß unter. Wenn aber das Gefäß voll war, und sie

das Gift hinaustrug, tröpfelte es ihm unterdeß ins Gesicht, wobei er sich so stark wand, daß die Erde bebte. Und dort sollte er liegen in Ketten und Banden bis zu Ragnarok (60). Diese Strafe mußte er leiden, weil er die Götter geschimpft hatte, und weil er schuld gewesen war an Baldurs Tode, mit dem es sich eigentlich so verhielt.

Baldur der Gute hatte viele Träume, daß sein Leben in Gefahr sey. Da er sie den Asen erzählte, hielten sie Rath darüber, und es wurde beschloffen, Baldurn Sicherheit gegen eine jede mögliche Gefahr auszumitteln. Frig nahm also einen Eid von Feuer, Wasser, Eisen, allerlei Metallen, Steinen, der Erde, Bäumen, Krankheiten, Thieren, Vögeln, giftigen Schlangen, daß sie ihm nicht schaden sollten. Da das festgesetzt und Allen bekannt gemacht war, ergößten sich die Asen, daß sie ihn vorn in die Versammlung stellten, und einige schossen auf ihn, andere aber hieben nach ihm, andere wieder warfen mit Steinen, und was sie auch thaten, er hatte keinen Schaden davon. Es schien Allen recht ehrenvoll für ihn zu seyn. Da Loki, Laufeyars Sohn das sahe, verdroß es ihn. In Gestalt einer Frau begab er sich nach Fensal zu Frig. Frig fragte die Frau, ob sie wisse, was die Asen in ihrer Versammlung vorhätten. Sie antwortete, alle schießen zum Ziel nach Baldur, ohne ihm zu schaden. Da sagte Frig, ja Waffen oder Bäume werden ihm nicht schaden, ich habe sie alle in Eid genommen. Da fragte die Frau, ob ihr denn alle mögliche Dinge geschworen hätten, seiner zu schonen. Frig antwortete, es wüchse ein kleiner junger Baum westlich von Balhall, Rahmens Misteltein, der hätte ihr aber zu jung

geschienen, um ihn in Eid zu nehmen. Darauf ging die Frau fort. Loki zog nun den Misteltein auf und ging damit zur Versammlung. Höder, der blind war, stand zu äußerst im Kreise. Loki redete ihn an, und fragte, warum er nicht auf Baldur schösse. Theils, antwortete er, könne er ihn nicht sehen, theils habe er keine Waffe. Loki versprach ihm, ihm zeigen zu wollen, wo jener stände, er möge dann nur mit der Berte, die er ihm gab, schießen. Höder nahm Misteltein und schoss nach Lokis Anweisung auf Baldur. Der Schuß durchbohrte ihn und er fiel todt zur Erde. Dies galt für das größte Unglück, was Götter und Menschen nur wiederfahren konnte.

Bei Baldurs Tode waren die Asen wie sprachlos und verloren alle Fassung, so daß sie nicht daran dachten, die Leiche aufzunehmen. Der Eine sah auf den Andern und alle athmeten Rache gegen den Urheber. Aber da es an einer heiligen Freistätte war, konnten sie nicht gleich Rache nehmen. Nachdem sie endlich etwas zu sich selbst gekommen waren, brachen zuerst die Thränen so stark hervor, daß sie ihre Trauer einander nicht zu schildern vermogten. Odin nahm sich dies Unglück desto tiefer zu Herzen, da er am besten beurtheilen konnte, welchen Abbruch und Verlust die Asen durch Baldurs Tod erlitten. Da die Götter sich etwas besonnen hatten, fragte Frig, wer von den Asen ihre Gunst gewinnen, und zu der Unterwelt reiten wollte, um zu versuchen, ob er Baldur finden könne, und dann Hel Lösegeld bieten, falls sie ihn zurück nach Asgaard kommen lassen wollte. Hermod der Schnelle, Odins Sohn, nahm diese Gesandtschaft über sich. Man

zog Odins Pferd, Schleipner hervor. Hermoder setzte sich auf und ritt davon.

Die Asen nahmen Balidurs Leiche und brachten sie zur See. Sein Schiff, das Hringhorn hieß und außerordentlich groß war, wollten die Götter herausziehen, um seine Leiche darauf zu verbrennen, aber es ging nicht aus der Stelle. Man sandte also Botschaft nach Jettenheim an die Niesenfrau Hirurkin. Sie kam auf einem Wolf reitend, Rattern hatte sie zu Zügeln. Da sie von ihrem Pferde stieg, bestellte Odin vier Berserker, um es in Obacht zu nehmen, und sie konnten es doch auf keine Weise halten, als indem sie es nieder auf die Erde legten. Hirurkin ging nach dem Vordertheil, und schob in Einem Zuge das Schiff so, daß hinten auf den untergelegten Rollen Feuer hervorschlug und das ganze Land erbehte. Da ward Thor zornig, griff den Hammer, und wollte ihr den Kopf einschlagen, aber alle Götter baten für sie um Frieden. Balidurs Leiche ward aufs Schiff getragen, aber Ranna, Odins Tochter, seine Frau verging vor Gram. Sie ward auch auf den Scheiterhaufen gelegt, der darauf angezündet ward. Thor stand dabei und weihte den Scheiterhaufen mit Mislner ein. Vor seinen Füßen lief ein Zwerg, hieß Litt. Ihn stieß Thor mit seinen Füßen ins Feuer, und dort verbrannte er. Bei diesem Brande waren vielerley Leute gegenwärtig: Odin, Frig und die Valkyrien und seine Raben. Freyr fuhr im Wagen und hatte vorgespant den Eber, der Gulturburster hieß oder Sludrigtanni. Heimdallur ritt das Pferd Gultoppur, auch war Freya da mit ihren Katzen. Es kamen auch viele Schaaren Hymthursen und Bergriesen. Odin legte auf den Scheiterhaufen den

Solbring, Draupner, ihm folgte seitdem die Natur, daß von ihm in jeder neunten Nacht acht gleich schöne Ringe tröpfelten. Baldurs Pferd ward mit allem Geschirr zum Scheiterhaufen geführt.

Von Hermoder wird erzählt, daß er neun Nächte durch dunkle und tiefe Thäler ritt und kein Licht erblickte, bis er zum Fluß Gial kam und über die Giallarbrücke ritt, die mit schimmerndem Golde belegt war. Modgub, das Mädchen, daß die Brücke bewachte, fragte ihn nach Namen und Geschlecht. Sie setzte hinzu, Gestern, da fünf Haufen tochter Menschen über die Brücke ritten, donnerte sie nicht so sehr, als jetzt unter Dir allein, auch hast Du keine Todtenfarbe, warum reitest Du auf der Bahn der Todten. Hermoder antwortete, ich suche Baldur. Hast Du etwas von ihm in dieser Gegend gesehn? Sie sagte, daß Baldur über die Giallsbrücke geritten seye, aber setzte sie hinzu, herunter und nördlich geht der Weg zum Hel. Da ritt Hermoder weiter fort, bis er die Hecke erreichte, die Hells Wohnung umgiebt. Hier stieg er vom Pferde ab und spannte den Gurt fester, setzte sich wieder auf, und gab ihm die Sporn. Das Pferd setzte gleich hoch über die Hecke. Hermoder ritt dars auf hin zum Pallast, stieg ab und gieng hinein, wo er Baldur, seinen Bruder, auf der vornehmsten Stelle sitzen sahe. Hermoder blieb dort die Nacht über. Am Morgen verlangte er von Hel, daß Baldur mit ihm heimreiten mögte, ihr vorstellend, was für Trauer dars über unter den Asen sey. Hel antwortete, es würde jetzt sich zeigen, ob Baldur so allgemein geliebt werde, als man sagte, denn wenn alle Dinge in der Welt, lebendige sowohl als todtte ihn beweinten, solle er Er-

laubniß erhalten zu den Asen zurückzulehren, dagegen aber Hæl bleiben, wenn Jemand Einwendungen machte oder nicht weinen wollte. Hermoder gieng. Baldur begleitete ihn aus der Halle und nahm den Ring Draupner und schickte ihn Odin zum Andenken. Nanna sandte dagegen Frig einige Frauensieratken und Fylla einen Goldring. Hermoder ritt darauf heim nach Asgaard, und verkündigte alles, was er gehört und gesehen hatte. Die Asen sandten jetzt Boten über die ganze Welt aus und befahlen, Baldur aus Hæl Gewalt zu weinen. Alle thaten es, Menschen, Thiere, Erde, Steine, Bäume und alle Metalle, so wie man später auch immer noch sah, daß diese Dinge weinten, wenn sie aus dem Froste in die Wärme kamen. Da die Boten nach wohl verrichtetem Geschäfte zurückkehrten, fanden sie in einer Höhle eine Riesenfrau, die Lot hieß. Sie bat auch sie Baldur zu beweinen. Sie aber antwortete: Lot muß weinen mit trockenen Augen. Weder im Leben noch im Tode hatte ich Gutes von ihm. Hæl behalte ihren Raub. (61). Und so mußte der mildeste, weiseste und beredteste Ase, in dessen Wohnung in Asahem, Breidablik, nichts Unreines sich aufhalten durfte, bei der Hæl bleiben durch Lotis Schuld.

Was die anderen Asen anbelangt, so begegnet uns Hæner wohl als der vierte, in dem die allgemeine Richtung des menschlichen Verstandes symbolisirt war, der selbst ohne eigene Schöpfungskraft und ideenlos das allgemein geordnete Maas der Dinge in sich trägt, und eben deshalb auch, nach einer eben so schönen wie tiefen Anschauung der Banen, den wilden Phantasieen, zum Herrscher gesetzt wurde nach dem Frieden zwischen

Banen und Afen. Konnte Håner sie freylich wohl zûgeln, und war dies sein eigentliches Lebensgeschåft, so vermogte jedoch seine Schöpfungsunfähigkeit keinesweges auch in schwierigen Fällen zu helfen, und hiezu bedurfte er vielmehr Wimers weisen Rathes.

Die übrigen acht Afen (63) zerfallen je zu Wotens in einen Gegensatz und so zwar, daß sich vier an Balls dur anschließen, vier aber an Thor. Diese letzteren sind physischer Natur und stellen allgemeine Richtungen werththätigen Handelns dar, ganz dagegen ethischer, die nur innerlich in der Gesinnung leben und im Geiste. Hiezuhörte Heimballur, der weise Ase, der Wächter der Götter, der ihnen in schwierigen Fällen auch Rath erteilte, und der in dem Beginn des Götterkampfes durch seine Wisauns Siallarhorn die Afen aufrufen sollte zum Streite. Ihm zur Seite steht der dichtende und beredte Ase, Brage, der Gott der Poesie. Aber als sittliche Kraft des Gemüthes und tapferer Edelmuth des Alterthums, der an Kampf und Krieg seine Lust und Freude hatte, ward Tyr verherrlicht, der durch Kühne Aufopferung seine Hand in dem Rachen des Fenrers Wolf verlor. Da nämlich die Afen Fenrers Wolf überredeten, sich mit dem Bande Gleipner binden zu lassen, glaubte er nicht, sie würden ihn wiederlösen, bis Tyr zur Sicherheit die eigene Hand in dessen Mund steckte. Wie nun die Afen Fenrers Wolf nicht wieder lösen wollten, biß er jenem die Hand an der Stelle ab, die nachher Wolfsglied hieß. Seit dieser Zeit war Tyr einhändig. Der vierte in diesem Kreise ist Forsete, der Sohn Baldurs und der Ranna, der Ase, welcher der freundlichen Gemeinschaft und dem friedlichen Leben rechtlichen Vergleiches vorstand. Er

hätte die Wohnung im Himmel, die Glittner hieß. Alle, die zu ihm mit schwierigen Sachen ihre Zuflucht nahmen, giengen immer ausgesöhnt von ihm. Götter und Menschen kannten keinen besseren Richterstuhl, als den, wo Forsete meistens wohnte, und alle Sachen schlichtete.

In dem zweiten Mythenkreise, der sich an die Kraft Thors anschließt, begegnet uns zuerst der blinde Höder, die verstandeslose, blinde Gewalt, die zwar außerordentlich stark und mächtig, aber auch ohne Weisheit sich mißbrauchen läßt zu Allem. Er steht, wie derjenige, der zunächst, als unbewußter Mörder, Baldrs, den Untergang der Asen verursacht hat, dem weisen Helmballer, dem Wächter der Götter entgegen. Vidar, der Schweigende, der nach Thor der stärkste aller Asen ist, und angesehen wie der Rächer der Götter, von dem sie auch viele Hülfe hofften in allerley gefährlichen Begebenheiten, steht offenbar dem Tyr entgegen, wie die äußere Thatkraft der tapferen Gesinnung. Den Bali, der kräftig war, tapfer im Streite, und ein guter Schütze, mögte man die Poesie der Natur nennen, und mit Bragi vergleichen, da demselben die hohe Asenwürde eigentlich dadurch zukam, weil er, in Einer Nacht geboren, ungetauft und ungewaschen, ein Rächer Baldurs, den Höder, die unmäßige, ungeordnete Kraft zu bezwingen und zu tödten vermogte. Und fehlt so den ethischen Ideen in der Natur ihr Gegensatz nicht, den aber Håner gefunden hatte in den Vaznen, so steht auch endlich Uller dem Forsete entgegen, wie das altnordische Recht der Natur, das nur im Schwert und Zweykampf sein Heil suchte, dem gemüthlichen Rechte einer friedlichen, liebevollen Gestir-

nung. Uller war ein Sohn Sifs und Thors Stiefsohn. Er war ein guter Bogenschütze und lief so stark auf Schlittschuhen, daß keiner mit ihm wetteifern konnte, schon von Ansehen und kriegerisch in Tracht und Mienen. Seine Beziehung zum Menschengeschlechte war eigentlich diese, daß er das Glück des Zweikampfs bestimmte, und man ihn deshalb anrief.

Nicht vom Geschlechte der Asen, aber zu ihnen gehörend und mit ihnen seyend, finden sich noch andere Wesen, die der Verehrung als Götter würdig geachtet wurden, und hier begegnen uns zuerst diejenigen Gestalten, die den Raum ausfüllten zwischen Asen und Menschen, und die verblutenden Mittelglieder waren die diese zu jenen emporhoben. Nach geschlossenem Frieden zwischen Vanen und Asen, wurde Niord diesen von jenen zur Geißel gegeben, und eigentlich der war es, der darauf dem Götterdienst vorgesetzt wurde, zugleich mit seinen Kindern Freyr und Freya (64). Nur Eine Hauptidee spricht sich aus in diesen drei Gestalten, und sie unterscheiden sich dadurch, daß das, was Niord als Vater bedeutete, weiblich oder männlich ausgedrückt wurde in den Kindern. Ursprünglich verehrte man im Niord, vom Geschlechte der Vanen, für deren Debersten er gegolten hatte, die Richtung des menschlichen Gemüthes zu den Göttern hin, da er ja Vorsteher der Tempel wie der Götterverehrung war. Zu dieser Idee kam in den jugendlichen Gestalten Freyr und der Freya noch die Idee der, in jener Richtung gegründeten, zarten und sehnsüchtigen, auch aber wohl mannichmahl herumerschweifenden Liebe der Phantastie, und schildert diese sehnsüchtige Lust Freyers Fôr Skirnis gar schön. Es verlor aber Freyr in der schwanken-

den Gesinnung seiner Begierden die frische jugendliche Kraft, so daß, in dem Kampfe gegen die Muspelheim, ihm das Schwerdt mangelte, das er Skirnir hatte geben müssen, zum Lohn der Freywerbung (65). Warsteherin der, von den Bnen herstammenden Kunst des Spähens und Wahrsagens war zugleich Freya, worüber sie die Asen zuerst belehrt hatte. Wie aber dagegen in der Anschauung der Alten Geist und Natur sich nicht streng schied, so übertrug man auch das Leben derer aus dem Vanengeschlechte, zu Göttern gewordenen als Genossen der Asen, auf die Natur über, und so wurden Nord und Freyr zugleich verehrt als Herrscher über den Gang des Windes, über Meer und Feuer, Regen, Sonnenschein und Erdgewächse, so wie über die Fruchtbarkeit des Jahres und den Reichthum. Man kann sie in dieser Beziehung offenbar auf zweifache Weise betrachten, und in Beyder Rücksicht nach der Gesinnung des Alterthums, in dessen poetischen Anschauungen die ähnlichen Richtungen in einander übergiengen, und keine scharfe Trennung noch Scheidung hervortrat. Einmahl, wenn Nord mit der Stabe, unter dessen Bilde, nach Aussage der Kenningar, die Erde auch verehrt wurde, sich vermahlt, als lebendige Phantasie der Natur, die im Wind und Wetter, wie in den zarten Formen des Pflanzenlebens spiele, und dagegen ein anderes Wahl, inwiefern sie Reichthum und Fruchtbarkeit des Jahres verleihen, als Herren der die Götter fürchtenden Gesinnung. Denn gewiß ist, wobei ich hier nur darauf brauche aufmerksam zu machen, wie sie die Schuld der Unfruchtbarkeit des Jahres und alles Elendes frecher Gesinnung ihrer Könige beimaßen, daß die Alten glaubten, den Göttern sich

gefällig

gefällig machen zu können durch Opfer und religiöse Gesinnung, wofür sich diese wiederum, wie man nämlich dafür hielt, freundlich bezeugten im Schenken von Reichthum und allerley irdischem Wohlseyn (66).

Am meisten bestimmte Eigenthümlichkeit unter allen weiblichen Gestalten, die die Scandinavier göttlich verehrten, besaß Freya, Herrin der Späberkunst und schwankenden Leibessehnsucht, der zarte Gesangsweisen angenehm waren, und die man anseht in Herzensangelegenheiten. Sonst ist indeß unter den Afsinen (67) keine so feste Organisation wie unter den Afen. Sie füllen mehr nur die einzelnen Lücken aus, die in der Anschauung vom Leben der Afen noch gleichsam offen gelassen waren, und nicht hatten aufgenommen werden können in die allgemeine Form. Die oberste aller Afsinen war Frigg, die Königin der Afen, Gemahlin Odins, deren Wohnung Fensal hieß, die zweyte Saga, und die dritte Eyer, die beste Heilkundigerin. Geston die vierte war ein Mädchen und ihr dienten alle, die als Jungfrauen starben. Auch eine Jungfrau war Fylle, glänzend in Schönheit, schönen Haaren, und mit dem Goldband um die Stirn. Sie trug das Schmuckkästchen der Frigga, wartete ihrer Schuhe, und war ihre Vertraute. Die Afsin, die Siofne hieß, vermogte der Männer Herzen und Sinn sowohl wie der Frauen zur Zärtlichkeit zu bewegen, und nach ihrem Nahmen ward die Liebe Siofna genannt. Lofe war mild und gut gegen die Anwesenden, und sie hatte von Allvater oder Frigg die Erlaubniß Männer und Weiber mit einander zu verbinden, was für Hindernisse und Schwierigkeiten auch dabei im Wege seyn mochten. Von ihrem Nahmen soll das Wort Lob hergetommen seyn, weil sie sehr

von den Menschen gerühmt und gelobt ward. War oder Vör hörte die Eide der Menschen und die Verträge, die Männer und Weiber mit einander schließen mochten, und strafte diejenigen, die die Treue brachen. Sie war weise und forschte nach Allem, so daß ihr nichts verschwiegen bleiben konnte. Eynn bewachte die Thüren im Saal der Asen und verschloß sie für die, die nicht hinein gehen sollten. Sie führte auch bey Gerichten die Aufsicht, wenn jemand eine Sache längen wollte. Hlyn war zur Därgin für die Menschen gesetzt, die Frig vor irgend einer Gefährlichkeit bewahren wollte. Snotra war klug und zierlich, und von ihr hießen höfliche Männer oder Frauen Snotur. Ona sandte Frig in allerlei Gegenden in ihren Geschäften, ihr Pferd durchrannte Lust und Gluth, und hieß Hofwarpner. Weiter zählte man zu den Asinnen Jord, die Erde, die auch Fiorgyn hieß, und sonst noch in mancherlei Art und Gestalt verehrt wurde nach der verschiedenen Betrachtungsweise, aber besonders als Mutter Thors, Hlobyn, und als dessen Gemahlin Sif, oder wiederum in anderer Beziehung, in der sie betrachtet ward, wie die Tochter des getödteten Thiaffe, sommerklich sich vermählend mit Riord, als Skade. Ugd eben daraus, aus der Beziehung nämlich der Vermählung Skades mit dem Riord nach dem Tode des Thiaffe, erhellt, wie das Gedicht über den Raub der Idunna physisch ohne Zweifel zu denken sey, und sich beziehe auf den Abgang der Freude und Herrlichkeit herblicher Frucht, wenn nun die Gemahlin Bragit, der gottliche Jubel des Göttermahles von der Erde verschwindet und Idunna nach dem kalten Thrymheim entführt wird durch den Thiaffe. Es

war Eines Theils die Idee der Opfer diese, daß man glaubte die Götter erfreuten sich des Genusses, und stärkten sich dadurch, wie man anderen Theils der starren Kälte des Winters jettenartige Natur beilegte, und so konnte allerdings wohl des Winters Nahen die Freude ersterben machen in Valhalla und die Asen ergrauen, bis ihnen wiederum Idunnas Früchte neue Kraft und Jugend schenkten. Weshalb angenommen werden muß, daß sich der Raub der Idunna durch den Thiasse, und dagegen der Tod des Thiasse und die darauf erfolgte Vermählung des Riord mit der Skade sich entgegen stehen, wie Absterben der Natur und deren Erwachen, oder wie herbssliche Trauer, in der die Hymnthsuren, die kaltstarrenden, die Herrschaft gewinnen, und sommerliche Freude, in der Skade ihre Hochzeit feierte mit dem König der Blumen und Früchte. Noch waren Mädchen, die in Valhall dienten, Trinken brachten und das Tischzeug wie die Becher verwahren sollten. Odin sandte sie zu jedem Kampfe, sie wählten den Männern den Tod. Sie, die den fruchtbringenden Segen des Regens über die Aecker ausschickten, hießen Valkyrien, und mit ihnen waren eigentlich die Wolken gemeint. Bekannt aus der Geschichte ist, wie im Alterthume häufig die Schlachten durch die Wolken entschieden worden sind, und wie man bei Anfang der Schlachten ihnen opferte und nach ihnen spähet über das Glück des Ausgangs. Und so fuhren denn auch die Valkyrien durch Lüfte und Meere dahin, dem Seefürst bald freundlich und heiter entgegenblickend voll guter Verheißung, bald aber dunkel und finster, düster und schwarz, mit wildem und furchbarem Aussehen. Abgeleitet nachher und bildlich kamn die Schildjungfrauen,

die weiblich eine geheime Gewalt ausübten über das Gemüth, und dunkle Sitten erregten in dem reichbaren Sinne des Jünglings, in den Dichtungen vor als Valkyrien, verloren indes die Valkyriennatur als Ehefrauen (69).

Allerlei Diener der Asen wird außerdem noch gedacht, und die allgemein elementarischen Richtungen der Natur dagegen, die keinen eigenen in mannichfaltige Vereinzelnung sich zersplitternden Lebenskreis bilden, wurden verherrlicht, als Logi, König des Feuers, Kari, König der Luft und Uger oder Hler, König des Wassers, der mit seiner Gemahlin, der Rana, die Kinder zeugte, die Wellen hießen (70).

So war die nordische Welt der Götter voll, und nichts regte sich in ihr, dem nicht ein lebendiger Geist Seele eingehaucht hätte und persönliches Daseyn. Das ganze Leben der Natur war nur ein Abbild menschlichen Wesens, menschlicher Gemeinschaft, wie menschlichen Kampfes und Streites. In Asahelm hatten die Asen ihr Leben geordnet, wie in Mannheim die Menschen, und auch in Jettenheim, wie in Alfheim, und in der Welt der Zwerge gab es Könige und Untergebene, die mit einander menschenähnliche Gemeinschaft eingegangen waren. Eigentlich Krieg und Streit indes führten unter diesen mit einander die Asen und Jetten, die sich so feind und gehässig gesinnt waren, daß alles in der Welt entweder für jene oder diese mit in den allgemeinen Kampf gezogen ward und ihrem Hase dienen mußte. Asen und Zwerge waren theils den Asen ergeben, theils aber den Jetten und inmitten stand der Mensch, aus dessen Gemüthe der gewaltige Schlacht auf wiederhallte.

Und auch also stand den Aesen entgegen, den Schaffenden, der zernichtende Verderber vom Jettengeschlechte, Loki, Sohn des Jettens Forbóti und der Laufey, mit seiner schandvollen Abstammung. Wie Odin anzusehen war als die allgemein schaffende Einheit des Erdenlebens, so ist dagegen Loki das allgemein Verzehrende, der gleichfalls in dieser Idee physisch wie ethisch zu betrachten ist (71). In der Natur erscheint er wie verzehrendes Feuer, und in der Geschichte dagegen wie die verzehrende List der Bosheit. Nicht immer jedoch und durchaus verderblich war sein Wirken, da vielmehr die Schlantheit des Genossen Haeners (72) die Aesen oft durchgeholfen haben soll in manchen Fährlichkeiten und allerlei schwierigen Lagen, und außerdem auch viele Menschen Grund genug hatten ihn zu lobpreisen. Denn wie er Reichthum schenkte, so war auch er es, der zuerst den Ackerbau eingeführt hatte, da er einmal zum Scherz der Sif alles Haar abschchnitt, und nun aus Furcht vor Thor unter die Erde reisen mußte, um die Zwerge in Schwarzelfenheim zu bewegen goldenes Haar zu bereiten, auf daß die Erde prangen möge in herrlichen Kornähren. Auch brachte er auf dieser Reise allerlei nützliche Dinge mit sich aus Schwarzelfenheim, und gescheudte Zwerge, die das Zimmer- und Schmiedehandwerk verstanden, oder was sonst noch auf irdische Bedürftigkeit sich beziehen mag und reichen Besitz verschafft, aber unedle Beschäftigung bei sich führt, wie Kummer und Sorge (73). Damit kann wohl zugleich, weil es von Loki herkam, mancherlei Elend sich über die Welt ausgebreitet haben, da der Mensch es nun lernte, im Schweisse seines Angesichtes sein Brod zu essen, und darauf wahrscheinlich viel

Erleb nach Erwerb mächtig geworden ist in seiner Seele. Denn Loki's Unthaten brachten ja überhaupt viel Unheil zuwege, wie denn gleichfalls bekannt ist, daß eigentlich er schuld war an Baldrs Tode. In dessen würde es sich kaum der Mühe verlohnen, alles zu erwähnen, dadurch er den Göttern mannichfaltigen Schaden zugefügt hat, sondern es kann genug seyn, nur hier noch jenes schändlichen Ungefüges zu gedenken, womit er drey Verderben bringende Kinder in die Welt setzte, Fenrers Wolf, Formungard, das ist die Erdenschlange, und die dritte Hel, die er mit Angers hodi erzeugte, einer Jettin aus Jettenheim. Von diesen drey Geschwistern wußten es die Götter, daß sie in Jettenheim erzogen würden, und da sie die Prophezeiung kannten, daß ihnen von denselben viel Unglück bevorstehe, und sie Böses von Mutter, aber noch Schlimmeres von Vater wegen erwarten müßten, schickte Allvater die Götter nach den Kindern. Als sie zu Loki gekommen waren, warf er die Schlange ins Meer, das alle Länder umgiebt. Sie war so groß, daß sie mitten im Meer um alle Länder lag, und sich in den Schwanz biß, weshalb sie auch Midgaardsorm genannt wurde. Hel warf er in Niffelheim, daß sie denen, die zu ihr gesandt würden, Wohnungen anweisen sollte. Sie hatte dort eine Wohnung von weitem Umfange, und das Gehege umher war übermäßig hoch, mit großen Eitterthoren. Ewigunheil hieß ihr Haus, Hunger ihr Tisch, Mangel ihr Messer, Träge ihr Knecht, Faule ihre Magd, Fallum ihre Schwelle, Kummer ihr Bette, Fluch ihre Decke, halb war sie von blauer, halb von menschlicher Farbe, und sahe sehr wild wie fürchtbar aus. Den Wolf erzogen die Götter bei sich, und

Eyr war der einzige, der Muth hatte, ihm Essen zu geben. Da die Götter sahen, wie er täglich wuchs, und alle Prophezeihungen verkündeten, daß er bestimmt sey, ihr Unglück zu werden, entschlossen sie sich, eine sehr starke Kette, Lebing zu machen, und hießen ihm, seine Kraft daran versuchen. Dem Wolf schien sie nicht sehr stark zu seyn, und er ließ sie mit sich machen, was sie wollten. Kaum hatte er sich ausgestreckt, als das Band brach, und er frei war. Hierauf machten die Asen ein anderes, das noch einmahl so stark war, Droma. Auch dieses sollte der Wolf versuchen, und sie stellten ihm vor, daß seine Stärke sehr berühmt werden würde, wenn ein so großes Band ihn nicht halten könnte. Der Wolf merkte wohl, daß es übermäßig stark war, aber bedachte zugleich, daß seine Kräfte seit der Zeit da er das Band Lebing zerriß, zugenommen hätten, und daß er, um berühmt zu werden, sich einiger Gefahr aufsetzen müsse. Er ließ sich das Band freiwillig anlegen. Da die Asen damit fertig waren, schüttelte sich der Wolf, und schleuderte das Band gegen die Erde, so daß die Stücke weit fortfliegen. So brach er sich los aus Droma. Die Asen wurden nun bange, daß sie ihn nicht wieder binden würden. Sie schickten also Stirnir, Freyrs Digner nach einigen Zwergen in Schwarzfelsenheim, und ließen das Band Slipner verfertigen, das aus sechs Theilen gemacht ward, aus dem Schall des Regenstrichs, dem Weiberhart, des Berges Wurzeln, des Hären Sehnen, des Vogels Speichel und dem Hanch des Fisches, und es war eben und weich, wie ein Seidenband, dabei aber doch stark und sicher. Da das Band den Asen gebracht ward, dankten sie ihrem Heten sehr, daß es gut

ausgerichtete Geschäft. Sie zogen hierauf nach der Insel Bygern im See Amtswertner und hatten den Wolf bei sich. Sie zeigten ihm das Seidenband und fragten, ob er es zerreißen könne, da es stärker seye, als man nach der Dicke schließen sollte. Sie gaben es einer dem andern und versuchten es entzwei zu reißen, aber umsonst, doch sagten sie, würde der Wolf schon damit fertig werden. Der Wolf antwortete, es schiene ihm eben keine große Ehre zu versprechen, ein so dünnes Band zu zerreißen, aber weil List und Betrug dabei im Spiel seyn könne, käme es nicht an seine Füße. Die Asen antworteten, er würde leicht ein dünnes Seidenband zerreißen, da er vorher große Fesseln zerbrochen habe, aber wenn er dieses Band nicht zersprengen könne, so dürfe er die Götter nicht fürchten, sie würden ihn alsdann lösen. Der Wolf antwortete, er wisse sehr wohl, daß er lange warten könne, bis sie ihn lösten, wenn sie ihn erst so gebunden hätten, daß er sich nicht selbst befreien könne, er ließe sich das Band daher durchaus nicht anlegen, damit sie ihn indeß nicht der Muthlosigkeit beschuldigen sollten, so solle Einer derselben seine Hand in seinen Mund zum Pfande legen, daß es ohne Falschheit zugehe. Der Eine Ase sahe den andern an, es schienen ihnen zwey schlimme Bedingungen, und keines wollte die Hand hinreichen bis Ehr seine Hand hingab, und sie dem Wolf in den Mund legte. Was da der Wolf sich ausbedachte, ward das Band fester, und je mehr er sich anstrengte, desto stärker ward es. Da lachten alle Asen außer Eyr, der seine Hand mißen mußte. Da die Asen sahen, daß der Wolf völlig gebunden war, nahmen sie das Ende der Kette, das Guspia hieß, und

zogen es durch einen großen Felsen, Rahmens Gißl, und befestigten ihn tief unten in der Erde. Dann nahmen sie ein anderes Felsenstück, Rahmens Twite, womit sie jenen noch tiefer hineintrieben, um ihn desto fester zu machen. Der Wolf riß den Schlund schrecklich weit auf, aber sie steckten ein Schwerdt hinein, so daß das Hest im oberen, die Klinge im unteren Kiefer stand. Er heulte entseztlich, und Schaum rann aus seinem Munde. Da sollte er liegen bis Ragnarok, den die Götter darum nicht hatten tödten wollen, weil sie zuviel Achtung hatten für ihre heiligen Stellen, die sie nicht mit dem Blute des Wolfes beschmizen wollten, ungeachtet die Prophezeiung sagte, daß er Odins Mörder werden würde (74).

So war also aus Bösem und Gutem die alte nordische Welt zusammengesetzt, und in solcher wundersamen Verschlingung wurden Asf und Embla geboren, die ersten Menschen. Zwei Hölzer hatten die Söhne Borr, wie sie am Ufer wandelten, gefunden, die keinen Geist besaßen und keinen Verstand, weder Schönheit oder Rede, noch lebendige Farbe. Aber Odin gab ihnen Geist und Leben, Haener den Verstand, Loki Schönheit und herrliche Farbe (75). Sie wuchsen auf, und es grünte und blühte ihr Geschlecht unter dem Schutze der Esche Yggdrasill.

Viel schon ist über die Deutung der Mythe von diesem Baume geschrieben und geskritten worden, während jedoch uns dieselbe gar leicht zu seyn scheint. Eigentlich sollte schon die dichterische Anordnung in der Böluspa, wo die Darstellung der Mythe von der Esche Yggdrasill (76) gleich auf die der Menschenschöpfung folgt, jeden auf die richtige Deutung gebracht haben.

Es ist nämlich ganz klar, daß damit das zeitliche Leben, des Menschen Daseyn in der Zeit gemeint sey. Darum dehnt sich die Eine Wurzel über die Hymnthurfen aus, die andere über die Asen, oder wie Strimnismal erzählt über die, mit wahrer Menschlichkeit begabten, Menschen, und endlich die dritte über Hel in Niffenheim, grade wie des Menschen zeitliches Leben selbst aus dem seltsamen Wiederspiel des Guten und Bösen besteht, und sich endet in dunkler Nacht Niffenheims. Täglich aber reiten die Asen über die Brücke Bifrost, die vom Himmel zur Erde fährt, hierhin, um bei dem Stamme der Esche Gericht zu halten. Und bei der Einen Wurzel, die nach den Hymnthurfen geht, gleich als ob Erkenntniß nur gewonnen würde durch Abfall von den Göttern, ist Wimers Brunn, voll Weisheit und Verstand, aber bei der anderen Wurzel, die gegen den Himmel sich ausdehnt, der Brunn des Schicksals, bei dem eben die Gerichtsstätte der Götter sich findet. Aus dieser Quelle waren die drey weisen Mädchen gekommen, Urd, Verbands und Skuld, Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, die alles Befeh gaben, den Lauf des Lebens bestimmten und Alles Geschaffene. Sie waren die obersten Jungfrauen des Schicksals und hießen Nornen, hatten jedoch noch neben sich andere Nornen, theils vom Asengeschlecht, theils vom Alfengeschlecht, theils vom Zwergengeschlecht, die sich bei der Geburt eines jeden Kindes einfanden, um demselben seinen Lebenslauf zu bescheeren (77). Welche von diesen Nornen sanft und von guter Herkunft waren, die bescheerten Glück, und geriethen einige Menschen in Unglück, so hatten es die bösen Nornen verursacht. Was indeß die Esche Yggdrasil an-

geht, so wird noch erzählt, daß Ratatösker das Eichhörnchen genannt werde, welches am Stamme auf und niederlaufe, und die Worte des Adlers von oben unten dem Nidhögger überbringe. Vier Hirsche sollten auch an den Zweigen nagen, und mehr Schlangen als man denken könne unter der Esche liegen. Im Allgemeinen erhellt es ganz klar, daß unter diesen Bildern das Zerbrechliche des zeitlichen Daseyns vorgestellt wird, aber im Einzelnen können wir eben deshalb die Deutung nicht verfolgen, weil uns zu wenig alte Dichtungen übrig geblieben sind, als daß uns der Sinn eines jeden besonderen Symbols der Volksdichtung verständlich seyn sollte, und kann auch überdies nur eine unpoetische Gefinnung die Forderung thun, daß alle einzelnen Bilder klar gemacht würden. Im Uebrigen kann darüber kein Zweifel statt finden, und wird Niemand es gründlich läugnen können, daß nicht die von mir gegebene Deutung der Esche Yggdrasill die wahre und richtige sey. Es erhellt dies besonders aus der Verbindung mit den Nornen, und daraus, daß die Gerichtsstättz der Götter am Stamme der Esche war, des größten und höchsten aller Bäume, dessen Zweige sich über die ganze Welt ausbreiteten, und hinaufreichten über den Himmel.

Und wie die Esche Yggdrasill noch alles umfaßte, ihre Wurzeln und Zweige ausdehnend durch die ganze Welt, aus allen neun Welten Saft und Kraft zu saugen für den Einen Stamm der Lebensstage des nordischen Menschen, war des ältesten Lebens Organisation nach ächten, reinem Heidenthume so beschaffen, wie wir es dargestellt haben in der bisherigen Betrachtung. Aber wenn auch die Nornen, die sich um Urds Brun-

nen gelagert hatten, täglich heiliges Wasser aus der klaren Quelle schöpften, und es zugleich mit dem Dünger um den Brunnen auf die Esche sprengten, damit ihre Zweige nicht verfaulen noch ausgehen mögten, so hatte Yggdrasil doch mehr zu erdulden, wie Menschen nur ahnden konnten, da oben der Hirsch, unten Midhöggir nagte, sie an den Seiten faulte, und auch sie zitternd krachen sollte in Ragnarok. Denn selbst den Göttern erregte Streit und Gefahr rothes Gold. Und das war der erste Nord in der Welt, da Goldgier in Odins Saal dreyimal verbrannt, dreyimal wiedergeboren ward und immer noch lebte. Heide ward sie genannt, zu welchem Hause sie kam, das spätkundige, böse Weib, das sich freute am Weissagen und Wahrsagen. Da beriethen die Götter sich wieder, ob Rache die Asen dulden sollten, für Jener bösen Rath, oder fernerhin gastlichen Jubels genießen, und aufspringend schoß Odin in den Volkshaufen. Aber das war die erste Völkerschlacht in der Welt. Der Asenbarg Mauern spalteten nun, die Erde wurden von jetzt an gebrochen, Verheißungen und Gelübde und alle Vereingung, die gemacht war. Bald auch fiel Baldur der List Lottis, wie der Waffe Höders, und nun konnten die Kinder Lottis erzeugt werden und aufwachsen. Da sollten die Brüder mit sich zu streiten beginnen und unter einander sich zu erschlagen, Geschwisterkinder ihres Geschlechtes nicht weiter gedenken, das Böse in der Welt herrschen, und große Unmenslichkeit, die Zeit der Schwerdter und Schilder, Windzeit und Wolkzeit ehe die Welt fiels. Wenn aber alsdann diese Zeit angebracht war, dann sollte Heimballur laut ausblasen im Horn, Odin mit Mimers Haupt reden um Rath, währ-

rend der alte Stamm frachte, die Fellen gelöst wurden, Formungand sich wälzte mit Riesenstärke, die Muspelheimer unter Lotis Anführung von Osten her über das Meer kommen sollten, Surtur aber von Süden mit lichtloher Flamme.. Darauf sollten die Götter zum Streite ziehen, und mit ihnen alle Einherter, Odin dem Fenrers Wolf entgegen, Freyr dem Surtur, und Thor gegen Midgaardsorm. Von allen Seiten beginnt, nach der alten Sage, nun ein harter Kampf, und die Götter fallen, aber Vidar nicht, der an Fenrers Wolf den Tod Odins rächte. Die Welt stirbt aus, und Surtur wirft Feuer, da der edlen Hlobynia Sohn, nach dem muthigen Streit mit der Schlange matt das niedersinkt. Die Sonne schwärzt sich, die Erde sinkt ins Meer, und vom Himmel fallen die klaren Sterne. Heiße, Alles verzehrende Dämpfe spielen mit dem Feuer am hohen Himmel. Aber nach dem gewaltigen Sturze und wenn Surturs Flamme erloschen ist, erhebt sich ewig grünend aus dem Meere die neue Erde, zur Wohnung Lifs und Lifthrasirs, und die Tochter der Sonne wandert der Mutter Bahn. Vidar und Vali, Mogni und Modi, Kraft und Stärke, Muth und tapferes Wesen bewohnen der Götter Haus, und auf Ivas Ebenen begegnen sich die Asen, vom starken Weltsturze zu reden, und der alten Runen Gimlutrös zu gedenken. Nun werden die herrlichen Goldtafeln wiedergefunden, die frühe in der Zeiten Geburt im Besitze der Asen waren. Alles Böse ist verschwunden, und Höder und Baldur lehren von Hel wieder zurück, Odins Siegeschloß zu bewohnen. Da kommt der Reiche zur Herrschaft, der Starke von Oben, der Alles regiert. Er setzt den Richterfluß, richtet die Sa-

chen, und giebt heiliges Gesez, das wahren soll in alle Ewigkeit (78).

So galt die Sage odinischer Lehre, und dies sollte der Weltlauf seyn nach dem Glauben des alten Nordens. Ob übrigens Leute, die ihren Geist überhaupt gegen alle Idee hartnäckig verwahren, eine lebendige Anschauung in jener Dichtung finden wollen oder nicht, dies kann mir völlig gleichgültig seyn, wenn ich nur selbst weiß, wie es sich eigentlich verhält, und wie ich daran bin mit dem kräftigen Geiste meiner Vorfahren. Daß mit der Mythe über den Untergang der Welt nicht die Welt an sich, sondern nur die altnordische Weltanschauung gemeint seyn könne, habe ich schon früher bemerkt, und so ist es ganz klar, daß unter Ragnarok diejenige geschichtliche Zeit verstanden werde, die von Baldurs Tode angehe bis zur vollkommenen Herrschaft des christlichen Geistes. Was nun in dieser Hinsicht das gefellige und politische Leben betrifft (79), so braucht hier nicht erinnert zu werden an die gewaltigen blutschänderischen Thaten, die nicht bloß den Gedichten über die Volsunger, Ynglinger und Skiothunger, sondern auch der alten Geschichte, wie zum Beispiel zur Zeit Harald Haarfagers und dessen Söhnen, wie unter Hakon Jarl, die eigentliche Bewegung geben, sondern hier ist nur zu betrachten die Zerstörung der reinen Organisation der ältesten heydnischen Weltanschauung.

Es läßt sich aber, was eben dies anbelangt, unter keiner Bedingung jene Ansicht kritisch beweisen, nach welcher in der ursprünglichen Zeit eine der reinen odinischen Lehre entgegengesetzte zugleich mit ihr unter dem Menschen sollte gegolten haben. Diese Behauptung ist

eine ganz willkührliche Voraussetzung, die eine gesunde Kritik eben so wenig dulden darf, wie sie von einer vorödinischen Zeit nichts wissen kann, noch eben deshalb sie historisch zugeben. Außere Gründe der Kritik verlassen uns hier ganz und gar, und wir können daher nur urtheilen nach dem Inneren und dem Geiste der Gedichte, wodurch indessen klar genug ausgesprochen wird, daß der alte Volksglaube nur eigentlich zwey Perioden in der mythischen Geschichte unterschieden habe, nämlich die Zeit vor und nach Baldurs Tode, welcher Gegensatz wohl urprünglich übereingekommen seyn mag mit dem der Zeit der Scheiterhaufen und der Begräbnisse. Natürlicher Weise läßt sich der Wendepunkt dieses Gegensatzes keinesweges zeitlich bestimmen, noch läßt sich überhaupt, wie in keiner mythischen oder poetischen Geschichte hiebey Zeitrechnung anwenden, sondern das einzige, was wir daraus lernen können, ist dies, daß in der ältesten Zeit das Leben der Götter in der größten Kraft und Ungeschwächtheit dagestanden sein müsse, und also, was dasselbe oder es eigentlich ist, daß den Menschen in den frühesten Zeiten festerer Glaube an die Götter wie eine reinere Weltanschauung müsse eingewohnt haben, daß aber später dies alles mehr aus dem Gemüthe der Menschen verschwunden seye und böse Gewalt mächtig geworden, woraus denn in der Folge der Zeiten sich erzeugt habe, was als nicht übereinstimmend mit dem ächten Glauben gefunden werde. Wir sind zu dieser Behauptung um so mehr berechtigt, ja verpflichtet sogar, je mehr wir es wirklich nachweisen können, daß dasjenige, was mit der reinen Odinslehre im Widerspruch stehe, späteren Ursprungs seye, und hier begegnet uns denn zu

erst Utgardiloki und darauf Gudmund von Glafiswallis.

Daß Utgardiloki (80) eine späte Anschauung seye, und erst entstanden wenigstens in der letzten Hälfte des achten Jahrhunderts, darüber kann gar kein Zweifel statt finden, da gar besonders dies noch daraus erhellt, daß Thor im Wettstreit mit ihm durch das Alter bezwungen wird. Viel Idee spricht sich in seiner Geschichte, wie wir dieselbe in der jüngeren Edda finden, nicht aus, und anders nichts als nur ein Gefühl von der Abnahme des reinen Glaubens an die ungeschwächte Kraft der Asen, da man im Gegentheil aus der Beschreibung des Zustandes von Utgardiloki, die Sævo giebt, vollkommen berechtigt ist zu schließen, daß ursprünglich eigentlich Utgardiloki Eine und dieselbe Person gewesen sey mit dem durch die Götter vertriebenen und zwischen die Felsen angefetteten Loki.

Gudmund von Glafiswallis (81) ist gleichfalls eine Anschauung der späteren Zeit, aber hat doch die Mythe über ihn eine herrliche geschichtliche Bedeutung. Wie es nämlich eine allgemeine Erfahrung ist, die sich sowohl durch die Geschichte der Griechen und Römer, wie durch das Leben des Einzelnen bestätigt, daß ein jedes Gemüth, aus dem ein kindlich lebendiges Naturgefühl und heroische Begeisterung verschwunden ist, ehe es sich wiederum einem wahrhaft sittlichen Geiste freier Liebe zu öffnen vermag, einer schlaffen Wollust und Leppigkeit sich ergiebt, nach persönlicher Glückseligkeit strebend, so tritt auch in der Geschichte der Scandina vier zwischen jener Zeit des alten ächten Heidenthums und der des Herrschendwerdens der sittlichen Idee des Christenthums die Zeit Gudmunds von den lichten Höhen

Höhen ein, der neben sich als Gegensatz des Bösen Utgardiloki hat. Gudmund beherrschte die glückseligen Gefilde, in der Weichlichkeit und üppige Schlarbeit an der Tagesordnung war. Anfangs mußte er allerdings freilich dem Jettenkönige Geirrod von Geirrodsgaard gehorchen, aber nachdem alle Kraft so sehr aus dem Leben verschwand, daß selbst die Jetten verweichlichten, konnte auch Gudmund das Joch abwerfen, den Geirrod tödten, und sich selbst zum Beherrscher von Jettenheim aufwerfen. Einige allgemeine Idee ist daher allerdings noch in den Mythen über Gudmund und Utgardiloki, die seit der Mitte des achten Jahrhunderts, ungefähr bis zur Herrschaft der christlichen Religion Glauben verdienten, ohne jedoch, daß die ursprünglichen Formen des alten Heidenthums gänzlich wären umgestürzt worden, aber so, daß lebendige, kräftige Gefühle der alten Zeit verschwunden waren, und zu ungeheuerem Ruin, nicht ohne tiefen, zerreißen den Schmerz des alterthümlichen Gemüths, die neun Welten zusammengefallen in schrecklichem Sturze.

Im neunten Jahrhundert war kein ordentlicher sicherer Glaube mehr unter den Scandinaviern, und es fand sich wenig Spur weiter in ihren Gemüthern von jener geordneten Organisation der Weltanschauung, die wir zu erblicken und herzustellen im Stande gewesen sind aus den in der Edda sich findenden Nachhallen der reinen heydnischen Zeit. Wie die Römer und Griechen, da sie anfiengen, statt Götter Menschen zu verehren, von den heydnischen Göttern abfielen, so ergleng es gleichfalls auch den Scandinaviern. Einheit des Volksglaubens war darauf nicht mehr zu erwarten, so wenig wie lebendige Organisation der Weltanschauung

des Einzelnen. Obgleich als Naturkraft Thor freilich immer noch allgemeine Furcht erregte, und er daher vorzugsweise vor den anderen Göttern so mit bey, wie der Mächtige, verehrt wurde, dem in gefährvollen An-
 gelegenheiten besonders Opfer und Gelübde zu leisten seyen, so glaubte doch jetzt ein Jeder fast, nach eigener Willkühr, was er wollte, und hatte dabei seinen Sinn auf was Einzelnes gesetzt. Sogar in Upsala wurde unter dem Könige Eystein, der im neunten Jahr-
 hunderte lebte, eine große Kuh mit Nahmen Sabelia verehrt, die mit gewaltigem Gebrüll in allen Schlach-
 ten voranlief, und die Schaaren der Feinde banieder-
 warf, und ist ohne Zweifel eine ähnliche Erzählung in Nolf Krates Sage nur nach dieser erfunden. Ganz
 allgemein galt jetzt auch die Entfagung alles göttlichen Beistandes und des Glaubens an die Götter, indem
 öffentlich angenommen war, daß es jedem erlaubt seyn sollte, was viele thaten, rein auf sich selbst zu vertrau-
 en und auf die eigene Kraft. Andere dagegen beteten Geister der Felsen oder Wasserfälle, auch wohl gar
 Ragen oder im Gegentheil die Geister ihrer verstorbe-
 nen Väter an, von denen sie dafür hielten, sie seyen in gewisse Felsen gefahren, und trieben an solchen Ver-
 tern ihren Spuk, die dadurch geheiligt wurden. Ue-
 berall fand weder Gemeinschaft des Glaubens mehr
 statt, noch in dem Glauben des Einzelnen ein Gefühl von der allumfassenden Erregung des Lebens, und die
 altnordische Welt war in den Gemüthern der Scandi-
 navier wirklich zu Grunde gegangen. Doch vorbereitete
 sich schon in der Besinnung derer, die mit ihrem Glaus-
 ben sich hinarwandten zu dem Schöpfer des Weltalls

oder der Sonne oder des Menschen, der Glaube an den christlichen Gott. (82)

Und somit war die Geschichte des heidnischen Bewußtseyns geschlossen, doch zugleich auch jene alles umfassende Poesie verschwunden, die in früher Zeit das gesammte Daseyn des scandinavischen Menschen in die Dichtung aufnahm, durch sie es heiligte, und nirgendß ein untergeordnetes, ungöttliches Leben gebildet hätte. Aber von jenen Gesängen, die eigentlich den Uebergang darstellten aus den rein wissenschaftlichen Anschauungen zu denen, die sich auf das handelnde Leben bezogen, sind uns begreiflicherweise nur wenige Bruchstücke hinterlassen. Denn weit eher konnte sich eine Erinnerung an die alte Anschauungsweise erhalten, denn wie an die alterthümliche Handlungsweise, da die letztere später in jedem Augenblicke weit mehr in Widerspruch kam mit dem täglichen Leben, an den Widerspruch jener indesß mit derjenigen, die in dem Laufe der Zeiten sich neu bildete, die einzelnen, bestimmten Umgebungen nie so klar und bestimmt erinnerten. Spuren jedoch von Gedichten, deren Zweck gewesen wäre die Darstellung der Ideen geschichtlicher Formen, finden sich in vollem Maße, und wir sind vollkommen zu der Behauptung berechtigt, daß in dem ältesten, reinen heidnischen Leben keine einzige Form des menschlichen Handelns sich gefunden habe, deren religiöse Beziehung und göttlicher Sinn nicht verherrlicht worden wäre durch mythologische Gesänge. Mit gehörigem Grunde darf man behaupten, daß sich Gedichte müssen gefunden haben über Dan, Angul, Sverrig und Norr, und in denen die natürlichen Verhältnisse der scandinavischen Völkerstämme poetischerweise dargestellt worden sind,

welche Verhältnisse wieder Grund abgaben zu rechtlichen Einrichtungen. Weiter finden sich im Sapo, Snorro, wie in den Fragmenten über die uralte Geschichte Norwegens eine Menge Spuren von Gedichten, über die Anordnung und Einsetzung einer jeden Form des menschlichen Handelns durch die Götter. Wie man sich untereinander über den Ursprung der Poesie durch Gesänge belehrte, so that man dies nicht minder in Beziehung auf die Einsetzung der Feste, der Götterverehrung überhaupt, wie gleichfalls in Betracht auf die Anordnung rechtlichen Lebens, und stammte alles dies von den Göttern ursprünglich her. Der früheste scandinavische Mensch wußte von keiner eigenen Bewegung in Willkür, da er vielmehr mit seinem ganzen Daseyn dem allgemeinen Leben unterworfen war, und wo er frei handelte, oder gebunden von den Göttern begeistert angeregt schien. Darum war all sein Handeln voll Idee und kräftig, so daß selbst die an Persönlichkeit am meisten Theil habenden Richtungen des menschlichen Gemüthes, Habsucht, Haß und Rachsucht, nicht außer Beziehung standen zu dem Willen der Götter. Und eben deshalb hatten auch die Alten von dem, was wir Politik nennen oder Klugheit, eigentlich gar keinen Begriff. Ihr Verstand war nicht so sehr einseitig ausgebildet, daß er sich die ganze Herrschaft des Lebens hätte zueignen wollen, und die reine Intrigue auf den Thron setzen, deren Unwerth und Unbrauchbarkeit fürs Leben man auch zu unserer Zeit immer allgemeiner anzuerkennen anfängt. Ohne höhere Hilfe, wie ohne Mitwirkung allgemeiner Ideen des Lebens glaubten sie nichts ausrichten, noch irgend einen Zweck verfolgen

zu können, und eben auf diesem Glauben gründet sich der Gebrauch der Runen.

Wie es gewöhnlich dargestellt wird, sollte man fast glauben, die Alten hätten sich bei dem Gebrauche der Runen sinnloser Zeichen bedient, wie etwa, wenn wir mit leeren Buchstaben zu schreiben vermeinen wollten. Doch ist dies keinesweges der Fall, sondern wenn von dem Zaubergebrauche der Runen geredet wird, so werden immer Zaubersprüche oder Gesänge verstanden, denen, in Verbindung mit den sonst beobachteten Formen, man eine große Kraft beilegte, und keinesweges ohne allen Grund. Denn die reine Idee der Runensprüche und Gesänge ist eigentlich diese, daß sie Gebetsformeln gewesen sind im Geiste des alten Heidenthums (85). Wie fromme Gesinnung zu unserer Zeit bei jedem zu unternehmenden Geschäfte sich immer noch hinwendet zu Gott, von ihm Rath und Beistand zu erflehen, so auch schickten die alten Heiden ihre Gebete bei den mancherlei Lebensfällen zu denen, über deren Macht sie ihr Glaube belehrte, und da die Asen und Zwerge eben so wohl auf den Lebenslauf der Menschen eingewirkt haben sollen, wie die Asen, so war es natürlich, daß man auch jene so gut zu bewegen suchte, wie diese, von denen, wie gleichfalls von den anderen, Runenlehre herstammte, während jedoch hauptsächlich die Wanen darin Unterricht gegeben hatten. Diese Sprüche und Gesänge, deren man sich bediente, bestanden in bestimmten Gebetsformeln nach alter Tradition, die man bei dem Gebrauche entweder bloß aussprach, oder auch irgendwo einschchnitt, so daß, was nun mit Runen geschmückt war, auf gewisse Weise geheiligt wurde durch die Kraft des Gebets. Man

glaubte, durch Sprüche der Art alles heiligen zu können, und zierte daher Hausgeräth wie Waffen damit, um diesem allen durch Hülfe der Götter eine allgemeine Kraft mitzutheilen, grade wie man noch jetzt in vielen Gegenden Deutschlands, nahmentlich aber hauptsächlich im Hildesheimischen und an der Weichsel, die Häuser mit mancherlei christlichen Sprüchen schmückt, um sich vor Brand und allerlei Gefahr des göttlichen Beistandes zu versichern. Auf jeden Fall spricht sich hierin eine fromme Gesinnung aus, die die Ohnmacht des Einzelnen stärken will durch die Kraft des allgemeinen Lebens. Solcher Gebetsformeln übrigens hatte man mancherlei verschiedener Art, nach ihrem verschiedenen Gebrauche bei allen Gefährlichkeiten und Umständen des Lebens, und ihre Anwendung geschah natürlicherweise im Geiste des Heidenthums, so daß man dabei sowohl sich des berausenden Getränkes von Bier und Meth, dem göttliche Geister sollen eingewohnt haben, bediente, wie man auch Opfer brachte, um sich den Göttern gefällig zu machen. Auch rief man hierbei eben den Gott an, der grade dem zu unternehmenden Geschäfte vorstand, wie zum Beispiel bei dem Gebrauche der Siegrunen, wegen des Glückes in Krieg und Schlacht, den Tyr. Diese wurden den Waffen eingeschnitten, da die Delrunen, deren man sich hauptsächlich bediente um sich zu schützen gegen Nachstellungen seiner Nachbarn, den Trinkgeschirren eingeprägt wurden, oder den Nägeln und dem Rücken der Hände, so daß dem dabei fließenden Blute eine geheiligte Kraft beigelegt wurde. Auf nicht ganz unähnliche Weise lassen noch heutiges Tages die Seefahrenden besonders mancherlei christliche Zeichen sich mit Pulver einbren-

nen, vorzüglich in katholischen Ländern. Die Helfrunen, die in allerlei Fährlichkeiten des Lebens angewandt wurden, prägte man der flachen Hand ein und ballte darauf die Faust, indem man die Schicksalsgöttinnen anrief um Hülfe. Die Fluthrunen, die die Seefahrt beschützen sollten, wurden den Schiffen eingeschnitten, und die in Stäben eingeschabten Runen wurden vorzugsweise bei Ausübung der Heilkunst gebraucht. Außerdem gab es Runen, Feindschaft zu erregen, oder Freundschaft, Liebe oder Haß, und findet sich hiervon ein Beispiel in För Skirnis, wie gleichfalls solche, deren man sich in der Versammlung des Volkes zur Anklage bediente und überhaupt bei jedem Geschäft des Lebens. Nicht minder sollen sich einige durch Anwendung derselben, mit gehörig frommer Begeisterung und mit Opfern haben in den Stand setzen können, den glücklichen oder unglücklichen Ausgang eines Geschäftes zu erspähen und zu weiffagen. Daß indeß bei dem freien Naturleben, dem reißbaren Stame, und dem tiefen, innigen Naturgeföhle der Alten, diese den schreckhaften oder angenehmen Geföhlen, die in ihnen Stimmen der Löhne der Vögel oder anderer Thiere erregten, eine unmittelbare Beziehung auf ihr Leben gaben, ist nicht zu verwundern, und eben dadurch hat sich der Glaube an Offenbarung durch verständliche Sprache der Thiere erzeugt. Auch begreift man leicht, grade aus denselben Gründen, den Glauben der Alten an Traumbedeuterey.

Wie jedoch das Leben, nach der Anschauung der Scandinavier, aus einem wundersamen Weberspiel des Guten und Bösen bestand, und aus dem Streite der Asen mit den Letten, so war auch die Runenwis-

fenschaft, wie die Späher- und Wahrsagekunst in sich selbst entgegengesetzt und zwiagekaltet. Es gab nämlich eine lobenswürdige Runenkunde wie Weissagungs-gabe, oder eine solche wodurch man sich der Hilfe und des Beistandes der guten Geister versicherte, in welcher erfahren zu seyn, es jedem ansehnlichen Manne gezeigte, und dagegen wiederum gab es eine Schwarzkunst und Wissenschaft (84), mit der man sich die bösen Geister und spuktreibenden Gespenster dienstbar zu machen im Stande war, die in den späteren Zeiten gar besonders von den Finnen getrieben wurde, und damals so ohne alle Idee, daß ihre Formen nur in wunderlichen Fächsen und Fragen bestanden. Von der achtungswerthen Runenlehre sind uns aber Fragmente hinterlassen in den Runencapiteln und Brunnbildensgesang.

Und hatte man also solcherweise eine Art von religiöser Klugheitslehre, die darüber, wie man dafür hielt, Unterricht geben konnte, auf welche Weise man am leichtesten in den Stand gesetzt werde, seine Zwecke zu verfolgen, so unterschied sich doch davon wiederum die eigentliche Sittenlehre der Alten, wovon das Havamal ein Beispiel giebt. Der Form nach bestand, wie wir hieraus und aus anderen damit in Verbindung stehenden Spuren ersehen (85), die Sittenlehre unserer ältesten Vorfahren in Sittensprüchen, die ganz und gar den Enomen der Griechen zu vergleichen sind, und ist das Havamal eben nichts anderes, als eine Sammlung solcher alten Spruchreden, die in Form der Allgemeinheit das sittliche Leben der Alten schildern und Regeln dafür aufstellen. Hier wird das ganze gesell-

ge Leben betrachtet und mit hineingelegen, die Gastfreiheit empfohlen, Keuschheit und Mäßigung wie die Freundschaft und die Pflicht der Feindschaft, Artigkeit Höflichkeit und schmeckes Betragen, Umsicht und Vorsicht zu Hause wie in der Fremde auf Reisen, Wohlredenheit und Bedachtsamkeit, Aufmerksamkeit auf jedes, wie auch darauf, was dem Stande eines Jeglichen gezieme, und überhaupt auf Alles, was in der menschlichen Gemeinschaft zum Lobe gereiche.

Was dagegen die Gesezeswissenschaft anbelangt, so findet sich in Betreff dieser auch nur ein unverzehrter Gesang, als Beispiel, in welchem wir die Form anzuschauen im Stande sind, in der die Rechtslehre bei den Alten galt. Es ist dies das so gar merkwürdige, und in der ganzen Litteratur ganz einzig dastehende Rigsmal. Wenn es aus der Geschichte bekannt ist, daß die ältesten Geseze der Griechen, Römer, Gallier und Keltiberier in Gesängen sind verherrlicht worden (86), so ist jedoch dieser Art poetischer Geseze, wodurch die, in unseren Tagen der Dichtung am fernsten zu stehen scheinende, Rechtswissenschaft mit derselben vermählt wird, kein einziges auf uns gekommen, als nur das Rigsmal allein, welches, lange unbekannt, billigerweise die Aufmerksamkeit aller Rechtsgelehrten auf sich hätte ziehen sollen, als in der Geschichte der Gesezgebung die erste Periode darstellend. Das vorliegende Beispiel bezieht sich mehr auf öffentliches Recht, wie auf Privatrecht, indem es das Wesen und die Bedeutung der drey alten Stände, deren Unterschied von dem Willen der Götter herleitend und an den natürlichen Ursprung anknüpfend, enthält, wie Eben unter denen verschiedenen Ständen verbietet, und zugleich ei-

nem Leben die geeignende Beschäftigung anweist, ohne jedoch in dieser Hinsicht kastenartige Ausschließung anzuordnen. Spuren ähnlicher Poesien in Rücksicht anderer rechtlichen Anordnungen finden sich bei Snorro und Saxo die Menge, und ist, was dies betrifft, hier nur besonders zu erwähnen, daß ja jede geschichtliche Form des ältesten Heidenthums auf unmittelbarem Befehl Odins soll eingesetzt seyn, von dem kein anderer kam als nur gesangsweise. Ganz klar ist gleichfalls, daß das Gesetz des Königs Skiold bei Saxo, wodurch Freilassungen der Sklaven verboten werden, welches aber anderswo näher zu betrachten ist, ursprünglich gesangsmäßig bestanden habe, da uns der allgemeine Grund desselben noch überliefert worden ist in der dichterischen Form individueller Gestalt.

Die Akten begnügten sich überhaupt nicht, in Bezug auf das praktische Leben, bloß mit allgemeinen Regeln, sondern mußten diese auch in der besonderen Bildung des lebendigen wirklichen Daseyns anschauen, und aus diesem Bedürfnisse sind eben die Dichtungen über die Einherier entsprungen, wie darin gegründet ist deren göttliche Verehrung (87). Wie die Griechen vorhomerische Heroen hatten und homerische, oder ethische und epische, so auch galt ein Gegensatz unter den Einheriern, die der alte Norden verehrte, und zwar ein dreifacher. Denn es hat die Dichtung der Scandynavier Einherier besungen, in deren Leben mehr nur allgemeine Richtungen des menschlichen Lebens verherrlicht sind, aber auch solche, in denen diese Richtungen zugleich angeschaut wurden in der besonderen Gestalt der Geschichte einer eigenthümlichen Lebensentwicklung, und drittens dagegen endlich solche, deren

Idee und Bedeutung keinesweges allgemeine Richtungen als solche seyn sollten, sondern deren Zweck es war, die Bewegung des totalen menschlichen Gemüthes in jenen Richtungen darzustellen. Zu den Dichtungen, die die erste Art der Einherier lobpreiſten, gehören vor allen die verlohren gegangenen Gesänge, durch die in der Darstellung des Lebens dreyer Heereskönige, dreyer Meereskönige und dreyer Volkskönige (88), der nordischen Anschauung ein geziemend königliches Leben bildlicherweise vorgeführt wurde. Daß mehrere, jetzt gleichfalls verlohren gegangene, Gedichte solcher Art andere ethische Ideen verherrlicht hätten, sind wir zu schließen um so mehr berechtigt, da uns Bölundar-Quida das kummervolle Leben des Heroen mechanischer Kunst schildert. Zu der zweiten Art gehört Skjold als der Einherier heydnischer Gesetzgebung des dänischen Volksstammes, Gram als dänischer Einherier der Sittlichkeit und königlicher Gesinnung des Alterthums, Hadding als Anordner eines mehr geordneten Götterdienstes in Dännemark, wie Gylfe in Schweden. Aber sind diese Einherier nicht hier zu betrachten, sondern in der Darstellung des Epos selber, wie gleichfalls diejenigen, die zu der dritten Gattung gehören, und in deren Leben die fortlaufende Entwicklungsgeschichte der alten nordischen Stämme dargestellt ist.

Von eigentlicher Historie wußten die alten Heyden nicht (89). Sie reizte und regte nur die Idee oder Seele eines jeglichen Dinges an, keinesweges auch zugleich das einzelne körperliche Verhältniß, und darum vergaßen sie immer sehr bald das Aeußere einer jeden Begebenheit, während sie deren Sinn und bedeutsame Idee in der Erinnerung aufbehielten als Dichtung.

Wie viel zur individuell poetischen Gestaltung vorhanden war, behielten sie von der äußeren Form des Geschehenen bey, selbst jedoch das Unsichtbare jeglicher Handlung in sichtbare Bildung eingestaltend, und eben auf solche Weise dichteten sich denn die Gesänge über das Leben der Einherier, in denen bei weitem mehr ethische und politische Wahrheit enthalten war, denn in den prosaischen Geschichtsbüchern oder Compendien, der Sittenlehre und Politik späterer und neuerer Zeiten. Eine jede Richtung des Lebens wurde in diese Dichtungen aufgenommen, und solcherweise mit der allgemeinen Idee des Daseyns verknüpft, erhielt sie die religiöse Beziehung zum Ganzen und auf das Göttliche hin. Auch selbst das Geringsste wurde dadurch geheiligt, und nichts Gemeines duldete man, das nicht wäre aufgenommen worden in die allgemeine Poesie des Daseyns, in der das begeisterte Gemüth der alten Scandnavier sich der Göttlichkeit aller irdischen Dinge erfreute in heiterer Lebenslust.

Nach dem Tode aber glaubten sie, folge ihnen die Beschäftigung des irdischen Lebens (90), und nur nach einer fälschlich angewandten Analogie von den Kelten, hat man irrigerweise auf einen nordischen Glauben an Seelenwanderung geschlossen. Die Bösen und Schlechten fuhren nach Niffheim. Die rechtlichen und ruhig Gesinnten sollten gestorben ein ähnliches Leben führen wie vor ihrem Tode. Aber die Helden, die dem Kriegeshandwerke sich ergeben hatten und heiliger Nachbegier, und hierin umgekommen waren, die führten Hermoder und Bragi in Walhall ein, mit den Aeser täglich Bier und Meth zu trinken, mit einander zu

kämpfen und sich todt zu schlagen, dann aber wieder
berum aufzustehen, um freundlich und einig die Freuden
des göttlichen Mahls zu genießen.

Von der ältesten Verfassung, dem Gesetz und Recht der Dänen.

Ueber die älteste Geschichte der Verfassung der Dänen so wenig, wie der Scandinavier und der Germanen überhaupt hatte man bisher hinlänglich reine und klare Ansichten, und dies lag hauptsächlich darin, daß man die mannichfaltigen Richtungen des alten Lebens nicht gehörig zu sondern verstand. Die Geschichtsforscher, wenn wir Möser freilich ausnehmen, waren nicht Rechtsgelehrte genug, und die Rechtsgelehrten nicht genug Geschichtsforscher, beyde aber nicht scharfsinnig genug, daß eine ordentliche Ausbeute in dieser Rücksicht hätte können erwartet werden, zumahl da die eigentlichen Rechtsgelehrten sich wenig auf eine gründliche Weise um diesen Gegenstand kümmerten, weil Eines Theils das alte Recht sich gar nicht auf das gegenwärtige Leben bezog, und anderen Theils dagegen die Rechtswissenschaft in der letzteren Zeit fast durchaus ein eigenes gesondert Leben geführt zu haben scheint, ohne der allgemeinen Wissenschaft irgend ein tiefes Interesse einzubringen, oder durch sie befeelt zu

seyn. Und doch ist es gewiß, daß in Betracht der nordischen Geschichte, wie eigentlich aller, der Gang der geistigen Bildung nur in der Geschichte der Verfassung gehörig bewiesen und nachgewiesen werden kann, und liegt dies darin, daß die übrigen Seiten des Lebens, theils zu innerlich sind, wie der Glaube, theils in zu spärlichen Erscheinungen hervortreten, wie das gesellige Leben, als daß man aus der Geschichte dieser Richtungen sich den einfachen Faden spinnen könnte, der uns durchführte durch die mannichfaltigen Verwickelungen des menschlichen Geistes in seiner Fortbildung. Die Formen des rechtlichen Lebens, welches eben die am meisten äußerliche Seite des Daseyns ist, treten jedoch nicht nur fest und bestimmt, durchaus klar heraus in die Erscheinung, sondern bieten der Anschauung auch große und ganz allgemeine Gestalten dar, die in der wechselnden Bildung des Lebens sich immer in weit deutlicheren Umrißen umgestalten, wie das der Fall ist nach irgend einer anderen Richtung des Daseyns hin. Wer daher nicht das Recht einer Zeit gehörig geschichtlich begriffen hat, der wird von dieser Zeit nie eine klare Anschauung gewinnen können in keiner Rücksicht. Und doch scheinen Manche da zu seyn, die zu glauben scheinen, man könne die Dichtung oder den Glauben einer Zeit verstehen ohne den Begriff vom rechtlichen Leben derselben, während es ganz gewiß weit eher möglich ist, sich ein selbstständiges Bild vom Rechte unabhängig zu gestalten. Auch gilt dies in Rücksicht der gothischgermanischen Geschichte so sehr, daß alles Studium der nordischen Mythologie und Poesie zu ganz und gar keiner geschichtlichen Ansicht führen würde, so lange man nicht damit ein gründliches Studium des

alterthümlichen Rechtes verbände, und aber ein bloßes Schwelgen in poetischen Ideen nie einer ernsten Befinnung würdig seyn kann, die auf den Kern der Dinge bringen will, freilich wohl in dem Genuße heiterer Begeisterung aber nicht in üppiger Wohlthut.

Das rechtliche Leben der Scandinvier, wie der alten Germanen, besteht aus dem Widerspiel zweier Elemente, deren das Eine in der ältesten Zeit am mächtigsten war, das andere in späterer, und ist eben an der Darstellung von dem Herrschendwerden des letzteren auf dem Grunde des ersteren die ganze Verfassungsgeschichte anzuknüpfen. In dem ältesten Zustande lebten die Alten in einer freien Eigenthümlichkeit, wie sie damit von der Natur waren begabt worden, aber nachher bildete sich eine Freundesgemeinschaft. Jener Verfassung entsprach das Volkskönigthum, und dieser die Alleinherrschaft, die damals mächtig ward, da das Volk reif war zum Christenthum. Zwey Gestaltungen sind daher in der ganzen alterthümlichen Geschichte scharf zu unterscheiden, und was der Einen Bewegung angehört oder was der Anderen, aber drey Perioden zu setzen, die Zeit des Volkskönigthums, die Zeit der Alleinherrschaft und zwischen beyden die Zeit des Uebergangs aus jener Verfassung in diese. Wie in der ganzen Geschichte nirgends der Naturstaat keines einzigen Volkes unserer Anschauung sich darbietet als reine Gegenwart, so verschwindet aus der Zeit uns auch der der alten Scandinvier. Nur die Dichtung führt ihn dem Blicke vorüber als ferne Vergangenheit, aus der ihn vollkommen klar zu erkennen, wir jedoch schwerlich im Stande wären, wenn wir nicht anderes zu Hilfe nähmen, und ist dies das wunderfame Bild,
 durch

durch das ein Römer es vermogte, in erstannenswerthem Geiste, germanisches Leben zu schildern. Hier finden wir für die Dichtung die Bestätigung, und aus der Gleichung der Historie und Poesie geht eine herrliche Geschichte hervor.

Das Leben der Isländer ist damit in der Betrachtung zu verknüpfen, weil die alten Formen darin noch viel wiederkehren. Doch muß man hierbei darauf Acht haben, daß aus dem Gemüthe der Isländer sehr die alte heydnische Gesinnung verschwunden war, und daß daher der alte Geist und die ursprüngliche Poesie des frühen Staats in Island nicht wiederkehrt. Auch konnte hier nicht das natürliche Band der Stammeseinheit knüpfen, noch trennte Stammesverschiedenheit, da eine jede Familie herausgerissen war aus dem großen Zusammenhange, und aus allen Fylkern Norwegens man sich sporadisch angefedelt hatte auf der fernen Insel. Mehr schon hatte sich gleichfalls im neunten Jahrhundert der ursprüngliche natürliche Gegensatz der Stände aufgehoben, so daß überhaupt alle kosmischen Verhältnisse, oder diejenigen, die sich erzeugt hatten in lebendigem Naturgefühl, und die eigentlich den Dämmerungsschein der Götlichkeit auf die alte Zeit zurückwerfen, jugendlicher Bindungskraft sich nicht mehr erfreuen durften. Und selbst bildeten sich auch in Island manche neue Formen in der Gerichtsverfassung besonders, nach Maßgabe der Zweckmäßigkeit des veränderten Lebens, wie denn überhaupt, was sonst Band heiliger Gewohnheit gewesen war und im Glauben gegründet, jetzt ausartete in leere, äußerliche Form, der keine Idee mehr entsprach in der Gesinnung.

Die zweyte Periode des rechtlichen Lebens der ger-

manischen Völker stellt uns in großen Massen dar, die Geschichte der Burgundionen, Alemannen, Bojoarier und theils auch die der Franken unter den Merowingern, wie die der Angelfassen. Für die Geschichte des Nordens aus dieser Zeit besitzen wir weder Gesetze, noch sonst historische Denkmale anders als Dichtungen, da die nordische Historie eigentlich erst anfängt mit der Zeit der Alleinherrschaft. Und also auch bietet sich hier wiederum Gelegenheit dar zur Gleichung zwischen Historie und Poesie, woraus eben der äußere Beweis zu nehmen ist für die innere Wahrheit der scandinavischen Dichtung. Was die dritte Periode anbelangt, so unterscheidet sich freilich der Geist der Verfassung Karls des Großen und der Capitularien, ziemlich von dem Geiste der alten nordischen Gesetze, aber gehört dies alles doch der Hauptgestaltung nach zu Einer Zeit, und es muß hier vorläufig die durchaus irrige Ansicht gerügt werden, als ob im Norden, besonders aber in Norwegen nie Lehnswesen geherrscht habe. Die Mißbräuche desselben haben freilich, außer unter Harald Haarfager, nie Ueberhand genommen im Norden, während jedoch das Gute davon hier so kräftig hervorgetreten ist, wie nirgendwo anders.

Auch der dänische Volksstamm folgte in seiner Entwicklung dem Bildungsgesetze aller germanischen Völker, wie aus einer Vergleichung der Dichtungen bei Saxo mit der allgemeinen Geschichte ganz klar sich ergibt, und wir sind eben dadurch in den Stand gesetzt im Wilde uns ein Ganzes von dem rechtlichen Leben der alten Dänen zu gestalten, wie wir denn berechtigt sind, anderstwoher zu ergänzen. Und fehlen uns freilich, was die älteste Zeit anbelangt, die zuerst der

Betrachtung anheimfällt, darüber einheimische Nachrichten, die sogar einer solchen Behauptung mannichmahl zu widersprechen scheinen könnten, so ist doch sonst woher gehöriger Grund da, der uns zu der Behauptung berechtigt, daß wie andere germanische Stämme auch der dänische in der ältesten Zeit, in die wir nur irgend zurückgehn können, sich allem fremdartigen so durchaus feindselig entgegengesetzt habe, daß es selbst nicht gestattet war durch Ehen oder Vermischung des Blutes Verbindungen einzugehen mit denen fremden Stammes (91). Die Alten fühlten sich durch keine andere Bande verknüpft, die ihnen auch allein heilig waren, als welche die Natur selbst angeordnet hatte, und durften keine andere Verhältnisse oder Verbindungen willkürlich gesucht werden. Daß übrigens das dänische Volk in irgend einer, unserer Betrachtung nur je unterworfenen Zeit äußerlich aus verschiedenen Elementen zu Einem Ganzen zusammengeronnen seye, läßt sich durchaus nicht nachweisen und ist unwahrscheinlich. Denn in Lethra eben wurden, in späteren Zeiten wenigstens, die größten Feste gefeiert, was eben Zeugniß ablegte von der Volkseinigung, und doch findet sich nicht die geringste Spur, woraus zu schließen wäre, daß dies eine jüngere Sitte gewesen sey, während dagegen, nach der urältesten Geschichte anderer nördlicher Völker Europas und der Scythen, schon in aller Frühe unter jedem derselben ein eigener Stamm sich gefunden hat, der sich vornehmer hielt, und die übrigen Stämme dadurch einigte, daß ihm die größte Obhut anheim fiel über die größten Heiligthümer des gesammten Volks (92). In einem ähnlichen Verhältnisse wird auch, seit dem grauen Alterthume, das sich

unserer Betrachtung in die Dunkelheit entgleit, der Stamm von Lethra zu den übrigen Ständen gestanden haben. Doch bin ich auch weiter zugleich davon überzeugt, was große Wahrscheinlichkeit für sich hat, daß das Volk der Dänen ursprünglich in weit mehrere Stämme zerfallen ist, wie man gewöhnlich annimmt, und daß es mehrere Fylker gegeben haben müsse, wie von Schonen, Seeland, Fühnen, Jütland und den Inseln. Es läßt sich dies eigentlich nicht beweisen, weil die alten Dichtungen zu unbestimmt reden, und immer nur von einem Fylkerkönige von Jütland oder Schonen, ohne freilich dadurch die mehreren auszuschließen. Beweise für die Größe der Herrade von der jetzigen Größe der Harde herzunehmen, würde wohl nicht ganz passend seyn, aber dennoch muß doch jedem unbefangenen Blicke, der sich in der alten Geschichte etwas umgesehen hat, Fühnen, Jütland oder Schonen wie ein gar zu großes Gebiet für einen Fylkerkönig vorkommen. Die Fylker zerfielen wieder in Familien.

Nur indeß eigentlich in der Familie, die für Eine Person angesehen ward, fand eine allgemeine Einigung und rechtliche Gemeinschaft statt in Beziehung zugleich auf die äußeren Verhältnisse des Daseyns, und war eben das Band der Familie das heiligste (93). Man lebte in ihr, was vom Stande der Freien war, getrennt von den anderen Familien, unabhängig auf eigenthümlichem Landbesitz, dessen Grenze, abgezeichnet bei der ursprünglichen Besitzergreifung durch Umkreisung mit Feuer, Zufall bestimmt hatte, oder die Natur durch Wald, Berg oder Fluß. Weder gedrückt noch eingeschränkt von königlicher Gewalt, stand ihr der Hausvater vor. Die Heiligthümer des Hauses und

Privatopfer besorgend, die Kinder beherrschend und mit dem Gesinde waltend nach eigenem Gefallen, hatte er unumschränkte Gewalt in seinem Hause, die Keiner unter keiner Bedingung verletzen durfte ohne Verlust der Ehre (94). Das Gesinde, das unter vollkommener Vormundschaft des Herrn stand, hatte keine Rechte im Volk, und Beleidigungen dagegen ausgeübt, erzeugten Verpflichtungen gegen den Herrn, auch wenn Schandung der Magd in Frage war. Gleichfalls standen Fremde, die er in seinem Hause aufgenommen hatte, unter seiner Wehr und Vertheidigung. Doch wie er Rechte erwerben konnte durch seine Dienerschaft und Fremde, so stand zugleich der Hausvater für alle ungebührlichen Handlungen derselben, und war sowohl diese zu sühnen verpflichtet, wie jeden Schaden zu ersetzen, den sein Thier, wenn er es nicht hingeben wollte als Ersatz, angerichtet hatte, ohne Schuld des Beschädigten (95). Ein jeder Besitz der Freien war ein durchaus freies Eigenthum, und so wenig wie am beweglichen Vermögen Last haftete, haftete solche auch nicht an Landgütern, die durch Grenzsteine, Gräben oder Wälle eingezogen waren, und dessen gehörige Befriedigung dem Eigenthümer zukam, wenn er nicht Schaden nehmen wollte aus Nachlässigkeit. Den Unfreien wurden von dem Herrn Aecker zum Bebauen gegeben für Abgaben. Fluß und Seefischerei, wie Jagd, die der kleinen Landvögel ausgenommen, und was ans Ufer antrieb gehörte dem Eigenthümer des Bezirks (96). Was jedoch nicht in das Eigenthum des Einzelnen gekommen war, und sich etwa zwischen den Grenzen fand, seye es Weide, Feld, Wald, See, Fluß oder Meeresufer, das fiel der gemeinschaftlichen Benutzung anheim,

und konnte jedoch auch, nach dem Maße nachbarlicher Anwohnung, mehreren oder wenigern Eigenthümern angehören (97). Kauf und Verkauf festen Landeigenthums mag wohl in der ältesten Zeit schwerlich anders statt gefunden haben, als da, wo eine Auseinandersetzung wegen Gemeineigenthums nöthig geworden war, da Eines Theils in so früher Zeit eine Bewegung des Umsatzes dieser Art nicht zu vermuthen ist, und anderen Theils auch alte ererbte Landgüter mehr der ganzen Familie angehörten, wie eigentlich dem Hausvater. Von Tausch eines ganzen Gutes gegen ein ganzes Gut, sogar mit Frau, finden sich Beispiele in Island. Sonst geschähe ein löblicher Kauf und Verkauf vor Zeugen mit Handschlag, und Verpachtung von Aeckern an freigelassene Weisaffen, wenn mehr Land, als man bebauen konnte, inne gehabt wurde (98). Von willkürlichen Erbeinsetzungen wußte man nicht, und das Eigenthum fiel nach dem Tode des Erblassers den Verwandten, nach dem natürlichen Nähegrade, anheim, so jedoch, daß der älteste Sohn das Landgut erhielt, die anderen Kinder abgefunden wurden mit Schiffen, oder sonstigen beweglichem Eigenthum, und die Töchter nur den halben Theil dessen empfingen, was der Sohn erhielt. Doch finden sich auch Fälle, in denen die Geschwister keine Theilung des Erbes vorgenommen haben, sondern im gemeinschaftlichen Eigenthum des väterlichen Gutes verblieben sind. Fanden sich keine Erben in absteigender Linie, so folgte das Gut der aufsteigenden Linie, und gieng darauf zur Seite. Nur erst dann, wenn keine natürlichen Erben vorhanden waren, wählte man sich den Nachfolger im Besitz (99).

Nicht ohne Beispiel ist in der ältesten Zeit die

Vielweiberei, aber kam doch nur selten vor, besonders unter denen königlichen Geschlechtes, und wenn häufige Nebweiberei und Unzucht mit Weibern niedern Standes sich findet, so wurde jedoch unter ansehnlichen Leuten weibliche Keuschheit unter schwerem Besetze gefordert. Entjungfern wurde nicht selten mit Entmannung bestraft, oder mit Todschlag, und den entfloren Jungfrauen, die deshalb oft von den Aeltern verstoßen worden sind oder verkauft, folgte mannichfaltiger Schimpf (100). Frühe zu heurathen galt für unanständig, und war aber zur Ehe vonnöthen, die Einwilligung des Vaters, der sich vorher mit der Familie und den Verwandten berieth über das Geschlecht, das Verlangen und die Tugenden des Freyers, der seinen Werber geschickt hatte. Die Tochter des ansehnlichen Mannes liebte nur den gerne, der durch kräftige Thaten sich Ruhm erworben hatte vor den Leuten. Die Braut wurde gekauft von den Aeltern, und an des Vaters Statt, wenn er gestorben war, vergaben sie die Bräuer. Doch folgte auch Gabe mit. Mannichmahl erzwang man die Einwilligung der Angehörigen durch Herausforderung zum Zweykampf, und Entführungen waren nicht selten. Wenn die Braut heimgehohlet wurde, stellte man große Gastmähler an, zu denen, daß sie Zeugen wären des, den Göttern für neu einzugehende Verbindung geweihten, Opfers, die Blutsfreunde gelahben wurden und die Nachbarschaft, entlassen aber mit reichlichen Geschenken, und Beischlaf vor diesen Festen war schimpflich. Aus alter Zeit ist wahrscheinlich die Sitte, daß wie Hausfrau angesehen wurde, wer als Haushälterin alle Sachen und Geschäfte des Hauswesens unter sich habend, drey Jahre mit dem

Hausvater Tisch und Bette getheilt hatte (101). Gütergemeinschaft unter Eheleuten galt nicht allgemein, sondern nach Willkühr, und man pflegte wohl gleiche Theile zusammenzutragen, um eine solche zu errichten. Hob sich die Ehe auf durch Tod oder Scheidung, ohne daß Kinder vorhanden waren, so fiel das Gut eines jeden Ehegatten auf dessen Familie zurück, wenn nicht Umstände da waren, die hierin abänderten oder darüber Streit erregten. Scheidung war leicht, und hierzu bedurfte es nur einer öffentlichen Erklärung des Einen Theils vor den Leuten, die in aller Form dreimahl geschah, vor dem Ehebette, der Haushür und öffentlich vor dem Volke. Beispiele von Ehebruch kommen fast gar nicht vor, und die eheliche Treue ward sehr heilig gehalten, so sehr, daß in der älteren Zeit, wie bei den Wenden, die Frau sogar den Tod ihres Mannes nicht überleben wollte, sondern den Scheiterhaufen mit bestieg, auf den der entseelte Leichnam des Mannes gelagt wurde. War jedoch das Verbrechen begangen, so trieb nach germanischer Sitte der Mann die ehebrecherische Frau mit abgeschorenen Haaren, nackt vor der ganzen Verwandtschaft schimpfsicherweise aus dem Hause und durch den Gau. Oft trieben die versammelten Frauen eine solche Verbrecherin, oder welche Jungfrau ihre Ehre befleckt hatte, indem sie sie mit Ruthen stäubten, ihr die Kleider aufrissen und sie mit Messern stachen und schnitten, von einem Ort zum andern. An jeden Ort traten neue hinzu und peitschten sie bis sie starb oder halbtod liegen blieb. Auch nöthigte man sie wohl gar sich selbst zu erdroffeln, und den Verführer hing man, wenn der Leichnam der Geschändeten verbrannt wurde, über den Scheiterhaufen auf (102).

Uneheliche Kinder hatten kein vollkommenes Erbrecht, wurden aber gewöhnlich gewissermaßen entschädigt durch eine Art Abkauf. Anerkennung des unehelichen Sohnes geschah so, daß der Vater den Sohn für den Seinigen öffentlich erklärte vor dem Volke. Dadurch gewann dieser so viele Rechte in der Familie, wie viel der Vater ihm bei der Erklärung zugleich versprochen hatte. Aufsetzung der Kinder war gestattet, und sie geschah theils aus Armuth, theils wenn aus der Geburt Unglück verkündet war durch Träume. Doch gilt sie reichen oder vornehmen Leuten für unanständig und unziemlich, bei der man das Kind, demselben ein Stück Fleisch in den Mund steckend, ins Feld herauslegte zwischen zwei großen Steinen und zur Bedeckung einen dritten darüber. Manchmal wurde ein solches Kind von Andern gefunden und aufgezogen. Getaufte Kinder, denn auch die Heiden heiligten durch Besprengen mit Wasser und Waschen die Neugeborenen, wurden nicht ausgeföhrt. Sie wuchsen in der Familie oder bei ihren Erziehern auf, und standen unter der väterlichen Gewalt, bis sie entweder auf See- oder Kriegsfahrt entlassen wurden, oder ein eigenes Hauswesen zu führen. Von der Verpflichtung zur Familienrache und was dieser anhing, wurden sie dadurch nicht entledigt, wenn auch sonst das Familienband sich löste. Das Jahresalter der eigentlichen Mündigkeit, vor welcher man, wenn der Vater gestorben war, unter der Vormundschaft der Brüder, des Großvaters oder des Onkels stand, und wobei die Verwandten des Vaters den Vorzug hatten, wechselte zwischen dem zwölften und zwanzigsten Jahr, nach Verschiedenheit der Zeit und des Orts. Allgemeinste und gewöhnlichste Regel

Hausvater Tisch und Bette getheilt hatte (101). Gütergemeinschaft unter Eheleuten galt nicht allgemein, sondern nach Willkür, und man pflegte wohl gleiche Theile zusammenzutragen, um eine solche zu errichten. Hob sich die Ehe auf durch Tod oder Scheidung, ohne daß Kinder vorhanden waren, so fiel das Gut eines jeden Ehegatten auf dessen Familie zurück, wenn nicht Umstände da waren, die hierin abänderten oder darüber Streit erregten. Scheidung war leicht, und hierzu bedurfte es nur einer öffentlichen Erklärung des Einen Theils vor den Leuten, die in aller Form dreimal geschah, vor dem Ehebette, der Haus Thür und öffentlich vor dem Volke. Beispiele von Ehebruch kommen fast gar nicht vor, und die eheliche Treue ward sehr heilig gehalten, so sehr, daß in der älteren Zeit, wie bei den Wenden, die Frau sogar den Tod ihres Mannes nicht überleben wollte, sondern den Scheiterhaufen mit bestieg, auf den der entseelte Leichnam des Mannes gelegt wurde. War jedoch das Verbrechen begangen, so trieb nach germanischer Sitte der Mann die ehebrecherische Frau mit abgeschorenen Haaren, nackt vor der ganzen Verwandtschaft schimpflicher Weise aus dem Hause und durch den Gau. Dst trieben die versammelten Frauen eine solche Verbrecherin, oder welche Jungfrau ihre Ehre befeckt hatte, indem sie sie mit Ruthen schlugen, ihr die Kleider aufrissen und sie mit Messern stachen und schnitten, von einem Ort zum andern. In jedem Ort traten neue hinzu und peitschten sie bis sie starb oder halbtod liegen blieb. Auch nöthigte man sie wohl gar sich selbst zu erdrosseln, und den Verführer hing man, wenn der Leichnam der Geschändeten verbrannt wurde, über den Scheiterhaufen auf (102).

Uneheliche Kinder hatten kein vollkommenes Erbrecht, wurden aber gewöhnlich gewissermaßen entschädigt durch eine Art Abkauf. Anerkennung des unehelichen Sohnes geschah so, daß der Vater den Sohn für den Seinigen öffentlich erklärte vor dem Volke. Dadurch gewann dieser so viele Rechte in der Familie, wie viel der Vater ihm bei der Erklärung zugleich versprochen hatte. Aufsehung der Kinder war gestattet, und sie geschah theils aus Armuth, theils wenn aus der Geburt Unglück verkündet war durch Träume. Doch galt sie reichen oder vornehmen Leuten für unanständig und unziemlich, bei der man das Kind, demselben ein Stück Fleisch in den Mund steckend, ins Feld herauslegte zwischen zwei großen Steinen und zur Bedeckung einen dritten darüber. Manchemahl wurde ein solches Kind von Andern gefunden und aufgezogen. Getaufte Kinder, denn auch die Heyden heiligten durch Besprengen mit Wasser und Waschen die Neugeborenen, wurden nicht ausgezehrt. Sie wuchsen in der Familie oder bei ihren Erziehern auf, und standen unter der väterlichen Gewalt, bis sie entweder auf See- oder Kriegsfahrt entlassen wurden, oder ein eigenes Hauswesen zu führen. Von der Verpflichtung zur Familienrache und was dieser anhing, wurden sie dadurch nicht entledigt, wenn auch sonst das Familienband sich löste. Das Jahresalter der eigentlichen Mündigkeit, vor welcher man, wenn der Vater gestorben war, unter der Vormundschaft der Brüder, des Großvaters oder des Onkels stand, und wobei die Verwandten des Vaters den Vorzug hatten, wechselte zwischen dem zwölften und zwanzigsten Jahr, nach Verschiedenheit der Zeit und des Orts. Allgemeinste und gewöhnlichste Regel

rück, legten sich in ihr Bette und zwischen sich Einen der Enkel, der die Großältern nicht hatte verlassen wollen, noch herausgehen, und erwarteten hier ruhig den Tod bis das Haus zusammenstürzte.

Doch gleichwie jeder ungebührliche Angriff gegen den Einzelnen die ganze Familie angien, und sie verletzte, so auch haftete jede Familie für die That Eines ihrer Verwandten (109), und giebt hierüber eine schreckliche aber gar schöne Geschichte das Leben und der Tod Gunnlaugis. — Helge, die schönste der Jungfrauen Islands, war dem unbändigen Gunnlaugi versprochen, und die Verlobung sollte seyn, wenn er nach drey Jahren von der Reise zurückgekehrt seyn würde, die er jetzt unternahm. Er reiste weit herum, besuchte die Könige in Britannien, und gab sich dort in Waffendienst, wie er denn auch hervorglänzte, und sich Freundschaft gewann durch dichterisches Talent. Darauf kam er nach Upsala zum Könige Olav, allwo er den Landsmann Kafa traf, den Dichter. Bald wurden sie Freunde, aber bald auch Feinde, da Neid sie schied über den Vorzug in der Kunst der Dichtung. Kafa zog nach Hause zurück, und da drey Jahre und mehr verfloßen waren, Gunnlaugi noch nicht heimgekehrt, verlobte Thorsten die Tochter Helge, auf andringendes Werben, dem Kafa. Gunnlaugi kam wieder, und wie ihn Helge sahe, sie freundliche Blicke gewechselt hatten und freundliche Worte, genoß Kafa weiter keiner Umarmung. In der nächsten Versammlung des Volks im Sommer forderte Gunnlaugi den Kafa öffentlich zum Zweikampf, weil er die ihm Versprochene heimgehohlet habe. Mit großer Begleitung ihrer Verwandten zogen sie hin an den bestimmten Ort. Kafa hatte, als der

Geforderte, den ersten Hieb. Er verwundete den Gunnlaugi leicht, aber zersplitterte sein Schwerdt am Schilde des Gegners, weshalb nun Streit entstand über den Sieg, und es endlich ausgemacht wurde, am anderen Tage den Zweikampf zu erneuen. Jedoch ward während der Zeit in der Versammlung des Volkes die rechtliche Ausübung des Zweikampfs verboten, und war jener der letzte in Island. Doch durfte sich Rasn keiner Umarmung erfreuen, noch des Genusses zarter Liebe. Dies zwang ihn, den Gunnlaugi zum Zweikampf zu entbieten nach Norwegen, und nach langer Zeit trafen sie sich in Schweden. Gunnlaugi und sein Blutsfreund Thorkell, der Schwarze, kämpften gegen Rasn und dessen Verwandten Grimm und Slav. Zuerst griffen sich Thorkell und Rasn an, Grimm und Slav stürzten auf Gunnlaugi zu, der sie dantederschlug ohne eigene Wunde. Thorkell fiel durch die Hand Rasns, und es zogen gegeneinander Rasn und Gunnlaugi. Dieser schlug jenem das Bein ab mit seinem Schwerdte, dem Geschenke Königes Ethelred. Rasn jedoch fiel nicht, sondern an einen Baumstamm springend, stützte er sich hier, und bat nun den Gunnlaugi, ihm Wasser zu reichen zum Trunke, da ihm sehr durste. Gunnlaugi versprach, in seinem Helm es zu hohlen, wenn jener ihn nicht trügerisch nachstellen würde, und Rasn sagte es nicht zu wollen. Aber heimtückisch faßte er das Schwerdt mit der Rechten, indem die Linke den Helm mit Wasser annahm, und schlug den Gunnlaugi übers Haupt. Es begann der Kampf von Neuem bis Rasn die Todeswunde empfing. Gunnlaugi starb wenige Tage nachher. Da hiervon das Gerücht nach Island erschollen war, forderte Illugi, der Vater Gunnlau-

niger Kriegsdrohung von den eigenen Landkleuten entgegenzusehen zu können. Dadurch entstanden größere Gemeinschaften, die sich gegenseitigen Schutz, Hilfe und Weiskand versicherten, aber in den Stämmen selbst als Parthelungen erschienen.

Innerliche Einigung in den Fylkern, besondere Stämme des dänischen Volkes, wie solche in Scandinavien überhaupt hießen, sowohl als Gemeinschaft in dem Volke fand nur statt, in Beziehung auf gemeinsame Götterverehrung und Vertheidigung gegen feindlichen Angriff von außen, und aber diesem vorzustehn, worin das Wesen der Königswürde bestand, war denn auch das einzige Geschäft der Herrscher. Den Fylkern war ein Fylker- oder Herradskönig übergesetzt, dem Volke ein Volks- oder Oberkönig, der in seinen Pflichten sich sehr wesentlich unterschied von dem Meeres- oder Heereskönig (111), und kam dem ältesten Königssohne, wenn der Vater gestorben war, nach strengem Erbrechte jedesmahl die Herrscherwürde zu (112). Ganz unbegreiflich ist es, wie man nur je daran, und zwar an der Erbllichkeit des Thrones unter den ältesten Scandinaviern und Germanen hat zweifeln können, wie es denn auch ganz gewiß ist, daß der Gegensatz der drey ältesten Stände sich in die urälteste, graueste Vorzeit verliert, und sich gründet auf ursprünglich durch die Natur selbst gesetzte Verschiedenheit (113). Nach demselben zerfiel das dänische Volk auch in das Geschlecht der Herrscher, das der Freien und endlich das der Unfreien. Es waren aber die Herrsen die Vettern und Blutsfreunde der Könige, und stammten, wie diese, nach den Anschauungen des Volksglaubens, unmittelbar von den Göttern her, wodurch eben die besondere

Würdig-

Würdigkeit verliehen war, und die deshalb grade, weder durch Geist noch Tugend zu erringen, keinem andern sich die Möglichkeit darbot. Auch konnte nach dem ursprünglichen Rechte kein Unfreier übergehen in den Stand der Freien, da nicht nur Freigelassene sich wenig von den Unfreien unterschieden, sondern auch sogar in der ältesten Zeit Freilassungen gar nicht anerkannt wurden von dem Volke. Ehen und Vermischung des Blutes unter denen verschiedenen Standes waren strenge verboten, und ursprünglich bei Todesstrafe, woraus eben erhellt, daß solches geachtet wurde wie Frevel gegen die Götter, da sonst kein Mensch dem anderen rechtlicherweise den Tod zuerkennen konnte. Aus den Unfreien bestand das Gesinde der Freien, wie denn auch diejenigen dazu gehörten, denen zum Bebauen Acker in Besitz gegeben waren, ohne Eigenthum, für Abgaben, von denen Keiner angesehen wurde im Volke. Achtete und anerkannte man in ihnen kein eigenthümliches Leben, und galten sie, die unmittelbar sich abgeben mußten mit den knechtischen Beschäftigungen des Landbaues und der Viehzucht, weder Waffen trugen, noch pflichtig waren zur Landesverteidigung, eben deshalb für weit geringer, wie die Freien, so geizte es dagegen den Herrsfern wiederum vor diesen, und den Freien nämlich, sich auszuzeichnen durch Kenntniß der Künste, Fertigkeit in Bezähmung der Pferde, Geschick im Waffenbrauch und in der Jagd, während jedoch keinesweges die Ausbildung irgend einer Fähigkeit oder Anlage dem Einen oder anderen Stande kastenartig geboten oder verboten gewesen wäre (114). Doch ist gewiß, daß die Stände sich voreinander ausgezeichnet ha-

ben durch Schönheit und körperlich edlere Gestalt. (I. 15.)

Vom Herrsergeschlechte waren die erblichen Könige, die entweder den Tempeln des Herrad vorstanden, oder dem des Volks, und lag jenen die Verwaltung der Heiligthümer der Fylter besonders ob, diesen dagegen, die von dem berühmten Geschlechte der Skoldinger abstammten, die Besorgung der großen Heiligthümer des gesammten dänischen Stammes. Ihre Pflicht war, Obacht zu haben über die Tempel, zu gehöriger Zeit Feste und Opfer anzustellen für die Fruchtbarkeit des Jahres und den Frieden, so wie überhaupt auf alles zu wachen, was sich auf die Verehrung der Götter bezog. Hierin bestand ein wesentlicher Theil der Herrscherwürde, für deren gehörige Ausübung der König strenge verpflichtet war, und so sehr zwar, daß der Glaube des Volks, die Schuld alles nahenden Unglückes wie der Unfruchtbarkeit des Jahres unfürmer Gesinnung des jedesmahligen Königes bekmaaf, die den Göttern nicht gehörige Opfer dargebracht habe. Daß die königliche und priesterliche Gewalt unter den alten Scandinaviern nicht getrennt gewesen seye, und die letztere eben das hauptsächlichste Wesen der ersteren ausgemacht habe, ist ganz gewiß, obgleich möglich seyn kann, daß sich untergeordnete Priester und Tempeldiener gefunden hätten, wovon jedoch keine Nachrichten vorhanden sind, wenn man nicht allenfalls als solche, freilich auf unpassende Weise, die Erzählungen nehmen wollte von den spätkundigen Männern und Frauen. Der Gegensatz zwischen Könige und Priester über den uns römische Schriftsteller Bericht erstatten in Betracht auf die germanische Geschichte, beruht ohne

Zweifel auch nur entweder auf einer Verkennung des Gegensatzes zwischen Heereskönig und Volkskönig, oder aber darauf, daß sich in der germanischen Geschichte wirklich bei höherer Entwicklung der Heeresbildung Priesterthum vom Königthum geschieden hätte, wie in Rom die consularische Würde von der des Opferskönigs. Was außer jenem weiter noch zur Pflicht und zum eigentlichen Geschäfte des Dänischen Volksköniges gehörte, war alleine nur dies, daß er Sorge trüge für die Landesvertheidigung gegen feindliche Angriffe von außen her (116).

Wenn Kriegsdrohung kam und Nachricht, daß ein Feind sich nahe, dann schickte der König einen hölzernen Pfeil durchs Volk, der eiligst von Hand zu Hand gehen mußte, die Gefahr männiglich zu verkünden. Darauf versammelte sich jeder freie Mann mit den Waffen, die er auch im Frieden trug, zu seiner Familie, seinem Geschlechte und endlich zum Panier des Herrabkönigs beim Fylkertempel, um zur großen Landeswehr des Volkes zu stoßen unter dem Befehle des Oberköniges. Hierzu, als zur Vertheidigung der gemeinsamen Heiligthümer war jeder verpflichtet, und wer sich derselben entziehen wollte, oder feige erschien in der Schlacht, dem folgte Ehrlosigkeit, wie man denn auch sich befugt hielt, an ihn den Frevel gegen die Götter zu rächen durch Todesstrafe (117). Doch Kriegsfolge zu verlangen auf Zügen außerhalb Landes, dazu hatte kein Volkskönig das Recht. Ueberhaupt war kein freier Mann irgend einem andern Menschen, der ihm nicht im Blute nahe gestanden wäre, zu irgend etwas verpflichtet, und wie in dem, durch die Götter angeordneten, Staat der Alten keine Einigung anderer Art

sich fand, als nur in Beziehung auf gemeinsame Götterverehrung und Vertheidigung der Heiligthümer des freien Volkes, so konnten auch eben daraus nur Verpflichtungen gegen das gesammte Volk entstehen. Und also war Keiner dem Könige was schuldig, noch durfte dieser dem freien Mann oder Gut Schatz und Abgaben auflegen, sondern dem Stammestempel nur, zu dessen Erhaltung und zu den Opfern für die Bewahrung des Friedens, wie für die Hoffnung guter Erndte, wurde jährlich der Ddinspfennig bargebracht, da sonst Niemand vollkommener Freiheit sich rühmen durfte, der einem Menschen irgendwie verpflichtet war zu Schatz oder Abgaben (118). Doch geziemte es sich, wie überhaupt nicht gerne ein Gast entlassen wurde ohne Geschenke, dem Könige Achtung zu beweisen durch reichliche Gaben, wenn er, nach alter Sitte, zu jährlichen Gastmählern durchs Volk reisste.

Nur die größten Volksversammlungen in Lethra fanden statt zur Feier des Julfestes inmitten des Winters, und, daß alldann hier die Fylkerkönige wenigstens nicht fehlten, war Sitte. Die Fylker können sich bei ihrem Herradstempel, jährlich in bestimmt wiederkehrender Zeit, nur versammelt haben zu den Opferfesten, die im Herbst und Frühling angestellt wurden, weil beim Julfest der vorstehende Fylkerkönig abwesend und in Lethra war. Indessen ist es gewiß, daß in dem alten Götterstaate keine bestimmt wiederkehrende Volksversammlungen gehalten worden sind, deren eigentlicher Zweck gewesen wäre, die Entscheidung rechtlicher Streitigkeiten, sondern daß der rechtliche Thing späterer Zeiten, und wie wir ihn namentlich auch in Island finden, sich entwickelt habe aus den Volkver-

sammlungen zur Feier der heiligen Feste (119). Denn es fand in dem ältesten Leben keine rechtliche Einigung statt in dem Volke, oder eine solche, die sich zugleich auch ausgedehnt hätte über die Verhältnisse des äußeren Daseyns, als nur inwiefern feindlicher Angriff fremder Völker auf Freiheit und Eigenthum abzuwehren war. Wie Verwandte und Nachbarn bei Gastmahlen Feindschaft zu sühnen bestrebt waren, und Streitigkeiten auszuslichten, so nahm bei Festen der königliche Priester aus Anleitung der heiligen Feier Gelegenheit Frieden zu stiften. Auch lag es dann eben ihm ob, das Volk bekannt zu machen mit etwaniger Feindschaft Drohung, oder mit dem, was sonst noch wichtig seyn konnte in Bezug auf Freiheit, Sicherheit und Unabhängigkeit des Staats, worüber nun die Anwesenden ihre Meinung abgaben, und natürlicherweise so zwar, daß Wenigere sich wohl genöthigt sahen, dergleichen endlich beizupflichten, der die größere Masse anhing. Trug sich indeß im Laufe des Jahres der Art was zu, was das ganze Volk anging, oder die einzelnen Hylker, so bließ man gewöhnlich zum Thing durchs Land, oder schickte den Kriegspfeil herum, und nur alsdann bei den Herradstempeln können die freien Männer sich versammelt haben, wo der Vortrag gleichfalls bei dem königlichen Vorsteher der Heiligthümer war, aber die Berathung bei dem Volke. Am meisten traf sich dies, außer in Kriegszeit, bei Todesfällen der Könige, und wenn nun der Erbe sich darstellen sollte als Nachfolger. Nicht fern vom Tempel, an einem geheiligten Orte, fand sich die Stätte, wo der König den Vortrag hielt, unter freiem Himmel und gerne auf einem Hügel. In der Mitte war ein Stein hingspflanzt,

auf welchem der Redende stand, und mit Grenzsteinen hatte man den engeren Kreis abgezeichnet, innerhalb welchem nur unbewaffnet allein derjenige hineintreten durfte, wer unmittelbar thätigen Antheil nahm an der Verhandlung. Unreines durfte der Thingstätte nicht nahen, und sie war heilig, gleichwie das Gebiet des Tempels (120).

Auch bei solchen Gelegenheiten, wo sich das Volk außerordentlicher Weise grade versammelt hatte, sind gleichfalls oft Versuche gemacht worden, Frieden zu stiften zwischen einzelnen Familien, und die Streitfachen erwogen nach dem Rathe weiser Männer, wie darnach, was in früherer Zeit bei ähnlichen Zwisten beobachtet wäre und Sitte gewesen. Obgleich Todtschlag an sich, wozu sehr leicht jede Streitigkeit um der geringfügigsten Dinge willen ausartete, nicht Schande brachte, und keinen Unwillen erzeugte unter den Landsleuten, so war doch davon verschieden Mord, dem Ehrllosigkeit folgte, die einzige Form rechtlicher Volksgewalt. Sie erfolgte indeß nicht kraft richterlicher Gewalt des Volks, sondern daraus, daß mit dem Ehrlösen, der Mordswert begangen hatte, der ganze Stamm allen Frieden brach, und sich in Fehde setzte, wie sonst das thun konnte jede Familie gegen die andere. Und also war auch selbst dies keine eigentliche Strafe, in der allgemeine Volksgewalt sich die einzelne Eigenthümlichkeit unterworfen hätte, sondern nur Krieg der Vielen gegen den Einen, während dagegen, ohne jedoch den Schein richterlicher Gewalt zu geben, das alleinige Mittel der Bestrafung in dem Rechte des Königs bestand, als Opferpriester, in dem Thingkreise stehend, den Mann auszuwählen zum Opfer, und dies zu vollziehen,

indem er jenen vom Thingstein rücklings herunterwarf, daß er den Hals breche (121). Grund jedoch den Einzelnen aus dem Volksfrieden zu setzen und den Krieg aller seiner Landsleute auf ihn zu wälzen, gab ab, Frevel gegen die Götter, Todtschlag an geheiligter Stätte, oder jede Verletzung solcher Derter, Verletzung zugesagter Treue und Eidbrüchigkeit oder Meineid, feiger Mord durch heimliche Nachstellung in grundlosem Haß, Mordbrand, Straßenraub und endlich Angriffe gegen das unumschränkte Recht der Hausfreiheit. Dies alles galt für Nidingswerk, und obgleich auch ein feiges Ausschlagen der Herausforderung zum Zweikampf zum Nidingsmann machte, so folgte dem doch nicht eigentlich Ausstoßung aus dem Volksfrieden. Wer diese erlitten hatte wurde gar nicht mehr geachtet wie ein eigenes Wesen, und nicht das Geringste durfte man mit ihm gemein haben ohne Gefahr der eigenen Ehrlosigkeit. Weder im Hause aufzunehmen war er, noch zu ernähren oder zu unterhalten, und wurde, wenn ihn nicht früher Jemand todt schlug über die Grenze vertrieben von Land und Eigenthum, das nun entweder der gemeinschaftlichen Benutzung anheimfiel, oder angewandt ward zum Bedürfniß armer Leute (122).

Bewiesen wurde friedensbrüchige That in der Volksversammlung, wie alles, zeugenweise, und aber, damit nicht rechtmäßiger Todtschlag wie Mord angesehen werde, war dessen Verkündigung vonnöthen. Wer gestützt auf Nachbegier, in gründlichem Haße und gerechter Feindschaft, was, nach der Gesinnung des Alterthums zwar, alles eben so sehr für heilige Pflicht galt, wie für erlaubt, Jemanden verfolgt hatte und ihn erschlagen, der mußte diese That, wenn sie nicht Ehr-

toßigkeit nach sich ziehen sollte, alsobald öffentlich aner-
 kennen vor den Leuten, Nicht drey Höfe durfte er
 vorbeigehen, nach begangnem Todtschlag, ohne dessen
 Verkündigung, die vor Sonnenuntergang dreywahl öf-
 fentlich geschehen mußte, außer wenn zu viele Bluts-
 freunde des Erschlagenen in der Nähe waren, und Ge-
 fahr da, daß eben diese in der ersten Hitze über ihn
 herfallen könnten (124). Das Volk kümmerte sich nun
 eigentlich nicht darum, außer daß es sich die Sache er-
 zählte, hin und her darüber dachte und sprach, was
 wohl daraus erfolgen könne, und ob der That staunte,
 wenn der Erschlagene ein Mann von Ansehen gewesen
 war und großer Verwandtschaft. Aber der Familie
 des Getödteten lag pflichtmäßig Rache ob, die jedoch
 geführt werden konnte durch Geld. Bot indeß nicht
 der Beleidiger alsobald Sühnungsgeld, und nahm man
 solches nicht an, oder wurde die Sache nicht friedlich
 verhandelt durch Freunde, dann galt nun offene Fehde
 und Feindschaft, an welcher kräftigen Antheil zu neh-
 men, man auf mannichfaltige Weise bestrebt war, die
 Verwandtschaft zu bewegen und die ganze Freundschaft.
 Aber konnte Leudingswert bewiesen werden, so wollte
 man den ganzen Stamm zu Hülfe rufen, und daß eben
 diese Absicht vorhanden seye, man gesonnen, den Feind,
 bei den nächsten Festen, wozu doch ohnehin das Volk
 sich versammelte, für ehrlos zu erklären, mußte man
 zuvor dem Gegner kund thun vor Zeugen, auf daß die-
 ser in den Stand gesetzt werde, sich alle Beweismittel
 zu verschaffen von der Falschheit der Beschuldigung
 friedensbrüchiger That (125). Um den eigenen Beweis
 vor dem Volke zu geben, daß die Sache sich wirklich
 so zugetragen habe, wie man erzähle, war wenigstens

in späteren Zeiten das Zeugniß der nächsten neun Nachbarn des Ortes der geschehenen Handlung vonnöthig, und mußten diese freie Männer seyn, die entweder hundert Aecker Land in Besiß hätten, oder eine hinfällige Anzahl Vieh, wenn auch kein Land. Darum eilte man auch bald, nach geschehenem Mord, Mordbrand oder sonstigem Frevel, der sich zugetragen haben mochte, an den Ort der in Frage stehenden That, und rief die neun Nachbarn zusammen, deren Zeugniß man dann wiederum in der Volksversammlung forderte.

Hatte dagegen der zu Belangende große Verbindungen und Anhang, und galt er was in dem Stamme, so unterlag jedoch die Erklärung der Ehrlosigkeit und des Friedensbruchs mancherlei Schwierigkeiten. Dann rüstete man sich von beiden Seiten zum Kampfe, gleich als ob Kriegserklärung ausgesprochen seye, und Verwandte, wie alle Freunde, rief man auf zum Beistande, gegen den Feind und in der nächsten Versammlung des Volks. Auf mannichfaltige Weise suchte man, durch allerlei Mittel, Macht an sich zu ziehen, und sich zu stärken durch Bitten oder Geschenke, Versprechung zu ähnlichen Dienstleistungen oder was sonst noch, den Willen der Landsleute zu bestimmen, im Stande war. (125) Aber besonders merkwürdig sind in dieser Rücksicht die Reisen des Flokus, die er durch Island anstellte, überall Hülfe zu suchen, da er Furcht hatte vor den Folgen des, gegen die Nialssöhne ausgeübten, Mordbrandes. — Zuerst besuchte er den Halle, seinen Schwiegersohn, von ihm Begleitung zu der Volksversammlung zu verlangen, die ihm nicht verweigert wurde. Darauf ging er nach Heydal zu Hallbjörn, dem Starcken, schenkte ihm seine Geldkase, die er aus dem

Skirtel hervorjog, und bat ihn dafür, ihm zu folgen, wenn die Zeit der Versammlung des Volkes da wäre, und ihm zur Seite zu stehen, welches auch jener, wie ein echter Bruder, thun zu wollen versprach. Von da wandte er sich hin nach Rasnkelsstadt, den Hrafatel, den Sohn des Thorer aufzusuchen, um ihn gleichfalls für seine Sache einzunehmen. Lange zwar weigerte sich dieser, doch endlich versprach er, seinen Sohn Thorer hingehn zu lassen, mit allen seinen Bauern, wie gleichfalls die übrigen Herren der, seiner Aufsicht untergebenen Provinz, daß sie der Sache des Flosus beistehen mögten. Mit vielem Danke reiste nun Flosus ab nach Verfastade, wo Holmstein wohnte, der ihn gefällig empfing und seinen Wünschen zuvorkam. Sörli, den Eigenthümer von Belthiossstadt, wohin er nun seinen Weg gerichtet hatte, verließ der Bittende erzürnt, da jener, ohngeachtet gebotenen Geldes sich zu Nichts entschließen konnte, weil er die Meinung seines Schwiegervaters nicht wußte, des mächtigen Gudmunds. Die Gebrüder Thorkell und Thorbald, zu denen er darauf kam in Nordwich, weigerten sich so lange, seinen Wünschen die Zustimmung zu geben, bis er jedem anderthalb Pfund Silbers gab, und darauf erst versprachen sie ihm Hülfe. Von hier wanderte er zu Biorn hin, dem Besitzer des Hofes in Wapnastörde, und bot ihm Geschenke an. Aber Biorn wies sie zurück, indem er sagte, er sey nie gewohnt gewesen, seine Kraft anzuwenden und Hülfe zu leisten für Geld, vielmehr wolle er sich als Freund gegen ihn beweisen und ihm zur Seite stehen wie ein Bruder, ohne beschimpfenden Lohn. Thorkell von Krossawich, der dem Flosus sehr wohlwollend gesinnt war, ver-

sprach nicht bloß Beistand und Hilfe nach seinem Vermögen, sondern beschenkte ihn auch noch mit herrlichen Gaben beim Abschied, und eben so freundlich bezeigte sich Holmstein in Fliozdal.

Nachdem man auf solche Weise, wie Flosus in dem erzählten Falle, sich des mächtigen Weistandes seiner Freunde versichert hatte, dann erwartete man drohend die Zeit der Volksversammlung, und zog, wenn sie herangekommen war, mit bewaffneter Schaar, so viel man hatte gewinnen können, zur Thingstätte hin, sich hier, in der Nähe um sie herum, in gehöriger Ordnung zu lagern. Der Freunde und Feinde kamen dann nach und nach immer Mehrere heran mit starker Mannschaft sich zu ihrer Parthei einfindend, und welche der Mächtigen des Landes sich bisher noch nicht über ihre Gesinnung erklärt hatten, die schlugen sich jetzt bei ihrer Ankunft hier oder dorthin, wie sie eben Verwandtschaft bestimmte oder Freundschaft. Und so glich der Thing, in jedem Augenblicke Kampf und Schlacht drohend, mehr zwei feindlich einander gegenüber gelagerten Schaaren, denn einer friedlichen Volksversammlung (126). Brach der Krieg nicht schon bald, vor oder während der Verhandlung aus, so wurde vorher folgende Form beobachtet, deren Leitung dem Könige oblag. Die anklagende Parthei schickte Einen der ihrigen zum Thingstein, hier, mit der gewöhnlichen Formel, den Belangten der Frevelthat zu zeihen, und zu verlangen, das Volk solle ihn, als einen Friedensbrüchigen, von sich austossen, Keiner mehr ihn weiter aufnehmen, noch Geleit geben, noch überhaupt Beistand leisten, dann aber auch weiter darauf zu dringen, daß das Gut des Frevelers verfallen seye, die Hälfte des-

selben dem Ankläger gebühre, aber die andere Hälfte dem Herrad, in dem es läge. Hiernach am Tage der eigentlichen Versammlung rüstete man sich stärker, und legte alle Waffen an, deren man zur Schlacht bedurfte, und deren man sonst nur gewohnt war sich zu bedienen als Kriegeszeichen. Ehe man zur Verhandlung selbst schritt, wurde ein zwey oder drey Unzen schwerer Ring, der in jedem Tempel sich finden mußte, von dem Altar der Götter durch den Vorsteher, welcher der König war, hervorgenommen, mit dem Blute des Opfertieres besprengt, und dem Kläger dargeboten, daß er, ihn berührend zu den Göttern den Eid schwöre, die Streitsache wahrhaft und der Gerechtigkeit gemäß, verhandeln zu wollen, und dieses geschähe an der geheiligten Gerichtsstätte, die selbst freilich waffenlos betreten werden mußte. Dann gab man das Zeugniß geschehener Verkündigung der Klage ab, wiederholte die Klage selbst in gehöriger Form, und berief sich darauf, daß die Sache zu verhandeln seye, und verhandelt werde in dem Fylkerstamm, zu welchem der Beklagte gehöre, welches in Island, wo keine Fylker mehr waren, sondern statt dessen willkürliche geographische Provinzen, zu Mißbräuchen und mancherlei Winkelzügen Anlaß darbot. Hierauf wurden die Zeugen der geschehenen That herbeigerufen, davon das Zeugniß abzulegen, und konnte überhaupt schlechtthin kein Beweis anderer Art statt haben, als nur durch lebendige Zeugen. War alles gehörig geschehen, so rief der Kläger den Belangten hervorzukommen, den bekannten Eid zu leisten, so wie sich zu vertheidigen gegen das, was ihm vorgeworfen sey (127). Sachwalter indeß waren keinesweges immer diejenigen selbst, deren Sache in Frage

stand, sondern hiez zu wählte man beredte Männer, die Klingheit und Wohlredenheit verbanden mit Kunde der rechtlichen Verhandlungen, wie solche die Väter geführt hatten, was Eines Theils zu großen Mißbräuchen, anderen Theils zu eifrigem Betrieb der Rechtswissenschaft, als Gelehrsamkeit, Anlaß gab in Island, allwo die lebendige Idee des frischen jugendlichen Daseyns eigentlich aus dem Leben schon verschwunden war, und sich dies weniger gründete auf kräftige Gegenwart, denn wie auf Vergangenheit (128).

Wollte, nachdem nun die Vorwürfe der Einen Parthel verhandelt waren, die belangte Parthey nicht alsogleich zuschlagen, was freilich an der geweihten Stätte des Things, zumahl in der Nähe des Tempels zur Hochzeit heiliger Feste, für unerlaubt galt und wie Frevel gegen die Götter, oder wollte man weiter weder auffordern zum Zweikampf, noch zur Ausgleichung hinlängliches Sühnungsgeld bieten, so war denn kein anderer Ausweg übrig, als sich auf Widerspruch einzulassen, und dieses geschah indem man entweder gründlich die Rede des Gegners widerlegte, oder aber wenigstens in Island ihr auszubringen suchte durch allerlei Winkelsäge. Man führte der Gesinnung des Volkes gemäß Grundsätze an, die die begangene That entschuldigeten, zuließen oder gar geböten, aber auch läugnete man, und verwarf die Zeugen, entweder wegen zu naher Verwandtschaft, weshalb leicht Betrug zu erwarten stände, oder weil sie keiner vollen bürgerlichen Ehre genöffen, und nicht freie Bauern wären, sondern unfreie Weisaffen. Ueberhaupt griff man zu jedem Scheingrund, der die eigene Rede nur immer vertheidigen konnte, oder die Kraft der des Gegners schwächte.

chen, und war auf solche Weise die Sache von allen Seiten im Angesichte des Volkes verhandelt, besprochen und auseinander gesetzt, so schritt man zur Ernennung von zwölf Schiedsrichtern (129).

Ohne Zweifel ist man vollkommen zu der Behauptung berechtigt, daß die Zahl der Zwölfe nach der Zahl der Äfen ursprünglich angeordnet seye und eben in dem Rahmen eines Jeden der Äfen ein Richter ernannt worden (130), dem jedoch keinesweges eigentlich richterliche Gewalt nach heutigen Rechtsbegriffen zukam, wovon die Älten nichts wußten. Denn wie der König, als Vorsteher des Tempels und festlicher Opfer, die Verhandlung der ganzen Sache, sie nur in Ubersaufsicht habend, geleitet hatte, ohne jedoch richterlich entscheidend eintreten zu können, wohl indeß die ganze Verhandlung aufheben dürfend, wo klarer Uebermuth erschien; und daß die Beschuldigungen durchaus ungerecht wären (131), so war das Geschäft der Schiedsrichter auch nur das der Ausgleichung und Schlichtung, keinesweges aber ein vollkommen gültiges richterliches Urtheil abzugeben oder einen Gerichtsspruch. Sie wurden von den Partheien selbst erwählt, und zwar so, daß jede Parthei sechs ernannte, die anderen sechs jedoch verwerfen konnte, bis nun zwölf von allen gebilligten zur Findung des Urtheils schritten nach altergebrachter Sitte und Gewohnheit der Väter. Wozu diese die Partheien entweder vergleichsweise überredeten, oder was sie, gestützt auf alterthümlichen Brauch, wie er bisher, seit Menschengedenken, bei rechtlichen Streitigkeiten gegolten hatte, wonach aber alles mit Sühnungsgeld abgemacht wurde, bestimmten, blieb wie rechtsgültig bestehen, wenn nämlich die Partheien

Frieden dem Kampfe vorzogen, und war dies der friedliche Ausgang der Sache (152).

Doch hatte indeß jeder, inmitten der rechtlichen Verhandlung schon, sie augenblicklich zerreißen können, indem er zur Entscheidung durch den Zweikampf aufforderte, die abgeschlagen ihm Preis, Ehre und Durchsetzung seines Willens brachte, dem Gegner aber Schimpf und Schande, wie sie ihn denn zwang zum Nachgeben und Abstehen von seinen Forderungen. Und selbst wenn alles verhandelt war, die Sache bis zum letzten Moment vorgerückt, sogar dann noch, natürlicherweise inwiefern er vor Ehrlosigkeit geschützt war durch die Macht seiner Verwandtschaft, stand es jedem frei, der Kraft seines Armes vertrauend, einen erwünschteren Ausgang durchs Schwerdt zu suchen, wie ihm derselbe möglich geworden war friedlicher Weise und durch die Rede. Wurde der Zweikampf angenommen, so schlug man sich der Regel nach gewöhnlich, wenn nicht etwa früher die Verwandten eintraten, und einen Vergleich doch noch zu Stande brachten, so lange bis der Eine entweder todt daniederfiel, oder durch Ohnmacht gezwungen wurde, sich für besiegt zu erklären. Von Orbalien anderer Art unter bestimmter, allgemein gewöhnlicher Form, die bei Entscheidungen von Streitigkeiten wären angewandt worden, kann man, vor der Einführung des Christenthums, in der heydnischen Zeit keine Spuren gründlich nachweisen (153).

Häufig jedoch, und fast immer wenn Feindschaft mächtiger Familien war, ließ man es nicht auf einzelnen Zweikampf ankommen, noch dabei beruhen, sondern ohne das Heiligste verletzt zu werden geachtet wurde, setzte man den inneren Frieden des

Volkes bei Seite, begann mit seiner gesammten Begleitung und Freundschaft eine Schlacht gegen die andere Parthei, und nun kämpften sich beide so lange herum, bis des Blutes genug geflossen war von beyden Seiten, und sie gegenseitig ermüdeten über die weitere Fortsetzung des Kampfes. Freunde und Verwandte gaben und empfingen darauf für einander die Sühnung, und dabei war Grundsatz, daß Wunden und Tod mit Geld ausgeföhnt wurden, aber so, daß Wunde der Verwundung, Tod dem Todschlag entgegen stehen sollte, und gegeneinander in Rechnung gebracht werden, auch selbst in Rücksicht von Leuten verschiedenen Standes. Sonst wurde der Tod des Herrn tyener erwogen, meistens um das dreyfache mehr, wie der des Freien, und dieser kam wieder in höhere Schätzung wie der Unfreie. Aber gieng die Art der Berechnung bisweilen gradezu ins Lächerliche, theils wenn gestritten wurde über größere oder geringere Verwundung, theils wenn sie auf andere Gegenstände bezogen ward und man zum Beispiel eine starke Verwundung gleich setzte der Beleidigung durch Schändung eines Frauenzimmers (134). Konnten also auf solche Weise die Mächtigen im Volke sich schützen vor den Folgen des Mordwerks, und ergieng auch nicht das harte Schicksal der Landesflüchtigkeit über sie, so war es jedoch gewöhnlich und ziemlich, ihnen bei dem Vergleiche eine mehrjährige Reise außerhalb Landes anzurathen, bis das Gedächtniß der frevelhaften That mehr aus der Erinnerung verschwunden wäre (135).

Daß also vor dem Spiegel eines wahrhaft geordneten in sich einigen Lebens das Bild des alterthümlichen Rechtes unserer Vorfahren nicht bestehen könne,

ist in sich selbst klar, da der Freiheit des Einzelnen Fehler anhängen, durch die der Gemeinschaft des Ganzen ihr Bestand genommen wurde. Auch fühlten in ihrem reinen Sinne, ohne klares Bewußtseyn freilich und philosophische Erkenntniß darüber, die Alten selbst dies sehr wohl, und es schloß sich deshalb auch, wenn in jener Verfassung die Eine Seite ihres Daseyns sich ausgesprochen hatte, die andere Seite an ein neu ersiehendes an, das sehr frühe schon aus der Gestattung hervorgewachsen war, unter dem Schutze der alten Verfassung emporblühte, deren Formen nach und nach durchlöchernte, und endlich kräftiger hervortretend sie ganz und gar über den Haufen warf als Lehnswesen.

Die Habsucht der Alten Eines Theils, und dabei die feindliche Entgegensetzung gegen Alles, was ihnen nicht durch natürliche Bande verknüpft war, woher ihnen, wie den alten Römern, Fremde und Feinde gleichbedeutende Begriffe wurden, anderen Theils die Lust am Kriege selber, sich und ihre Kraft in allerlei Gefahren zu versuchen, und dadurch Ruhm zu gewinnen vor den Leuten, reizte Viele, sich den Krieg als eigentliches Lebensgeschäft und tägliches Handwerk zu erwählen. Vornehmlich aber waren es in früheren Zeiten die Königsöhne, die sich in ihrer Jugend schon etwas versuchen wollten, und waren es die jüngeren, denen das väterliche Erbe nicht zufiel, so bedurften sie des Erwerbes. Mit dem Glauben, der Odin, den Vater der Asen, zum Herrn des Kriegsglückes machte, und die Seelen der unter den Waffen Gefallenen nach Valhall wies, verband sich selbst die Kriegslust der wilden phantastischen Scandinvier, denen erst recht

wohl warb unter den Gefahren von Sturm, erregter brausender Meeresfluthen. Befriedigten sich freilich die ruhigeren Gemüthes mit den Freuden des stilleren einfachen Naturlebens auf dem Lande, so genügte dies allein doch keinesweges den mannichfaltigen Richtungen des nordischen Geistes. Es bedurfte die ungeheure Seele der Vorfahren einer größeren umfassenderen Thätigkeit, aller ihrer Anlagen und gewaltigen Kräfte sich bewußt zu werden, und eben eine solche fand sie in dem stets wechselnden Kampfe mit Menschen und Elementen. Hier fand die Unruhe des von unendlich mannichfaltigen Richtungen bewegten Gemüthes und der Schmerzensdrang wilder Phantasien, nach außen bringend, Labfal und Kühlung. In der Schrankenlosigkeit ihrer Bewegungen empfand eben die Seele den freudigen Genuß des Daseyns, wie der ungemäßigten Ruhe wiederkehrte in der gewaltigen Anstrengung und Entwicklung ihrer Kräfte.

Ein solcher Trieb war es und bestand grade darin, was die Alten bewegte, Vater und Mutter zu verlassen, Hof und Heerd, aber auf See und Kriegsfahrt zu ziehen in die Fremde, sich und die eigene Kraft zu versuchen in mancherlei Fährlichkeiten, durch sein Blut indeß, und zum Pfande das eigene Leben setzend, Hab und Gut zu erwerben, wie Ruhm und Ehre. Falsch ist es durchaus, wenn man das Kämpferleben mit Räuberleben vergleichen will, welches letztere ein unrechtmäßiger, gewaltsamer Angriff auf fremdes Eigenthum ist, aber nicht jenes. Die alten Völker machten einen gar großen Unterschied zwischen Raub und rechtllichem Erwerb durchs Schwerdt. Denn ob sie gleich einem Jeden ein so durchaus strenges Recht gänzlich

freien Eigenthums gaben, wie wie ein ähnliches nirgends in der ganzen Geschichte finden, so lag jedoch eben in derselben Gesinnung, woraus dieses floß, wies derum der Ursprung zum Rechtswerb durch Kampf und Krieg. Denn nur aus feindlicher Gesinnung, die zur Gemeinschaft nicht aufgelegt war, konnte grade jenes strenge Privateigenthum hervorgehen, und mit noch größerer Feindschaft, wie zu Hause jede Familie unter einander, setzten sich die verschiedenen Stämme oder gar Völker entgegen, so daß unter diesen letzteren an Gemeinschaft irgend einer Art gar eigentlich nicht zu denken war, sondern der Krieg der natürliche Zustand. Und kann aber im Kriege kein Eigenthum des Feindes wie überhaupt kein Recht desselben anerkannt werden, da die Gültigkeit alles Rechts nur herfließt aus Gemeinschaft und Einigkeit, aber wo solche, wie im Kriege, aufgehoben ist, im Verhältnisse des Feindes zum Feinde eigentlich alle sittliche Kraft verschwindet und nur physische Kraft eintreten und entscheiden kann. Wollte man diese Gesinnung des Alterthums verdammen, so mögte das gerne geschehen, und man würde dagegen nichts anderes einzuwenden haben, als nur dies, daß keine Zeit, die in der Geschichte einen eigenthümlichen Geist offenbahrt hat, zu verdammen seye, und hüten muß man sich auf jeden Fall, das Verdammungsurtheil auf die That des Einzelnen zurückzuwersen. Der Einzelne lebte in dem Geiste, in dem er geboren war, und in dem seine Vorfahren kraftvolle Thaten ausgeübt hatten, von denen er hörte, wie er die seiner Nebenmenschen täglich sahe. Was allgemeine Gesinnung ist, kann nie und unter keiner Bedingung dem Einzelnen zur Last fallen, so wenig wie der sittl-

che Maassstab irgend einer Zeit angewendet werden darf auf eine fremde. Daß man in der neueren Geschichte, in der alle eigentliche Lebenskraft fast nur in dem protestantischen Streben überhaupt bestand, nach allen Seiten des Lebens hin, bedeutungslos gewordene Formen des Mittelalters zu zerstören, ohne selbst aus eigenthümlicher Kraft beharrliche ideenfeste Wiederschaffen zu können, aus allen Zeiten, was man nach Belieben für gut hielt, anzunehmen bestrebt war, aber dagegen was häßlich und schlecht schien, einseitig, vorurtheilsvoll und dazu mit steifem Eigensinn verdammt, das hat eine gewaltige Verwirrung in den Köpfen wie im Leben hervorgebracht. Jede Zeit indeß ist organisch in sich selbst zu verstehen, und wessen Gemüthe die mannigfaltige Erregbarkeit abgeht, durch welche es erst möglich wird, sich in die Anschauungs- und Handlungsweise Fremder hinein zu versetzen, der werde lieber das Studium der Geschichte. Was die Vorfahren betrifft, so brachte das Kämpferleben Preis und Ehre unter dem Volke, und Räuberei dagegen war sehr schimpflich. Beides unterschied sich dadurch; daß jenes offener Krieg war, ausgeübt mit Heeresmacht gegen Heeresmacht, diese dagegen, und zwar das Räuberleben, Nachstellung Einzelner aus heimlichem Busch gegen Friedliche und Wehrlose, oder heimtückische Auf- lauerung auf Landstraßen gegen Wanderer und Fahrende (126). Das Kämpferleben war eigentlich gewissermaßen anständige Pflicht für Jeden, der das Jahr der Mündigkeit erreicht hatte, und zauderte ein Sohn, von dem Vater die Fahrt zu verlangen, so folgte ihm übles Gerücht der Unmännlichkeit und des Mangels an würdiger Strebbarkeit. Auch regte der Vater ihn

an alsdann zu anständiger Thatbegier, ihm vorhaltend althergebrachte Sitte der Väter und geheiligte Gewohnheit der Vorfahren (137).

Verschieden war das Alter geziemender Fahrt bestimmt. Hier galt das zwölfte Lebensjahr, dort das zwanzigste und am allgemeinsten das funfzehnte (138). Wer Baarschaft genug besaß, und so viel hatten in den älteren Zeiten nur die vom Herrsergeschlechte, meistens die Königsöhne, der kündigte überall an, daß er gefonnen sey, eine Fahrt zu unternehmen, hier oder dort entweder Rache zu üben, oder auch nur im Allgemeinen Krieg, und rief die Jünglinge zu sich, wer ihm sich ergeben wolle zum Dienst für reichlichen Lohn, an Geschenken, an Waffen, Kleidern oder am Theil der zu hoffenden Beute. Oder der Vater rüstete den Sohn aus, von seinen Mannen mit völliger Rüstung zum Bedarf ihm abgebend, und sollte es Seefahrt seyn, auch die nöthigen Schiffe (139). Königsge schlecht, dem ein größeres Heer zugewiesen ward, ehrte sich dann schon mit der Begrüßung als König, wenn ihm auch nicht weder Land noch Volk zur Herrschaft war, noch zum Besitz Haus oder Hof. Aber der Seefürst beherrschte das Meer und wer über Land zog sein Heer. Also mit Recht kam jenem der Gruß zu wie Meereskönig, diesem dagegen wie Heereskönig (140). Von Heereszügen kommen, der Lage des Nordens gemäß, weniger Beispiele vor wie von Meereszügen. Doch werden dänischer Landzüge gegen die Slaven und Sassen gedacht, von Schonen aus gegen Schweden, und von hier dorthin, wie zwischen Schweden und Norwegen. Auch wurde schonsche Reuterei gegen Schweden gebraucht, wie jütsche gegen die Sassen und

Slaven (141.) Doch bestand im Leben der Heeresgenossenschaften, die über Land zogen, kein wesentlicher Unterschied dem Geiste nach von dem Leben derer, die sich auf das Meer begaben, und nur der Form nach darin, worin die äußeren Verhältnisse der Kriegsfahrt zu Lande oder zur See nothwendig Verschiedenheit erzeugen mußten. Am herrlichsten und kräftigsten hat sich unter den Scandinaviern natürlicherweise das Kämpferleben entwickelt im Seekriege.

Sich demselben zu ergeben, war jedoch nicht bloß dem männlichen Geschlechte eigenthümlich. Vielmehr gab es im Alterthume Jungfrauen, die sich gleichfalls auch dem Kriegerleben weiheten, und Weichlichkeit und Erschlaffung meidend männlicher Sitte nachstrebten. Nicht die Sänftigung des Lebens in Obacht nehmend, sorgten sie Körper und Seele zu stärken in Ausdauer und Mühseligkeit. Weibliche Sanftmuth von sich thugend, wandte der jungfräuliche Geist sich hin zu männlicher Strenge, und starker Begierde voll oft, die fast den Schein gab der Verwandlung des Weibes zum Manne. Welcher Seelen kräftigerfüllt waren und deren Gestalt prächtig, die erwählten vornehmlich solcherlei Sitte, und gerade die waren es, die, uneingedenk ihrer natürlichen Bestimmung, die Stärke der Schmeichelei vorzogen, Krieg statt Umarmung begehrten, mehr nach Blut sich sehnten wie nach Küssen, den Dienst der Waffen dem der Liebe vorzogen, und dem Bogen und Pfeil die Hände weiheten, die dem Spinnrocken hätten bestimmt seyn sollen, mehr des Siegestanzes begehrend wie des Hochzeitsreigen. Kriegerischen Mädchen dieser Art wurde Heiliges und Göttliches einwohnend gesachtet, und oft verehrte man sie wie Valkyrien. Nicht

selten führten sie große Schaaren an oder auch Seesgeschwader, und in der Bräwallaschlacht soll Ursina des Königs Harald Hildetán Banner geführt haben, Heide den linken Flügel und die Schildjungfrau Weborg gleichfalls ein großes Heer. Aber auch fanden sich immiten des Kampfes wohl Liebende, und dann ruhte das Waffenspiel und statt der Schläge tauschte man Küsse aus (142).

Nach dem fünfzigsten Jahre wurde Niemand in die Waffengenossenschaft aufgenommen, oder nach den Gesetzen einiger Brüderschaften nach dem sechzigsten. Jede derselben hatte ihre bestimmten geheiligten Formen, die indeß ihrem wesentlichen Geiste nach alle mit einander überein kamen. Wer sich dem Dienste ergeben wollte, trat vor den Fürsten, und haftete nicht schimpfliche That auf ihn, so stand von Seiten der Brüderschaft nichts entgegen. Doch war es Gesetz, daß welcher sich meldete zur Aufnahme, mit Niemandem aus der Brüderschaft durch Feindschaft oder alten Familienhaß, der noch nicht vollkommen gesühnt wäre, entzweit seyn dürfe. Denn nichts sollte die Freundschaft der Waffenbrüder stören, und es fragte deshalb der Fürst die Freunde, ob sie was hätten wider den neuen Gefährten. Nicht gern wurden Eheleute gesehen, da zu fürchten stand, die Familie möchte stärker ziehen, wie die Freundschaft. Und es durfte aber unter keiner Bedingung Blutsfreundschaft oder Verwandtschaft in Betracht kommen, daß man Jemanden eher in die Gemeinschaft aufgenommen hätte, der dessen vielleicht sonst nicht wäre gewürdiget worden. War die Aufnahme gebilligt, so mußte der Neuling mit Eidesbeträftung, die gewöhnlich bei dem dargereichten

Schwerdte des Fürsten geschah, diesem Leib und Seele zu eigen ergeben und zugleich versprechen, daß er ihm folgen wolle über Land Meer, wohin es seye, und in der Fremde sowohl dienen wie zu Hause, überhaupt seinen Befehlen gehorchen und ihm treu und gewärtig seyn, ihn nicht verlassen in der Gefahr, und des Umgekommenen Rache übernehmen, und ihm alle eiaenen Thaten weihen, zu seinem Preise, Ruhm und Ehre. Für ziemlich und schicklich galt zugleich bei der Aufnahme das Gelübde, irgend was Großes vollführen zu wollen, um durch kräftige That das neue Verband sowohl zu heiligen, als auch die Würdigkeit dazu darzutun. Schande brachte es darnach den Kampf zu überleben, in welchem der Fürst gefallen war, aber wer ihn verlassen hatte, der war ehrlos für alle Zeit (143). Der Fürst gab nach geleistetem Eide reichliche Geschenke und theilte dem jungen Kämpfer, Schild, Waffen, vollkommene Rüstung mit, oder was sonst für das kriegerische Handwerk Bedarf war, größeren Lohn versprechend in Zukunft. Auch zog er ihn nun an seinen Tisch, und ließ ihn im Saale seyn, zu wohnen bei den anderen Gefährten, der mit diesen nun gleiche Tafelberechtigung gewonnen hatte. Und es geziemte jedem Könige oder ansehnlichen Manne, zur Zierde und Schmuck eine große Gemeinschaft der Waffengenossen um sich zu versammeln, ihnen Speise zu geben, Trank, wie überhaupt allen Lebensunterhalt, freigebig sich ihnen zu erweisen durch herrliche Geschenke, und gegen alle, die sich ihm ergeben hatten, mild und freundlich zu seyn, wie ein gefälliger Herr. Heldemüthige Fürsten wurden geliebt, denen Freude und Lust war, immer auf Kriegesfahrt zu ziehen und die aber Ekel hatten an weichlicher

Ruhe daheltn um den Heerb. Auch brachte Schande dem ansehnlichen Manne, wenn er sparsam und farg lieber Schätze aufhäufen wollte, denn zu seinem Preise Reichthum spenden einer großer Schaar tapferer Kämpfer (144).

Aus allen Gegenden und Ländern kamen die Krieger daher gezogen in den Pallast des Fürsten, dessen Lob erschollen war für Tapferkeit, Freigebigkeit und Milde gegen seine Mannen. Aus den verschiedensten Völkern einten sich hier die Genossen, der Westmanne mit dem Ostmannen, der Britte mit dem Slaven, der Däne mit dem Schweden, der Normann mit dem Gasen, freundlich und friedlich nach Einem und demselben Geseze zu leben und nach der gleichen Sitte. Und auch war es hier nicht der Tugend und Tapferkeit versagt, zu hohen Ehren zu gelangen. Wer in der Treue gegen seinen Herrn, dessen Liebe gewann, oder wer in starker That sich würdig darstellte, und Zeugniß ablegte von seiner Kraft, den erhob der Herr zum Führer seiner Genossen, und gab ihm je nach dem Maaße Geschickes oder Alters in treuem tapferen Dienste, mehr oder weniger Mannschaft, größere oder geringere Ehre. Strebte indeß Jemand darnach, höhere Stufen zu gewinnen so mußte er wenigstens Jedem im Kampfe begegnen, mit Zweyen es aufnehmen, Dreyen nicht ausbeugen, und nur erst vor Vieren durfte er weichen. Seitdem für Beweise von Tapferkeit und Muth, und nur durch solche vermogte man zuerst und im Anfange die Freiheit zu gewinnen, Freilassungen gestattet wurden, war es selbst den als Sklaven Schorenen vergönnt, Ruhm zu gewinnen, Preis und Ehre. Wer in der Schlacht vbrangegangen war aus

dem Heere, und dem Feinde zuerst seine Brust bargebotten hatte, der war der Hoffnung der Erhöhung im Heere gewiß (145).

Krieg zu üben und kräftige Feindschaft ordnete sich das Kämpferleben, aber innerlich unter sich selber Liebe, Freundschaft und zarte Gemeinschaft. Hier erkennt es sich recht, wie kräftige Eigenthümlichkeit, die sich selbst begreift, und also scharf sich entgegensetzt allem fremdartigen von außen her, nur eigentlich fähig seye tüchtiger Liebesgesinnung, und wie schwach das Gesetz allgemein verschwimmender Liebe, die nicht die feste Richtung gewonnen hat auf das Bestimmte hin. Darum ist das alterthümliche Leben so schön, und hierin besteht dessen Geist und ganzes Wesen, wollten wir es in zwey Worte fassen, und in kurzem Spruche den Ausdruck gewinnen, daß Starr und schroff der Liebe Haß zur Seite stand und dem Haße die Liebe. Innerlich in der Gemeinschaft galt ein herrliches Gesetz, hoher, heiliger Sitte. Kräftige Freundschaft, ein Hingeben des Leibes und der Seele war Pflicht, Widerstreit aber, Zank, Haß und Rache aus der heiligen Stätte verbannt. Zweykampf durften Genossen nicht eingehen, noch gegen einander Rache üben, der Sitte nach, deren Reinheit nicht immer freilich in Obacht kam. Hatten Menschen nach menschlicher Schwäche gefehlt gegen heiliges Liebesgesetz, so kam dem Fürsten die Entscheidung zu, der sich mit den Freunden berieth, und ließ sich begangene Uebelthat nicht verzeihen, war der Bruch der Freundschaft, der Frevel gegen die Liebe zu stark, als daß er hätte gesühnt werden können, so stieß man, was gemeinsamer Sitte sich nicht hatte fügen wollen, von sich aus mit Schimpf und Schande,

und Jedem brachte es darnach Preis und Ehre, blutige Rache zu nehmen für den begangenen Frevel. Aber wie unfähbare That ward vornehmlich geachtet Verletzung der Pflicht der Treue und Ergebenheit gegen den Herrn, thätlicher Angriff gegen die Freunde, Verläumdung des Genossen oder starke Beschimpfung, und war zum Veweisthum solcherlei Frevels hinlänglich der Eid zweier Genossen, woran kein Zweifel sich äußern durfte, da die Heiligkeit des Lebens der Freunde keinen Meineid zuließ. Doch scheute man sich nach dem Freundschaftsbruche alsogleich den Feind zu tödten, der noch erst eben inniger Freundschaft genossen hatte. Zuvor mußte das Gemüth sich gewöhnen an den Gedanken in Feindschaft gewandelter Freundschaft und was sich zugetragen habe kund thun mit Wort und That. Flucht wurde gestattet dem, der sich werth des Todes gezeigt hatte, und ihm die Wahl gelassen zur See oder zu Lande. Wählte er jenes, so ward er in großer Begleitung seiner früheren Genossen an das Meer geführt, man gab ihm Schiff, Ausrüstung und was sonst wie Bedarf der Seefahrt gelten kann und entließ ihn auf die See. Aber wenn nun die Ruder nicht mehr gesehen wurden, oder dem Blicke die Segel verschwanden, so sprachen noch einmal die Freunde über ihn das Verdammungsurtheil aus, erhoben ein großes Geschrei voll Uebelreden und Verwünschungen, auf daß in der Ferne noch der Verbrecher des Schimpfes gedenke, und darnach war es Jedem der Genossen Pflicht, ihn zu tödten, wo er ihn träfe, zu Wasser oder zu Lande, die verlezend er selbst ein ähnliches Schicksal fürchten mußte. Wenn dagegen der Friede und Freundschaftslose Flucht über Land gewählt hatte,

so ward er zum Walde geführt, sich hier zu verbergen, und hatte er sich ins Dickicht entfernt, daß sinnlich und geistiges Band der alten Freundschaft zugleich zerrissen war, dann erst trat wiederum, wie bei der Meeresflucht, Feindschaft ein in aller ihrer Kraft. Und also nicht ohne schwere Strafe sollte Bruch der Freundschaft seyn, zu welcher ein Jeder aufs strengste sich hatte verpflichten müssen, den Genossen auf alle Weise Hülfe zu leisten und in jeglicher Gefahr kräftig ihnen beizustehen mit Rath und That, gleichwie ein Vater, Sohn oder Bruder (146).

Jegliche Furcht war verbannt aus der Gemeinschaft, wie weichliche, üppige Erschlaffung, und dem Dienste der Frauen durfte keiner das Leben weihen, das dem Dienste des Herrn und der Freunde gewidmet war. Familienleben fand hier nicht statt, und also auch hatte sich keine eigene Sitte gebildet des Lebens zwischen Mann und Frau, Aeltern und Kinder. Einfach waren die Verhältnisse des Eigenthums. Was Jeder hatte, besaß er als Geschenk seines Herrn, und und als Theil an der Kriegsbeute, die Allen gemein war, auch selbst dann, wenn Einzelne für sich Beute gemacht hatten, und zwar so sehr, daß Jeder mit Schimpf und Schande aus der Gemeinschaft verstoßen ward, wenn es ans Tageslicht kam, daß Einer was untergeschlagen habe oder verheimlicht von dem, was Allen gehörte und zur allgemeinen Vertheilung hätte beigetragen werden sollen. Wenig Erbrecht war da. Fast immer, der Regel nach, wurde der Besitz des Kämpfers, was er im Kämpferleben errungen hatte, mit ihm in das Grab gelegt, oder auf den Scheiterhaufen. Sonst erbte der Fürst und Herr, und war

Zweikampf gewesen oder ein Schaarenkampf zweyer Anführer, dann erbte der Sieger (147).

Wehrlose Wanderer und friedliche Bauern zu besrauben galt für schimpflich, oder die mit Tauschwaaren ruhig übers Meer fuhren, und nahm man von ihnen nichts weiter, als was zum augenblicklichen Bedarf des Lebensunterhaltes vonnöthen war, noch durfte man Frauen und Kinder aus Schiff entführen oder zum Heer. Aber mit Kriegsgeschwadern suchte man Handel, und Fürsten und Könige griff man an, deren Macht furchtbar erschien, gestützt auf die Schaar vieler Genossen. Nur der Erwerb von Hab und Gut im Kampfe mit solchen brachte Ehre. Kriegsgefangene wurden als Sklaven verkauft, oder man nahm die Lächtigen auf in seine Genossenschaft und die ansehnlicheren sandte man auch wohl in ihre Heimath zurück. War man nicht auf Kriegsfahrt, so saß man daheim bei dem Herrn, der Freuden der Tafel genießend, wie des Waffenspiels, und fehlte aber dem Fürsten Haus und Hof, so bestritt er durch reichliche Geschenke den Aufwand des Lebens seiner Genossen bei Einem der Gastfreunde. Von Seefahrt kehrte man immer auf Land zurück gegen den Winter, hier fröhlich und jubelnd die Wiederkehr des Frühlings erwartend (148). Wie für die Schlacht der Herr Stand und Rang versetzen und es bestimmt hatte, so verblieb es auch im Leben der Ruhe. Gewöhnlich galt, wo nicht Muth und Tapferkeit erhöhet, oder Ungeschick und Ungefüg erniedrigte, das Gezeg des Dienstalters in Rücksicht des Ranges der Genossen unter sich, während allerdings freilich die Söhne ansehnlicher Leute schon im Anfange ihres Dienstes alsogleich Führer wurden oder Herren,

wenn sie ein Schiff ausrüsteten oder mehrere oder eine Schaar. Das Maasß des Ranges gab die Ordnung der Tafel ab, die man mit großem Ernste in Obacht nahm. In der Mitte der langen Tafel saß auf dem Hochsitz der Fürst und Herr, ihm gegenüber auf einem zweyten Hochsitz der Nächste nach ihm und um diese herum die Führer, aber an den beyden Seiten nach den Enden der Tafel zu die Kämpfer und die jüngsten kamen zuletzt. Wer neidisch oder eigenfinnig gewaltsamerweise sich eines höheren Plazes bemächtigen wollte, und nach Verweisung des Freundes hartnäckig auf seinen Willen bestand, dem wurde die Erlaubniß gegeben, die Gemeinschaft zu meiden, so jedoch, daß dem Herrn zustand, dreymahl Gnade zu ertheilen wegen desselben Fehlers, ihm aber jedesmahl einen niederen Plaz anweisend, als der ihm bisher mit Recht zugekommen war. Auch folgte dieselbe Strafe dem unter den Reutern, der, wenn er das Pferd seines Stallbruders zu besorgen hatte, weniger Sorgfalt darauf wendeten wollte, wie auf sein eigenes, und etwa beim Tränken jenes allein bestiegen hatte, aber dieses weder beim Hin- noch Zurückreiten, oder anderen Pferden das Wasser trübe gemacht, auch vielleicht beim Futtern dem eigenen die Aehren bargereicht hatte, dem fremden die Halme. Und dieselbe Strafe folgte auch anderen kleinen Vergehen gegen die Freundespflichten, die überhaupt durch den Herrn mit Berathung der Genossen ausgeführt wurden. Seine Kämpfer oder einzelne derselben einem Anderen zu übergeben, gleichsam wie zum Geschenk, war vergönnt, aber auch dem Kämpfer den Herrn, der ihm nicht weiter gefiel, freiwillig zu verlassen. Nur durfte es keine heimliche Entfernung

seyn, sondern erst nach gehöriger Aufkündigung des Dienstes (148).

Diejenigen, die sich dem Herrn ergeben hatten, der über Land zog, nannten sich, weil sie zu Pferde die Kriegsfahrt unternahmen, Ritter, aber dagegen diejenigen, die auf der See hausten und in der Wich, hießen hiervon Wikinger, und war der letzteren die Sitte des Alf und seiner Kämpfer gar besonders berühmt, wie auch das Leben der Kämpfer Rolf Krake, aus der heidnischen Zeit nämlich. Was dagegen die historische Zeit anbelangt, so zeichnete sich vor allem aus im Kreise des Wikingerlebens das Geseß der Jomsvikinger, denen der Gründer von Jomsburg vorstand, der herrliche Palnatok, der wie ein Stern erster Größe aus der Dunkelheit seiner schon verderbten Zeit hervorglänzt, und in dem alle sittliche Gesinnung und Kraft des heidnischen Alterthums sich noch einmahl habe vereinigen zu wollen scheint, ehe sie gänzlich, vor dem erstehenden Lichte des Christenthums, von der Erde verschwände. Jener Held giebt recht ein Beispiel davon, wie wir keinesweges bedürften, außerhalb Landes zu wandern nach Griechenland und Rom, um Urbilder herrlicher Gesinnung zu finden.

Außer dem allgemeinen Bande der Freundschaft, das in den Waffengenossenschaften herrschte, gab es auch noch engere und innigere Verhältnisse, wodurch zwey oder mehrere Kämpfer zärtlicher an einander geknüpft wurden, wie durch die allgemeine Pflicht, die sie der ganzen Gemeinschaft schuldig waren, und selbst auch Führer und Herrn verknüpften sich auf diese Weise unter einander, ohne daß Einer dem Andern vorzugswelse sich zum Dienste eigentlich ergab, sondern

so und auf diese Weise, daß beyde in Gleichheit der Würde und des Ranges beharrend, sich gegenseitig unter den heiligsten Eiden Hülfe zu leisten versprachen, sich nicht zu verlassen in keiner Gefahr, Rächer seyn zu wollen des Todes dessen, der früher erschlagen würde, und nicht selten sogar mit ihm ins Grab zu gehn. Dies waren die eigentlichen Stallbrüderschaften, oder auch die Milchbrüderschaften derer, die frühe von Eines Ammenbrust genährt ihre Jugend mit einander verlebt hatten und zusammen aufgewachsen waren. Eingegangen wurden sie durch gegenseitige Eide, deren Bestätigung man darin entweder fand, daß man das eigene Blut mit Meth mischte oder Bier, und diesen so bereiteten Trank mit einander genoß, oder aber so, daß beyde mit ihrem Blute die eigenen Fußstapfen bespritzten, auf daß sich Tropfen mit Tropfen verbände. Heilig waren diese Bündnisse, wie jedes durch Eidesbekräftigung, und dem Bruche derselben folgte, wie jedem Eidesbruch bei den Alten, Schande, Schimpf, und Ehrlosigkeit. In einem weniger engeren Verbunde jedoch machten auch oft Scaaresanführer Gemeinschaft mit einander für eine gewisse bestimmte Fahrt, um sich gegenseitig zu stärken, unter der Bedingung gemeinschaftlicher Gefahr wie gemeinschaftlicher Beute, und solches Bündniß hörte man nichtmahl bald auf, mannichmahl indeß ward es fortgesetzt für mehrere Jüge, wie auf mehrere Jahre (150).

Auf ihren alten Tagen, und wer nach Weib und Kind strebte früher, ergaben die Meisten sich wieder dem friedlichen Landleben, nachdem das Blut ausgekocht hatte, die wilde tobende Seele abgekühlt war und zur Ruhe gekommen (151). Dann kehrte man wieder zurück zu dem Volke, ward Haus- und Familienvater, und

und indem man nun frei herrschend auf seinem freien Lande saß, glaubte man nicht weiter hinführo irgend Jemandem so strenge verbunden zu seyn, wie früher dem Heeresfürsten. Vielmehr begann man in der ursprünglichen Freiheit sein Leben zu führen, wie von Alters her die Väter es waren gewohnt gewesen.

Also aber gab es in der alten Zeit zwey verschiedene Arten rechtlicher Gemeinschaft, denen beyden ein gänzlich verschiedener und in sich entgegengesetzter Geist einwohnte. Der Eine kann Naturstaat genannt werden, und der andere süglichweise Freundschaftsstaat. Denn in dem Volkskönigthum wurden nur solche Verhältnisse, heilig geachtet, die durch die Natur selbst gesetzt und in ihr gegründet waren, während dagegett eben solchen in dem Heeres- oder Meereskönigreiche ganz und gar keine Achtung erwiesen wurde, sondern vielmehr hier alles nur abhing von Treue, und sich die Verhältnisse erzeugten aus einem gemeinsamen Leben in Freundschaft. In der ältesten Zeit standen diese zwey politischen Gebilde gänzlich auseinander, starr sich gegenüber, der Volksstaat angeheftet auf fester Erde, aber die Genossenschaften der beweglichen Welle vertrauend, oder herumsehweifend in fremden Ländern. Doch bildeten sie sich in Folge der Geschichten in einander ein, wodurch eben in der Alleinherrschaft das Einseitige einer jeden Form sich aufhob zum Guten. Längnen nämlich läßt es sich gar nicht, daß nicht in der Verfassung der Volksfreiheit das Princip der Gemeinschaft, wie solches in jedem Staate herrschen muß gänzlich zurückgedrängt war, und eigentlich ganz mangelte, da jeder wie sein eigener Herr durchaus galt und dem Gemeinsamen nicht angehören wollte, wenig-

stens demselben nichts schuldig seyn, während dagegen in der Verfassung der Genossenschaften wiederum die Eigenthümlichkeit des Einzelnen und dessen persönliche Freiheit durchaus zu Grunde ging. Denn er mußte sich, wie er und was an ihm war, in jeder Rücksicht dem Herrn ergeben, den Willen wie die That, und die Eigenheit opfern wie das Leben für den Fürsten. Das durch indeß, daß sich die beiden Richtungen gegenseitig in einander einbildeten, kam in das Leben der Genossenschaften mehr von persönlicher Freiheit und Selbstständigkeit, wie in die Verfassung des Volks mehr Hingebung an das Gesammte, und was die nordischen Staaten betrifft, in welchen alles Gute des Lehnswesens so kräftig hervorgetreten ist wie nirgendwo anders, aber kein Mißbrauch desselben, so läßt sich nicht leicht eine herrlichere Verfassung denken, als die in Norwegen unter Hakon Adelssteen. Nachdem die strenge übermächtige Lehnsgewalt Harald Haarfagers sich hatte aufheben müssen, so war im Hause und in allen privatrechtlichen Verhältnissen Niemand in seiner Freiheit beschränkt, aber nur öffentlich und im Staate milderte der Geist der Genossenschaften den alten unbändigen Geist der Freiheit und hinderte die Ausbrüche rohen Eigensinns. Es herrschte fast eigentlich mit wenigen Einschränkungen derselbe Geist, der in den Gesängen über Frotho den Friedfertigen verherrlicht worden ist, und dessen Herrschendwerden, eben weil er beide Richtungen der rechtlichen Gesinnung des Alterthums gleichmäßig einte, wie der helle Punkt in der alten Dichtung des dänischen Volkes erscheinen mußte.

Vor Helge Hundingsbana hatte es noch keiner

gewagt, seine Genossen, denen nach dem ältesten Geiste ein freies herumstreifendes Leben gebührte, auf fester Erde anzusiedeln. Man durfte noch früher nicht dem Volke einen Herrscher setzen nach Willkühr, der nur kraft altväterlichen Rechtes und vermöge seiner Abkunft von den Göttern berechtigt seyn sollte, noch hatte man die Kühnheit einzugreifen in von Alters her ererbte Eigenthumsrechte. Nur bewegliches Gut, was in der Zeit erworben war, und dessen Erwerbgrund sich nicht zurück verlor in die uralte Geschichte der Völker, in die Zeit der Herrschaft der Götter, wagte man anzugreifen. Die ältesten Kämpfe beziehen sich schlechthin auf nichts anderes, denn wie auf Tribut und Schatz, und man findet deutliche Spuren von großer Scheu und Furcht vor eigentlicher Eroberungssucht, und davor, in den Gesetzen und der Verfassung des Volks etwas zu ändern (152). Und also trat hier die Achtung natürlicher und durch die Götter angeordneter Verhältnisse in dem, was das Volkskönigthum anbelangt, auch selbst in Krieg und Feindschaft gar schön hervor als Frömmigkeit. Helge Hundingsbana aber, der Gewaltige, der, wenn wir aus der Dichtung in die Geschichte übergeben wollen, sehr passend mit Chlodowig verglichen werden kann, war der Erste, der Jütland zweyen seiner Genossen zur Herrschaft kraft Verleihung übergab, und der außerdem noch ein Außerordentliches übte, indem er unter den Sassen, nachdem er sie bezwungen hatte, den uralten durch die Götter geordneten Gegensatz der Stände aufhob, und diese einander gleichsetzte, da er befahl, daß Allen ein gleiches Wehrgeld seyn sollte, wie er denn gleichfalls bei den von ihm bezwungenen Schweden das alte Ge-

feh der Verwehrungen aufhob (153). Den äußerlichen Verhältnissen nach mag Helge so wenig die Sassen, wie die Schweden bezwungen haben, noch jene tyrannischen Gesetze gegeben, die ihm Saxo vorwirft. Aber in Bezug auf den Geist der Geschichte des dänischen Volkes sind wir ohne Zweifel durch die Sage über ihn gezwungen zu der Behauptung, daß in dem Einherier Helge das Moment des ersten Abfalls von den Gesetzen des alterthümlichen durch die Götter angeordneten Naturstaates sey besungen worden. Seit ihm bildete sich auch das Kämpferleben immer mehr heraus und blüht mächtiger empor, so daß denn der eigentliche Wendepunkt in der Verfassungsgeschichte durch die Besuche über Frotho: den Dritten verherrlicht worden ist.

Die merkwürdige Geschichte Frothos des Dritten (154), dem als historische Gleichung in Rücksicht auf den Geist des politischen und rechtlichen Lebens Eblotar der zweite an die Seite gesetzt werden kann, muß natürlicherweise auch nicht als Historie, das heißt, als Erzählung von wirklich äußerlich sich zugetragenem Geschehenheiten, aufgefaßt werden, aber hat doch ganz gewiß eine sehr tiefe innere poetische Wahrheit. Die Geschehenheiten, von denen erzählt wird, daß sie sich sollen zugetragen haben unter der Regierung jenes friedfertigen Königes, sind wie dichterische Symbole zuwachsen, in denen sich der Geist einer Zeit spiegelt, der in der Bildungsgeschichte des dänischen Volkes einmal geherrscht hat, und ist zwar derselbe der Zeit, in welcher die beiden verschiedenen Verfassungen gleichmäßig so in einander übergangen, daß weder das Eine der entgegengesetzten Elemente noch am kräftigsten gewesen wäre,

noch schon das andere mächtiger geworden. Der Form nach stand der alte Naturstaat immer äußerlich noch da unter Frotho dem dritten, aber es wurde doch die alte Volksfreiheit mit der Heiligkeit der drei Stände schon sehr durch ihn gemindert. Denn vielen bezwungenen Königen hat er, der Sage nach, ein mehreres abgenommen, wie Tribut und Schatz und noch hierzu den Eid, daß sie ihm dienen sollten in Treue und Gewärtigkeit. Der Fylkerkönig Hiltiu von Norwegen achtete es wie Ruhm und Ehre im treuen Dienste die höchste Stufe der Freundschaft des Königes errungen zu haben, und es folgten dem Frotho gegen die Hunnen dreißig Könige in Liebe und Gewärtigkeit. Und aber noch dazu unterwarfen sich ihm, nach der Befestigung der Hunnen, in Liebe, Treue und Gewärtigkeit hundert und siebenzig Könige. Norwegen vergab er, kraft Verleihung, an Koller einen keinesweges königlich geborenen Mann, und Erich, dessen Bruder, bekam Schweden zu Lehn. Nach dem ältesten Rechte war es Sitte gewesen, jedes der bezwungenen Völker oder Fylker nach dem ihm von Alters und den Vätern her angeerbten Gesetze leben zu lassen (155), aber wenigstens den Königen der mannichfaltigen Fylker gab Frotho ein einfaches Gesetz, indem er die Sitten des Heeres übertrug auf ihr Verhältniß zu ihm, darnach es anordnend. Außerdem befestigte er die Heeresgesetze, und was früher mehr nur von beweglicher Besinnung persönlicher Freundschaft und Gnade abgehangen hatte, dem gab er eine bestimmte gesetzmäßige Gestalt. Den Stufen der Ehre und Macht in den Genossenschaften verlieh er sichere Rechte wie gleichfalls gewissen Sold, und stellte als Bedingung ihres Erwerbs Tugend und

Tapferkeit auf. Und konnte so außer göttlicher Abkunft eine neue Art von Adel schon erworben werden, so verwischte er dagegen wiederum den natürlichen Gegensatz der alten Stände und hob denselben fast auf. Denn schon gewann tapfere That zu seiner Zeit das Recht ehelicher Verbindung mit Königsgeschlecht, und das Verbot der Vermischung des Bluts der Freien und der Sklaven ward dahin gemildert, daß welche Freie sich einem Sklaven verbande dem Stande des Mannes folgen sollte (156). Weiter sollte auch hinführo nicht mehr das alte Gesetz des Königs Stiohd gelten, nach welchem den Sklaven die Erringung der Freiheit versagt war, da vielmehr jetzt ein Jeder derselben wie frei geachtet werden sollte und wohlgeboren, der im Kriege Muth und tapfere Gesinnung bewiesen hatte. (157). Gegen Störer der öffentlichen Ruhe verfuhr Frotho streng, und scheute sich keinesweges schon Todesstrafe über sie ergehen zu lassen, so daß zu seiner Zeit ein gar seltener Friede im Reiche war, und es Niemand wagte, einen anderen zu verletzen oder wohl gar fremdes Eigenthum anzugreifen. Worin er jedoch dem Volke das Beste ließ, und es war eben dies, was durch sich seine Verfassung von der der späteren Zeit unterscheidet, kann gelten, daß er in Bezug auf die Privatverhältnisse der Einzelnen untereinander, in wiefern dieselben nicht das Gemeinsame angienge, keine Eingriffe that in die alterthümliche Unabhängigkeit und persönliche Freiheit, sondern darin eben diese unverletzt bestehen ließ, und also auch bei Entscheidung von Privatstreitigkeiten sich keine königlich richterliche Gewalt anmaßte. Es erhellt dies eigentlich gar besonders daraus, daß ihm jenes Gesetz beigelegt wird, nach

welchem jede Streitigkeit durch Zweikampf auszumachen war. Und somit bestand der wesentliche Geist der Frothoischen Verfassung, die wie die vorzugsweis gerechte in den alten Liedern erhoben wird, darin, daß alle Verhältnisse des öffentlichen Lebens und die sich auf das Gemeinsame bezogen, gemäßigt und gemildert waren durch das Freundschaftsband der Genossenschaften, aber dagegen in allen Verhältnissen des Hauses und des Lebens der Einzelnen unter einander Jedem die alte Freiheit gelassen war und unbeschränkt die Eigensphämlichkeit walten durfte.

Dagegen jedoch griff Ragner Lodbrot schon weit tiefer ein in die alten Rechte des Volks und maachte sich große Gewalt an über den Einzelnen. Mit seiner Regierung, dem man in Bezug auf die Verfassungsgeschichte Karl Martell als Gegenbild an die Seite setzen könnte, hebt eigentlich die dritte Periode in der Geschichte der Verfassung des dänischen Volkes an. Jetzt hatte der Geist der Genossenschaften in der Geschichte schon so sehr überhand genommen, daß Ragner Lodbrot es wagen durfte, zwangsmäßig zu erheischen, was doch zuvor nur, nach alter Sitte, abhängen sollte von freier Lust und Liebe. Zuerst trat er bescheiden hervor mit seinem Befehle zu gezwungenem Kriegsdienste über Land und Meer, indem er es anordnete, daß jeder Hausvater gehalten seyn sollte, den schlechtesten seiner Söhne und seiner Sklaven ihm zum Dienste auf Kriegsfahrt zu überlassen, und wie er damit durchgedrungen war, gehot er nachher wieder, daß jeder Hausvater ihm zur Kriegsfahrt den Besten seiner Söhne geben müsse, und den Besten seiner Sklaven. Außerdem war auch er noch der Erste, der den Geist

der Gemeinschaften in das Privatleben einführte, indem vor ihm die Geschichte von Niemandem berichtet, der seinen Genossen Landgüter Einzelner aus dem Volke kraft Lehnverleihung verliehen hätte, sondern nur Herrschergewalt. Aber Ragnar Lodbrok bediente sich für diesen Zweck eben des Eigenthums derer, die mit seinem Bruder Harald gesüchtet waren. Und dann noch gab er der freien Rechtsgewalt des Volks dadurch einen besonderen Stoß, daß er das Gericht der zwölfmänner förmlich anordnete und einsetzte, so zwar, daß sie freilich immer noch vielleicht vom Volke mögen gewählt worden seyn, aber doch nun kraft seines Willens eine vollkommen richterliche Gewalt erhielten, alle Sachen und jede Streitigkeit durch gültigen Spruch und rechtskräftiges Urtheil zu entscheiden (158).

Nun war der alte Naturstaat auch schon der äusseren Form nach zu Grunde gegangen, die alte Volksfreiheit aus der Geschichte verschwunden, und was fast das wesentlichste ist, es hatte sich der alte natürliche Gegensatz der Stände, die mit einander vermischt worden waren und in einander übergegangen, gänzlich aufgehoben. Alf war der Letzte gewesen göttlicher Abstammung aus dem alten Heroengeschlechte der Skoldungar, und nach ihm hatte nicht mehr Abkunft von den Göttern das Recht verliehen zur Königsfolge, sondern im Harald Hildetän Tapferkeit und edle Thaten. Daß der alte Adel auch physisch zu Grunde gegangen seye, kann man wohl eigentlich nur insofern behaupten, inwiefern ihm fremdes Blut der Freien und Sklaven beigemischt worden ist, aber sonst mögen sich doch immer noch hier und da Abkömmlinge der alten Heroengeschlechter in Scandinavien gefunden haben, und weißt

eben darauf hin die ins Lehnswesen aufgenommene Herrserwürde. Jedoch politisch hatte er seine Bedeutung gänzlich verloren, nachdem der neue Adel der Genossenschaften in den Volksstaat übergegangen war und mächtig geworden durch die Alleinherrschaft. Und auch in diesem Sinne sind alle die alten Gesänge über den Untergang der königlichen Geschlechter gedichtet und zu deuten, die dieses geschichtliche Moment gar bedeutungsvoll hervorheben, und recht mit Lust es darstellen, wie die Elemente des Naturstaats erstorben waren in dem Emporkommen der Alleinherrschaft. Die Isländer, die keinen Sinn hatten für den Geist der Liebe aus dem das Lehnswesen emporgeblüht ist, schildern jenes Moment, das auch die Schotten in Bezug auf ihre Geschichte zu epischen Dichtungen begeistert hat, meistens mit schwarzen Farben, und sind ihnen ihre Helden der Alleinherrschaft böse Tyrannen. Auch ist nicht zu läugnen, daß nicht mancher freie und edle Sinn sich hat beugen müssen, und schmerzhaft unterdrückt sehn, oder groß und schön den eigenen Tod suchen, während aber in den Gesängen doch über das Emporkommen des Kämpferlebens und das Herrschendwerden der Alleinherrschaft unter dem Dänenvolke, dessen ganze herrliche Liebesgesinnung gar schön zu Tage tritt (159).

Auch in späteren Zeiten wollte sich die freie Gesinnung der Normänner überhaupt nie so leicht fügen in die Gebundenheit der Alleinherrschaft, wie solches in Dänmark geschehen ist. Freilich kam auch dort wie hier die ganze gesetzgebende Gewalt in die Hände der Könige, und deren hohen Lehnsgenossen, aber nicht zugleich auch so ganz ausgedehnt, wie in Dänmark, die

richterliche Gewalt (160.) Was aber dies Land anbelangt, so wurden auch hier den Provinzen und Herraden königliche Lehnsleute vorgesetzt, die Thing halten mußten, und eben kraft der ihnen vom Könige verliehenen Gewalt alle Sachen schlichten und richten, während freilich die Untersuchung der in Frage stehenden rechtlichen Sache bei dem Volke war, was namentlich Privatsachen anbetraf. Um in dieser Rücksicht die Wahrheit auszumachen, wurden wie immer seit der ältesten Zeit Zeugen herbeigerufen, da man andere Beweismittel nicht hatte, und es kam hier gewöhnlich, wo die Raefninger nicht eintraten, der Eid von zwölf unbescholtenen ansehnlichen Männern aus der Provinz oder dem Herrad in Anwendung (161). Sonst wurden jährlich durch das Volk ernannt zur Untersuchung der eigentlichen Thatsache eines jeden rechtlichen Streitfalls in jedem Herrad acht unbescholtene, ansehnliche freie Männer, die keinem Manne zu Diensten verpflichtet seyn durften, sondern durchaus unabhängiges Eigenthum besaßen. Sie hießen Raefninger, Ernanne, und mußten, nachdem sie erwählt waren, vor dem Richter den Eid schwören, daß sie in jeder Sache, zu deren gerichtlicher Untersuchung sie nach dem Befehle herbeigerufen würden, ihr Zeugniß ablegen wollten, und zwar wahrhaft, gerecht und ohne alle partheiliche Günst (162). Alle diejenigen Sachen dagegen, bei denen ein Frevel gegen die Gemeinheit des Staats in Frage kam, als in Störung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit, die wurden der Untersuchung der durch den König ernannten Sandmänner, Wahrheitsmänner, übergeben. Auch ihrer, die aber lebenslänglich im Amte blieben, waren achte in jedem Herrad, und auch sie

mußten bei dem Antritte ihres Amtes, wie die Raefninger den Eid schwören, daß sie ein wahrhaftes Zeugniß in jeder Sache ablegen würden, und sich weder um Lohn bewegen lassen, noch durch Verwandtschaft, oder irgend wegen einer anderen Gunst (163). In jeder rechtlichen Streitsache trat aber dann endlich, wenn der wahrhafte Stand derselben entweder durch den Zwölfmännereid, oder die Untersuchung der Raefniger oder der Sandmänner ausgemacht war, die Anwendung des Gesetzes ein durch die vom Könige angestellten kraft Lehnverleihung mit richterlicher Gewalt beschenkten Richter. Hierin war also der alten Volksfreiheit ein großer Abbruch geschehn. Und stand damit in natürlicher Uebereinstimmung, daß nach dem Geiste der Alleinherrschaft alle Privatrache und eigene Hülfe im Rechte schlechthin verboten war. Vielmehr hatte sich jetzt schon in der Geschichte die Idee erzeugt von Frevel gegen die menschliche Gemeinschaft, von der nach dem ursprünglichen Geiste des alterthümlichen Volksthönigthums keine Ahndung statt gefunden hatte. Deshalb wurde auch jetzt jede Rache von demjenigen genommen, der sinnbildlicherweise das Leben der Gesellschaft in sich vereinte, von dem Könige nämlich, so daß auch nunmehr keine Sühne bloß der beleidigten Familie mehr zukam, sondern immer zur Hälfte der König Theil daran nahm, wo solche zu leisten war (164).

Und hatte demnach solcherweise dadurch, daß der Geist der Genossenschaften bestrebt gewesen war den Geist des alterthümlichen Volksthönigthums zu durchdringen, die Idee von einem wahrhaft gemeinsamen Leben im Rechte sich entwickelt im Herzen des Volkes, so offenbarte sich dieselbe gleichfalls auch in der Ge-

schichte der Verhältnisse des äußeren Eigenthums. Nicht wurde das Obereigenthum des Staates nicht nur darin anerkannt, daß man dem Könige nunmehr alles zuschrieb, was bisher in seines Einzelnen Eigenthum gewesen war, und der gemeinsamen Benutzung anheim gefallen, wie gleichfalls die früher der Gemeinheit zugefallenen Güter landesverwiesener Verbrecher, sondern auch sogar dem Könige das Recht gab Tribut und Schatz für die eigenen Bedürfnisse einzutreiben, wie für die des Staates. (165).

Auch war weiter, wie dem Könige freilich oblag, für den Schutz und die Sicherheit der gesammten Volksgemeinschaft Sorge zu tragen, ein jeder Einzelne verpflichtet, was Ragner Lodbrot zuerst eingeführt hatte, dem Könige sogar, wenn er es befehlen würde, auf seinen auswärtigen Kriegen zu folgen. In den nordischen küstenreichen Ländern, wurde zu dem Ende das Land in verschiedene Schiffsbereiden eingetheilt und man setzte jeder derselben Steuermänner über, kraft königlicher Verleihung, welche Art von Lehn die einzige ist, die in der älteren Zeit mit Erblichkeit begabt, vorkommt in dänischen Landen. Jeder freie in der Rbederei ansässige Mann war, bei erfolgtem Auf- ruf, vermöge seiner Ansässigkeit und seines Besizes, verpflichtet, persönlich, die sich mit der Gelehrsamkeit beschäftigten ausgenommen, dem Kriegezuge zu folgen. Ohne die Einwilligung seines Steuermanns durfte kein Hausvater einen Stellvertreter für sich schicken, wie es denn auch in der freien Willkühr des Königs gestellt war, jeden Sklaven, den der Herr statt seiner schickte, entweder für sich zu behalten, oder frei zu lassen. Die Ausrüstung, deren Kosten vertheilt wa-

ren nach Maßgabe der Größe des Eigenthums eines Jeden, mußten die Einwohner der Schiffsbereiderei selbst leisten, so zwar, daß der Steuermann, der dafür Ersatz nahm von seinen Untergebenen, verantwortlich war für des Schiffes Instandhaltung, und jährlich eine allgemeine Waffenschau gehalten wurde, um zu erfahren, ob auch ein Jeder pflichtgemäße Sorge dafür trüge, daß ihm immerfort zum Kriegszuge gehörige und brauchbare Waffen bereit lägen (166).

Und somit hatte in der Meinherrschaft auch der alterthümliche Heerbann sich müßen modeln lassen nach der Form der Genossenschaften, und deren Geist in sich aufnehmen. Aber was das Leben der einzelnen Familien betraf, wonach immer noch die Volkseintheilung bestand, so galt hier immer noch als Vorstand derselben und der denselben angehörigen Untergebenen der Hausvater, während jedoch nun nicht mehr friedlos war, wer Keinem angehörte, sondern des Königs Mann, und als solcher unter dessen Schutz, Wehr und Verteidigung (167). Was überhaupt in den privatrechtlichen Verhältnissen und denen der Familie mit den neuen Umwandlungen in der Verfassung bestehen konnte, darin hatte sich aus sich selbst wesentlich nichts verändert seit der ältesten Zeit, außer daß sich in den Rechtsverhältnissen des festen Eigenthums eine größere Beweglichkeit dadurch erzeugt hatte, daß Kauf und Verkauf desselben mehr in Gebrauch gekommen war, und dann auch noch willkürliche Erbsetzung.

Schon ist gesagt worden, daß das alte ständische Verhältniß sich gänzlich aufgehoben gehabt hätte, und wenn freilich jetzt immer noch dienstbare Knechte und Mädchen bei den Familien sich fanden, wie unfreie Bei-

Geschlecht das der nordischen Menschen, welches nicht einmahl immer der Gemeinschaft mit den Jetten entfliehen wollte, und sogar es wagen konnte, gegen die Götter einen frevelnden Kampf einzugehen (60). Die scharfen Gegensätze, in dem überkräftigen Gemüthe des Scandinaviers, rissen ihn hin zu den gewaltsamsten excentrischen Bewegungen, und eben weil jede Richtung derselben durch den Glauben verherrlicht wurde, so war in ihnen selber, wo nicht ganz und gar Leidenschaft die Uebermacht bekam, die Freiheit gelassen. Selbst hielt man ja sogar dafür in Klugheit und durch Runenkunde auf das Gemüth anderer einwirken und deren Willensbestimmungen leiten zu können, freilich durch höhere Hülfe nur, aber doch dieser in ihrer Wirkungskraft nach eigenem freiem Wunsche das Gesetz vorschreibend.

Aber wenn auch die nordischen Götter den Menschen vielen Willen ließen und einen großen Spielraum des eigenen Handelns, worin er sich frei ergehen konnte nach Herzenslust, so war es doch keine freche Willkühr, die ihn leitete, der an ein höheres und allgemeineres Leben glaubte, wie das des einzelnen besonderen Daseyns. Von dem Ganzen her fühlte er wohl, daß ihm alle Kraft käme, die ihm irgend beizühne, und daß er von daher auch hoffen dürfe auf mancherlei gute Geschehnisse, wie böse ihm drohten, ohne weder diese in eigener Schuld herbeigerufen zu haben, oder abzuwenden zu können, noch jene anzuschaffen durch selbsteigene Bestimmung. Gerne wollte daher der Scandinavier, einen guten Theil seines Daseyns opfernd, was dahingeben, Eines abzuwenden, anderes aber zu gewinnen. Glückliches Ereigniß durfte nicht nahen ohne Aufopferung, auf daß sich der Mensch nicht zu sehr erhöhe in sich

Sich selbst in Uebermuth der Kraft, und Böses wollte folgen da, meinte man, wo der Einzelne, eigenständig in sich beharrend, nicht der Kraft des allgemeinen Lebens gebührende Ehre erwiese, wieder von dem was, was sie verliehen hatte, darbietend für den sicheren Besitz. Aus diesem Gefühle entstand, wie überall unter den Heiden, so auch im Norden die Sitte des Opfers.

In allen Umständen des Lebens und bei jedem zu unternehmendem Geschäfte von irgend Wichtigkeit und Bedeutung, stellte man Opfer an. Jeder freie Hausvater hatte sein eigenes, privates Opferhaus, wo er die Opfer für sich und seine Familie besorgte, während die Heiligthümer des Hylte im Tempel des Herkads von dem Hylterkönige in Obacht genommen wurden, und endlich dagegen die großen Heiligthümer des gesammten Volks unter der Obhut des Oberköniges standen, und zwar im Däneulande unter der des Königes von Lethra (170). Daß häufig und selbst bei Privat- und Familienopfern, Menschen zur Schlachtbank geführt worden sind, läßt sich nicht läugnen. Wahrscheinlich ist, daß mehrere kleinere, an bestimmten Tagen des Jahres wiederkehrende, Opferfeste mögen statt gefunden haben, wie auch monatliche nach dem Monatswechsel, worüber man jedoch jetzt nicht mehr gehörige Rechenschaft geben kann. Auch wäre wohl selbst eine Meinung nicht ohne allen Grund, die behaupten wollte, daß eine jede Familie eigene, durch ihre Geschichte ihr heilig gewordene, Tage gehabt hätte, an denen sie besonders festlich den Göttern Opfer weihte, auf ähnliche Weise, wie man jetzt noch immer in unserer Zeit, nur in anderer Form, Hochzeitstage, Geburtsstage und Todestage in der Familie feiert. Der

eigentlich größten Volksfeste, wovon wir Nachricht haben, gab es nur drey, und wurden diese gehalten bei Wintersanfang, inmitten des Winters und gegen den Sommer, außer daß noch außerdem in jedem neunten Jahre das Juulfest inmitten des Winters mit ausgezeichneter Pracht und reicheren Opfern angestellt wurde. Bei diesem letzteren weihte man in Pethra den Göttern und dem Tode neun und neunzig Menschen, eben so viele Pferde, wie Hunde und Hähne statt Falken. Dasjenige große Opferfest, welches zu Wintersanfang gehalten wurde, ward angestellt, um von den Göttern eine glückliche Ankunft des Jahres zu erbitten, das nächste aber inmitten des Winters für eine gute Erndte und Fruchtbarkeit des Jahres, wie endlich das dritte gegen den Sommer für die Sicherheit des Volks gegen feindliche Angriffe und für den Sieg. Es galt aber diese Gewohnheit bei den großen Opfern, daß wenn das Fest gehalten werden sollte, sich alle Einwohner des Landes da versammelten, wo das Opferhaus war, und allen ihren Bedarf für die Zeit des Festes mit sich führten. Zu diesem hochzeitlichen Gastmahl mußte auch jeder Mann Bier und Meth bringen, und es ward dann allerlei Vieh geschlachtet, wie zugleich Pferde. Das Blut, was dabey floß, ward Haut genannt, und die Schalen, in die man es auffaßte, hießen Hautdollar, aber Hautteinar die Sprizquasten, wodurch man mit dem Opferblute die Altäre, die Fußgestelle, des Tempels Wände von außen und innen, wie zugleich alle Menschen bestrich. Das Schlachtthier indeß ward gekocht zur Speise und Genuß für das anwesende Volk. Ferner wurde mitten im Tempel auf dem Boden Feuer angemacht, und darüber hängt man

mit Frank erfüllte Kessel, wie man denn auch die vollen Pokale darüber schwang. Aber wer das Opferfest hielt, und es war eben dies der Oberkönig, dem die Gylferkönige zu Zwölfen zur Hand giengen, mußte die Becher weihen und alle Opferspeise. Zuerst ward dem Odin ein Becher geleert, um dem Könige Sieg zu gewinnen und dem Heide Heil und Segen. Darauf trank man dem Niord und dem Freir für gutes Jahr und für die Erhaltung des Friedens. Viele tranken auch dem Bragi einen Becher, und war dieser dem Andenken der im Streite gefallenen Helden und Einherrier geweiht, wie man denn auch wohl seinen Vorfahren zu Ehren den Becher leerte, die in vergangenen Zeiten in Ansehen gestanden hatten, und dies nannte man den Mindetrunk. Wer dem Opfer vorstand, war in Scharlach gekleidet, als der Farbe des Blutes, welche eben dadurch gewiß zuerst festlich geworden ist, und später die Farbe der eigentlichen Amtskleidung der Könige. Auch an die Gewohnheit der großen jährlich wiederkehrenden Feste, sie nach dem Geiste der christlichen Religion umgestaltend, knüpften die Befehrer die Einführungen der christlichen Feste an, und die Sitte des Odintrankes erhielt sich bei dem frühesten Christen darin, daß man bei den Festen zu Ehren des Heilandes trank (171).

Wandelbare private Opferfeste hielten sonst, außer daß sie vor jeder wichtigen Unternehmung im Leben Opfer anstellten, die Scandinavier hauptsächlich dreyerlei, und zwar Hochzeitsfeste, Geburtsfeste und Lobesfeste. Die Hochzeitsfeste wurden gemeinlich gehalten im Hause des Vaters der Braut, wenn sie der Bräutigam heimhohlen wollte, wobei die ganze Verwandt-

schaft eingeladen wurde, und außerdem noch viele Freunde. Sie dauerten oft viele Tage hindurch, an denen man beim gastlichen Mahle fröhlich schmelzte, nicht ohne den Göttern dargebrachte reichliche Opfer, sie sich gefällig zu machen und dem neuen Ehepaar, wie der neuen Verbindung Heil, und Segen zu erfliehen (172). Die Geburtstefte bestanden in Lauffesten, bei denen das neugeborene Kind mit reinigendem Wasser von ansehnlichen Leuten gewaschen wurde und seinen Namen erhielt nach verehrten Männern entweder ober nach den Vorfahren. Auch hierbei opferte man, und brachte das Kind in den Tempel, auf daß die Nornen, die sich, wie man glaubte, bei der Geburt eines jeden Kindes einstellten, demselben einen glücklichen Lebenslauf beschereen mögten, und gieng dies alles nicht ohne freudigen Jubel des Gastmahls ab (175). Aber von allen Festen dieser Art waren fast die heiligsten die Todtenfeste.

Die letzte Ehre den Gestorbenen zu erweisen, war eine heilige Freundes- und Verwandtschaftspflicht, da man, wenn sie nicht erfüllt wurde, sonst glaubte, die Geister der Verstorbenen würden wild herumgetrieben als spuktreibende Gespenster. Aus diesem Grunde leistete solche auch gewöhnlich bei Zweikampf oder Krieg der ehrliebende Sieger dem besiegten Gegner, wenn anders nicht übermäßige Feindschaft, Rachbegier oder Haß daran hinderte, und wurde dies vor dem Beginn des Kampfes häufig unter den Kämpfenden ausgemacht durch gegenseitiges Versprechen. Die Form, die man bei der Leichenbestattung beobachtete, war diese, daß man zuerst den tohten Körper wusch und reinigte von allem Unrath. Verbraunt sind in der ältesten Zeit alle

Leichname, während erst später die Sitte der Grabmähler aufkam, worin der Grund liegt der Unterscheidung der zwey Zeitalter, des nämlich der Scheiterhaufen und des der Grabmähler, ohne jedoch, daß die Sitte des Verbrennens der Leichname je gänzlich im Abgang gekommen ist vor Einführung des Christenthums. Der Sage nach soll seit der Zeit, daß Dan Mikillati sich mit großer Pracht ein Grabmahl hatte erbauen lassen, worin er befohlen hatte, daß man ihn mit allen königlichen Ehrenzeichen, Waffenschmuck, völlig gerüstetem Pferde, und mit vielem Gut und Reichtum setzen sollte, das Haugsöld, oder das Zeitalter der Grabmähler in Dänmark begonnen haben. Doch kommen auch noch lange nachher Beispiele von Verbrennen der Leichname vor, und selbst königlicher. Mit dem gereinigten Körper wurden zugleich auf den Scheiterhaufen Waffen aller Art gebracht, große Reichthümer, Hunde und Pferde, wie lebende Diener weiblichen und männlichen Geschlechtes, und selbst soll in der ältesten Zeit ein Gesetz gegolten haben, nach welcher es der Ehefrau zur Pflicht gemacht war, den Scheiterhaufen ihres Gatten mit zu besteigen. Alles, was mit verbrenne, hielt man dafür, folge zugleich dem Verstorbenen nach Valhalla, und je höher der Rauch des Scheiterhaufens in die Luft stieg, ein so besseres Leben in jener Welt konnte der Gestorbene erwarten. Welcher Körper dagegen ins Grab gesetzt wurde, aufrecht und wie lebend, dem gab man gleichfalls Hund und Pferd mit, wie große Reichthümer, was Anlaß gegeben hat, zu mancherlei an Grabmählern ausgeübten Plünderungen. Aber doch konnte das alterthümliche Gemüth sich nie so recht vertraut machen mit der

Beisetzung dieser Art, indem sich mannichfaltige Sagen finden, nach welchen so besorgte Leichname allerlei Unfug angegeben hätten, und nicht eher zur Ruhe gekommen wären, bis man ihnen den Kopf abschlug. Die Asche der verbrannten Körper wurde entweder in die See geworfen, oder in Urnen gesammelt, die man der Erde übergab. Unter den Seefürsten, die der beweglichen Welle in ihrem Leben vertraut hatten, und auch ebendeshalb sich dieser im Tode hingeben wollten, fand häufig die Sitte statt, mit Hab und Gut sich verbrennen zu lassen auf dem eigenen Schiffe, das vor vollem Segeln brennend vom Lande stieß in die hohe Fluth.

Ueber dem Grabmahl und über dem brennenden Scheiterhaufen wurden, nach alter Sitte, heidnische Gebete ausgesprochen, daß der Verstorbene eingehen möge in Valhall und außerdem wurden bei den Todtenfesten noch seine Thaten in Gesängen verherrlicht. Diese Feste waren das Erbböhl, womit das ganze enbete, ein großes Gelag, ohne welches ja bei den Alten überhaupt keine Feier gehörig begangen werden konnte. Hiezu waren eine große Menge Verwandte, Freunde und Bekannte eingeladen worden, wobei der Erbe die Erbschaft des Verstorbenen antrat. Dies geschah unter der Form, daß er an den Stufen des Hochsitzes sitzen blieb, bis der Tragabecher gebracht wurde, sich aber dann erhob, und den ganzen Pokal austrank unter dem Gelächte irgend einer großen zu vollführenden That. Darnach hatte der Erbe jetzt das Recht erworben, den Hochsitz des Erblassers einzunehmen, und solcherweise zum Besitz der ganzen Erbschaft zu gelangen. Entlassen wurden die Gäste, wie bei Hochzeits- und Geburtsfesten und überhaupt bei jedem Gastgebot, mit

allerlei Geschenken, die zu Zeichen der Artigkeit und Höflichkeit dienen; aber deren Unterlassung ein Zeugniß abgab von Mangel an Freundschaft. Den Gräbern wurde eine Art von heiliger Verehrung geleistet und oft versammelte man sich da zum gegenseitigen Berathen (174).

In Betracht der Feierlichkeiten der so eben beschriebenen Feste, die sich auf die Schicksale des menschlichen Lebens bezogen, muß jedoch ein großer Unterschied statt gefunden haben nach der Verschiedenheit der Stände, und selbst glaube ich, daß man mit Grund daran zweifeln könnte, ob den Unfreien überhaupt bei der Geburt und dem Tode Ehre seye erwiesen worden. Denn sie, deren Seelen Thors Eigenthum war (175), hatten überall kein geschichtliches Daseyn. Möglich alsdenn ist, daß bei ihren Hochzeiten einige geringe Festlichkeiten sind angestellt worden, aber gewiß nur, wenn sie überall statt gefunden haben, sehr untergeordnet. Von dem Stande der Freien gilt ohne Zweifel in dieser Rücksicht alles das, was von dem Herrscher-geschlechte erzählt wird, aber so, daß die heiligen Familiensfeste der Vornehmen mit weit mehr Pracht, Aufwand und zugleich auch mit allgemeinerem Interesse angestellt worden sind, wie die der Freien, und besonders auch nur den königlichen Männern große Hügel über ihre Gräber errichtet wurden und Gedenksteine.

Es kann überhaupt keine Frage darüber seyn, daß nicht ein großer Gegensatz der Stände statt gefunden habe, und wie es dem Zweifel ganz und gar nicht unterworfen ist, daß sich nicht derselbe in die urälteste Zeit verlehre, und eben in dieser die Stände am we-

nigsten in einander hätten übergeben dürfen, noch sich mit einander vermischen, so hielt sie auch das gefellige und politische Leben in scharfer Trennung aus einander. Den Göttersöhnen geziemte es allerdings, nach der Gesinnung des Alterthums, sich vornehm gegen das Volk zu verhalten, und daß eine große Vertraulichkeit zwischen den Freien und Unfreien Ratt gefunden habe, ist weder zu erweisen, noch zu erwarten, da sich Beispiele genug davon finden, in welchem abhängigen Zustande die wehr- und waffenlosen leben mußten, die sich in keiner Rücksicht eines eignen geschichtlichen Daseyns rühmen durften. Vor Allem giebt hierüber die klarste Anschauung das Nigsmal, welches das Leben der Unfreien sehr elend schildert, aber das des Heroengeschlechts sehr vornehm und zwischen beyden wiederum den Freien ein behagliches Landleben anweist. Doch war eigentliche kastenartige Ausschließung eines Standes von irgend einer Beschäftigung nicht geboten, wenn das zu nicht gezählt werden sollte, daß freilich im Anfange die Unfreien kriegsunfähig waren und keine Waffen trugen. Es finden sich allerdings manche Beispiele, die jedoch als merkwürdig erzählt werden, daß die vom königlichen Geschlechte sich nicht nur selbst persönlich mit den Geschäften des Ackerbaus abgegeben haben, sondern sogar die gemeinsten Sklavendienste versehen. Aber dies war nicht Regel und nicht gewöhnlich. Geziemend und der Schicklichkeit nach brachten die vom Herrsergeschlechte ihre Zeit zu mit freien Wissenschaften und Künsten, oder mit kriegerischen. So trieben sie Musik, Kunstkunde und die Wissenschaft der Vögelssprache oder Waffenspiele, wenn sie nicht auf Kriegsfahrt zogen, übten sich im Fechten, Bogenschießen und Gebrauch des Wurfs

spieges. Auch lebten sie viel auf der Jagd, denen zugleich Pferdebezähmen ziemlich war wie Abrichten von Hunden und Falken. Zu Hause genossen sie des Jubels gastlicher Freude, und, wenn sich eben der nicht darbot, vertrieben sie die Zeit auf eine stillere Weise mit Schachspiel, oder verfertigten und putzten vielleicht auch ihre Waffen. Ruhiger und sinnlicher lebten auf ihrem Landbesitze diejenigen Freien, die nicht das Hofleben gesucht hatten, sich einem Fürsten zum Dienst ergebend. Sie beschäftigten sich schon weit mehr unmittelbar mit dem Ackerbau und der Viehzucht, und eigentlich hauptsächlich mit der Aufsicht darüber, weniger mit freier Wissenschaft und Kunst (oder Jagd und kriegerischer Anstalt, als nur inwiefern dies unmittelbares Bedürfnis war. Aber die Unfreien mußten aktern, den Pflug führen, das Vieh weiden, graben, hacken und überhaupt in knechtischer Arbeit Sorge tragen für alle kleinlichen Bedürfnisse des Herrn. (176).

Auch versahen die Unfreien größtentheils, unter der Aufsicht des Hausvaters oder der Hausmutter, alle handwerkartige Arbeit, die zu der Zeit viel im Hauswesen vorkam, weil damals sich die Handwerker noch nicht getrennt hatten in verschiedene Stände mechanischer Kunstarbeiter. Tischler- wie Schmiedearbeit und welche überhaupt größere Kraft erforderte, wurde denen männlichen Geschlechtes angewiesen, während das Backen, Mahlen, Spinnen, Weben, Schustern, Schneidern und dergleichen den Weibern zukam. Doch ist es gleichfalls gewiß, daß selbst ansehnliche Frauen sich keinesweges der Beschäftigung schämten, für die Familie Kleider zu verfertigen, da sie indeß gerne sich abgaben mit herrlichen Stickereien mancherlei Art, indem

ſie beſonders den Tapeten, die bei feſtlichen Gelegenheiten den Wänden des Saals vorgehängt wurden, mit der Nadel die Geſchichten einprägten, die als Befang in der Erinnerung des Volks lebten (177).

Die Vornehmen vom Herrſergeschlechte übernahmen nicht leicht ſelbſt die Aufſicht über ihr Hausweſen, ſondern hatten dazu eigene Verwalter, und die Könige bedurften ſolcher, wegen des großen Zuſammenflusses von Menſchen an ihrem Hofe wie wegen der Menge des nöthigen Geſindes, mehrerer, deren Jeder einem eigenen Geſchäfte vorſtand, dieſer der Bäckerei, jener dem Mahlweſen oder ein dritter dem Markſtall und endlich wieder ein Anderer einem Theile des Ackerbaues (178.)

Ganz eigen einfach war die Bauart der Alten. Man baute aus Holz in der heutigen Scheunenform, und deckte entweder mit Brettern gewöhnlich, oder auch mannichmahl mit Stroh. An den Seiten waren keine Fenster, ſondern das Licht kam von Oben durch Löcher, die im Dache angebracht waren und mit Läden verſchloſſen werden konnten. Innerhalb fanden ſich keine Zwiſchenwände, und alſo auch keine abgeſchloſſene Stuben, ſondern der Raum des ganzen Hauſes bildete einen Saal. An den Seitenwänden waren Bettſtellen angebracht, und an der hinteren Wand verſchloſſene Betten für den Hauſvater oder ſonſt anſehnliche Leute. Nach der Länge des Hauſes liefen neben den Bettſtellen an den Seiten Bänke, in deren Mitte der Hochſitz ſich befand für den Hauſvater und gegenüber ein anderer Hochſitz für den Zweiten nach ihm an Anſehn. An der hinteren Wand des Saales fand ſich der Queere nach gewöhnlich eine Erhöhung des Fußbodens,

wo den Frauen ihre Plätze angewiesen wurden und in der Mitte des Hauses brannte auf dem Boden das Feuer. Zu Vorrathskammern, Viehställen und Heuschubern waren neben dem Wohngebäude eigene Eichenen erbaut. Aber doch war jenes nur die einfachste Art des Wohnens. Vornehme, ansehnliche und reiche Leute hatten freilich auch keine Zimmer in ihren Gebäuden, aber im Bezirke des Hofes mehrere einzelne Gebäude in jener Einfachheit errichtet, so daß ein einzelnes Schlafhaus, ein einzelnes Speisehaus oder auch ein einzelnes für das Gefinde, was sich sonst wohl im Koch- und Waschhaus aufhielt, erbaut war, wie weiter für das Brau-, Back- und Mählwesen. Es folgt dies, außer aus einzelnen bestimmten Nachrichten, noch gar besonders und hauptsächlich daraus, daß manlichmahl ein Haus dieser Art abgebrannt wurde ohne das andere anzuzünden. Alle Gebäude zusammengenommen umgab eine große Planke, Wall oder Hecke, und bildete dies Ganze eigentlich den Hof. Daraus, daß man später diese einzelnen getrennten Häuser in einander geschoben hat, ist der Schein des zusammengeschobenen in dem Charakter der gothischen Baukunst zu begreifen. Die inneren Wände und die Gesimse der Bettstellen waren geziert mit erhabener Arbeit, die die Geschichten der einzelnen Familien darstellten und merkwürdige Thaten einzelner Männer, die sich in ihnen ansgezeichnet hatten. Auch wurden Waffen und Schilder in gehöriger Ordnung an den Wänden aufgehängt, die man aber an festlichen Tagen, wie schon erzählt, mit zierlichen Tapeten behieng (180). Das Innere der Tempel besonders der größeren des Volks, die manlichmahl, wie auch selten die Wohnhäuser, von Steinen erbaut

zwar auf das Gefühl von den Ideen des Lebens selbst, die in dem Gemüthe und der Phantasie Gestalt gewonnen sich darstellen wollen in den Kunstgebilden. Wögen dann auch die Werke noch sehr roh seyn und ungekalt, so thut sich darin dennoch auf jeden Fall der Beweis kund von einem inneren geistigen, gemüthlichen Leben und fast möchte ich sagen von einer Verwandlung der Natur zur Vernunft, da das einzelne Bild nicht angebetet wird, sondern nur eine allgemeine Idee des Geistes, die in jenem äußerliche Offenbarung fand. Meines Erachtens hat auch eben deshalb ein jeder Götterdienst, der seine Ideen in Kunstwerken verkörpert, mehr Theil an reiner Menschlichkeit und Vernunft, wie ein reiner Elementendienst.

Die schaffende Phantasie des Scandinaviers äußerte sich indeß sonst auch noch in anderen Erscheinungen bildender Kunst, indem sie, freilich auf rohe und ungekaltete Weise, alles Hausgeräth wie Waffen mit erhabener Arbeit zierte. Den Gegenstand dieser Darstellungen machten Familiengeschichten aus, und besonders Thaten einzelner ausgezeichneten Männer. Auch wurden die Schilder der Helden geschmückt mit Bildern von Zeugnissen ihrer eigenen Kraft, wie denn namentlich auf Hamlets Schild alle seine Thaten eingegraben waren. Theils jedoch malte man sie auch auf die Schilder, oder andere Zeichen, die zum Sinnbild der Stärke dienten, und muß indeß die Schönheit in der Form wie alles künstlerische darin sehr zurückgetreten seyn (182).

Wie weit eigentlich die Alten es in der Kunst der Musik gebracht haben mögen, läßt sich nicht leicht ausmachen, und nur so viel darüber sagen, daß sie man-

cherlei Blas- wie Saiteninstrumente gehabt haben, von denen weichliche und zarte Melodien sowohl ertönten, wie wilde und kriegerische. An Krieger- und Siegestänzen erfreute sich ihre Seele gleichfalls nicht selten, aber es scheint fast, als ob sanftere und wohlthätige Tänze nicht in Gebrauch gewesen sind, wenigstens nicht anständig. Von einer Art mimischer Kunst kommen gleichfalls Spuren vor, jedoch so, daß man darüber keine klare Anschauung gewinnen kann (183).

Die Kunst der Poesie ward, als freie Kunst getrieben, und keinesweges kann eine Meinung vertheidigt werden, nach welcher die Skalden als eigener Dichterstand sich von dem Volke ausgeschieden hätten, künstlerisch gelehrt die Poesie in eigenbestimmte feste Formen schmiegend. Freilich mögten wohl zur Vertheidigung einer solchen Ansicht die Erzählungen von Skalden an Harald Haarfagers Hofe dienen, wie die Form der jüngeren Edda, die eine Kunstlehre für Dichter enthalten sollte. Indessen ist die Edda in einer späten christlichen Zeit abgefaßt, zu welcher schon das freie Leben der Poesie aus dem Volke verschwunden war, und jene Skalden dürfen nicht als eigentliche Hofpoeten angesehen werden, sondern sie waren Hofmannen, wie andere, die nur durch ihr Talent ergößten und Freude am Hofe verbreiteten, sonst indeß auch sich abgaben mit allerlei Kriegsbeschäftigung und Seefahrt wie die Andern. Die Lebensbeschreibungen Egills Skallagrímsson, Gunnlaugis wie Vigaglums erheben es über allen Zweifel, daß die Poesie unter den Scandinaviern wie freies Improvisieren ist getrieben worden, und hiez zu noch kommt aus der heroischen Zeit besonders das Beispiel Haldans und Starkodders. Wie die Dichtung

bei den alten Nordbewohnern kein Erzeugniß der Bildung war, so erstarrte sie auch nicht einseitig in bestimmte standesmäßige Formen, sondern sie entsprang unmittelbar aus dem Leben, und bei den mannichfaltigsten Gelegenheiten sang ein Jeder, wo seinem Talente die Begeisterung zukam, dichterische Weisen nach eigener Lust. Doch freilich ist wahr und sehr natürlich bei dem lebendigen Sinn der Alten für Poesie, daß ein Jeder, dem ein ausgezeichnetes Talent einwohnte, sehr bald sich allgemeinen Ruf erwarb, Ruhm, Ehre und reichliche Belohnung bei den Königen, die Lust und Freude verbreitende Menschen gerne in ihrer Gesellschaft sahen (184).

Wann und wie unter den Alten das Treiben der Künste, der freien und mechanischen, zeitlich begonnen habe, ist ganz und gar nicht auszumachen. Wir finden dies alles in der urältesten Zeit, worüber wir Nachrichten haben, ausgeübt, und die Menschen singend und spielend, wohnend in Häusern, den Acker bauend und Viehzucht treibend, gedeckt und bekleidet mit wohlberbeiteten Zeugen. Obgleich man allerdings freilich von dem Ursprunge der Dichtung und aller freien Wissenschaft unter den ersten Menschen sehr leicht, vermöge der Selbstthätigkeit der Vernunft, eine Anschauung gewinnen kann, und selbst auch eine Vorstellung davon, wie ursprünglich die Mechanik aus roheren Anfängen zu immer größerer Vollkommenheit gediehen wäre, so wird jedoch das Streben solcher ewig fruchtlos bleiben, die sich bemühen wollten, sich darüber ein bestimmtes geschichtliches Bild zu gestalten. Die Anfänge der Geschichten aller Völker entziehen sich der Forschung durchaus, Hypothesen aber nützen zu ganz und gar nichts,
und

und am wenigsten ist man berechtigt sich die ersten Menschen in einem durchaus hilflosen Zustande zu denken, wie ein neu geborenes Kind. Die Selbstständigkeit der Vernunft wohnte so gut dem ersten Menschen ein, wie dem spätesten, nur in anderer und zwar unentwickelter Form. Wie der Orient auf ein altes, zu Grunde gegangenes großes Leben hinweist, in Griechenland und in Italien in der Vorzeit die Götter herrschten, von den Kelten, wie von den alten Amerikanern sich viele Spuren finden mannichfaltiger Herrlichkeit vernünftigen Daseyns, so ist es gleichfalls gewiß, daß auch im alten Norden eine großartige Gesinnung gemeinsames Leben geordnet habe. In einer von den südlichen Völkern rein abgeschlossenen Welt haben die nordwestlichen Völker Europas in der Vorzeit gewirkt und gehandelt auf eine Weise, in der sich gleichfalls menschliches Gemüth herrlich offenbarte. Hierüber legen ein hinlängliches Zeugniß ab die epischen Gesänge der älteren Edda, und besonders aber die Sagen beim Saxo, die alle in ihrer Kräftigkeit unmaßlich aus leerer Nichtigkeit und in der Erfindung des Gedankens oder der Phantasie können entstanden seyn, sondern nur emporgewachsen an dem marklichten Stamme aus fester Wurzel lebendiger Wirklichkeit. Lächerlich ist, läugnen zu wollen, was und weil es Griechen und Römer nicht erzählten. Außer diesen gab es auch Menschen, und waren sie gleich Barbaren, so waren sie doch in ihrer Wildheit nicht weniger zart, mild, innig und tief wie nach Außen rüchtig. Klima, Land und Meer schied sie früher von den Hochgebildeten, von den Vorsehnerten später Verschiedenheit der Sprache und Sitte. Uzu scharf und schroff stand römische Gesinnung germanis

schem Gemüthe gegenüber, als daß hier Verständniß nur irgend möglich gewesen wäre. Auch versengte die heiße Sonne des Südens zarte Blumen germanischer Liebesgestattung, und somit ward freilich wohl der wilde Nordländer, wenn ihm die Seele verschwunden war, läppisch und ungeschickt. Dagegen aber erscheint auch übermäßige Kraft dem verfeinerten Weichling gar oft roh und ungestalt, während doch in jener vielleicht zarte Innigkeit einer tiefen Empfindung herrscht. Hiernach ergleng es den herrlichen Gothen und den Longobarden, da sie zu den Römern kamen. Aber schon früher war dieser ihr Blick verschleiert gewesen, daß sie nicht Cimbern und Teutonen verstanden, noch die wunderbaren Tiefen der germanischen Seele zu durchschauen. Wenn jedoch auch frühe schon mannichfaltiger Verkehr zwischen den Gebildeten des Alterthums und den herrlichen Barbaren des Nordens statt gefunden hätte, so würde doch dies der Wissenschaft der Geschichte wenig Nutzen gebracht haben, da, den Geist der Germanen aufzufassen, die Seele weder des Griechen, noch des Römers je fähig war.

Es hat indeß jener Verkehr in früher Zeit nicht statt gefunden, und ob sich gleich freilich nicht läugnen läßt, daß nicht einzelne Gerüchte von dem Leben der nordwestlichen Völker Europas zu den Griechen und Römern herübergeschollen sind, und daß namentlich Pytheas eine Reise gegen den Nordpol zu unternommen habe, so hat sich doch dies nur zufällig zuge tragen und außer der Regel. Die spärlichen Nachrichten, auf die gestützt man allerlei Hypothesen gedankt hat über weitverbreiteten Handel des Alterthums, können nichts begründen, und in den einheimischen Quers-

ten findet sich nun ganz und gar keine Spur davon, daß Südländer zum Austausch von Waaren an die Küsten gekommen wären. Auch ist dies nicht zu erwarten, da fremde Nationen schwerlich sicher vor Seeräuberei das nördliche Meer hätten befahren dürfen, und sich so weit wagen bloß um des Bernsteins willen, der auch an anderen Orten gefunden ward. Wahrscheinlich ist, daß einiger Handel und Austausch von Waaren, die die Natur hervorbrachte als von Fellen, Korn, Fischen und dergleichen mehr in der Ostsee und zwischen Dänmark, Britannien, Norwegen und Schweden statt gefunden haben mag (185).

Daß wenigstens auf andere Weise zu Krieg oder Freundschaft großer Verkehr unter den Völkern gewesen ist, läßt sich nicht läugnen, wenn man nicht den Gedichten alle Bedeutung absprechen will. Was den Verkehr der scandinavischen Stämme unter sich betrifft, so versteht sich dieser von selbst, und aus einem weiteren weisen zu bestimmt außer anderem die Sagen von Hamlets Reisen nach Britannien, wie die von Frotho's erster Vermählung und von dessen großen Kriegen, wie weitläufigen Eroberungen besonders hin. Obschon dies alles, in der Form in der wir es besitzen, nur dichterische Wahrheit haben mag, so liegt doch schon in der Erfindung der Beweis für die Wirklichkeit, da es einer jeden ächten Dichtung wesentlich ist, nicht zu lügen, und sie nichts darstellt, noch darzustellen vermag, was nicht zuvor erlebt war. Mit den Russen und anderen slavischen Völkerschaften haben die Scandinavier gewiß eben so sehr, wie mit den Britanniern, einen großen theils kriegerischen, theils friedlichen Umgang gehalten, und daß zur Zeit der Völker-

wanderungen in dem weiten Raume der bewegten Menschenmassen Gemeinschaft geherrscht habe, wenn auch nicht immer friedliche, scheint mir alleine schon aus der Geschichte der Wolsungasaga zu erhellen, die gesungen worden ist in dem ganzen weiten Reiche germanischer Zunge. Man muß sich überhaupt den Ursprung der Völkerverwanderungen nicht so denken, als ob die verschiedenen wandernden Stämme zu verschiedenen bestimmten Zeiten aus ihrem Vaterlande aufgebrochen seyen, und nun nur so geradestweges durch das Land zwischen der Weichsel und Elbe bis an die Donau fortgerückt, bis sie zu den Gränzen des römischen Staates gelangt wären, sondern sie haben ihren Grund ohne Zweifel in den Heeresgemeinschaften, die auf Kriegsfahrt über Land zogen. Wo die Gothen und die Longobarden ursprünglich hergekommen seyn mögen, über diese Frage hege ich gar keinen Zweifel, da mir scheint, es erhellet aus den eigenen Sagen jener Völker, die doch unmöglich von den Geschichtschreibern können erfunden seyn, hinlänglich, daß sie aus Scandinavien wären. Als Heeresgenossenschaften, woran auch das weibliche Geschlecht Theil nahm, müssen sie herausgegangen seyn, und schwerlich in der Absicht, nie wieder in ihr Vaterland zurückzukehren, noch die Verbindung mit der Heimath aufhebend. Feindend haben sie dann im Lande zwischen der Weichsel und Elbe herumgelebt, und sind umhergewandert, theilweise in ihre Heimath zurückkehrend, theilweise auch wiederum verstärkt durch mannichfachen Zufluß von germanischen Streitern, als gleichfalls durch Zufluß neuer Genossen vom verwandten Stamme, die in kleineren Schaaren das Vaterland verließen, und nach dem Rufe, der durch die Rückkehr

renden erschollen war, den alten Stock der Landsleute in der Fremde auffuchten. Lange Zeiten mögen sich auf solche Weise einige dieser Heere herumgetrieben haben, bis sie nach Süden gekommen sind, und sich endlich sogar auch in Afrika festsetzten, überall ihre Heeresgesetze gelten machend, und dieselben auch also zu Lehnswesen bei der Anstebelumg gestaltend. Diese Ansicht von der Völkerverwanderung, die freilich nicht eigentlich begründet werden kann durch bestimmte geschichtliche Nachrichten, muß sich jedoch in Jedem erzeugen, der die alten Dichtungen und das Leben der auf Kriegsfahrt ziehenden Heroen mit lebendigem Sinne auffaßt, und damit die historischen Normannenzüge vergleicht.

Durch diese Ansicht erhellet denn aber auch und wird klar eine große Verbindung der germanischen Völkerstämme und durch die rückkehrenden und ausfahrenden Schaaren ein Zusammenhang der wandernden Heere mit der Heimath, den anzunehmen die Volungasaga in mannichfacher Rücksicht zwingt. Kann wohl ferner nicht daran gezweifelt werden, daß der Sagenkreis des Niebelungenliedes sich auf Geschichten der Völkerverwanderungen eben beziehe, so ist es um so auffallender, daß jene Sage sich rings verbreitet findet, wo nur germanisches Volk wohnte, und überall in gleicher Ursprünglichkeit. Gerade dies zeigt hin auf eine uralte Verbindung der Völker, in welcher durch Reisende und Fahrende der Ruf großer Thaten und merkwürdiger Begebenheiten überall ertönte, als noch weit mehr darauf hinweist der Geist des genannten Gedichtes selber. Es ist darin gar nimmer die Rede von einer Volkschaar, die sich aus ihrem Vater-

lande aufgemacht hätte in der bestimmten Absicht, andere Wohnungen zu suchen, und sich in der Fremde anderswo anzusiedeln, sondern Heere ziehen unter ihrem Fürsten aus, sich in der Fremde umzuschauen, entweder den Hort zu gewinnen, oder Rache zu üben, und aber durch Beydes Ruhm und Preis zu erwerben vor den Leuten, auf daß der Ruf des edeln Fürsten erschallen möge über die weite Erde.

Auf solcherlei mannichfaltige Kriegsfahrten der Scandinavier beziehen sich denn auch ohne Zweifel die vielen Sagen über weilkünftigen Verkehr mit Slaven und Hunnen. Vergleicht man die nordischen Sagen, deren merkwürdige in dieser Rücksicht hauptsächlich sich beim Saxo finden, mit den historischen Erzählungen über die Herumzüge der Gothen und Longobarden wie über die Fahrten der Heruler, welche letztere nach Thule durch das Dänenland theilweise aus dem Süden zurückgekehrt und hingewandert sind, immer unter einander in Verbindung bleibend, so wird man freilich nicht im Stande seyn eine äußere Uebereinstimmung in die mannichfaltigen Erzählungen hineinzubringen. Aber was unlängbar aus dieser Vergleichung erhellen muß, ist dies, daß während der ganzen Zeit der Völkerwanderungen eine offene Heerstraße durch das Gebiet, das sich zwischen der Weichsel und Elbe von der Ostsee bis zur Donau erstreckte (sich gefunden habe, nicht zwar für Posten, aber für ziehende Kriegsschaaren, die hin und her, aus der Heimath und wieder zurück wanderten, und wodurch eine fortwährende Verbindung erhalten wurde zwischen den fahrenden Heeren und dem Vaterlande. Die Kriegszüge der Burgundionen, Allemannen und endlich der Franken, die freilich

auch, nach den Versen des Nigell über die Befehrung Haralds, sich dänischer Abkunft sollen gerühmt haben, künimern uns hier jedoch weniger, und ein früher Verkehr der Scandinavier mit ihnen ist mehr nur zu erwarten, als eigentlich nachzuweisen, außer daß wenigstens die Franken hergekommen sind aus dem nördlichen Lande der Sachsen, mit denen die Dänen viel Umgang hielten, der aber durch den Gegensatz des Heidenthums zum Christenthum sich nothwendig aufheben mußte mit solchen Völkern, die sich nun in der Fremde zu festen Staaten ansiedelten und sich bekehrten.

Die Kriegersfahrten, wozu der Germane aus reiner Lust am Kriege, aus Uebermuth der Kraft und weitumfassendem Triebe in die Ferne, angeregt wurde, bilden überhaupt eine Hauptseite des alterthümlichen Lebens. Doch ist jene Ansicht durchaus falsch, welche die Kriegerschaaren wie wilde Horden achtet ohne vernünftiges Maaß und Gesetz. Wie Heeresgesetze innerlich ihr Leben ordneten, so übten sie nach außen schlaue Kriegskunst der Vertheidigung und des Angriffs. Zur Schutzwehr bedeckten sie den Leib mit eisernen Brustharnischen und Helmen. Seidene Harnische, die das Schwerdt nicht durchschneiden konnte, sind später von Irland zuerst herbeigebracht worden. Weitere Vertheidigungswaffe war das Schild. Als Angriffswaffe dienten Bogen und Pfeil, Wurfspeeße, Streithammer, Schleuder, Keule, Lanzen und große Schwerdter. Die Streithammer waren aus Stein gearbeitet, und haben sich in Gräbern noch andere Waffenarten aus Stein gefunden, die theils Schwerdter, Messer und Dolche zu seyn scheinen, theils Lanzenspizen. Den Waffen wurde

eine Art von religiöser Verehrung geleistet, und besonders legte man einen geheiligten Werth auf Schwerdter, denen man eigene Rahmen gab, und deren einige geglaubt wurden, daß denselben wundersame Kräfte einwohnten (186).

Im einzelnen Kampfe, in welchem nur Zweie gegen einander auftraten, bediente man sich hauptsächlich der Schwerdter, aber doch kommen seltene Beispiele vor, daß man selbst den Bogenschuß dabei angewandt hat, während häufig die Keule. Ueberhaupt wurde der Zweikampf unter mancherlei Formen angestellt, und besonders in Dänmark war es, wo man meistens den Platz für die Kämpfenden mit einer Grenze von Steinen abzeichnete, nach einem solchen Befehle, daß welcher sich darüber heranstreichen ließe, seine Ehre verliere. Der Geforderte hatte den Ausbleib und beim Keulenkampfe mußte ein abwechselnder Schlag der beiden Streitenden regelmäßig erfolgen. Schiedsrichter waren von jeder Seite gegenwärtig um Ordnung in Obacht zu nehmen, und bei einigen Zweikämpfen Schildhalter, die ihren Freund beschützen sollten durch Distanz mit dem Schilde. Mannichmahl gab die erste beibrachte Wunde schon den Sieg, aber auch wohl schlug man sich so lange, bis der Eine entweder freiwillig sich besiegte gestand, oder matt danieder sank in Ohnmacht. Sühnungsgeld für jede Wunde wurde regelmäßig von den Parteien verabredet vor Eingang des Kampfes, und wo man sich traf fern von der Heimath in der Fremde auch zugleich Ehre des Begräbnisses. Das zwey gegen Einen kämpfen galt wie schändlich, aber für ruhmvoll und preislich, wenn Einer den Kampf Mehrerer bestand. Beispiele finden sich, daß Volk-

und Heereskriege beendet sind durch den Zweykampf Einzelnr (187). Eigentlich und hauptsächlich jedoch wurde der Zweykampf nur im Privatleben angewandt, um jeglicher Art zweydeutige und schwierige Verhältnisse Einzelnr mit Einzelnen aufzulösen. Von Orakeln anderer Art, die in bestimmt wiederkehrender und eben dadurch geschichtlich gewordener Form im täglichen Leben in Anwendung gekommen wären, findet sich zur Zeit des Heidenthums keine Spur. Die Feuer- und Wasserprobe ist ganz gewiß erst durch christliche Mönche eingeführt und an die Stelle des Zweykampfs gesetzt worden, um diesen außer Gebrauch zu bringen. Sonst war es freilich auch schon in der alten Zeit gebräuchlich gewesen, daß man die Auflösung mancher verworrenen Verhältnisse zuweilen, wenn man die Entscheidung durch das Schwerdt nicht wollte eintreten lassen, abhängig gemacht hatte von mancherlei willkürlich angenommenen aber zufällig scheinenden Bestimmungen, indem man auf Naturerscheinungen oder sonst was achtete. Besonders bei Verhandlungen, die das gesammte Volk angingen, und bei denen man im Zweifel war, kam das Runenloos in Anwendung, und zwar so, daß der königliche Priester Runen in Zweige einschritt, und diese letztere in eine Urne warf, woraus man alsdann wiederum drey mit Charakteren bezeichnete Zweige herauszog, und aus den denselben eingezeichneten Runensprüchen die Deutung nahm (188).

Außer dem Gebrauch des Zweykampfs, dadurch Streitigkeiten zu lösen, kann noch als eine eigenthümliche Erscheinung im Leben der Alten dies gelten, daß sich durch ihn Mancher Reichthum verschaffte, indem derselbe herumwanderte, Jeden herausforderte, und sich

nun nach altem Rechte das Eigenthum des Erschlagenen anmaachte. Doch galt diese Art des Erwerbes für unanständig, und ward hauptsächlich, wie gleichfalls die Ehetragung durch Herausforderung des Vaters oder der Brüder der Jungfrau, die man besitzen wollte, nur von Berserkern getrieben, wilden, ungefügigen Menschen, die zu Zeiten ganz außer sich gebracht wurden in Kampfwuth. Von Natur starke und kräftige Menschen waren es besonders, über die die Berserkertwuth zuweilen kam, und ihnen alle ruhige Besonnenheit raubte, so daß sie in wilden Bewegungen sich nur sehnten nach Streit und Kampf, und beseelt waren von einer wahrhaften Zerstörungslust. Wild liefen sie abwärts herum, und heulten wie Wölfe oder Hunde, stürzten sich mitten durch brennende Flammen, zerbißen ihre Schilde mit den Zähnen, zerstörten alles, was ihnen in den Weg kam und erschlugen sogar die eigenen Genossen in der Raserel, so daß manchem bekannten Berserker Gefährten stets folgen mußten, die ihn festhielten, wenn er nahende Kampfwuth fühlte. In die Schlacht stürzten sie sich zuweilen nackt, ohne alle Schutzwehr, und wütheten wild umher. Ohne Zweifel ist ein solcher Gemüthszustand, nach dem Glauben der Alten aus Begeisterung durch Odin entspringend, leicht zu begreifen aus einer durch Ueberfälle physischer Kraft geschehende krankhafte Erregung der Phantasie. Man findet selbst jetzt noch in sich selbst und in Anderen ähnliche Erscheinungen der Art zuweilen hervortreten, und die gänzliche Ermattung, die der Berserkertwuth folgte, deutet eben hin auf augenblickliche Ueberspannung erhöhter Lebenskraft. Zu einer solchen Kampfbegier ward auch geglaubt, könne man sich willkürlich aufreizen

dadurch, daß man das Fleisch und Herz von wilden Thieren aße, oder deren Blut tränke. Mit denen jedoch, die häufig den Berserkerergang erlitten, war gleichfalls im gewöhnlichen, täglichen Zustande der Umgang beschwerlich, da solchen meistens eine trostlose, eigensinnige Natur einwohnte, und ungesüßte Zanksucht (189).

Obschon es bei zufälligen Kämpfen kleinerer Haufen, die sich beiläufig eben erzürnten, mannmahl gar wild und unordentlich zugleich mit heftigem Wurf von Steinen, Balken oder was sich sonst grade in der Nähe fand, so wurde der eigentliche Krieg jedoch nicht ohne berechnende Kunst und kluge Ordnung geführt. Zur Vertheidigung umgab man die Wohnörter oder Lager mit Wällen und Gräben und eine dreifache Wachenslinie hinderte den schnellen feindlichen Ueberfall. Nämlich war es den Königen wie anständig, Kriegesdrohung und Herausforderung zu verkünden, nicht indeß mit eilender Feindesmacht zu überraschen. Hiermit zugleich auch wurde, wenn Regel galt, der Platz angesagt, wo die gegenseitigen Kräfte der feindlichen Heere sich messen würden, und Ausübung der Fehde gegen das Volk schien nicht hübsch vor entschiedenem Siege. Schnell eilte, nach geschעהener Kriegesverkündigung, der Kriegspfeil durchs Land, dem Volke die Weisung zu geben, sich eiligst zu seinem Banner zu versammeln, und dann wurde ein Lager bezogen und gehörig verschanzt. Die Heeresgemeinschaft ordnete sich nach den verschiedenen fürstlichen Genossenschaften, aber der Heerbann nach den Hylfem, Geschlechtern und Familien. Wachen wurden rings ums Lager gestellt, und Späher überall ausgesandt. Misstraute man der eige-

nen Kraft, so suchte man sich Stärker zu befestigen im Lager, dadurch dem feindlichen Angriffe und der offenkundigen Feindschaft auszuweichen, über den Feind aber durch List zum Sieg davon zu tragen. Hierzu bediente man sich vor Anderem auch besonders außerhalb des Lager, umkreises gegrabener, verdeckter Fallgruben, in welche der nahende Feind gefallen, zum Widerstande gegen den zum mehr unternommenen Angriff unfähig war. Solcher Fallgruben bediente sich jedoch gleichfalls der Belagerer gegen den Ausfall der Belagerten. Auch großes Heer zu bezwingen durch Hunger und Elend war nicht ungewöhnlich, indem man, eiligst zurückweichend, hinter sich alles verheerte, und so dem Feinde nur durch eine dürre Wüste den Durchzug gestattete. Verstecke zu legen verstand man nicht minder bei dem Kriege zu Lande wie zur See und hier in einzelnen Buchten. Vermohte der angreifende Theil den Feind nicht in seinem Lager zu stören, so lockte er ihn durch verstellten Rückzug aus der Verschanzung hervor, und lag jener vor befestigten Wohnörtern, so soll manchemahl Feuer hineingeworfen seyn auf ganz verwunderliche Art. Es wird nämlich erzählt, daß man Vögel gefangen, unter deren Schwanz brennenden Zunder angebracht, und sie nun in den von dem Feinde besetzt gehaltenen Ort hinein getrieben habe, so daß sie, sich auf die Dächer setzend, die Häuser anzündeten. Hinderte vielleicht ein Fluß den Eingang in einen befestigten Ort, so verstand man ihn abzuleiten. Auch wohl schlich man sich verkleidet in den feindlichen Ort, heimlich den Freunden die Thore zu öffnen. Im Seekriege wurde die List angewandt, nächtlicher Weile zu den feindlichen Schiffen zu schleichen, und sie heimlich zu

durchbohren, auf daß nun, wenn sie bei hereinströmender Fluth sanken, dem Feinde ein zwiefacher Angriff gemacht werden könnte durch Wasser und Waffen.

Sollte offene Feldschlacht geliefert werden, so ordnete sich das Heer nach dem Schlachtrufe durch die Posaune, und zwar der Regel und allgemeinen Form nach in zwey Flügel und Centrum, deren jede Abtheilung ein eigenes Banner führte. Zwey Treffen stellten sich auf, Eines unmittelbar gegen den Feind, ein Andern den Rücken zu decken mit der Front abwärts. In jeder Front dieser beyden Treffen standen zuvörderst die Lanzenträger und Bogenschützen in keilsförmigen Haufen aufgestellt, sich gegenseitig zu decken gegen den Angriff der Reiterei. Dann folgten die den Wurfspeer warfen und die Schleuderer, die hinter jener Burg keilsförmiger Verschanzungen sicher gegen den Angriff standen und aus der Ferne dem Feinde verderbliche Waffen entgegenschickten. An den Flügeln schwärmte die Reiterei herum. Nun beobachtete man oft die List, daß man, nur sich schützend vor der Schusswaffe durch Vorhalten des Schildes, sich ruhig verhielt, bis der Feind sich gänzlich verschossen hatte, der alsdann halb wehrlos leichter zu bezwingen war. Selten kam es überhaupt früher zum Handgemenge, als bis es an Burgeschosse mangelte, an deren Statt man dann auch von dem Erbboden die Steine las. Die feindlichen Haufen suchte man zu durchbrechen durch Vorrücken des Fußvolks in keilsförmiger Aufstellung. War es erreicht und die Schlacht so weit gebiechen, daß nun Unordnung und Verwirrung eintrat, so endete sie sich mit dem Kampfe der Einzelnen gegen die Einzelnen, bis der Eine Theil die Flucht suchte, aber so

sehr geschwächt war, daß er sich dem Sieger ergeben mußte. Die Seeschlacht ordnete man so, daß an das größte Schiff, was in der Mitte sich befand, die anderen Schiffe, der Größe nach, festgekettet wurden nach jeder Seite hin, und rechts und links an den Enden die kleinsten. Nicht immer bildete man zur See von der Hauptlinie losgetrennte Flügellinien, aber wies manchmahl einzelnen Schiffen das Geschäft an, frey umherzuschwärmen, um, wo es eben Noth wäre, das Haupttreffen zu unterstützen. So lange man noch Wurfgeschosse in Besitz hatte, bediente man sich derselben, und hier grade kam besonders in Anwendung der Wurf größerer Steine, um die feindlichen Schiffe zu zerstören, deren Bord verschanzt war mit einer von Schildern erbauten Burg. Besonders aber kam es hierbei darauf an, die Verkettung zu zerbrechen, so die gemeinsame Kraft zu vereinzeln und dann die getrennte Feindesmacht zu umzingeln. Auch diese Schlachtart endete sich, wenn nicht früher der Eine Theil die Flucht ergriff, mit dem Kampfe der Einzelnen, wenn nun zuletzt die Mannschaft der verschiedenen Schiffe mit einander handgemein wurde, wobei man gewöhnlich die Schiffe an einander klammerte mit schweren Haken. Inmitten des heftigsten Kampfes erhob oft eine Parthei das Friederschild, und dann ruhten die Waffen, um wo möglich den Streit friedlich zu enden. Manche Schlacht dauerte mehrere Tage hindurch, so zwar, daß man in der Nacht ausruhte, um am folgenden Tage den Kampf wiederum zu erneuern, und dabei aber soll man sich zuweilen der ganz eigenen List bedient haben, wie wenigstens erzählt wird, im Dunkel der Nacht die Leichname der Erschlagenen wiederum aufzurichten und

in Schlachtordnung zu stellen gleichwie Lebende, die bei dem Aufgange der Sonne erblickend, und vor erlogener Stärke der Truppschaar erschreckt der Feind die Flucht ergriff (190).

In der frühesten Zeit wurden nur Schlachten geliefert, um Rache zu nehmen, oder Gold und beweglich Gut von dem Besiegten, später wegen Verpflichtung zu jährlichem Schatz und Tribut, und aber endlich zuletzt um Länder zu gewinnen und Völkerherrschaft. Merkwürdigen Haß äußerte man oft in großer Beschimpfung der Feinde, und sorgte gerne dafür durch allerlei Vorkehrung, daß ja dem Segner nicht die gewaltige Stärke haßvoller Seelenstimmung verborgen bliebe (191). Doch im Frieden und gegen Freunde war man gastlich wie freundlich, und ziemte sich gegen Fremde ein artiger Empfang. Durch Gastfreundschaft verbundene Könige erzeigten sich allerlei Ehre, Hülfe, und Beistand, und Ausübung selbst gegründeter Rache gegen den Gastfreund galt wie Frevel. Heilig hielt man die Pflicht gegen den, der der Schwelle genahet war, und gerne bewirthete man ihn, der von Thaten zu erzählen wußte, die kraftvolle Gesinnung ausgeübt hatte in fernen Landen. Doch ließ zuvor, ehe er ins Haus der Könige trat, der Fahrende anfragen, ob seine Ankunft angenehm seye und erfreulich, den eigenen Namen verkündend, wie den seines Geschlechtes. Besuch der Könige geschah nicht ohne viel Pracht und Herrlichkeit, und zu Ehrengastgeboten mußte eine große Menge der Freunde geladen werden. Jährlich begab es sich auch, daß der Oberkönig im eigenen Lande herumreiste zu den Herrsen, an ihren Höfen die Freuden des festlichen Mahles zu genießen, und dann erwartete

er sicher reichliche Gastgeschenke. Es genoßen jedoch gefellige Freuden nicht die Herrscher alleine. Auch im Volke lebte ein froher Sinn des Daseyns, und nicht ohne vielen Jubel sollten die Lebenstage verbracht werden. Dem Bier und Meth glaubte man wohnten göttliche Geister ein, und wenn die düstere nordische Natur den Sinn verfinsterte, so erheiterte ihn wieder Begeisterung des Rausches. Manchmal freilich, doch nicht gewöhnlich, endete übermäßiger Jubel des Mahles in Zank und Streit, aber auch selten Störung der Heiterkeit gefelliger Freude Beleidigung und rechtmäßigen Grund abzugeben für die Herausforderung zum Zweykampf. Geziemend war es bey seinem Betragen in der Gesellschaft die Würde, den Rang und Stand eines Jeglichen in Obacht zu nehmen, und in der Ordnung des Sitzens gebührte an der Mitte der Tafel auf dem Hochsitz dem Vornehmsten der Platz. Ihm gegenüber saß der Zweyte nach ihm an Rang, und gegen die Enden der Tafel zu nahm Jeder die Stelle nach seiner geringeren Würde ein. Keinesweges jedoch war man auf diese Ordnung ehrfurchtig erpicht, indem auch manchmahl das Loos entschied. Das Gespräch weilte bey Erzählungen von Geschichten der Vorzeit oder der Gegenwart und erging sich über allerley bedeutende Gegenstände des Lebens. Wenn das Talent der Dichtung einwohnte, der mußte Freude spenden durch Gesang, und so verbreitete sich bei dem Mahle fröhliche Heiterkeit über alle Gäste. Nach dem Mahle gedachte man beim Wintetrunk der Vorfäter und ihrer ruhmvollen Thaten, wie man dabei denn auch Gelübde abgab, ihnen ähnlich zu seyn in Kraftanstrengung. Abends war Sitte, wenn
die

die Trinkschaalen herumgereicht wurden, daß sich je zwey und zwey zusammenfanden, ein Mann und ein Weib, mit einander die Becher zu leeren, aber Waffengenossen schieden sich nicht, und die tranken alle zusammen im Kreise. Wenn indeß solcherweise heitere Freude heimlich geworden war in Aller Gemüth, so konnte es sich doch leicht wohl ergeben, daß ein Berserker des Weges daher geschritten kam, die Freude zu stören. Ungefragt trat er in den Saal Jeglichen beschimpfend, und wild und ungefüg herausfordernd, so aber Streit erregend und Zank in gasilicher Ruhe und Einigkeit (192).

Hielt man mehrtägiges Gastgebot am Hofe der Könige, oder wo anders Versammlung der Freunde sich gefunden hatte, so vertrieb man die Zeit mit allerlei Waffenspielen und körperlichen Uebungen, des Steinswurfs, Springens, Laufens, Ballspiels oder mit Pferderennen. Ohne reichliche Geschenke ward selten ein Gastfreund entlassen. In Island wenigstens fand sonderliche Badeversammlung statt, wo aller bekannte Lebensgenuß und Zeitvertreib in Anwendung kam, und so viel ist über Scandinavien gewiß, daß auch hier Gebrauch der Bäder gewöhnlich war (195).

War die Schaar der Wanderer und Fahrenden zu groß, oder trafen sie etwa auf keinen Hof, wo sie einsprechen konnten, so lagerten sie sich unter freiem Himmel im Walde, wo gute Tränke sich fand und Weide für die Pferde, für sie selbst aber Schutz gegen Wind und Wetter. Hier machten sie Feuer an vom nahen Holze, lagerten sich herum, kochten und brietten, was sie zum Bedarf der Reise mit sich genommen hatten, und die Sitte galt, daß abwechselnd ein Jeder der Rei-

finden das Geschäft des Kochens übernehmen mußte. In Island haben sich mehrere Frauen gefunden, die an Landstraßen und viel befahrenen Kreuzwegen, mit wohlbelegten Speisen versehen, Tische aufstellten, wovon sich Erfrischung zu nehmen, sie jeden Vordrübergehenden gastfreundlich einluden (194). Auf Seefahrt richteten die Reisenden sich, wenn sie aus dem Gesichtskreise der Küsten gekommen waren, nach dem Vogels Flug, und auch wohl vielleicht in einigen Maßen nach dem Polarstern. Die Schiffe waren übrigens ganz und gar nicht mit großen Bequemlichkeiten für die Reisenden eingerichtet (195).

Freilich genoß man sich auch zu Hause eben nicht ohne solchen weltlichen Bequemlichkeit, als welchen man sich zu unserer Zeit ergeben hat, aber doch freuete man sich in den Umgebungen einer anständigen Behaglichkeit des Daseyns. Auf Keilichkeit des Körpers wie der Wohnungen ward gar sehr gesehen, und namentlich fand auch die Sitte statt, daß jedes Mahl nach Tische Wasser zum Waschen herübergereicht wurde. Polster kanten wohl nicht viel in Gebrauch, mehr dagegen Teppiche und Laken, die man über die Bänke ausbreitete. Der Fußboden war bedeckt mit Bärenfellen meistens, und darauf lag man um Feuer herum, das inmitten des Hallsaales gemacht war. Nach dem Inneren des Hauses zu war der vornehmste Platz, nach den Thüren zu der geringste. Schon ist erzählt, daß das Gefinde nicht immer in der Hauptwohnung sich aufhielt bei der Familie, sondern oft in den Nebengebäuden. Doch fand manchmahl ein freundlich beisammenwohnen des Herrn und Dieners statt (196).

Man klebete sich in Fellen, Leinen oder Wollenzug. Seidenzug ist erst später von Irland aus nach Scandinavien gekommen. Die gemeinsten Kleidungsstücke waren aus Fellen, oder von ungefärbtem Zeuge. Die Kleider ansehnlicher Leute waren aus gefärbtem Tuche verfertigt, und hier war die blaue oder grüne Farbe viel im Gebrauch, während jedoch für die prachtvollste zum Staate die Scharlachfarbe galt. Man gieng in Stiefeln von Leder, weiten Beinkleidern, wie weiten Hosen. Um den Kopf wurden meistens Tücher gewunden. Als Fierbe und Schmuck dienten goldene Ringe und Armbänder, die manchmal mit sehr künstlicher Verfertigung gearbeitet waren und worauf man großen Werth legte (197).

Je vornehmer der Hausvater war, je seltener beehlet er die eigenen Kinder zur Erziehung bei sich, und sie wurden meistens Freunden, die ruhiger und einsamer lebten, übergeben; unter deren Aufsicht sie aufwuchsen und unterrichtet wurden in allen ziemlichen Künsten und Wissenschaften. Nicht ohne Beispiel ist, daß Söhne, die im väterlichen Hause verblieben, Freigelassenen zur Aufsicht übergeben worden sind. Ansehnlicher Leute Kind lehrte man die Runenkunde, erzählte man die Begebenheiten vergangener Jahrhunderte, übte man in der Musik, der Kunst des Fechtens, Reitens, Jagens, wie überhaupt alles Waffenbrauchs und endlich des Schachspiels. In Island, wo die Kunde des Rechts natürlicherweise eben deshalb mehr Gelehrsamkeit werden mußte, weil man von der ursprünglichen Wurzel in Norwegen abgerissen war, wo das Recht als alte Sitte, aus dem Leben selber erzeugt, galt, wurde vorzugsweise die Rechtswissenschaft

eigentlich gelehrt behandelt, und darin der Jüngling von berühmten Rechtskundigen unterrichtet (198). Nach vollendeter Bildung zog Jeder auf See oder Kriegsfahrt, sich Namen und Ansehen zu erwerben wie Reichthum. Was auf solche Weise angeschafft war, gehörte nicht der Familie an, sondern war im strengsten Sinne das Eigenthum des Einzelnen, der es sich gemauert hatte, und wie es beim Tode entweder auf den Erbsknechten gelegt ward oder ins Grab, das es mit nach Bahall folgte, so verbarg habfüchtige Besinnung des Alterthums solches auch oft schon bei ihren Lebzeiten in Höhlen und Gräbern, auf daß ja Niemand Fremdes Theil haben möge an den Schätzen des Geiges (199).

Die Zeit berechneten die Alten nach dem Laufe der Sonne und des Mondes (200), und theilten das Jahr in zwölf Monate ein, die in der alten Sprache benannt sind. Das Jahr fing an mit dem Winter, und man zählte nach Nächten, nicht aber nach Tagen. Es scheint nicht, als ob die alte Eintheilung in zwölf Monate vollkommen mit der unsrigen übereingefommen wäre. Aber möglich ist, und dies würde ein sehr verdienstliches und preisliches Geschäft seyn, daß Mathematiker im Stande wären, aus den wenigen Nachrichten, die wir in dieser Rücksicht besitzen, den alterthümlichen Kalender herzustellen.

Schlussbetrachtung.

Wenden wir jedoch nun hier am Schlusse unseren Blick zurück auf die ganze bisherige Betrachtung, so müssen wir uns ohne Zweifel gestehn, daß keinesweges die Scandinavier je, zu irgend einer Zeit, wie fast die Meinung vieler zu seyn scheint, ein ideoloses unsinniges Leben geführt hätten, ohne Vernunft und Sitte. Kunstlos lebten sie freilich dahin, und theils Ungeschick mechanischer Fertigkeit, theils Uebergewalt geistiger Kraft hinderte Schönheit der Form. Von dem, was man Talent nennt, seines Geschick in sinnlicher Darstellung aller Art, besaßen sie wenig, mehr dagegen kräftige Begeisterung in jeglicher Weise ihres Anschauens wie Handelns. Zart und innig wurde ihr reichbares Gemüth erregt bei der leisesten Berührung, und ihre wilde Phantasie aber leicht aufgereizt bis zum Schein des Wahnsinns, in dem tobende Kräfte ausbrachen zu gewaltsamer Zerstörung. Ist durch Darstellungen solcher Erscheinungen manches schwache Gemüth neuerer Zeiten zurückgeschreckt worden von der Betrachtung des alterthümlichen Lebens, so hätte Schilderung zarter Liebesempfindung es doch wohl wieder

mit dem Geiste der Vorfahren versöhnen sollen. Eine höhere, eine göttlichere Liebe, als die schwacher Sentimentalität befeelte den herrlichen Sinn der Kräftigen. Freilich ist wahr, daß auch lieblose und feindliche Bewegungen in übermächtiger Kraft in dem Gemüthe des gothisch-germanischen Volkes hervorgetreten sind, und hier stärker, wie nur irgendwo anders in der ganzen Geschichte. Habucht, Haß und Rachsucht haben den Sinn wie das Leben unserer ältesten Vorfahren auf eine schauerhafte Weise zerfleischt, aber es fehlte doch die Sänftigung nicht in zarter Liebesgestimmung (291). Der Charakter des germanischen Menschen überhaupt ist Eigenthümlichkeit und Selbstheit, worin denn eben auch dies lag, daß er auf sich selbst beruhend, sich in sich selbst faßte und zur scharfen Trennung allem fremden, was nicht ihm gehörte, sich entgegensetzte. Doch wuchs aus dem festen Grunde tüchtiger Selbstheit die zarte Blume intellektueller Liebe hervor, und wandelte so das Leben der Feindschaft in Freundschaft. Es ist nicht wahr, wenn man behaupten wollte, daß mehr selbstständige Kraft sich unter den Griechen und Römern entwickelt hätte, wie unter den alten Nordländern. Eben darin besteht unter ihnen der eigentliche Gegensatz, daß die Tüchtigen von Jenen nur im Staate was waren und fürs Ganze, aber der Germane und der Scandinavier auch für sich selbst was galt.

Was Klarheit philosophischen Bewußtseyns, oder Kunstbildung, oder überhaupt jegliches Talent dem menschlichen Daseyn Schönheit der Form und Gestalt aufzuprägen, anlangt, in allem diesen kann natürlicherweise keine Vergleichung angestellt werden zwischen den gebildeten Völkern des Alterthums und den nordwest-

lichen Barbaren. Aber was Elese der Seele und Anschauungsweise betrifft, zarte Regsamkeit und mannichfaltige Reizbarkeit des Gemüths, darin zeichnet sich der nordische Mensch ohne allen Zweifel sehr aus vor den Vornehmen, die einen Abscheu hätten vor allen barbarischen Lebensformen. Zu bewundern ist der zarte innige Naturfönn, in dem sich der altnordische Glaube erzeugt hat, und es wird aus ihm recht klar, wie die Todesverachtung der Alten ganz gewiß nicht gegründet war in Mangel an Lebensgenuß oder gar Lebensfönn. Mogte auch eine wilde und in gewisser Bestehung dürstige Natur sie umgeben, so war ihr freischer Sinn doch nicht minder offen, noch weniger kräftig begehrend oder genießend. Von heiterer Lebenslust böch befeelt, trieben sie Scherz und Spiel mit dem Leben, nicht aus Mangel, sondern aus Uebermaaß der Kraft. Nirgends in der ganzen Geschichte, als nur bei unsren Vorfahren allein, war der Tod ein so leichtsinniger Gast, daß er, auch ohne den geringsten Schrecken zu erregen, herankam in der Freude des höchsten Lebensgenusses. Und wenn er nahe, so brauchte, wie das bei den Griechen und Römern war, keinesweges der Geist eines gesammten Volks ihn zu treiben, noch immer ein Geist der Rache oder der Habsucht, sondern oftmahls nur reiner Scherz und Spiel, worin die überkräftige Natur des Einzelnen sich ergienß, die engen Schranken des endlichen Daseyns zersprengend in Lust und Uebermuth. Nicht an die Endlichkeit und deren Verhältnisse war das nordische Gemüth geknüpft, das jedoch selbst für jene Welt noch hoffte auf Sinnenfreude und gastlichen Jubel.

Aber wofür wir dem Gott unseres Volkes am mei-

ken zu danken haben ist jene Liebe, die später in alle Verhältnisse eingedrungen ist, und des germanischen Daseyns einziger Halt geworden. Wenn sie in jeglicher Gefahr des Lebens Aengsten milderte, so blühte sie am schönsten doch in zarter Frauenehre. Daß der Germane es vermogte, die Tiefen weiblichen Wesens zu durchschauen und zu begreifen die Hoheit und Würde der Frauen, aber diese sie zu behaupten verstanden, das war von jeher unsere besondere Eigenthümlichkeit eigentlich, und darin lag im innersten Grunde verborgen der ganze Werth des auserwählten Volkes. Denn erst in Erkenntniß und Empfindung der Seelen sind menschliche Geschöpfe zu Menschen geworden.

(1) Tacitus D. M. G. Agricola. Jornandes D. R. G. c. 4. 5. 11. Saxo Grammat. Praefat. L. 6. p. 179. edit. Klotzii p. 187, 188, 220, 221. Snorr, Ynglinga Saga, c. 6. Eginhard D. V. C. M. Gæg. Tur. L. 2, c. 10. Adam. Brem. H. E. c. 49. Excerpt. Gregor. Tur. per Fredegar, c. 9.

(2) Lucan. L. 1. Strabon, L. 5, L. 4, L. 7, L. 10, p. 482, L. 12, p. 539. J. Caesar D. B. G. L. 6. Q. Curtius. L. 5. Ammian. Marcel. L. 15. Jornand. D. R. G. c. 9. Livius, L. 2 c. 26. Athenaeus, L. 6. Clemens Alexandrin. L. 1. Stromat. Diodor. L. 12, c. 14. Oisian.

(3) Ottari et Wulffitani Iter bey Langenbek T. 2. Dytmar Merseburg. Chron. Helmoldi Chronic. Slav.

(4) Landnamabok L. 4. c. 7. Arii Frod. Schedae. Kristni saga.

(5) Su den viktigsten und jugdnlischen derselben gehö- ren: Arii Frod. Schedae. — Landnamabok — Kristni Saga — Vatnædaela Saga — Eyrbyggja Saga — Orkneyinga Saga — Viga Glúæ Saga — Gunnlaugi Ormstrunga Saga — Egills Saga — Floamanna Saga — Saga af Finnboga hin Rimur.

(6) Harbars. Lioth Introd. not, b. Brynhildar Quida. 2, v. 19. Helga-Quida Hundingsbana. 2.

(7) Gunnlaugi Saga. c. 9. Heimskringla Praefat, Ynglinga Saga, c. 25. Nials Saga, c. 44. Saxo Grammat. edit. Klotz. p. 55. Oisian Finnгал. 6. v. 450.

(8) Heimskringla. Hakonar Geda Saga c. 16. 52. Nials Saga. 89. Helga-Quida Hundingsbana 2. str. 44. Stiormi Odda Draumur. c. 5. Saxo Grammat. p. 16. 65. 151. 237. 239. 145.

Kristni Saga, c. 8. Sagann af Fridthiofa Fraekna c. 5. Jomsvikinga Saga. Ansgarin Vita per Rembert, c. 23. Edda Snorronis Daema Saga, 65. Jornandes de R. G. c. 5. 6. 41. Oisian Fionnghal 2. v. 98. 3. v. 285. 6. v. 250, 255. 5 v. 223. 420. Tighmora, 2. v. 244. Conlaoch und Cuthorm v. 27. Landnamabok. L. 2. c. 10. Barthol. Antiq. Dan. c. 8.

(9) *Þiesu geðbren*: Volsunga Saga. — Sagann af Ragnari Lothbrok og Sonum hans. Sogu Thattur af Alfe Konge. — Saga af Hrolfe Konge Kraka.

(10) *Þierau geðbren*: Rimur af Karl og Gryn Svia. Kongum og af Hialmar Hareks Suni a Biarmalande. — Sogu af Halfdane Bronnfostra. — Sogu af Sorla Sterka. — Sagann af Halfdane Eysteins Syne. — Sagann af Sameone Fagra. — Saga Ans Bogswegers. — Sagann af Aromunde Greips Syne. — Gotriks og Rolfs Saga. — Herröds og Bofes Saga. — Thorsten Wikingsons Saga. — Eigil og Asmunds Saga. — Sturlaug hin Straefsame Saga. — Illuges Saga. — Wilkina og Niflunga Saga. — Yngwar Widforle Saga.

(11) Helga-Quida Hundingsbana, 2.

(12) Heimskringla Ynglinga Saga, c. 6 — 12. Hakonar Goda Saga c. 17. Rymbegla, L. 5. c. 1.

(13) Saxo Grammat. Praefat. Heimskringla Formallinn.

(14) Saxo Grammat. Praefat. L. 2. p. 52. 95. L. 7. p. 203, 220

(15) Sogubrot.

(16) Series Runicæ Pr. et Alt. bey Langenbek Sript. R. D. 1. 1. Svenon. Chron. — Chronic. Erics Regis. Chron. Rythm. in den Kaempvifern.

(17) Langfedgatal bey Langenbek Scr. R. D. t. 1. Edda Snor. Prol. Nials Saga c. 25. Rymbegla p. 3. c. 1. Heimskringla Ynglinga Saga, c. 14. 35. Sogubrot. Hervarar Saga, c. 20.

(18) Snor. Ynglinga Saga, c. 17. 44. Ans Bogswegers Saga, c. 22.

(19) Hector Boethius Hist. Scott. fol. 22.

(20) Man vergleihe die Einleitung von Stjormi Odda Draumur und Sogu Thattur af Norna-Geati.

(21) Hierher gehören hauptsächlich als Beispiele: Olaf Tryggvasonar Saga edit. Skalholt. — Oddur Monch. Oluf Tryggvasonar Saga. — Jomsvinga Saga. — Knytiunga Saga.

(22) Langenbek Scriptor. Rer. Dan. tom. 1. 2. Du Chesne Scriptor. Rer. Norman.

(23) Islandsk Jomsbog. — Jüdske Lovhog. — Guletings Lov. — Frostetings Lov. — Leges Scanicae. — Kanuti M. Leges castrenses.

(24) Alvismal ft. 35. Harbarz-Lioth ft. 24, 19. Hymis-Quida ft. 2, 36. Hrafna Galdr Othins ft. 25. Thorodrape. Fragm. Hostl. Thryms-Quida. Edda Snor., c. 5. Helga-Quida-Haddingia Skata ft. 15, 18, 30, 35.

(25) Heimskringla Ynglinga Saga. c. 1. Saxo Grammat. Praef.

(26) Hervarar Saga c. 1, 2, 7, 8. Saga of Thorsteine Baear-Magni, Herrauds og Boses Saga, Sagann of Samsons fagra.

(27) Hrafna-Galdr Othins str. 24. Grimnis Mal str. 40. Harbarz-Lioth str. 22. Snor. Edda Daemaf. 6. Hindlu Lioth ft. 15.

(28) Saxo Grammat. L. 3. p. 56, 57, 60. Vafthrudnismal ft. 15, 16.

(29) Simeon Dunelmens, D. G. R. A. in Corp. Hist. Lond. 1653. p. 118, 157. Alreci Abbat, Geneal. R. A. ibid. p. 351. Chronic. Saxonie. edit. Edmund. Gibb. Oxoniae 1. 1692. p. 454, 495, 597, 552, 547, 854, 560, 620, 855. Caradoc of Lancarn. Welsh Chronic. edit. Toul. p. 26. Heimskr. Konung Olaf Heliges Saga, c. 25, 26, 92. Volsunga Saga c. 1. Henrici Huntindon, Hist. L. 2. Wilhelm. Malmesbur. D. G. R. A. L. 1. c. 1, 2, 3. L. 2. c. 1. Chronicon Ethelwerdi L. 2. c. 5, 19. Fridthiof Saga c. 2.

(30) Saxo Grammat. L. 1. p. 13. L. 3. p. 64. Fragment, vetus Island. bey Langenbek. Scr. R. D. tom. 2. p. 34. Langfedgatal ibid. t. 1. Svenonis. Reg. Dan. Hist. ibid. p. 42.

Series Runica ibid, p. 26. 31. Snor. Edda. Prolog. Ynglinga Saga. v. 2 — 8. Hervarar Saga. Paul Warnefried de Gestis Fehghohard. L. 1. c. 9. Dudo D. M. et A. P. Norm. Duc. bel Du Chefne script, R. N.

(31) Origines Norrignae — Saxo Grammat. L. 1 Torfaeus series Reg. N. Tacitus D. M. G. c. 2.

(32) Heimskringl. Hakonar Goda Saga c. 17.

(33) Paul Warnefried D. G. L. L. 1.

(34) Snor. Edda c. 3.

(35) Snor. Edda c. 4. Hrafn-Galdr Othins str. 23.

(36) Snor. Ynglinga Saga. c. 6.

(37) Saxo Grammat. L. 1.

(38) Veluspa str. 17. Vafthrudnis-Mal str. 33. Snor. Edda Daemal. 7. Rigs-Mal. Tacit. De Mor. Germ.

(39) Herodot L. 1. Platonis Critias. De Legg. L. 2. 3. 4. 5. 9. 10. p. 2-1. De Republ. L. 4. 8. 9. Aristotel. Polit. L. 2. c. 6. 15. Hesud Oper et Dies v. 108 — 109. Dionys. Harl. L. 1. c. 35. 36. L. 2. c. 5. L. 3. c. 70. L. 4. c. 2. Livius. L. 1. c. 54. L. 2. c. 5. L. 3. c. 70. L. 4. c. 2. Plinius Hist. Nat. L. 3. c. 5. L. 23. c. 2. Deodor L. 5. c. 40. Strabo. L. 5. p. 200. Valer. Maxim. L. 2. c. 1. Cicero De Fortunat. L. 1. c. 41. 42. De Legg. L. 2. c. 3. Orat. de Arusp. Reg. 7. Geograph. der Graecia, aus dem Englisch. übers. von Neige. Hamburg 1773. Geograph. 1. Buch. Seite

(40) Fornmáttugl. Ynglinga Saga c. 6 — 12. Hakonar Goda Saga c. 17. Veluspa str. 2. 21. 34. Rynabegla L. 3. c. 1

(41) Snor. Edda c. 6. 9. 22. Veluspa str. 32.

(42) Saxo Grammat. L. 3. Hervarar Saga c. 14. 15.

(43) Brunabildar-Quæda 1. 22. c. Völsunga Saga

(44) Snor. Edda. Daemal. 2.

(45) Snor. Edda. Daemal. 4. Heimskringla Saga. 2. str. 2.

(46) Snor. Edda. Daemal. 2.

- (47) a. a. D. Daemal. 5.
- (48) Alvis-Mal. Vafthrudnis Mal fr. 39. Harbarz-Lioth fr. 22.
- (49) Snor. Edda Daemal. 8. Vafthrudnis Mal fr. 12, 14. Rymbegla p. 1. c. 1. §. 3. Tacit. De Mor. Germ. c. 11.
- (50) Snor. Edda. L. 9. 10. Hrafná-Galdr Othins fr. 23.
- (51) Snorr. Edda. L. 13. Hrafná-Galdr Othins str. 25, 26. Völuspa. Alvis-Mal fr. 35. Heimkringla Ynglinga-Saga. c. 15. Volsunga Saga v. 25. Hervarar Saga c. 2. 14. Ans Bog-sweigers Saga. c. 3.
- (52) Vafthrudnis-Mal. Hymis-Quida fr. 17, 36. Hrafnar Galdr Othins. Fiolsvinnis Mal fr. 1. Thryms-Quida fr. 22, 25, 31. Thorstrape. Grotta Saungs. Snor. Edda. c. 6. Helga Quida Haddingia Skata. fr. 15, 30, 35. Soguthattr af Norna Gestu c. 8. Sogu Thattur af Alfe Konge c. 5, 6. Sagann af Bromunde Greips Syne. c. 4. Egles og Afmunde Saga c. 1. Origines Norrgiae. Saga af Hrolfe Konge Kraka c. 15, 47, 48. Sturlauge hinn Straefsama Saga c. 4. 5. Heimskringl. Yngl. Saga. c. 7. Harald Graffeld Saga c. 1. Herrauds og Boses Saga 5. Saxo Grammat L. 1. p. 10, 29. I. 2. p. 53. L. 6. Hostlauga Fram. Olaf Tryggwafonar Saga edit. Resen. c. 12, 41, 48. Sagann af Samstone fagra c. 13 — 19. Floamanna Saga c. 24. Kristni Saga c. 6. Landnamabok L. 3. c. 8. 10. L. 4. c. 12. L. 2. c. 7. Meginhardus de St. Alexandro c. 3 bey Langenbek Scrp. R. D. tom 2. Ancharii Vita St. Willibaldi. c. 4. Volsunga Saga c. 4. Nigellus De Baptismo Haraldi Reg. bey Langenbek Scrp. R. D. tom 1. Ans Bogswegers Saga. c. 22.
- (53) Heimskr. Ynglinga Saga. c. 4. Snorr. Edda. Daem. 60. Völuspa fr. 18. 57.
- (54) Hrafná-Galdr Othins. fr. 24. Snor. Edda. Daem. 67. Völuspa fr. 4. Grimnis Mal. str. 40. Harbarz-Lioth fr. 22. Hyndru-Lioth fr. 15.
- (55) Harbarz-Lioth. Hyndru-Lioth fr. 3. Heimskr. Yngling. Saga. Snor. Edda Daem. 22. 18. Sogubrot. Helga-Quida Hundingsbana 2. str. 32. Sogu Thattur af Norna Gestu

Series Runica *ibid.*, p. 26. 31. Snor. Edda. Prolog. Ynglinga Saga. v. 2 — 8. Hervarar Saga. Paul Warnefried de Gestis Fionohard. L. 1. c. 9. Dudo D. M. et A. P. Norm. Duc. bet Da Chefne script. R. N.

(31) Origines Norrignae — Saxo Grammat. L. 1 Torfaeus series Reg. N. Tacitus D. M. G. c. 2.

(32) Heimskringl. Hakonar Goda Saga c. 17.

(33) Paul Warnefried D. G. L. L. 1.

(34) Snor. Edda c. 3.

(35) Snor. Edda c. 4. Hrafna-Galdr Othins fr. 23.

(36) Snor. Ynglinga Saga. c. 6.

(37) Saxo Grammat. L. 1.

(38) Völuspa fr. 17. Vafthrudnis-Mal fr. 53. Snor. Edda Daemaf. 7. Rigs-Mal. Tacit. De Mor. Germ.

(39) Herodot L. 1. Platonis Critias. De Legg. L. 1. 3. 4. 5 9 Polit. p. 271. De Republ. L. 4. 8. 9. Aristotel. Polit. L. 3. c. 6, 15. Hesiod. Oper et Dies v. 108 — 199. Dionys. Harl. L. 1. c. 38, 30. L. 2. c. 5. L. 3. c. 70. L. 4. c. 2. Livius. L. 1. c. 34. L. 2. c. 5. L. 3. c. 70. L. 4. c. 2. Plinius Hist. Nat. L. 3. c. 5. L. 28. c. 2. Diodor L. 5. c. 40. Strabo. L. 5. p. 220. Valer. Maxim. L. 2. c. 1. Cicero De Divinat. L. 1. c. 41, 42. De Legg. L. 2. c. 9. Orat. de Aruspice Republ. Gesesbuch der Gentoo's, aus dem Englisch. übersetzt von Raspe. Hamburg 1778. Einleitung. 1 Buch Rose.

(40) Heimskringl. Ynglinga Sage c. 6 — 12. Hakonar Goda Saga c. 17. Völuspa fr. 8, 21, 54. Rynnbegla L. 3. c. 1.

(41) Snor. Edda. c. 6, 9, 48. Völuspa fr. 52.

(42) Saxo Grammat. L. 5. Hervarar Saga c. 14, 15.

(43) Brunnhilldar - Quida. 1. fr. 5. Volsunga Saga c. 29.

(44) Snor. Edda. Daemaf. 3.

(45) Snor. Edda Daemaf. 4. Höstlaugas fragm. 1. fr. 2.

(46) Snor. Edda Daemaf. 4.

- (47) a. s. D. Daemal, 5.
- (48) Alvis-Mal. Vafthrudnis Mal str. 39. Harbarz Lioth str. 22.
- (49) Snor. Edda Daemal, 8. Vafthrudnis Mal str. 12, 14. Rymbegla p. 1. c. 1. §. 3. Tacit. De Mor. Germ. c. 11.
- (50) Snor. Edda, L. 9, 10. Hrafná - Galdr Othins str. 23.
- (51) Snorr. Edda, L. 15. Hrafná - Galdr Othins str. 25, 26. Völuspa. Alvis-Mal str. 35. Heimskringla Ynglinga-Saga, c. 15. Volsunga Saga v. 25. Hervarar Saga c. 2. 14. Ans Bog-sweigers Saga, c. 5.
- (52) Vafthrudnis-Mal, Hymis-Quida st. 17, 36. Hrafnar Galdr Othins, Fiölewinns Mal st. 1. Thryms-Quida st. 22, 25, 31. Thorsdræpe. Grotta Saung. Snor. Edda, c. 6. Helga Quida Haddingia Skata, str. 15, 30, 35. Soguthattr af Norna Gesti c. 8. Sogu Thattur af Alfe Konge c. 5, 6. Sagana af Hromunde Greips Syne, c. 4. Engla, og Afmunda Saga c. 1. Origines Norrigiae, Saga af Hrolfe Konge Kraka c. 15, 47, 48. Sturlauge hinn Straefsama Saga c. 4, 5. Heimskringl. Yngl. Saga, c. 7. Harald Graffeld Saga c. 1. Herrauds og Boses Saga 5. Saxo Grammat L. 1. p. 10, 29 L. 2. p. 53. L. 6. Hostlauga Fram. Olaf Tryggwafonar Saga edit. Resen. c. 12, 41, 48. Sagana af Samstone fagra c. 13 — 19. Floamanna Saga c. 24. Kristni Saga c. 6. Landnamabok L. 3. c. 8, 19. L. 4. c. 12 L. 2. c. 7. Meginhardus de St. Alexandro c. 3 bey Langenbek Script. R. D. tom 2. Ancharii Vita St. Willibaldi, c. 4. Volsunga Saga c. 4. Nigellus De Baptismo Harald Reg. bey Langenbek Script. R. D. tom 1. Ans Bogswegers Saga, c. 22.
- (53) Heimskr. Ynglinga Saga, c. 4. Snorr. Edda, Daem. 60. Völuspa str. 38, 57.
- (54) Hrafná-Galdr Othins, str. 24. Snor. Edda, Daem. 67. Völuspa st. 4. Grimnis Mal, str. 40. Harbarz Lioth st. 22. Hyndiu-Lioth str. 15.
- (55) Harbarz-Lioth, Hyndiu-Lioth str. 3. Heimskr. Yngling. Saga. Snor. Edda Daem. 11. 18. Sogubrot. Helga-Quida Hundingsbana 2. str. 22. Sogu Thattur af Norna Gesti

c. 5. 8. Saga af Hrolfe Konge Kraka c. 46. 48. Saga af Alfe Konge c. 1. 15. Egils Saga c. 80. Volsunga Saga. c. 4. 20. 26. Saxo Grammat. p. 51. Landnamabok L. 5. c. 10. Paul Warnefried De Gest. Longobard. L. 1. c. 8. 9. Pont. Virun. Hist. Brit. L. 6.

(56) Harbarz Lioth fr. 25. Hostlanga Fragm. Thorsdræpe. Landnamabok L. 3. c. 7. L. 2. c. 12. L. 5. c. 2. Kristni Saga c. 8. Heimskringl. Harald Graffeld Saga c. 1. Saxo Grammat. p. 50. Dudo H. N. L. 1. Niall Saga. c. 103. Orignes Nörrig. Guðmund Andr. Lex. vox. Jöl — Goe.

(57) Vafthrudnis-Mal fr. 16. Grimnis Mal fr. 27. Snor. Edda. Daem. 35.

(58) Höstlanga Fragm. Snorr. Edda Daem. 55.

(59) Snor. Edda Daem. 43. 44. 45. Völuspa. Sagann af Kridthiof de Fraka. Saxo Grammat. L. 3. Grimnis Mal fr. 12. Sogubrot.

(60) Bergleide Snor. Edda Daem. 47.

(61) Rūhs Edda. c. 13. Snor. Edda Daemas. 20.

(62) Heimskringl. Ynglinga Saga. c. 4. Völuspa fr. 18. Sogubrot. Hostlanga Fragm. 2. fr. 3.

(63) Snor. Edda. Daem 24. 25. 26. Hrafnar-Gald. Othins fr. 20. Völuspa. Niall Saga p. 246. Grimnis-Mal.

(64) Heimskringl. Ynglinga Saga. c. 11, 12, 13. Snor. Edda Daem. 21, 22. Saxo Grammat. p. 18 58. 157. Grimnis Mal. fr. 16. Olaf Trygvafonar Saga. c. 43. Egils Saga. c. 58, 80. Vafthrudnis Mal. fr. 39. Hervarar Saga. c. 6. Kristni Saga c. 6. Wilhelm. Malmesbur. D. Gest. Reg. Angl. L. 1 c. 1.

(65) Snor. Edda. Daem. 32.

(66) Heimskringl. Ynglinga Saga. Ammian Marcellin. I. 28. c. 5. Hyndlu-Lioth fr. 9.

(67) Snor Edda. Daem. 30.

(68) Snorron. Edda. Daem. 51. 52. Hostlang. Fragm. 2.

(69) Völuspa fr. 30. Grimnis Mal fr. 36. Völundar-Quida Introd. fr. 3. Helga-Quida Haddingia Skata fr. 8. 27. Helga-Quida Hundingsbana 1. fr. 13, 16. Helga-Quida Hun-

dingsbana 2. Brynhildar-Quida 1. Sigurdar-Quida 3. fr. 36. Helfrad Brynhildar fr. 6. Olaf Tryggvason. Saga. ed. I Resa c. 15. Snor. Edda Daem. 31. Volsunga Saga c. 32. Heimskringla Hakonar Goda Saga. c. 35. Jomvik, Saga. Saxo Grammat. p. 20. 105.

(70) Origines Norrig, Snor. Edda. Daem. 53. Hervarar-saga c. 15. Helga-Quida Haddingia Skata. fr. 18. Helga-Quida Hundingsbana 2. fr. 24, 26, 27. Helga Quida Hundingsbana 2. fr. 21. Sigurdar-Quida Fafnisbana. Introd. Fafnis-Mal fr. 16, 17, 56. Helfrad Brynhildar fr. 7. Sagann af Fridthiof c. 6. Hostlangas Fragment 1. fr. 1. Grimnis Mal. 100 taod. fr. 35. Sagann af Alfe Konge. c. 7. Heimskri. Hakonar Goda Saga. c. 35. Kyrbyggja Saga. c. 64.

(71) Snor. Edda. Daem. 27. Hostlang. Fragm. Thorstrape, Aegtidrecka.

(72) Hostlangas Fragm. 2.

(73) Snor. Edda Daem. 69. Hyndla-Lieth ft. 7.

(74) Ruhs. Edda. c. 8.

(75) Voluspá fr. 17, 18. Snor. Edda Daem. 7.

(76) Voluspá str. 10 — 21. Grimnis Mal fr. 29 — 33. Vaftrudnis Mal. Snor. Edda. Daem. 14.

(77) Helga-Quida Hundingsbana 2. fr. 19. Gripis Spa ft. 24. Fafnis Mal fr. 13. Volsunga Saga c. 27. Norna-Gesti Saga c. 10. Sagann af Alfe Konge. c. 15. Ragnar Lodbroks Quida. ft. 22. Snor. Edda. Daem. 15.

(78) Voluspá. Snor. Edda Daem. 12, 48, 49. Fafnis Mal ft. 14, 15. Volsunga Saga. c. 27.

(79) Heimskringl. Hakonar Goda Saga. c. 33. fr. 20, 21. Olaf Tryggvaf. Saga c. 16, 50. Olaf Tryggvaf. Saga edit Ref. c. 17.

(80) Snor. Edda. Daem. 38 — 41. Saxo Gram. p. 252.

(81) Saxo Grammat. L. 3. Saga af Thorsteins Baear Magni. Saga af Samsoni Fagra. c. 14. 15. Herrauds ag Hofes Saga. c. 7. Hervarar Saga c. 1, 4, 7, 8.

(82) Landnamabok. B. 1. c. 5, 11. L. 2 c. 5, 12, 14, 16, 25. L. 3. c. 7, 12. L. 4. c. 12. L. 5. c. 2, 5, 15. Kristni Saga, c. 2. Thorvalds Widförle Saga, c. 3. Vatnsdæla Saga, c. 28, 30, 46. Finuboga kunn Rinum Saga c. 19. Nials Saga c. 103. Eyrbyggja Saga, c. 5. Heimskringl. Hakonar Goda Saga c. 18. Olaf Heliges Saga, c. 128, 227. Sagann af Ragnari Lodbrok, c. 8, 9. Kong Hagen, Adelsteens Guletings Lov L. 1. c. 28. Floemanna Saga. Saxo Gramm, p. 255. Solar Lioth fr. 17.

(83) Vafthrudnis Mal fr. 42. Brynhildar-Quida 1. Eðr Skírnis fr. 25 — 37. Brynhildar-Quida 2. fr. 11. Helga Quida Haddingja Skata Inrod. Helga-Quida Hundingsbana 1. fr. 3. Helga-Quida Hundingsbana 2. fr. 11. Fafnis Mal. Sigurdar Quida 3 fr. 4. Vegtams-Quida fr. 9. Venantius Fortunat, L. 7. c. 18. Volsunga Saga. c. 29. Ragnar Lodbroks Saga. c. 8. Egils Saga. c. 60, 75. Hervarar Saga. c. 2, 7. Heimskringla Hakonar Goda Saga c. 32. Sagann af Alfe Konge, c. 1. Saxo Grammat. p. 11, 15, 60, 64, 99, 102, 106, 135, 185, 186, 209. Landnamabok L. 2. c. 33. L. 4. c. 12. Strabon. L. 4. L. 7. Ammian. Marcellin. L. 15.

(84) Vatnsdæla Saga c. 19, 26, 29, 36, 47. Heimskr. Harald Haarfagers Saga, c. 8, 34, 36. Olaf Tryggwaf. Saga c. 83. Saxo Grammat. p. 127, 189. Sagann af Fridthiof c. 5. Chronic. Dan. bey Langenbek Script. Rer. Dan. t. 2. p. 604. Sagann af Hrolfe Konge Kraka, c. 17, 38, 47, 48. Sagann af Hromunde Greipfyne. c. 4. Kong Olaf Heliges Saga, c. 92.

(85) Hervarar Saga c. 8. Helga-Quida Hundingsbana 1. fr. 33. Volsunga Saga, c. 30. Sagann af Hrolfe Konge Kraka c. 18. Brynhildar-Quida 1. fr. 22 — 37.

(86) Clemens Alexandr. L. 1. Stromat. Livius L. 1. c. 26. Strabon. L. 3. p. 139. L. 8. L. 10. p. 482. L. 12. p. 559. Diodor L. 12. c. 14. Pausanias L. 4. Polyæn. L. 1. Jui. Ctes. D. B. G. L. 6. Plutarch Apophtegm. Lycurg. 4. 21. Achis 10. Plat. De Legg. De Repl.

(87) Origines Norrighiae. Völundar-Quida fr. 4. Sinfiotla Lok. Volsunga Saga. c. 46. Sagann af Fridthiof c. 5. Olaf Tryggwaf. Saga edit. Res, c. 15. Ansgarii Vita per Rembertum,

sumn. c. 23. Gualdo Vita St. Ansgarü c. 57. Joinsvikinga Saga. Snor. Edda. Dæmal. 65. Kenningar.

(88) Originēs Norrīgiae — Snor. Edda Kenningar.

(89) Tacitus D. M. G. c. 2.

(90) Saxo Grammat, p. 18. Heimskringla Yngl. Saga c. 9. 20. 53. Hakonar Goda Saga. c. 33. Hervarar Saga c. 5. Sagann af Ragnari Lodbrok, c. 16. Sagann af Hrolfe Konge Kraka, c. 51. Helga-Quida Hundingsbana 2. Sigurdar-Quida Fafnisbana. 2. Fafnis-Mal str. 10. Vafnhrudnis Mal. str. 41.

(91) Der Untergang der Naturdämonen: St. 4. Meginhardus De St. Alexandro c. 1. bey Langenbak Script. Rer. Dan. tom. 2. - Adam. Brerheus. Hist. Eccles. v. 5. Procopii Hist. Goth. p. 175, 177, 179, 308. Beda Hist. Eccles. L. 1. c. 1. Leges Edovardi eq. Wilkins. p. 206. Diodor. Sicul. L. 5 c. 33. Livius. L. 44. c. 30. Saxo Grammat. p. 101. Lex Wisigoth L. 3. tit. 1. Tacit. De. Mor. Germ. c. 4. Henrici Huntundon. Hist. L. 1. 4. Chron. Saxon. edit. Edmund. Gibbson. Oxon. 1692. princip. Galfridi Monumet. Hist. Rer Brit. L. 5. c. 15. Hector. Boeth. Hist. Goth. Fol. 40, 44, 54, 56, 78.

(92) Dithmar. Merseburg. L. 1. Chron. p. 12. Helmoldi. Chronic. Slav. L. 1 c. 2, 6, 21, 37, 70. L. 2. c. 12. Incerti Auctori Chron. Slavor, by Lindenbrog. c. 22. Herodot. L. 4. c. 20. Snor. Ynglinga Saga, c. 12, 14, 38, 40, 42.

(93) Tacitus De. Mor. Germ. c. 10, 16, 18, 19, 20, 25. Caesar De Bel. Gal. L. 6. c. 18. Lex. Ripuar. tit. 58. §. 18. Lex. Saxon. tit. 6, 9. Leges Aethelbirti §. 23, 32, 74, 75, 76. Leges Alfreði §. 12. bey Wilkins p. 29. Saxo Grammat. p. 131, 237. Kong Hagen Adelsteens Gule Tings Lov. Odelslösning. Saxo Gram. L. 7. L. 15. p. 290.

(94) Tacitus De. Morib. Germ. c. 11, 12, 16, 21, 25. Lex Burgundionum. tit. 15. Addit. 2. 16. Lex Sa-lica. tit. 16. Lex Allemann. c. 24. Lex Bajuvarior, tit. 11. §. 5. Nithard De Dissens. Fil. Ludov. Pic. L. 4. Lex. Saxon. tit. 3. §. 4. Lex. Frision. tit. 2. §. 1. Addit. Sapient. Ulem. tit. 1. §. 1. Leges Alfreði adit. Wilkins c. 1. p. 43. Vinga-Glums Sag c. 9. Leges Eadwardi. 54. edit. Wilkins p. 49. Leges Eadmundi, c. 1. edit. Wilkins, p. 75. c. 6. p. 74. Kong

Magnus Lagabaetire Islandak Lov. Mannhelge Balken. c. 2.
Froste Tings Lov. L. 2. c. 4. Leges Aethilbirthi. s. 17. 28.

(95) Tacitus de Mor. Germ. c. 25. Viga Glums Saga c. 7.
Kong Hagen Hagensens Froste Tings Lov. L. 12. c. 35. L. 4.
c. 12. Biarkae Ret. c. 58. Egils Saga. c. 84. Leges Hlothar-
rii et Eadrici edit. Wilkins. §. 15. Leges Aalfredi §. 25. edit.
Wilkins p. 40. Landnamabok L. 3. c. 6. Jüdske Lov L. 3.
c. 53. Leges Aethelfredi §. 1. Lex Burgundion. tit. 7. 25. 49.
Lex Salica. tit. 53. Lex Bajuvariorum tit. 13. Lex Ripuarior.
tit. 46. Lex Saxoh. tit. 10. Lex Anglior. tit. 16. Kong Magn-
nus Lagabaetire Islandak Lov. Mannhelgebalken. c. 22. 24.
Leges Scanicae. L. 5. c. 8. 12. L. 6. L. 7. c. 13. 14. L. 9. c.
7. 10. 11. L. 13. c. 6. Kong Magnus Gule Tings Lov Lands-
leye Balken c. 32. 33. Floamanna Saga. c. 57. Eyrbyggja Sa-
ga. c. 43. Kong Hagen Adelsteens Gule Tings Lov. Frigivel-
ses Lov. c. 1. Mannhelge Balken c. 13. 15. 54. Vatnsdæla
Saga. c. 10. Orkneyinga Saga. p. 85.

(96) Viga Glums Saga. c. 7. Heimskr. Hakonar Goda Sa-
ga. c. 1. Sagann af Finnboga hin Rinumm c. 39. Vatnsdæla
Saga. c. 22. Leges Scanicae. L. 9. Kong Magnus Guletings
Lov. Landsleye Balken. c. 30. 31. Kong Hagen Adelsteens
Gule Tings Lov Landsleye-Balken c. 11. 18. 21. 24. Jónske-
gen Landsleyebalken c. 31. 32. 33. 36. 37. 58. 59. Kong Magni
Gule Tings Lov Adels Balken c. 48. Lex Bajuvarior. tit. 11.
21. Lex Burgundion. Additament. tit. 1. Lex. Sal. tit. 36.
Leges Aethilbirthi edit. Wilkins. §. 28. 30. Legis Snac. §. 40.
42. Leges Cnuti edit. Wilkins p. 146. §. 77. Lex Burgundion.
tit. 27. Jüdske Lovbog L. 3. c. 57. 58. Tacitus De Mor.
German.

(97) Leges Scanicae L. 11. c. 6. L. 12. Jonsbogen Jord-
lösningusbalken. c. 4. 5. Landsleyebalken c. 51. 52. Kong
Hagen Adelsteens Gule Tings Lov. Landsleye Balken. c. 13.
14. Kong Hagen Hagensens Froste Tings Lov L. 15. c. 33.
Kong Magni Gule Tings Lov Adels Balken. c. 61. 63. Leges
Snac. §. 42. Nials Saga c. 56. Eyrbyggja Saga. c. 30. Viga
Glums Saga. c. 7.

(98) Jons Bogen Kiöbebalken. c. 2. 11. Kong Hagen Adel-
steens Gule Tings Lov. Kiöbs Balken. c. 7. Odelslösning. b.

19, 23, 29, 30. Jüdske Lov, L. 1. c. 34. Leges Scanic, L. 2. c. 2. Kong Magni Gule Tings Lov, Landebridge c. 4. Leges Aethelfredi §. 4. Leges Cauti edit. Wilkins, p. 137. §. 22. Lex Burgundion. tit. 84. Addit. tit. 12. Lex Bajuvarior. tit. 25. Nials Saga, 155. Landnamabok, L. 1. c. 21. L. 2. c. 16. 27. Lex Saxon, tit. 17. Gunnlaugi Saga, c. 2. 5.

(99) Vita Oddonis Dani Archiepisc. Cant bey Langenbek. Acr. R. D. tom. 2. p. 409. Jonsbogen. Arvetalet Leges Scanic, L. 2. c. 1. Kong Magni Gule Tings Lov, Arve Balken, c. 7. Jüdske Lov, L. 1. c. 45. Kong Hagen Adelsteens Gule Tings Lov, Arve Balken c. 1. Odels Lösnig c. 11. Froste Tings Lov, L. 10. L. 11. c. 3. 5 Saxo Grammat. L. 10. Lex Burgund. tit. 14. Vatnsdaela Saga. c. 24. Nials Saga. c. 19. Floamanni Saga c. 2. Jomsvikinga Saga. Lex Salica, tit. 62. Lex, Allemann, tit. 58. Lex Ripuar, tit. 56. Leges Aethilbirthi § 80 Lex Saxon, tit. 7. Lex Angl, tit. 6. Tacitus De Mor. Germ. c. 20.

(100) Saxo Grammat, p. 82, 134, 192, 151, 152. Adam, Brem. Hist. Eccles. c. 215. Ditmar Merseb. L. 7. Helga-Quida Haddingia Skata Introd. Gripis Spa. str. 34, 41. Sagann af Alfe Konge, c. 1. Danske Viser, p. 534. Leges Scanic L. 2. c. 1. Lex Canuti, M. c. 50. Wilhelm, Malmesbur. L. 1. p. 28. Leges Alfridi. c. 25. Heimskringl, Harald Haarfagers Saga. c. 21. Lauthprand L. 1. Hervarar Saga, c. 8. 22. Vatnsdaela Saga. c. 33, 27. Jomsvikinga Saga, Nials Saga, c. 13, 79. Floamanna Saga c. 2.

(101) Heimskringl, Ynglinga Saga, c. 17, 41. Floamanna Saga, c. 17, 28. Jonsbogen. Om Giftermal, c. 1. Viga Glums Saga, c. 4, 10, 11, 51. Gunnlaugi Saga, c. 4, 5, 9, 15. Tacitus de Mor. Germ. c. 18. Lex, Saxon, tit. 7. Kong Magni Gule Tings Lov, Arvebalken, c. 1 — 6. Kong Hagen Adelsteens Gule Tings Lov, Aegteskabs Balken, c. 1, 2, 3, 4. Saxo Grammat, p. 31, 32, 101, 131, 102, 129, 134, 237. Lex Salica, tit. 46. Landnamabok, L. 1. c. 2, 13. Nials Saga, c. 2, 9, 10, 13, 98. Lex Visigoth, tit. 4. Gripis Spa str. 30. Fafnis Mal str. 41, Sigurdar Quida 3. str. 2. 37. Sagann af Fridthiof, c. 2. Sagann af Ragnari Lothbrok, c. 5. Egils Saga, c.

7. *Leges Aethelbirtli* §. 75. *Lex Burgundion.* tit. 166. *Addit.*
tam, tit. 14. *Lex Ripuar.* tit. 37.

(102) *Nials Saga.* c. 7, 8, 12, 13, 22, 24, 34. *Jonsbogen,*
Om Giftermaal. c. 6. *Kong Hagen Adelsteens Gule Tings Lov,*
Aegteskabs Balken. c. 4. *Tacit. De Mor. Germ.* c. 19. *Bonifac.*
Epist. 72 edit. W.

(103) *Landnamabok.* L. 5. c. 6. *Olaf Tryggvalf Saga,*
edit. Resen. c. 37. *Heimskr. Olaff Trigvalf Saga* c. 56. *Har-*
raht Haarfagers Saga c. 34. *Yngling Saga.* c. 17. *Olaf Hel-*
ges Saga. c. 56. *Arii Schedae* c. 7. *Gunnlaugi Saga.* c. 3. 4.
Vatnsdaela Saga c. 35-37. *Sagann af Finnþoga hin Rinum,*
c. 2 4. *Kristni Saga* c. 11. *Hervarar Saga* c. 6. 17. *Jomsvi-*
kinga Saga. *Floamanna Saga.* c. 12. *Kong Hagen Hagensen*
Froste Tings Lov L. 2. c. 35. L. 11. c. 22. *Biarkes Ret.* c.
41. 43. *Judske Lov.* L. 1. c. 7. 27, 28. *Leges Prov. Scan-*
L. 1. c. 60. *Egils Saga.* c. 56.

(104) *Tacit. De Mor. Germ. Snorr. Ynglinga Saga.*

(105) *Gunnlaugi Saga* c. 9, 13. *Viga Glums Saga* c. 8. 9.
10. *Nials Saga.* c. 51, 135. *Leges prov. Scan* L. 2. c. 10.
L. 5. c. 1. 3. *Eyrbyggja Saga.* c. 9. *Tacitus De Mor. Germ.*

(106) *Tacitus de Mor. Germ. Saxo Grammat.* p. 13, 179.
Solar Lith Helga-Quida Hundingsbana, str. 12. *Sigurdar-*
Quida Fafnisbana 2. str. 15. *Egils Saga.* c. 49. *Vatnsdaela*
Saga. c. 33-39. *Arii Schedae.* c. 7. *Nials Saga.* 12, 36 — 81.
Viga Glums Saga. c. 27. *Landnamabok* L. 3. c. 4. *Kong Ha-*
gen Adelsteens Froste Tings Lov. L. 2. c. 51. *Leges Anglisaxo-*
nae edit. Wilkins. *Leges Germ. Antiqu.* edit. Lindenbrog.
Nials Saga. c. 12, 36, 51, 103, 104, 107. *Floamanna Saga* c. 9.
Eyrbyggja Saga. c. 21.

(107) *Landnamabok.* L. 1. c. 14. L. 2. c. 6, 13, 21, 31.
L. 3. c. 4. L. 4. c. 12. L. 5. c. 12. *Eyrbyggja Saga.* c. 8. 9.
Arii Schedae c. 7. *Egils Saga.* c. 67. *Lex. Alemann.* tit. 86.
Gunnlaugi Saga. c. 11. *Saxo Grammat.* p. 41, 128, 134, 152,
159, 165.

(108) *Helga-Quida Hundingsbana,* 1. str. 10, 11, 48, 12.
Helga-Quida Hundingsbana 2. str. 29, 32. *Sagann af Norna-*
Gesti. c. 8. *Sigurdar-Quida Fafnisbana,* 2. str. 15. *Nials Saga*

c. 130, 51, 55, 79. Eyrbyggja Saga, c. 30. Viga Glums Saga, c. 8, 27. §. 6. Vatnsdæla Saga, c. 40. Saxo Grammat. p. 58, 179. Helga Quida Haddingia Skata st. 10, 11, 32, 48. Ann Rogsweigers Saga, c. 17. Sagann af Hrolfe Konge Kraka, c. 2. Volsunga Saga, c. 46. Sagann af Ragnari Lothbrok, c. 16. Tacit. De Mor. Germ. Solar. Lioth.

(109) Viga Glums Saga c. 8. Vatnsdæla Saga c. 47. Tacitus De Mor. Germ. c. 21. Kong Hagen Hagensens Froste Tings Lov. p. 6. L. 5. Leges Scan. L. 1. c. 10. L. 5 c. 1. 3. Jonsbogen Kiøbe Balken c. 2. Saxo Gram. L. 7. Jüdske Lov. L. 1. c. 22. L. 2 c. 22. L. 3 c. 28. Leges Aethelbirthi edit. Wilkins §. 23. Leges Aelfredi edit. Wilkins p. 41. Leges Eadmundi edit. Wilk. 75. §. 1.

(110) Njals Saga, c. 105, 104, 107. Eyrbyggja Saga, c. 21. Vatnsdæla Saga, c. 39, 40. Floamanna Saga, c. 9.

(111) Origines Norrignae. Snor. Edda Kenningar. Heimskringl. Ynglinga Saga, c. 24, 25, 34, 35, 52, 54, 56. Hakonar Goda Saga, c. 4. Saxo Grammat. p. 37, 184, 215. Njals Saga t. 93 p. 310. Chronicon Erici Regis bey Langenbak Script. Rer. Dan. tom. 1. p. 151. Annal. Esromens. Dasebst. p. 225. Hyndlu-Lioth st. 16. Eyrbyggja Saga, c. 1. Gripis Spa.

(112) Saxo Grammat. p. 21, 30, 37, 50, 58, 65, 80, 192, 206, 208, 213, 236. Heimskringl. Ynglinga Saga, c. 17, 22, 45. Halfdanar Swarta Saga, c. 3. Vatnsdæla Saga, 37, 41. Heimskringl. Kong Olaf Heliges Saga, c. 92. Hyndlu-Lioth. Gregor. Tur. L. 5, c. 21. Jornandes De Reb. Get. c. 56, 59. Procopii Hist. Vand. p. 24, 29, 149.

(113) Ueber das Wesen und den Gegensatz der drey ättesten Stände sind nachzusehen. — Der Untergang der Naturstaaten. Brief 2. — Rigs Mal. Hyndlu Lioth Meginhardus De St. Alexandro, c. 1. Adam. Bremens. Hist. Eccl. c. 5, 68. Tacitus de Mor. Germ. c. 7. Volsunga Saga, c. 1. Sagann af Fridthiof c. 2. Sagann af Hrolfe Konge Kraka, c. 25, 26. Saxo Grammat. p. 3, 37, 84, 127, 168, 191, 208, 210, 222. Lex Saxon. tit. 1. §. 1. tit. 2. Lex Longobard. L. 2. tit. 9. Lex Wisigoth. L. 2. tit. 2. §. 2. §. 4. Lex Burgundion. tit. 35. §. 1, 2, 3. Lex Ripuariorum, tit. 58. §. 18. Lex Bajuvar. tit. 2.

e. 20. tit. 7. §. 9. Lex Anglior. tit. 10. §. 5. Lex Frision. tit. 1. Leges Aethelbirthi §. 74. Leges Hlotharii et Eadrici §. 1. edit. Wilkins. §. 3. ibidem. p. 8. Lex Salica tit. 26. §. 7. Capita Theodorici Regis c. 145. Gregor. Turon. L. 2. c. 9. L. 5. c. 21. Gesta Reg. Franc. c. 5. Jornandes De Reb. Get. c. 11, 14. 295. Paul Warnefried De Gest. Longob. L. 1. c. 14. 15. 17. 21. L. 4. c. 44. Edda Snor. Prolog. Langfedgatal bey Langenbek. Script. Rer. Dan. tom. 1. p. 5. Heimskringl. Ynglinga Saga. Beda Hist. Eccl. L. 1. c. 15. L. 2. c. 5. 15. Diodor Sicul. L. 2. c. 47. Excerpta Gregor. Turon. par Fredegar c. 9. Aimoin L. 3. c. 13. Chronic. Fredegar c. 44. 52. Procopii Hist. Goth. p. 259. Nithhard De Dissens. Fil. Ludovici P. L. 4. Nials Saga c. 38. 57. Helga-Quida Hundingsbana a. Introduct. Grotta Saungs Introd. Herrauds og Bofes Saga e. 1. Sturlaunga hinn Straefsame Saga c. 1. Koning Olaf Helges Saga c. 92. Thomae Otterbourn. Chronic. Reg. Angl. edit. Thom. Hiarm. p. 31. Chronicon Saxonie. edit. Edmund Gibson Oxoniae 1692. p. 454. 495. 597. 552. 547. 854. 560. 626. 855. Caradoc af Lancarn. Welsh Chronic. edit. Poule. p. 26. Henrici Hundinton. Hist. L. 2. Wilhelm. Malmesbur. De Gest. Reg. Angl. L. 1. Chronicon Ethelwerdi L. 2. c. 3. 19. Corpus Hist. Londin. 1652. p. 118. 157. 351. Gregor. Tur. L. 2. c. 28. L. 4. c. 27. 28. Leges Edowardi. edit. Wilkins. p. 208. Adam. Bremens. Hist. Eccl. c. 77. 170. 250. Beda Hist. Eccles. L. 2. e. 20. L. 3. c. 12. 14. 18. L. 4. c. 15. Heimskringl. Olaf Tryggwaf. Saga. c. 52.

(114) Rigs Mal. — str. 11, 22, 45. Viga Glums Saga. c. 7, 26. Thorwalds Vidforle Saga. c. 2. Gunnlaugi Saga. c. 2. Vatnsdaela Saga. c. 22. Floamanna Saga. c. 27. Liosvetninga Saga c. 5. Helga Quida Hundingsbana a. ft. 25.

(115) Rigs Mal. — Saxo Grammat. p. 30, 194. 217. Saga af Hrolfe Konge Kraka. c. 8.

(116) Ueber die Pflichten des Volkesherrn sind nachzufehen. — Heimskr. Ynglinga Saga. c. 2, 8, 18, 24, 37, 47, 48. Hakonar Goda Saga. c. 16, 19, 47. Olaf Tryggwaf. Saga. c. 74. Gripis Spa. str. 1. Nials Saga. c. 88. Floamanna Saga. c. 5. Egils Saga. c. 49. 84, 87. Eyrbyggja Saga. c. 4, 3, 12, 15. Vatnsdaela Saga. c. 15. Ammian Marcellin. L. 28. c. 5. Tacit.

100. De Mor, Germ. c. 7, 10, 11, 12. Jernandes, c. 21. Landnamabok L. 5, 8, 9

(117) Tacitus De Mor, German. c. 6, 7. Hervarar Saga c. 18. Saxo Grammat. p. 129, 138. Frøgm. Island bey Langenbek tom. 1. p. 276. Stiormi Odda Draumur c. 10. Heimskringl. Hakonar Goda Saga. c. 23. Hirdskraa, 56. Egils Saga, c. 3. Sagann af Ragnari Lothbrok, c. 12.

(118) Heimskringl. Ynglinga Saga. c. 2, 8, 24, 27. Kristni Saga c. 2. Floamanna Saga, c. 5. Heimskringl. Hakonar Goda Saga c. 16, 19. Eyrbyggja Saga. c. 4, 12, 15. Thorwalds Vidförla Saga c. 5. Landnamabok L. 4, c. 7. Egils Saga c. 87. Airmoin, Chronic. L. 2. c. 20, 26. L. 3. c. 32. Gregor. Tur. L. 7. c. 15. Fredegar. Chronic. c. 17.

(119) Ueber den Ebing und dessen Geschichte ist nachzuforschen. — Heimskringl. Ynglinga Saga. c. 38, 42. Konung Olaf Heliges Saga, c. 252. Sogu Thattur af Alfe Konge og Rekunimhans, c. 6. Sagann af Ragnari Lothbrok c. 6. Kristni Saga, c. 6, 7, 11. Arii Schedae. c. 3, 7. Olaf Trygwas. Saga edit. Resen, c. 57. Viga Glums Saga, c. 7. Gunnlaugi Saga. c. 3, 11. Vatnsdaela Saga, c. 57. Nials Saga, c. 6, 7, 8. Jonabogen Tingfare Balken, c. 1, 7.

(120) Vatnsdaela Saga, c. 4, 37. Saga af Finnboga hinn Rinum. c. 16. Saxo Grammat. p. 2, 29, 201, 21, 188. Heimskringl. Olaf Tryggwaf. Saga, c. 50. Konung Olaf Heliges Saga c. 149. Anschari Vita per Rembertum c. 23, 24. Gualdo. Vita St. Anschari c. 52, 59, 60. Tacit. D. M. G. Gunnlaugi Saga c. 11, 13. Kristni Saga c. 4. Nials Saga, c. 7, 8, 103. Egils Saga, c. 57. Kong Hagen Hagenfens Frofte Tings Lov. L. 1. c. 2. Jonabogen Tingfare Balken c. 3. Eyrbyggja Saga c. 4, 10. Landnamabok L. 2, c. 12. Stiormi Odda Draumur.

(121) Heimskringl. Saga af Olafi Tryggwafyni, c. 74. Eyrbyggja Saga c. 10.

(122) Arii Fr. Schedae. c. 3, 7. Viga Glums Saga. c. 27. §. 6. Hervarar Saga, c. 8. Kristni Saga, c. 9, 11, 14. Sagann af Fridthiof hinn Fr. Vatnsdaela Saga, c. 23, 70. Thorwalds Vidförla Saga, c. 2. Saxo Grammat. p. 207, 216, 276. Finnbog, hin Rin, Saga, c. 34. Lex Eriusii tit. 6. Landnamabok

L. 1. c. 3. L. 2. c. 14. L. 3. c. 15, 20. Jónsbogen Mannhelge Balken. c. 2, 4. Landsleye Balken c. 50. Biarkas Ret. f. 8. Kong Hågen Adelsteens Gule Tings Lov. Mannhelge Balken c. 28, 53. Kong Magni Gule Tings Lov. Landsleye Balken c. 28. Leges Cnuti edit Wilkins. §. 143. §. 61. Eyrbyggja Saga. c. 21, 22, 29. Viga Glums Saga. c. 19, 23, 26. Jydske Lov. L. 2. c. 22, 23. Nials Saga. c. 145, 45, 55, 56, 79, 83, 107, 146.

(123) Viga Glums Saga c. 27 §. 5. Nials Saga c. 17, 36, 38, 45, 136. Saxo Grammat. p. 92. Arii Schedas. c. 7. Kong Hagen Hagenfens Erofte Tings Lov L. 2. c. 6. Jonsbogen Mannhelge Balken. c. 10. Kong Magni Gule Tings Lov. Mannhelge Balken. c. 11.

(124) Nials Saga. c. 59, 55, 65, 74, 136. Kong Hagen Adelsteens Gule Tings Lov Kiøhebalken. c. 2. Landsleye Balken. c. 21. Kong Hagen Hagenfens Frofte Tings Lov. L. 12. c. 4. Lex Salica, tit. 1. 59. Lex Allemann, tit. 42. Lex Ripuarior, tit. 32.

(125) Nials Saga. c. 24, 135, 138, 139, 74, 141. Eyrbyggja Saga. c. 21, 24, 27, 15. Viga Glums Saga c. 9, 25. §. 13. c. 24, 54, 58. c. 25. Kristni Saga. c. 4. Egils Saga. c. 84. Tacitus De Mor. Germ. 21. Orkneyinga Saga. c. 67.

(126) Siehe Note 134.

(127) Nials Saga. c. 24, 50, 56, 74, 122, 139, 142, 143, 144. Eyrbyggja Saga c. 4, 16, 22, 27, 29. Viga Glums Saga c. 25. Arii Schedas c. 5. Kristni Saga c. 9. Sagann af Fianbega hinn Rin. c. 16. Lex Ripuarior, tit. 31, 50.

(128) Gunnlaugi Saga. c. 4. Saxo Grammat. p. 168. Nials Saga. c. 139.

(129) Nials Saga c. 24, 55, 56, 71, 75, 103, 104, 142, 143, 144. Eyrbyggja Saga. c. 27. Saxo Grammat. p. 79.

(130) Heimskringl. Ynglinga Saga. c. 2. 8. Snor. Edda. Daem. 50.

(131) Nials Saga. c. 56. Anshar. Vita per Rembertum c. 23, 24. Gnaldo De Vita St. Ansharii c. 53, 59, 62. Saxo Gram. p. 188. Tacitus De Mor. Germ.

(131) Viga Glums Saga c. 18. Nials Saga, c. 71, 75, 103, 104, 145. Egils Saga c. 57. Jónsbogen. Landsleyðbalken c. 51. Leges Scanic. L. 5. c. 23.

(132) Nials Saga. c. 8, 24, 51, 60, 105, 104. Saxo Gram. p. 41, 128, 134, 151, 159, 165. Sagan af Finboga hinn Rinnur c. 34. Vatnsdæla Saga. c. 33. Heimskringl. Olaf Tryggwáf. Saga. c. 34. Florsmanns Saga. c. 28. Paul Warnefried, De Gest. Longobard. L. 1. c. 12. Leges Scanicæ L. 2. c. 7. St. Agobardi Episcopi Lugdun. Epist. fol. 105. St. Ansoharii Vita per Rembertum. c. 32. Viga Glums Saga. c. 4. Gunnlaugi Saga c. 11. Landnamabok L. 1. c. 14. L. 2. c. 6, 13. L. 3. c. 4. Egils Saga. c. 68. Lex Alamann. tit. 85.

(134) Viga Glums Saga. c. 11, 23, 24, 26, 27. Vatnsdæla Saga. c. 29, 47. Landnamabok L. 4. c. 11. Mantisa, Krifni Saga. c. 14. Nials Saga. c. 24, 66, 107, 146, 38, 98. Leges Snac. §. 58, 59. Leges Aethelfredi, §. 19. Eyrbyggja Saga c. 18. 62, 21, 25, 29, 46. Leges Aethelstani edit Wilkins p. 64. Lex Frifon. tit. 22. Arii Schedae. c. 5. Landnamabok L. 3. c. 4. L. 2. c. 12. Saxo Grammat. p. 37, 59.

(135) Landnamabok L. 5. c. 15, 20. L. 1. c. 3. L. 2. c. 14. Vatnsdæla Saga. c. 20, 24, 29. Arii Schedae. c. 3, 7. Olaf Tryggwáf. Saga. edit. Refen. c. 37. Theoder. Mon. Hist. Nor. c. 11. Krifni Saga. c. 9, 11, 14. Gudmund Lex. voce Treir. Viga Glums Saga. c. 19, 26. Hervarar Saga. c. 8. Nials Saga. c. 45, 49, 83, 146. Egils Saga. c. 49.

(136) Vatnsdæla Saga. c. 7. Heimskr. Konung Olaf Heliges Saga. c. 33. Thorwald Vidförla Saga. c. 9. Sagan af Fridthiof hin Frakna. c. 11. Torfaei Hist. Norveg. P. 1. L. 6. c. 1. p. 264. Nials Saga. c. 120. Saxo Grammat. p. 158, 207, 215, 236. Ans Bogsw. Saga. c. 12. Sturlauga hin Straefsama Saga. c. 4.

(137) Vatnsdæla Saga c. 2. Krifni Saga, c. 1. Heimskringl. Konung Olaf Heliges Saga, c. 192.

(138) Gunnlaugi Saga. c. 4. Heimskringl. Harald Haarfagers Saga. c. 34. Olaf Tryggwáf. Saga. c. 21. Saxo Gram. p. 98, 154. Jomsvikiriga Saga. Olaf Heliges Saga, c. 4. Liuthprand, Hist. L. 1.

(139) Vatnsdæla Saga c. 7. Flokmanna Saga c. 2. Helga-Quida Hundingsbana 1. str. 20. Sturlauga hinn Stráfsauga Saga. c. 4. Sagann af Ragnari Lothbrok c. 6.

(140) Heimskringl.-Ynglinga Saga. c. 24, 27, 25, 36, 35, 34. Hakonar Goda Saga. c. 4. Konung Olaf Heliges Saga c. 4, 9. Thörwalds Vidförla Saga. c. 2. Saxo Grammat. p. 37, 276. Chronic. Erici Regis. bey Langenbek tom 1. p. 151. Annales Eboracens. baselbr st. 225. Origines Norrignae. Helga-Quida Hundingsbana. 2. str. 23.

(141) Saxo Grammat. p. 126, 205.

(142) Saxo Grammat. p. 69, 98, 196, 212, 214, 227. Strabon. L. 7. p. 294. Hervarar Saga. c. 6, 19. Sagann af Hrolfe Konge Kraka. c. 6. Stuormi Odda Draumur. c. 9, 10. Sogubrot.

(143) Hervarar Saga c. 11. Saxo Grammat. p. 45, 51, 57. Jomsvikinga Saga. Heimskringla Haralds Saga eins Haarfagra. c. 41. Konung Olaf Heliges Saga. c. 41. Hirdskraa. c. 9, 15, 26, 30, 41, 43, 49, 54. Tacit. De Mor. Germ. c. 13, 14. Saga af Hrolfe Konge Kraka. c. 52. Orkneyinga Saga. p. 49.

(144) Svenonis Aggon. Fil. Leges Castri. Canuti M. c. 6. Langenbek Script. Rer. Dan. tom. 3. p. 160. Saxo Grammat. p. 5, 87, 97, 25, 41, 81, 106, 120, 152, 222, 268, 231. Heimskringl. Ynglinga Saga. c. 52. Olaf Tryggvasons Saga. c. 21. Jomsvikinga Saga. Tacitus de Mor Germ. c. 14. Fredegar c. 44, 46, 27. Aimoin L. 4. c. 6. Formulae Solennes bey Lindenbrog. 32, 47. Marculfi Formulae. I. 1. c. 18. Gregor Turon. L. 5. c. 26. L. 6. c. 22, 31. L. 7. c. 38. L. 8. c. 42, 43, 45. Aimoin. L. 5. c. 22, 59. Hincmari Epistola Ad Clericos et Proceres Palatii Opera Epist. 6. Saga af Hrolfe Konge Kraka. c. 23, 49.

(145) Svenonis Aggonis Filii Leges Castrensi. Canuti M. c. 1, 3. Saxo Grammat. L. 5. L. 7. p. 215, 228, 230, 257. Nials Saga. c. 87. Heimskringl. Harald Haarfagers Saga. c. 40. Tacitus de Mor. Germ. c. 25. Gregor. Tur. L. 9. c. 12. L. 8. c. 42, 43, 45. Aimoin L. 5. c. 22, 59. Liber Constitut. tempore Aethelfredi Regis edit. Wilkins p. 111, 112. Leges Canuti 5.

14. ibidem. p. 135. *Leges Edwardi Regis*. Ald. p. 204. *Fredegar.* 24. 27.

(146) *Svenonis Agg. Filii Regis Castr. Canuti M.* c. 25. 14. *Langenbeck Scriptor. Rer. Dan. tom. 3. p. 160. 162.* *Saxo Grammat. L. 10.* *Jomsvikinga Saga.* *Hirdskraa.* c. 59. 40.

(147) *Vatnsdaela Saga.* c. 2. *Jomsvikinga Saga.* *Saganna af Finnboga hin Rinumm.* c. 8. 10. *Floamanna Saga.* c. 16. *Hirdskraa.* c. 37.

(148) *Vatnsdaela Saga.* c. 7. *Heimskr. Haralds Saga Ens Haarfagra.* c. 11. 20. *Viga Glums Saga.* c. 1. 2. *Floamanna Saga.* c. 3. *Saga af Hrolfe Konge Kraka.* r. 57. *Heimkringl. Saga af Harald Graffeld.* c. 9.

(149) *Svenonis Aggona's Filii Regis Castr. Canuti M.* c. 5. 7. 8. *Langenbeck Scriptor. Rer. Dan. tom. 3. p. 160. 161.* *Saxo Grammat. p. 191.* *Saga af Hrolfe Konge Kraka.* c. 18. 23. 37. *Hirdskraa.* 56.

(150) *Vatnsdaela Saga.* c. 7. *Saxo Grammat. L. 1. p. 82. 98. 156.* *Vita et translat. St. Elpheg. a. Denis Anno 1012.* bey *Langenbeck Script. Rer. Dan. tom. 2. p. 439.* *Floamanna Saga* c. 16. *Saganna af Illuga Grydar.* c. 1. *Hirdskraa.* c. 55. *Egils Saga.* c. 1.

(151) *Vatnsdaela Saga.* c. 1. *Orkneyinga Saga.* p. 53. *Saga Ans Bogsweigers.* c. 15.

(152) *Saxo Grammat. p. 21.* *Lex Salica.* tit. 15. §. 2. 5. tit. 43. §. 1, 6, 7. tit. 44. §. 4, 8. tit. 49. *Lex Ripnariorum.* tit. 22. tit. 36. §. 1, 2, 3, 4. tit. 54. §. 2, 3. tit. 55. §. 1. 2. tit. 57. §. 3, 4. *Lex Burgundionum.* tit. 2. §. 2. tit. 7. tit. 10. §. 2. tit. 22. tit. 39. §. 1. *Lex Frisionum.* tit. 1. §. 5, 7, 43. *Lex Saxonum.* tit. 7, 8, 18. *Lex Varnefrum.* tit. 16. *Lex Alamannorum.* tit. 25. *Lex Longobardorum.* L. 2. tit. 56. tit. 57. L. 3. tit. 15. *Lex Wisigoth.* L. 2. tit. 2. §. 9. L. 10. tit. 1. §. 8, 9. 16. tit. 2. §. 1. L. 11. tit. 3. §. 1. *Theodorici Reg. capita.* c. 44. *Ansegifi Capitul.* L. 7. tit. 205. *Wittschind Corbey.* L. 1. *Agobardi Epist. advers. legem Gundobardi.* c. 4, 6. *Paul Warnefried de Gestis Longobard.* L. 2. c. 6. L. 3. c. 7. *Saga af Hrolfe Konge Kraka.* c. 29, 47. *Tacit. de Mor. Germ.*

(153) Saxo Grammat. p. 37, 58, 59, 43.

(154) Saxo Grammat. L. 5. Rymbegla. L. 5, c. 1. Helga-
Quida Hundingsbana. 2. Stroph. 13. Grotta Saungu.

(155) Siehe Note 152.

(156) Saxo Grammat. a. a. D. Heimskringl. Haralds Saga
Enb Haarfagra. c. 37. Kong Hagen Hagensens Froste Tings
Lov. L. 2. c. 53. Wittethind. Corbej. L. 1. Gregor. Turon.
L. 2. c. 28. L. 3. c. 1, 7, 8. L. 5. c. 21. Aimoin. L. 2. c.
7, 18. Lex Wisigoth. L. 3. tit. 2. §. 2, 3; 4. Lex Longobard.
L. 2. tit. 9. Lex Burgundion, tit. 35 §. 1, 2, 3. Lex Ripu-
arior. tit. 58. §. 12. Lex Bajuvarior. tit 7. §. 9. Lex Anglo-
rum et Varnor. tit. 10. §. 5.

(157) Saxo Grammat. a. a. D. Paul Warnefried De Gest.
Lengobard. L. 1. c. 19, 17. Kong Hagen Hagensens Froste
Tings Lov. L. 11. c. 12. Leges Withraedi edit Wilkins p.
11. Heimskringla Kong Olaf Heliges Saga. c. 22. Lex Burgun-
dionum tit. 1.

(158) Saxo Grammat. L. 9. Herverar Saga. c. 14.

(159) Heimskringla Ynglinga Saga, c. 38. — c. 45. Olaf
Tryggvasons Saga. c. 50. Haralds Saga Ens Haarfagra. c. 6, 8.
Sogubrot. Ans Bogswaigers Saga. c. 22. Hector Boethius
fol. 92. Buchanan. L. 4. p. 106, 118, 121. Vatnsdaela Saga.
c. 9, 10. Egils Saga. c. 3, 51. Herverar Saga c. 19. Saxo
Grammat. L. 7. Orkneyinga Saga. p. 71. Kong Magni Gule-
tings Lov. Christendoms Balken. c. 8 — 12. Leges Edo-
vardi. §. 17.

(160) Jydake Lov. Prooem. Heimskringla Hakonar Gode
Saga c. 2, 11, 17, 21. Hirdskraa. 6, 8, 9, 18, 20, 21, 22, 28,
34, 51. Heimskringla Haralds Saga Ens Haarfagra. c. 6, 10.
Saxo Grammat. p. 264. Herverar Saga c. 14. Kong Hagen
Adelsteens Gule Tings Lov. L. 1. c. 92. Kiöhebalken. c. 1.
Odelslöininga Balken. c. 7. Kong Magni Gule Tings Lov
Christendoms Balken. c. 8. 11. Egils Saga. c. 4, 8, 9, 65, 66,
67, 71. Leges Hlotharii et Eadrici bey Wilkins. Prooem. §.
16. Leges Withraedi Prooem. Leges Inae Prooem. §. 8. Le-
ges Edwardi Régis Prooem. §. 5. 11. Leges Aethelfrithi Pro-
oem. Heimskringla Olaf Heliges Saga. c. 92, 96, 252. Antker

Hist. iur. Dan. Tom. 2. p. 460. Judicia civitatis Lund, bey Wilkins p. 80, 81. Leges Eadmundi bey Wilkins p. 73. Leges Badgari Prooem, bey Wilkins, p. 80, 81. Leges Aethelfredi Prooem, Leges Canuti Reg. Prooem, bey Wilkins p. 135. Leges Edovardi. §. 17. §. 35. Marculfi Formulae. L. 1. tom. 18. Lex Salica, tit. 44. §. 2. tit. 45. §. 6. Lex Ripuarior. tit. 11. Lex Longobard. L. 1. tit. 9 §. 3. Lex Butgundion. tit. 2. §. 2. Formul. solen. bey Lindenbrog. form. 32. Lex Bajuvarior. tit. 2. §. 2. Hincmari Epist. de O. P. c. 10. Lex Allamannor. tit. 36.

(161) Jydske Lov. L. 27. c. 83, 96, 98, 105, 115. L. 3. c. 24, 35, 52, 83, 115, 54, 62, 96. L. 1. c. 52. Kong Magni Gule Tings Lov Mannhelge Balken, c. 20, 29. Adels Balken, c. 15, 46, 61. Kong Hagen Hagenfens Frofte Tings Lov. L. 2. c. 6, 7. L. 15. c. 23.

(162) Jydske Lovbog. L. 2. c. 40, 41, 42, 43, 51.

(163) Jydske Lovbog. L. 2. c. 1, 2, 3, 4.

(164) Jydske Lovbog. L. 2. c. 9, 13, 40, 41, 47, 68, 75, 90, 91. L. 3. c. 22, 58, 73, 90. Kong Hagen Adelftaens Gule Tings Lov. L. 1. c. 32. Kong Magni Gule Tings Lov, Mannhelge Balken, c. 27, Kiöbe Balken c. 1. Christen Ret, c. 70. Judicia Civit Lund, bey Wilkins, p. 65. Kong Hagen Hagenfens Frofte Tings Lov. L. 2. c. 6. L. 15. c. 24. Leges Aethelbirthi bey Wilkins, §. 5, 8, 9. Leges Inae. §. 23. Leges Eadmundi bey Wilkins p. 73, §. 1. Leges Aelfredi, bey Wilkins p. 41. Leges Canuti bey Wilkins p. 127. §. 2. 3. p. 155. §. 12, 14. Konung Olaf Heliges Saga, c. 252.

(165) Jydske Lovbog. L. 1. c. 23, 53. L. 2. c. 115. L. 3. c. 61. Heimkringla Haralds Saga Ens Harfagra, c. 6. Hakonar Goda Saga, c. 2. Saga af Haraldi Graffeld, c. 1, 16. Saga af Olafi Tryggwasyni, c. 23, 100. Hirdakraa, c. 18, 20. Kong Magni Gule Tings Lov. Adels Balken c. 62. Kong Hagen Hagenfens Frofte Tings Lov. L. 11. c. 5. L. 15. c. 53. Egils Saga, c. 67. Leges Aethelstani Prooem, Heimkringla Olaf Heliges Saga, c. 54, 41, 54, 57, 59, 61, 74, 81, 96, 99, 103, 139, 146, 147, 252. Orkneyinga Saga, p. 1, 17, 19.

(166) Jydske Lovbog. L. 3. Heimkringla Hakonar Goda

Saga. c. 27. Saga af Olaf Tryggwa Syni. c. 101. Konung Olaf Heliges Saga, c. 109, 177, 252. Sagann af Ragnari Lothbrok, c. 18, 21. Orkneyinga Saga, p. 57. Hirdikraa. c. 16, 19, 34, 35, 36, 45. Kong Magni Gule Tings Lov. Landvaern. Balken. Kong Hagen Hagenfens Froste Tings Lov. L. 9. Birkarke Ret. c. 57. Libèr Constit. Tempor. Aethelfredi Regis bey Wilkins, p. 109. Leges Canuti bey Wilkins p. 144. §. 69. Leges Edowardi. §. 55.

(167) Heimkringla Konung Olaf Heliges Saga. c. 252.

(168) Jydske Lovbog. I. 3. c. 5, 7, 8. Heimkringla Olaf Tryggvafons Saga. c. 72. Halfdanar Swarta Saga. c. 3. Haralds Saga Ens Harfagra c. 1, 6. Nials Saga. c. 3, 87. Saxo Grammat. p. 230, 238. Jomsvikinga Saga. Egils Saga. c. 5, 8, 16. Langenbek Script. Rer. Dan. t. 2. p. 441. Heimkringla Saga af Olaf Tryggwa Syni. c. 63, 64. Konung Olaf Heliges Saga. c. 21, 29, 58. Hirdikraa. c. 7, 8, 11, 13, 14, 15, 17, 19, 21, 23, 25, 26, 34, 35, 50, 53. Iudicia Civit. Lund, bey Wilkins p. 70, 71. Leges Inae §. 36. Leges Eadgari, bey Wilkins. p. 77. §. 1. Leges Edowardi §. 17. Heimkringla Konung Olaf Heliges Saga. c. 116, 122, 195, 205. Orkneyinga Saga, p. 63, 87.

(169) Saxo Grammat. L. 1. L. 3. Sagann af Fridthiof de Frakka. Heimkringla Olaf Tryggvafons Saga. c. 131. Harald Harfagers Saga. c. 6, 27, 35, 40. Hakonar Goda Saga. c. 2, 10. Kong Magni Gule Tings Lov. Christendoms - Balken. c. 9, 10.

(170) Heimkringla Ynglinga Saga. c. 18, 29, 38, 42. Hakonar Goda Saga. c. 16, 18. Olaf Tryggvaf. Saga. c. 47, 74. Konung Olaf Heliges Saga. c. 75, 113, 114, 123. Halfdami Eyfneini Filii Hist. c. 8. Henrici Huntindoni Hist. L. 5. Arii Schedae. c. 7. Viga Glums Saga. c. 1, 6, 9, 26. Landnambok L. 1. c. 5. L. 2. c. 12, 23, 29. L. 5. c. 7, 8. Kristni Saga. c. 11. Vatnsdaela Saga. c. 25, 26, 30. Hervarar Saga. c. 11, 14. Saxo Grammat. p. 18. Jornandes De Reb. Get. c. 5. Jomsvikinga Saga. Hyndlu Lioth str. 9. Helga-Quida Haddingia Skata. Ar. 4. Helga-Quida Handingsbank. 2. str. 29. Sagann af Fridthiof. c. 8. Herrauds og Bofes Saga. c. 11. Origines Norrignae. Olaf Tryggvafons Saga edit. Resen. c. 50. Egils

Saga c. 44 Tacitus De Mor German. Ditmar Merseburg. L. 1:
Adam Bremens. p. 144.

(171) Kong Hagen Adefsteens Gule Tings Lov; Christen-
doms Bálken, c. 5, 6. Sozomen. Hist. Eccles. L. 5, c. 17.

(172) Viga Glums Saga. c. 20. Thorvalds Vidförlis Saga.
c. 2. Vatnsdaela Saga. c. 6. Gripis Spa, str. 49. Stjórmi Odda
Draumur. c. 8, 11. Kong Magni Gule Tings Lov Arve-Bál-
ken. c. 24.

(173) Vatnsdaela Saga. c. 6. Heimskringla Haralds Saga
Ems Harfagra. c. 9, 40. Kónung Olaf Heliges Saga. c. 89, 131.
Hervarar Saga. c. 13. Nials Saga. c. 14. Saxo Grammat. p.
153. Helga-Quida Hundingsbana 1: str. 2, 7, 8. Norna Gest.
Saga. c. 10. Völstunga Saga. c. 27.

(174) Heimskringla Ynglinga Saga. c. 8, 10, 27, 40. For-
malms-Hakonar Goda Saga. c. 32. Saxo Grammat. p. 16, 22,
69, 151, 156, 182, 227, 239. Hervarar Saga. c. 5, 16. Nials
Saga. c. 79. Jomandas De Reb. Get. c. 41. Jomsvikinga Saga.
Landnamabok. L. 2: c. 14. L. 3: c. 1, 20. Floamanna Saga.
c. 23. Eyrbyggja Saga. c. 54. Helga-Quida Hundingsbana 2.
str. 44, 47. Sinfreltar Lok. Sigurdar Quida 3. str. 44, 46. 60
følg. Hellað Brynhildar Introductio. Hist. de Alfo Ræge. c.
4, 5. Sagann af Fridthiof c. 1, 14, 2. Norna Gestu Saga. c. 8.
Egils Saga. c. 55. Volsunga Saga. c. 40, 46. Sagann af Hrolfe
Konge Kraka. c. 52. Sögubrot. Helga Quida Haddingia Skata,
Eigles og Asmunds Saga. c. 6. Stjórmi Odda Draumur. Kong
Magni Gule Tings Lov Arve Balken c. 25. Hist. De Hromundo
Gripis Filio. c. 3.

(175) Harbarz-Lioth.

(176) Tacitus De Mor. Germ. Heimskringla Ynglinga
Saga. c. 23, 33. Vatnsdaela Saga. c. 5, 25, 40. Saxo Gram-
mat L. 1. L. 2. p. 186. Fragment. Island. bey Lungenbek
Script. Rex. Dan. tom. 2. p. 275. Viga Glums Saga. c. 7
Nials Saga. c. 37, 38, 44. Helga-Quida Hundingsbana 2. str.
31. følgende. Sagan af Fridthiof. c. 5. Volsunga Saga. c. 31.
Sagann af Ragnari Lothbrok. c. 18.

(177) Heimskr. Saga af Olafi Tryggva Syni. c. 48. Ha-
ralds Saga Ems Harfagra. c. 15. Nials Saga. c. 5. Saxo Gram-

nat. p. 74, 77. Sagan af Fridthiof c. 4. Saga af Regnari Lothbrek. c. 13. Volsunga Saga. c. 39. Saga af Hrolfe Konge Kraka. c. 40.

(178) Saxo Grammat. p. 75. Heimskr. Konung Olaf Heliges Saga. c. 148, 189.

(179) Heimskringla Ynglinga Saga. c. 24. Halfdanar Svarta Saga. c. 5. Saga af Olafi Tryggva Syni. c. 100. Konung Olaf Heliges Saga. c. 55. Egils Saga. c. 74, 75, 19, 22, 21, 12. Eyrbyggja Saga. c. 46, 52, 26. Orkneyinga Saga. p. 15. Gunnlaugi Saga. c. 11. Vatnsdaela Saga. c. 16. Nials Saga. c. 3, 6, 14, 35, 88, 120, 160, 48, 78, 79. Saxo Grammat. p. 77, 125, 202, 239. För Skirnis str. 10. Fiolfvinnu Mal. str. 3. Jomsvikinga Saga. Saga af Hrolfe Konge Kraka. c. 37.

(180) Heimskringla Saga af Olafi Tryggva Syni. c. 65, 66, 26, 76. Olaf Tryggvason. Saga edit. Resen. c. 17, 50. Sagan af Fridthiof den Fraekna. c. 1. Egils Saga. c. 49. Viga Glums Saga. c. 5, 19. Landnamabok. L. 1. c. 12; L. 3. c. 16. Vatnsdaela Saga. c. 17. Nials Saga. c. 89. Heimskringla Konung Olaf Heliges Saga. c. 118, 119. Eyrbyggja Saga. c. 4. Sturhugi hin Straefsame Saga. c. 17, 18. Ansharii Vita St. Wilhebaldi bey Langenbek. tom. 1. c. 4, 5. Nigellus De Baptismo Haraldi Regis bey Langenbek tom. 1. p. 406, 411.

(181) Heimskringla. Haralds Saga Ens Harfagra. c. 15, 41. Nials Saga. c. 120. Saxo Grammat. p. 101. Jomsvikinga Saga. Helga Quida Hundingsbana. 1. Volundur Quida. Volsunga Saga. c. 31, 41. Egils Saga. c. 81.

(182) Heimskringla Ynglinga Saga. c. 25. Sogu thattu af Norna-Gesti. c. 2. Saxo Grammat. p. 157. Heimskringla Konung Olaf Heliges Saga. c. 92.

(183) Landnamabok. L. 3. c. 1. Heimskringla Formalin Harald Graffelds Saga. c. 1, 18. Konung Olaf Heliges Saga. c. 41, 69, 70, 92, 148, 170, 182. Egils Saga. c. 4. Nials Saga. p. 243. Stjormi Odda Draumur. c. 5. Saxo Grammat. p. 188. Sagan af Fridthiof. c. 6. Sogubrot. Gunnlaugi Saga. c. 4. 9.

(184) Heimskringla. Saga af Haraldi Graffeld. c. 7. Tacitus De Mor. Germ.

(186) Landnamabok, L. 3. c. 1. Heimskringla Hakonar Goda Saga. c. 6, 8, 9, 30, 31. Saga af Olafi Tryggwa Syni c. 45. Hervarar Saga c. 5, 8, 16. Nials Saga. c. 27, 45, 79. Saxo Grammat, p. 81, 97, 99. Niala Saga, c. 83, 85. Fragmentum Island. bey Langenbek, tom. 2. p. 277. Helga-Quida Hundingsbana 2. fr. 27. Ans Bogfweigers Saga c. 7. Volsunga Saga c. 17. Saga af Hrolfe Konge Kraka. c. 31, 50.

(187) Vatnsdaela Saga. c. 30. Saxo Grammat, p. 15, 41, 48, 69, 88, 92, 94, 96, 97, 152. Svenonis Aggon. Filii Opuscul. edit. Steph. c. 1. Vafthrudnismal. fr. 18. Paul Warnefried De. Gest. Longob. L. 1. c. 12. Egils Saga c. 67. Gunnlaugi Saga. c. 11.

(188) Gualdo De Vita St. Anscharii c. 39, 44, 67, 57. Anscharii Vita per Rembertum. c. 16, 23, 24, 27, 32. Meginhardus De St. Alexandro. c. 2. Tacitus De Mor. Germ. Adam. Bremens. Hist. Eccles. Ammian Marcel. p. 673. Leges Inae. §. 79. Saxo Grammat, p. 156. Faedus Eadwardi et Guthruni Reg. §. 9. bey Wilkins. Leges Aethelstani §. 14. §. 25. Leges prov. terrae Scanicae. L. 6. c. 15. Judic. Civit Lundon. bey Wilkins p. 65. Leges Aethelfredi §. 1. Leges Canuti bey Wilkins p. 138. Leges Edovardi §. 9.

(189) Viga Glums Saga. c. 6. Landnamabok, L. 3. c. 4. Kristni Saga. c. 2. 8. Grettis Saga edit. Island. c. 21. p. 97-99. c. 42 p. 118. Niardvikinga Saga. Thorvalds Vidförla Saga. c. 4. Heimskringla Ynglinga Saga. c. 6. Vatnsdaela Saga. c. 9, 30, 46. Hervarar Saga. c. 5. Kristnirettir hin Gamli. c. 16. Floamanna Saga c. 17. Sagann af Hrolfe Konge Kraka c. 18, 35. Egils Saga. c. 27, 67. Eyrbyggja Saga. c. 25. Sagan af Fridthiof c. 7. Saxo Grammat, p. 13, 42. L. 7. Brynnhilldar Quida 2. fr. 4. Volsunga Saga c. 39.

(190) Heimskringla Ynglinga Saga. c. 35. Hakonar Goda Saga. c. 25, 30. Harald Graffeld Saga c. 5. 6. Saga af Olafi

Tryggwa Syni, c. 41, 44, 121, 123, 125, 108. Haralds Saga Ens Harfagra, c. 11. Konung Olaf Heliges Saga, c. 28, 48, 59, 160, 216, 283. Egils Saga, c. 52. Saga af Hrolfe Konge Kraka, c. 40. Tacitus De Mor. German. c. 6, 7. Hervarar Saga, c. 13, 18, Nials Saga, c. 50, 85, 130. Saxo Grammat. L. 1, 2, p. 99, 108, 109, 129, 132, 127, 204, 222, 242, 243. Regino L. 2. Langenbek Script. Rer. Dan, tom 2, p. 54, 441. Jomsvikinga Saga, Sagan af Fridthiof c. 14. Volsunga Saga, c. 20. Sagan af Ragnari Lothbrok, c. 4. Egils Saga, c. 19, 22. Vatnsdaela Soga, c. 7, 9.

(191) Heimkringla Ynglinga Saga, c. 31. Saxo Grammat. p. 5, 6, 206.

(192) Viga Glums Saga, c. 4, 6, 20. Gunnlaugi Saga c. 3, 9, 11, 12. Kristni Saga, c. 2. Thorwalds Vidforle Saga, c. 2. Heimkringla Ynglinga Saga, c. 41. Hakonar Goda Saga, c. 28. Harald Graffeld Saga, c. 9. Saga af Olafi Tryggwa Syni, c. 39, 48. Konung Olaf Heliges Saga, c. 36, 113. Volsunga Saga, c. 32. Olaf Tryggwal. Saga edit. Resenii c. 24. Egills Saga c. 11, 48. Leges Inae §. 6. Eyrbyggja Saga, c. 32, 37, 39. Lex Burgundion. tit. 38. Tacitus De Mor. Germ. c. 21, 22. Vatnsdael-Saga, c. 10, 31, 32. Finboga hin Rinfum Saga, c. 6, 25, 29. Hervarar Saga, c. 4, 2, 16, 17. Nials Saga, c. 35, 39. Saxo Grammat. p. 24, 41, 82, 115, 141, 170. Fragmentum Island. bey Langenbek tom. 2. p. 271. Jomsvikinga Saga. Fiolsvinnu Mal str. 44, 45. Flomanna Saga, c. 12. Gripis Spa. Helga Quida Haddingia Skata, str. 33. Ans Bogswaigere Saga, c. 5. Herraenda og Bofes Saga, c. 11.

(193) Viga Glums Saga, c. 6, 13, 18, 24. Landnamabok L. 3. c. 8, 10. Heimkringla Haralds Saga Ens Harfagra, c. 15. Nials Saga c. 21, 59. Saxo Grammat. p. 21, 109, 102, 106, 215.

Völsunga Saga c. 32. Sagan af Hrolfe Konge Kraka, c. 18. Sogubrot. Egils Saga c. 40. Eyrbyggja Saga. c. 41, 43. Tacitus De Mor. Germ. c. 24.

(194) Landnamabok L. 2 c. 6, 15. Saxo Grammat. p. 89. Vatnsdaela Saga. c. 40. Kong Magnus Lagabaetirs Islandsk Lov. Landsleye Balken c. 20. Jydske Lovbog L. 3. c. 47.

(195) Landnamabok L. 1. c. 2. St. Ansharii Vita per Rembertum c. 7. Gualdo de Vita St. Ansharii c. 20. Saxo Grammat. p. 165.

(196) Nials Saga. c. 35, 137. Saxo Grammat. p. 36, 112. Völundar Quida fr. 9, 10. Eyrbyggja Saga c. 52, 53.

(197) Vatnsdaela Saga c. 31. Heimskringla Harald Graffeld Saga c. 7. Saga af Olafi Tryggwa Syni c. 35, 121. Konung Olaf Heliges Saga c. 31, 32, 85, 151. Saga af Fridthiof c. 11. Finnboga hinn Rinum Saga. c. 12, 35. Nials Saga c. 12, 15, 31, 33, 45, 47, 53, 59, 78, 92, 103, 121, 135, 137, 139. Saxo Grammat. p. 77, 163, 213. Viga Glums Saga. c. 5. Eyrbyggja Saga. c. 40.

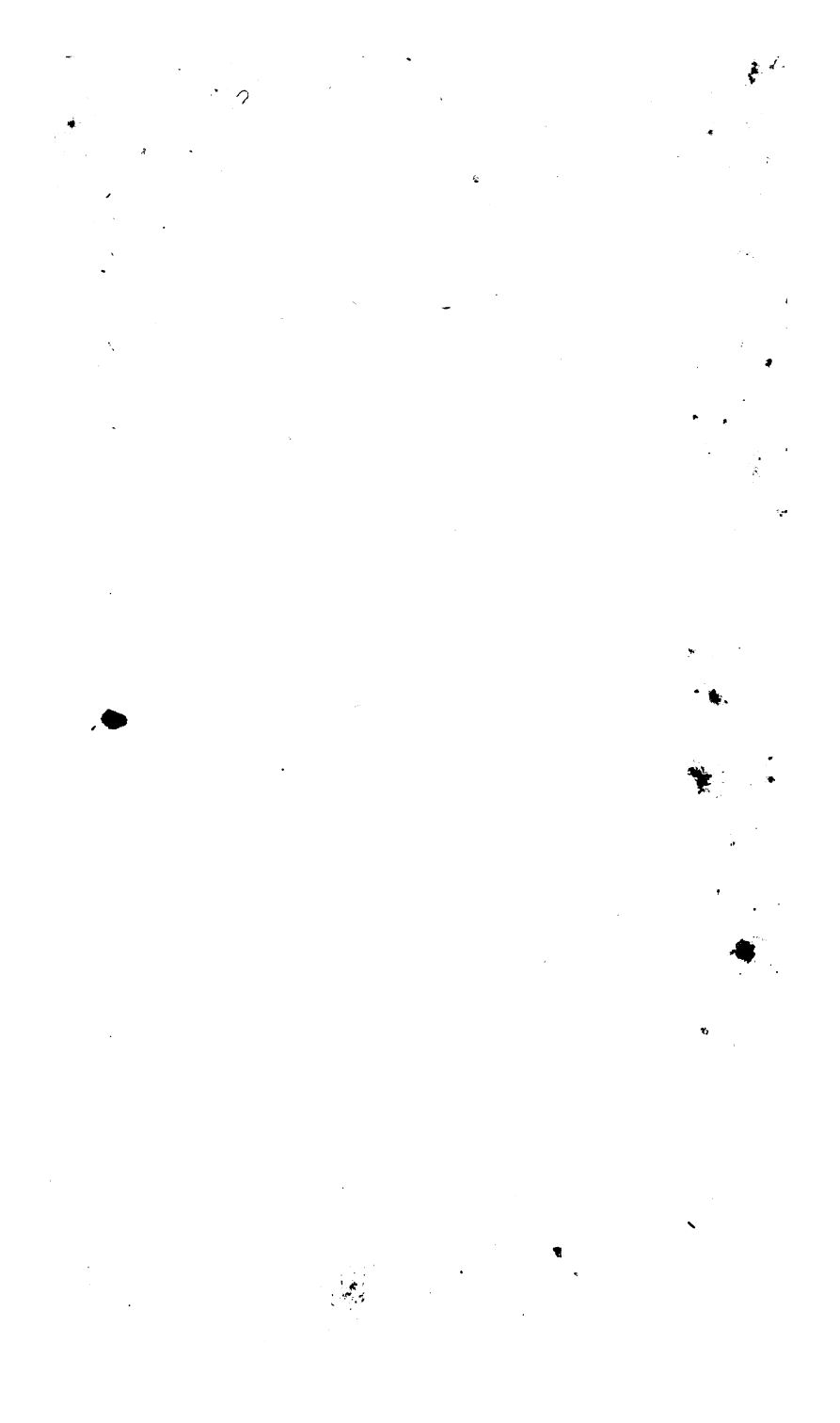
(198) Viga Glums Saga. c. 17. Gunnlaugi Saga c. 4. Heimskringla Ynglinga Saga c. 58, 43. Harald Graffeld Saga c. 8. Haralds Saga Ens Harfagra. c. 34, 40. Vatnsdaela Saga c. 6. Harvarar Saga. c. 8. Nials Saga. c. 103. c. 9. 27, 39. Saxo Grammat. p. 2. 3, 88, 154. Gunnlangi Saga. c. 4. Procipii Hist. Gotth. L. 1. p. 143. Völsunga Saga. c. 22. Helga Quida Hundingsbana 2. Introduct. Saga af Hrolfe Konge Kraka, c. 1.

(199) Egils Saga. c. 88.

(200) Alvis Mal fr. 14. Vafthrudnis Mal. fr. 18, 18, 25.
Rymbegla. L. 1. c. 1. §. 3.

(201) Gunnlaugi Saga. c. 11. Saxo. Grammat. p. 16, 38,
59, 136. Floamanna Saga. c. 2. Helga Quida Haddingia Skata
fr. 11. Gripis Spa fr. 29 ; Fafnis Mal. fr. 10. Sigurdar
Quida 3. fr. 57. Olaf Tryggwal. Saga edit. Refen. c. 2.

NB. Seite 256 sind folgende Notenzahlen verdruckt
und zu lesen statt 179 — 180. ff. 180 — 181.
ff. 181 — 182. ff. 182 — 183. ff. 183 — 184.
ff. 184 — 185.





CB
213
S7

DATE DUE			

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
STANFORD, CALIFORNIA 94305

